

PERIPHERIE

Krieg in Europa – Perspektiven aus dem Süden

Siba N'Zatioula Grovogui & Sarah Then Bergh „Das dürfte in Europa eigentlich nicht passieren.“ Das Problem der Internationalen Beziehungen aus Sicht des Global Südens

Charlotte Wiedemann Krieg und Gedächtnis – Über historisches Begreifen und die gefährdete Erinnerung an den Holocaust

Raina Zimmering Monroe-Doktrin und Ukraine-Krieg.

Zur Haltung der lateinamerikanischen Staaten

Ilse Lenz Die Gerechtigkeitsbewegung für die „Trostrfrauen“ in intersektionaler postkolonialer Sicht

Martin Kimani Erklärung für eine Dringlichkeitssitzung des UN-Sicherheitsrats zur Lage in der Ukraine

Vijay Prashad & Mikaela Erskog Afrika souverän?

Rita Schäfer Feministische Außenpolitik – Zwischen visionären Perspektiven, Parteiengerangel und Praxistests

Brief aus dem Iran

Dilan Canbaz Die tiefen Spuren einer Suche

PERIPHERIE-Stichwort

Benno Teschke Geopolitik

Rezensionsartikel

Reinhard Kößler Herausforderungen postkolonialen Erinnerns

Rezensionen

PERIPHERIE

Politik • Ökonomie • Kultur

Nr. 169 • 170, 43. Jahrgang, 1/2023

PERIPHERIE wird von der Wissenschaftlichen Vereinigung für Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik e.V. (gemeinnützig) herausgegeben. Sie wählt jährlich auf ihrer Mitgliederversammlung die Redaktion.

Bankverbindung: WVEE, Volksbank Münsterland Nord eG,
IBAN: DE41 4036 1906 7221 5983 00, BIC: GENODEM11BB

Schwerpunktredaktion für dieses Heft: Jörg Handrack, Reinhart Kößler, Michael Korbmacher

Redaktion: Maria Backhouse, Daniel Bendix (v.i.S.d.P.), Olaf Berg, Eva Gerharz, Jörg Handrack, Michael Korbmacher, Reinhart Kößler, Rosa Lehmann, Franziska Müller, Theo Mutter, Julia Schöneberg, Ulrike Schultz, Helen Schwenken, Miriam Friz Trzeciak, Aram Ziai

Ständige Mitarbeiter*innen: Peter Ay, Sarah Becklake, Bianca Bodau, Andreas Bohne, Hannah Franzki, Wolfgang Hein, Uwe Hoering, Daniel Kumitz, Christa Wichterich

Beirat: Erdmute Alber, Bayreuth – Heike Becker, Kapstadt – Walther Bernecker, Nürnberg – Joachim Betz, Hamburg – Michael Bollig, Köln – Marianne Braig, Berlin – Ulrich Brand, Wien – Anna-Maria Brandstetter, Mainz – Claudia von Braunmühl, Berlin – Lothar Brock, Frankfurt a.M. – Eva-Maria Bruchhaus, Köln – Susanne Buckley-Zistel, Marburg – Petra Dannecker, Wien – Ingolf Diener, Paris – Kristina Dietz, Wien – Ole Döring, Changsha, VRC – Andreas Eckert, Berlin – Bettina Engels, Berlin – Michael Flitner, Bremen – Alexander Flores, Bremen – Peter Franke, Bochum – Marcos Gomes, Botucatu, BR-SP – Christoph Fröck, Wien – Bettina Gransow, Berlin – Gerhard Hauck, Landau – Detlev Haude, Nijmegen – Frank Hirtz, Davis, US-CA – Marion Hörmann, Oberursel – Anne Huffschmid, Berlin – Peter Imbusch, Wuppertal – Clemens Jürgenmeyer, Freiburg i.B. – Olaf Kaltmeier, Bielefeld – Robert Kappel, Hamburg – Jens Kastner, Wien – Rüdiger Korff, Passau – Renate Kreile, Ludwigsburg – Susanne Kröhnert-Othman, Düsseldorf – Eun-Jeung Lee, Berlin – Ilse Lenz, Berlin – Ute Luig, Berlin – Guenther Maihold, Berlin – Henning Melber, Uppsala – Heide Mertens, Soest – Melanie Müller, Berlin – Dieter Neubert, Bayreuth – Stefan Peters, Gießen – Joanna Pfaff-Czarnecka, Bielefeld – Luiz Ramalho, Berlin – Theo Rauch, Berlin – Uta Ruppert, Frankfurt a.M. – Soussan Sarkhosh, Teheran – Rita Schäfer, Essen – Hildegard Scheu, Bad Homburg – Tilman Schiel, Bayreuth – Susanne Schultz, Berlin – Georg Simonis, Hagen – Du Yul Song, Albufeira – Juliana Ströbele-Gregor, Berlin – Maria Tekülve, Berlin – Ebrahim Towfigh, Isfahan – Elisabeth Tuider, Kassel – Marcel van der Linden, Amsterdam – Paula Irene Villa, München – Heribert Weiland, Freiburg i.B. – Hanns Wienold, Berlin – Markus Wissen, Berlin – Martha Zapata Galindo, Berlin – Thomas Zitelmann, Berlin

Redaktionsadresse: PERIPHERIE, c/o Michael Korbmacher, Stephanweg 24, D-48155 Münster, Tel.: (+49) (0)251 38349643

Email: info@zeitschrift-peripherie.de – Internet: <https://www.zeitschrift-peripherie.de/>

Verlag: Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Opladen,

Tel: (+49) (0)2171 79491 50; Fax: (+49) (0)2171 79491 69;

Internet: <https://budrich.de/> – <https://www.budrich-journals.de/> – <https://peripherie.budrich-journals.de>. © 2023 Verlag Barbara Budrich. Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten.

Drucksatz: Michael Korbmacher

PERIPHERIE erscheint mit vier Nummern im Jahr. Umfang pro Einzelheft ca. 140 Seiten, pro Doppelheft ca. 250 Seiten.

Preise: Einzelheft: 19,00 €; Doppelheft: 29,90 €; Jahresabonnement: Privatpersonen: 36,00 € (Print), 44,00 € (Print + Online); Studierende: 29,90 € (Print), 37,00 € (Print + Online); Institutionen: 105,00 € (Print), 131,00 € (Print + Online), 131,00 € (Online). Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Einzelbeitrag im Download unter <https://peripherie.budrich-journals.de>: 4,00 €

Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manuskripten und zur Mitarbeit an der Zeitschrift ein. Hinweise für Autor*innen finden sich zum Download auf unserer Homepage. Jeder entsprechend gekennzeichnete Artikel wurde nach dem Prinzip des *double blind peer review* begutachtet. Eine Haftung für eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion nicht.

Online-ISSN 2366-4185 ISSN 0173-184X ISBN 978-3-8474-2729-2

PERIPHERIE 169/170

Krieg in Europa Perspektiven aus dem Süden

Maria Mies (1931-2023).....	3
Zu diesem Heft	5
Siba N'Zatioula Grovgoui & Sarah Then Bergh	„Das dürfte in Europa eigentlich nicht passieren“. Das Problem der Internationalen Beziehungen aus Sicht des Globalen Südens..... 11
Charlotte Wiedemann	Krieg und Gedächtnis. Über historisches Begreifen und die gefährdete Erinnerung an den Holocaust. Ein Versuch, die neue Unübersichtlichkeit zu kartieren (Debatte) 46
Raina Zimmering	Monroe-Doktrin und Ukraine-Krieg Zur Haltung der lateinamerikanischen Staaten ... 59
Ilse Lenz	Die Gerechtigkeitsbewegung für die „Trostrfrauen“ in intersektionaler postkolonialer Sicht..... 91
Martin Kimani	Erklärung für eine Dringlichkeitssitzung des UN-Sicherheitsrats zur Lage in der Ukraine (Dokumentation) 116
Vijay Prashad & Mikaela Erskog	Afrika souverän? (Debatte)..... 119
Rita Schäfer	Feministische Außenpolitik. Zwischen visionären Perspektiven, Parteiengerangel und Praxistests in Deutschland (Debatte) 125 Brief aus dem Iran..... 143
Dilan Canbaz	Die tiefen Spuren einer Suche (Erzählung)..... 148
Benno Teschke	<i>PERIPHERIE-Stichwort</i> : Geopolitik 153
Rezensionsartikel	
Reinhart Kößler	Herausforderungen postkolonialen Erinnerns... 160

Rezensionen

Wolfgang Gehrke & Christiane Reymann (Hg.): <i>Ein willkommener Krieg? NATO, Russland und die Ukraine</i> (Reinhart Kößler).....	177
Kai Ambos: <i>Doppelmoral – Der Westen und die Ukraine</i> (Reinhart Kößler).....	178
Rosa Maria Weißer: <i>Defizite und Chancen – Was trägt das Völkerrecht zur Lösung territorialer Konflikte bei? Eine Analyse am Fallbeispiel der Krim</i> (Reinhart Kößler).....	180
Parmenides Stiftung (Hg.): <i>Perspektiven nach dem Ukrainekrieg. Europa auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung?</i> (Reinhart Kößler).....	182
Daniel Brombacher, Günther Maihold, Melanie Müller & Judith Vorrath (Hg.): <i>Geopolitics of the Illicit. Linking the Global South and Europe</i> (Rita Schäfer).....	186
Sammelrezension zu:	
Jürgen Gottschlich & Dilek Zaptcioglu-Gottschlich: <i>Die Schatzjäger des Kaisers. Deutsche Archäologen auf Beutezug im Orient</i>	
Susanne Leeb & Nina Samuel (Hg.): <i>Museums, Transculturality, and the Nation-State. Case Studies from a Global Context</i>	
Thomas Sandkühler, Angelika Epple & Jürgen Zimmerer (Hg.): <i>Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit</i>	
Bénédicte Savoy: <i>Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage</i> (Reinhart Kößler).....	188
Henning Melber & Kristin Platt (Hg.): <i>Koloniale Vergangenheit – postkoloniale Zukunft? Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken</i> (Daniel Bendix).....	193
Alexander E. Davis, Vineet Thakur & Peter Vale: <i>The Imperial Discipline. Race and the Founding of International Relations</i> (Eleonor Roldán Mendívil).....	196
Desiree Lewis & Gabeba Baderoon (Hg.): <i>Surfacing. On Being Black and Feminist in South Africa</i> (Rita Schäfer).....	199
Dietmar Süß & Cornelius Torp: <i>Solidarität. Vom 19. Jahrhundert bis zur Corona-Krise</i> (Reinhart Kößler).....	202
Emanuel Kapfinger: <i>Die Faschisierung des Subjekts. Über die Theorie des autoritären Charakters und Heideggers Philosophie des Todes</i> (Gerhard Hauck).....	203
Hannimari Jokinen, Flower Manase & Joachim Zeller (Hg.): <i>Stand and Fall. Das Wissmann-Denkmal zwischen kolonialer Weihestätte und postkolonialer Dekonstruktion</i> (Reinhart Kößler).....	206
Eingegangene Bücher	207
Summaries.....	209
Zu den Autorinnen und Autoren	211

Maria Mies (1931-2023)

Maria Mies sagte oft, sie wolle „lebensatt“ sterben und nicht vergessen werden. Sie war eine Denkpionierin, die Theorie und Praxis des Feminismus weltsystemisch verstand. Ihre Analyse der globalen Zusammenhänge von Ökonomie, Ökologie und Geschlecht hat Perspektiven eröffnet, die Frauen- und andere soziale Bewegungen in allen Weltregionen inspirierte und ihr internationalen Wertschätzung brachte.

Außergewöhnlich war bereits Marias Bildungsaufstieg aus einer katholischen bäuerlichen Familie mit zwölf Kindern zur weltweit einflussreichen feministischen Theoretikerin. Dabei hielt diese Weltreisende mit schier unerschöpflichen Vortrags- und Organisierungsenergien stets an ihren Wurzeln in der Eifel fest und band sie immer wieder in ihre Kritik kapitalistischer Globalisierung und in ihren Ökofeminismus ein.

Als sie 1968 nach fünf Jahren Lehrtätigkeit am Goethe-Institut in Pune, Indien, nach Deutschland zurückkehrte, promovierte sie über *Indische Frauen zwischen Unterdrückung und Patriarchat*. Sie schloss aus ihrer Analyse der Rollenkonflikte studierender und berufstätiger Mittelschichtfrauen, dass eine emanzipatorische Frauenbewegung notwendig ist, die jenseits individueller Gleichstellungskämpfe alle Hierarchien des Gesellschaftssystems in Frage stellt. Genau das lebte Maria selbst mit dem doppelten Anspruch feministischer Theoriebildung und kollektiver frauenpolitischer Intervention. Sie organisierte Netzwerke und Kongresse und gründete mit der Kölner Soziologin Carola Möller und den Bielefelderinnen Veronika Bennholdt-Thomsen und Claudia von Werlhof die Zeitschrift *beiträge zur feministischen theorie und praxis*. Sie wurde Professorin an der Fachhochschule für Sozialpädagogik in Köln, formulierte die „Methodischen Postulate der Frauenforschung“ als feministische Gegenposition zur Scheinneutralität von Wissenschaft und Forschung, initiierte mit ihren Student*innen das erste deutsche Frauenhaus in Köln und baute 1980 am *International Institute of Social Studies* in Den Haag den Studiengang „Women in Development“ auf.

1981/82 fasste sie in einem Artikel für die *PERIPHERIE* Nr. 7 ihre ILO-Studie über die Spitzenmacherinnen in Narsapur, Indien, zusammen. Zentral ist die Analyse der „Hausfrauisierung“ dieser Frauen im Kontext der „Pauperisierung“ ländlicher Regionen durch ihre Verdrängung aus dem Handel und ihre Integration in den Weltmarkt. Zusätzlich zu ihrer Ausbeutung als unbezahlte Hausfrauen im Rahmen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung wurden die Frauen als Heimarbeiterinnen und unfreie Lohnarbeiterinnen unsichtbar gemacht.

Die Theoreme der Hausfrauisierung und der Pauperisierung durch Weltmarktintegration sind Fluchtpunkte im Standardwerk *Frauen, die letzte Kolonie*, das Maria zusammen mit Claudia von Werlhof und Veronika Bennholdt-Thomsen

schrieb. Sie kritisierten die Ausblendung von Frauen und „Kolonien“ aus der marxistischen Kapitalismusanalyse. Analog zur Gewalt gegen Frauen betrachteten sie die gewaltförmige Unterwerfung und Ausplünderung von Natur, Territorien und Kolonisierten als Grundlage für kapitalistische Akkumulation und Wachstum. Im Anschluss an Rosa Luxemburg analysierten sie, wie sich das Kapital zu seiner Reproduktion andauernd nicht-kapitalisierte Sektoren wie Frauenkörper, Frauen- und Bauernarbeit, Land und die Subsistenzproduktion aneignet.

In ihrem Hauptwerk *Patriarchat und Kapital* verknüpfte Maria ihre Analyse der wachsenden Gewalt gegen Natur und Frauen im Zuge der Durchkapitalisierung der Welt, von geschlechtlicher und internationaler Arbeitsteilung, von Unter- und Überentwicklung, Körperpolitik und Reproduktionstechnologien mit dem Ziel, die systemische Verflechtung von Patriarchat, Kapitalismus und Kolonialismus aufzudecken. Vieles liest sich heute wie eine analytische Brücke zur post-kolonialen Kritik und ein Vorgriff auf eine intersektionale Perspektive. Die Konturen der Subsistenzproduktion und einer ökofeministischen Gesellschaft arbeitete Maria in den 1990er Jahren zusammen mit Vandana Shiva zum *Ökofeminismus* und mit Veronika Bennholdt-Thomsen zur *Subsistenzperspektive* aus. Die Grundlage dafür war weiterhin eine Kritik an der Unsinnigkeit nachholender Entwicklung in Bezug auf das Nord-Süd-Verhältnis und das Geschlechterverhältnis sowie an modernen Wissenschaften und Technologien.

Anlass zum feministischen Streit über ihre Arbeit bot das binäre, essenziierende Geschlechtermodell, das Maria ihren Analysen zugrunde legte, und das eine quasi natürliche weibliche Produktivität einer maskulinistischen Destruktivität gegenüberstellt, die mit entsprechenden geschlechtsspezifischen Körper-, Natur- und Gegenstandsbezügen einhergeht. Damit reproduzierte sie partiell die Naturalisierung, die sie selbst kritisierte.

Parallel zu ihrer wissenschaftlichen Arbeit organisierte Maria, auch als Mitstreiterin von attac, Gegenöffentlichkeit, zivilen Ungehorsam und anti-autoritären Widerstand gegen die neomalthusianischen Bevölkerungskontrollpolitiken im Globalen Süden, gegen den Konsumismus, gegen die neoliberale Globalisierung und Finanzialisierung, gegen Investitions- und Freihandelsabkommen sowie die Privatisierung des Öffentlichen. Sie glaubte an eine Globalisierung von unten, sprach stets Klartext und forderte dies auch von ihren Mitstreiter*innen. Sie stieß an, aber passte sich nicht an. Streitbar, unnachgiebig und stur ging sie nicht mit der Zeit, sondern hielt zeitlebens an ihren Konzepten und ihrer Sprache fest. Dabei beeinflusste sie Generationen von Studierenden und Wissenschaftler*innen, u.a. renommierte Theoretiker*innen z.B. Silvia Federici, Ariel Salleh und Jason Moore. Theorie und Praxis des Ökofeminismus leben weiter, derzeit vor allem in Afrika und Lateinamerika. Marias Arbeiten sind nicht vergessen.

Christa Wichterich & Uta Ruppert

Zu diesem Heft

Krieg in Europa – Perspektiven aus dem Süden

Der Überfall der russischen Armee auf die Ukraine hat vor allem im globalen Westen eine Neujustierung der Politik ausgelöst. Die „Zeitenwende“ hat lang gehegte Aufrüstungspläne beglaubigt und die Bedeutung von Militärbündnissen, allen voran der NATO, forciert. In kurzer Zeit entstand eine neue hegemoniale Vorstellung von „Normalität“, in deren Licht die alte, zumal in Deutschland vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges viele Jahrzehnte lang gültige nun als illusionär beschrieben und belächelt wird. Inzwischen werden Zweifel an der Positionierung der ukrainischen Regierung gerne mit den Termini *#Westsplaining* und auch *#Eastsplaining* belegt. Die Analogie zum länger geläufigen *#Mensplaining* weist deutlich auf die Stoßrichtung hin: Wer nicht zustimmt, verteidigt die eigene privilegierte Position in einer überkommenen Hierarchie. Die Verortung der Ukraine wie auch anderer osteuropäischer Staaten einschließlich heutiger Mitglieder der NATO als postkolonial liegt dann nicht mehr fern. Allerdings fragt sich, was mit den anderen beiden Himmelsrichtungen in diesem metaphorischen Konstrukt wohl los sein mag.

Zugleich ist nämlich unverkennbar, dass die Normalität in weiten Teilen der Welt immer anders aussah, als sie in dieser Erzählung beschrieben wird. Große Teile Afrikas, aber auch Südost- und Westasiens und Südamerikas waren und sind Schauplätze teils sehr langer kriegerischer Konflikte, teils auch kurz aufflammender Konfrontationen. Die Formen und Inhalte dieser Kriege reichten und reichen ohne Anspruch auf Vollständigkeit von wenigen zwischenstaatlichen Konflikten und oft ganze Regionen erfassenden nationalen Befreiungskriegen bis hin zur gewaltsamen Etablierung der Kontrolle über ressourcenreiche Gebiete, zur Errichtung religiös verbrämter Herrschaftsformen oder zur brutalen Verteidigung bestehender Machtverhältnisse. Das Eingreifen in diese Prozesse seitens westlicher Mächte, aber auch Russlands hat die Konflikte in den letzten Jahren verschärft und wesentlich zu der seit Längerem konstatierten Versicherheitlichung auch der Entwicklungspolitik beigetragen. Entsprechende Debatten führten die meisten, die sich im Westen darum kümmerten, jedoch letztlich abseits des Geschehens.

Diese Sicht der Dinge war immer schon mindestens prekär. Seit dem 24. Februar 2022 lässt sie sich nicht mehr halten. Gleichviel, ob man der

regierungsamtlichen Positionierung traut und die Notwendigkeit einer weitgehenden Unterstützung der militärischen Anstrengungen der Ukraine akzeptiert oder ob man etwa beunruhigt ist durch die Risiken einer nuklearen Konfrontation: der Krieg ist in der Wahrnehmung auch im westlichen Europa nahe gerückt, in der öffentlichen Kommunikation näher als während der Kriege auf dem Balkan vor bald 30 Jahren. Hinzu kommt der flagrante Bruch völkerrechtlicher Grundprinzipien durch die russische Invasion, der Souveränität der Staaten und der Unverletzlichkeit der Grenzen, zentraler Garanten wenigstens einer Einhegung von Konflikten, soweit diese zwischen Staaten ausgetragen werden. Ungeachtet dessen zeigen Staaten gerade in ihren Grenzregimes, dass sie nicht zuletzt Teil einer Ordnung der Gewalt darstellen. Umso wichtiger erscheinen auf nationaler wie internationaler Ebene Regeln, die diese Gewalt einhegen, und hier ordnet sich die Unverletzlichkeit der Grenzen ein. Nicht umsonst hat dies die *Organisation für Afrikanische Einheit* vor 60 Jahren zu einem ihrer Kernprinzipien gemacht, wie der kenianische UN-Botschafter *Martin Kimani* in seiner in diesem Heft dokumentierten Erklärung anlässlich des russischen Überfalls vom Februar 2022 betont.

Nicht von ungefähr nimmt nun die deutsche und westeuropäische Öffentlichkeit irritiert wahr, dass diese Reaktion auf die russische Aggression auf globaler Ebene keineswegs so uniform ist, wie man es vielleicht erwartet hätte. Die Stimmenthaltung nicht weniger Staaten des Globalen Südens in der UN-Generalversammlung oder der offene Widerspruch, auf den die Forderung nach Solidarität mit dem eigenen Vorgehen etwa in der Weigerung der brasilianischen Regierung unter Präsident Lula trifft, Munition für die in die Ukraine gelieferten Gepard-Panzer zu liefern, verweisen auf Möglichkeiten des Umgangs mit der Krise, die in weiten Teilen etwa der deutschen Öffentlichkeit kaum präsent sind. Die West-Ost-Metapher war und ist blind für die übergroße Mehrheit der lebenden Menschen.

Das vorliegende Heft geht einigen der Konsequenzen des Krieges in der Ukraine und der öffentlichen Kommunikation darüber aus der spezifischen Perspektive nach, welche die Sicht aus dem Globalen Süden eröffnet. Dabei kann es um nicht mehr gehen als um Schlaglichter. Dennoch wird deutlich, dass sich nicht nur die Koordinaten verschoben haben, nach denen von Deutschland aus die Welt betrachtet wird, sondern dass in anderen Weltregionen schon längst ganz andere Koordinaten mit westlich geprägten konkurrieren oder im Vordergrund stehen. Dabei spielen unweigerlich historische Erfahrungen mit Kolonialismus, neokolonialer indirekter Kontrolle und regionaler Hegemonialpolitik eine wichtige Rolle.

Die offenkundige Zurückhaltung der meisten Regierungen Afrikas gegenüber den Ansinnen von NATO und G7 zur Unterstützung ihrer Anstrengungen einschließlich der Waffenlieferungen an die Ukraine stellen *Sarah Then Bergh & Siba N'Zatioula Grovogi* in größere Zusammenhänge sowohl des Systems der internationalen Beziehungen als auch besonders der Erfahrungen Afrikas mit Kolonialismus, Diskriminierung und Hegemonialpolitik. Dabei betonen sie die Bedeutung internationaler Prinzipien, wie sie besonders in der Atlantik-Charta und der UN-Charta verankert sind. Deren Geltung wird jedoch untergraben, wenn sie nicht von allen respektiert werden. Die Beziehungen Afrikas zum Westen sind aber gerade wesentlich durch die Erfahrung geprägt, dass westliche Mächte einschließlich kolonialer Akteure wie Frankreich und Großbritannien, teilweise im Verbund mit den USA, verschiedentlich gegen diese unverzichtbaren Prinzipien verstoßen haben. Wie auch das Handeln vieler afrikanischer Regierungen zeigt, bleibt es vor diesem Hintergrund eine ernstzunehmende Option, sich den aktuellen bipolar orientierten oder gar manichäischen Argumentationsweisen zu entziehen und an der durch die Konferenz von Bandung 1955 initiierten Politik der Blockfreiheit festzuhalten. Inhaltlich schließt hier der kurze Beitrag von *Vijay Prashad & Mikaela Erskog* an, die noch stärker die Strategie der USA zur Militarisierung Afrikas und Chinas als alternative Option herausarbeiten.

Aus ähnlicher Perspektive beleuchtet *Raina Zimmering* die Reaktionen in Lateinamerika auf den Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Hier verbinden sich zwei Jahrhunderte hegemonialer Politik der USA mit der Monroe-Doktrin, die mit wenigen Schwankungen den Anspruch der USA auf letztinstanzliche Kontrolle der Hemisphäre begründet. Auch hier ist mit Beginn des Ukraine-Krieges die Konkurrenz gegenüber China und auch Russland deutlich verschärft worden. Zimmering ordnet diese Beobachtungen in einen imperialismustheoretischen Bezugsrahmen ein und gibt einen Überblick über aktuelle Reaktionen und Stellungnahmen lateinamerikanischer Regierungen. Auch dabei spielt die Positionierung als Blockfreie eine wesentliche Rolle. Dies findet u.a. Ausdruck in der Bildung neuer regionaler Zusammenschlüsse unter Ausschluss der USA und Kanadas. Die Auswirkungen der gegen Russland verhängten Sanktionen treffen die lateinamerikanischen Volkswirtschaften hart. Dies verstärkt den Wunsch nach einer schnellen Beendigung des Krieges. Dieser Wunsch hat Ausdruck in einer Reihe von diplomatischen Initiativen gefunden. Zimmering versteht die Politik der untersuchten Staaten als „aktives Non-Alignment“ im Gegensatz zu einer Neutralität, die auch passiv verstanden werden könnte. Die Perspektive des durch eine explizite Doktrin unterfütterten Hegemonieanspruchs legt die grundsätzliche Frage nach geopolitischen Einflussphären,

Sicherheitszonen oder auch „Hinterhöfen“ nahe, die von großen Mächten beansprucht oder ihnen auch zugestanden werden. Es wird hier deutlich, dass über die Legitimität solcher Ansprüche schwerlich selektiv entschieden werden kann. Wer also das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine hoch hält, müsste für dieses Prinzip auch in der westlichen Hemisphäre oder im Fernen Osten eintreten.

Speziell in Deutschland sind, wie *Charlotte Wiedemann* zeigt, mit dem Krieg gegen die Ukraine Gewissheiten und diskursive Selbstverständlichkeiten ins Rutschen geraten, die unter Verweis auf die Verbrechen des Stalinismus selbst die scheinbar unerschütterliche, geradezu amtliche Überzeugung von der Singularität des Holocaust betreffen. Die zumindest tolerante Betrachtung dieser oft nationalistisch überhöhten Tendenzen kontrastiert deutlich mit der fortdauernden Sanktionierung postkolonialer Bestrebungen einer inklusiven Sicht auch auf die Verbrechen des Kolonialismus und ihre Opfer mit dem etablierten Argument eben der Gefahr einer Relativierung des Holocaust, die jedoch mit dem stärkeren Einfluss von Sichtweisen aus einer postsowjetischen Sphäre zugleich in den Hintergrund gedrängt wird. Gegenüber den vielfältigen Überschreibungen historischer Erinnerung, die sie ins Bewusstsein ruft, beharrt Wiedemann auf der Perspektive eines „planetaren Gemeinwesens“, das auf der Anerkennung einer universell verstandenen Gleichheit und der Gleichwertigkeit eines jeden menschlichen Lebens gegründet sein müsse.

Außerhalb des Schwerpunktes beschäftigt sich *Ilse Lenz* aus einer intersektionalen und postkolonialen Perspektive mit der feministischen Gerechtigkeitsbewegung für die „Trostrfrauen“. Der transnationale Zusammenschluss von Feminist*innen setzt sich für die Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts der sexuellen Zwangsarbeit ein, das junge Frauen aus Ost- und Südostasien während des Asiatisch-Pazifischen Krieges Japans (1937-1945) durch die Kaiserliche Japanische Armee erfuhren. Lenz adressiert mit ihrem Beitrag eine bedeutende Leerstelle in der feministischen Forschung der *memory studies*. Sie beleuchtet nicht nur einen der bedeutendsten und umfassendsten weltweiten Vorstöße der feministischen Gedächtnisarbeit, der im deutschsprachigen Raum bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Anhand von drei Fallstudien in Südkorea, Japan und Deutschland zeigt sie, wie die Gerechtigkeitsbewegung durch unterschiedliche Strategien und Akteursgruppen im Kontext vielfältiger postkolonialer Konstellationen das kulturelle Gedächtnis in den jeweiligen Gesellschaften maßgeblich prägen konnte. Eine zentrale Rolle für die Schaffung breiter und transnationaler Bündnisse spielen, wie Lenz aufzeigt, die Berücksichtigung intersektionaler Ungleichheiten zwischen den feministischen Aktivist*innen bei gleichzeitiger Anerkennung der Definitionsmacht der „Trostrfrauen“.

Am 1. März 2023 stellte Außenministerin Annalena Baerbock Leitlinien des Auswärtigen Amtes (AA) zur feministischen Außenpolitik vor. *Rita Schäfer* nimmt dafür vorliegende Konzepte in den Blick. Ihr Debattenbeitrag fokussiert auf deren inhaltliche Schwerpunkte und erläutert parteipolitische Kontroversen über feministische außenpolitische Forderungen unter früheren Regierungen. Dabei geht es aber nicht um eine Momentaufnahme der medial viel diskutierten Neuerungen. Vielmehr veranschaulicht ein zeitlicher Längsschnitt der Auseinandersetzungen zwischen demokratischen Parteien im Bundestag die parlamentarischen Prozedere, die von der Fachwelt und der medialen Öffentlichkeit bislang kaum wahrgenommen wurden. Auch Einschätzungen aus der Zivilgesellschaft kommen dabei zur Sprache, die vor allem die mangelnde Beachtung pazifistischer Ziele und die defizitäre Unterstützung von Frauen-/Menschenrechtsaktivist*innen in repressiven Regimen monieren.

Im Januar dieses Jahres erreichte uns ein Rundbrief aus dem Iran. Er geht auf dem Höhepunkt der dortigen Unruhen der Frage nach, welche Hoffnungen mit den Kämpfen vor allem der Frauen, aber auch vieler Männer verbunden waren. Drei Monate später ist es ruhiger geworden, doch der Kampf gegen die Tyrannei ist längst nicht beendet.

Von Erfahrungen Geflohener, mit denen er zusammenarbeitet, erzählt *Dilan Canbaz*. Er schildert als Ich-Erzähler den steinigen Weg eines Menschen, den dieser bei seiner Flucht vor Krieg und Gewalt in Afghanistan beschreiten musste, bevor er in Österreich politisches Asyl erhielt und sich in Graz niederlassen konnte. Zugleich reflektiert Canbaz' Erzählung dessen bleibende Fremdheit.

In seinem Stichwort zeichnet *Benno Teschke* zuerst die historische Entwicklung des Begriffs Geopolitik nach. Vorläufer dieses Denkens wurden in einer Zeit entwickelt, als imperiale Bestrebungen danach trachteten, letzte noch nicht angeeignete Territorien zu kolonisieren. U.a. die Nazis konnten daran anschließen. Ab 1933 reift die Geopolitik zu einer offiziellen deutschen Staatswissenschaft. Sie eignete sich als Gegensatz zu marxistischen Imperialismustheorien sowie zum Internationalismus. Derzeit nehmen die oft unkritischen Bezugnahmen auf den Terminus „Geopolitik“ zu. Dies, so Teschke, sei Ausdruck der sich verändernden strategischen Geographie nach dem Kalten Krieg, weil Ressourcen-Politik für die Großmächte verstärkte Bedeutung erlangte.

Reinhart Köblers Rezensionenartikel bezieht sich auf vier Bücher, die sich mit dem postkolonialen Erinnern beschäftigen. Hierbei geht es um die Beziehungen, die zwischen Kolonialismus und Holocaust postuliert oder abgestritten werden, und eine vielschichtige Kontroverse, die zuweilen

als Historikerstreit 2.0 bezeichnet wird. Dabei wird der Streitpunkt um die Frage der Singularität des Holocaust noch einmal hervorgehoben. Es geht aber nicht darum, die deutsche Verantwortung durch Ablenkungsmanöver kleinzureden, sondern im Gegenteil eine weitergehende, den Kolonialismus mit umfassende Verantwortung einzuklagen. Die besprochenen Bücher sind die deutsche Fassung des auf Englisch schon 2009 erschienenen Buches von Michael Rothberg zu multidirektionaler Erinnerung, die ebenso provokante wie umfassende Studie von A. Dirk Moses zu einer Kritik der Grundlagen des Diskurses über Völkermord, sodann eine Studie von Steffen Klävers, die es unternimmt, die Positionen von Jürgen Zimmerer, Dirk Moses und Michael Rothberg zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust kritisch zu analysieren. Schließlich thematisiert das Buch von Charlotte Wiedemann, auch Autorin in diesem Heft, die Problematik eines kosmopolitischen oder „Weltgedächtnisses“, das dennoch in spezifischen Perspektiven steht und daher universelle Anerkennung des Leidens, aber differenzierte Empathie bedeuten könnte.

Die vorliegende Doppelausgabe, die den 43. Jahrgang eröffnet, haben wir aufgrund der Aktualität des Themas kurzfristiger als üblich geplant. Sie bietet Perspektiven aus dem Globalen Süden auf den Krieg in Europa. Vor diesem Hintergrund hat sich auch die von der deutschen Ausministerin angekündigte feministische Außenpolitik zu bewähren. Ein zweites Doppelheft zum Thema „Bildungsfalle: Bildung für alle?“ rundet diesen Jahrgang im Herbst/Winter ab. Weiter geplante Schwerpunkte sollen „Internationalismus“, „Digitalisierung“, „Racial Capitalism“ sowie „Gelebte Utopien“ beleuchten. Zu diesen und anderen Themen sind Beiträge sehr willkommen. Die entsprechenden *Calls for Papers* finden sich auf unserer Homepage, sobald sie veröffentlicht werden.

Letztmalig hat *Sarah Becklake* als englische Muttersprachlerin die *Summaries* korrigiert. Wir danken ihr herzlich dafür, dass sie diese Aufgabe seit 2008 mit Engagement und großer Zuverlässigkeit durchgeführt hat. Aus persönlichen Gründen muss sie sie nun abgeben. In eigener Sache danken wir allen Leser*innen, Abonent*innen sowie den Mitgliedern der *Wissenschaftlichen Vereinigung für Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik e.V.*, der Herausgeberin der *PERIPHERIE*. Unsere größtenteils ehrenamtliche Arbeit ist weiterhin von Spenden abhängig. Eine für die langfristige Sicherung des Projekts besonders willkommene Förderung stellt die Mitgliedschaft im Verein dar, in der das Abonnement der Zeitschrift sowie regelmäßige Informationen über die Redaktionsarbeit enthalten sind. Wir freuen uns aber auch über einmalige Spenden. Unsere Bankverbindung finden Sie im Impressum.

Siba N'Zatioula Grovogui & Sarah Then Bergh

„Das dürfte in Europa eigentlich nicht passieren“
Das Problem der Internationalen Beziehungen
aus Sicht des Globalen Südens

„Meine Damen und Herren! Dieser 24. Februar ist ein furchtbarer Tag für die Ukraine und ein düsterer Tag für Europa. Mit seinem Angriff auf die Ukraine bricht der russische Präsident Putin abermals eklatant das Völkerrecht. Putin bringt damit Leid und Zerstörung über seine direkten Nachbarn. Er verletzt die Souveränität und die Grenzen der Ukraine. Er gefährdet das Leben von unzähligen Unschuldigen in der Ukraine, dem Brudervolk Russlands. Letztlich stellt er damit auch die Friedensordnung unseres Kontinents infrage.“
(Olaf Scholz, 24. Februar 2022)

„Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents.“
(Olaf Scholz, 27. Februar 2022)

Keywords: global south, International Security Regimes, NATO, non-alignment, Russia-Ukraine conflict

Schlagwörter: Bündnisfrei, Globaler Süden, Internationale Sicherheitsordnung, NATO, Russland-Ukraine-Krieg

Es kann keinen Zweifel geben, dass Russlands Einfall in die Ukraine das seit dem Zweiten Weltkrieg gepflegte Selbstbildnis Europas als Friedenszone, in Frage gestellt hat. Als Präsident Putin am 24. Februar 2022 die militärische Invasion in der Ukraine sanktionierte, waren die Reaktionen der europäischen Regierungen weitgehend einheitlich: allgemeiner Schock, Unglauben und Entrüstung. Der oben zitierte deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz brachte diese Stimmung zum Ausdruck. Für sie steht die unverfrorene Aggression und das militärische Abenteuer Vladimir Putins im Gegensatz zu den Normen und dem Ethos eines stabilen, prosperierenden und regelbasierten Europas. Folglich drohte die russische Invasion die entscheidenden kulturellen und ideologischen Annahmen und Vorstellungen zu zerreißen, auf denen Europa sein Selbstbild aufgebaut hat. Dennoch ließ sich Europa von der russischen Bedrohung nicht abschrecken, an seinem Selbstverständnis festzuhalten,

nach dem es sich nicht nur Russland entgegensetzte, sondern zugleich zwei parallele, freilich konvergierende Projekte hochhielt: Das erste ist die Ausweitung der liberaldemokratischen europäischen Sphäre auf ehemals kommunistische Staaten in Osteuropa. Das zweite betrifft das Recht der *North Atlantic Treaty Organization* (NATO), ihren Sicherheitsschirm auf jeden Ort in Europa auszudehnen und die Ukraine sowie andere Staaten, die dies wünschen, als Ausdruck ihrer Selbstbestimmung Mitglied werden zu lassen. Von der Gerechtigkeit dieser Positionierung überzeugt, waren die Öffentlichkeit und meinungsbildende Instanzen in Europa überrascht, dass viele Staaten, besonders in Afrika, noch nicht ausreichend davon überzeugt sind, dass die Missbilligung der russischen Invasion logisch dazu führen müsse, sowohl das europäische Selbstbild als friedlich und wohlmeinend, wie auch die Ausweitung der NATO gutzuheißen, ohne dass legitime Fragen aufgeworfen würden. Wir behaupten in diesem Beitrag, dass es moralisch möglich ist, die russische Invasion in der Ukraine zu missbilligen und sich dennoch ein Urteil über die Begründung und die Klugheit der europäischen und transatlantischen Reaktionen darauf vorzubehalten.

Wir pflichten bei, dass es wenig Rechtfertigung für die Invasion Russlands in der Ukraine gibt. Vielmehr ist es Ziel dieses Artikels, den Äußerungen von Angehörigen afrikanischer Eliten – politischer Führungspersonlichkeiten wie Meinungsmacher:innen – genauer nachzugehen, die eine Diskussion über die russische Invasion entlang der übergreifenden Fragestellungen zur existierenden internationalen Ordnung und einer Neustrukturierung des internationalen Systems fordern. Die engen Grenzen der gegenwärtigen Debatte zeigen sich anhand der Auseinandersetzung in Deutschland anlässlich der weitgehenden Enthaltung afrikanischer Staaten bei der Abstimmung über die Resolution der UN-Generalversammlung von März 2022, in der Russland aufgefordert wurde, sich aus der Ukraine zurückzuziehen. Ebenso deutlich zeichnen sie sich in dem Gesetzentwurf für eine *Concerning Malign Activities in Africa Act* im US-Senat vom 28. April 2022 (Fabricius 2022a) ab. Zusammengenommen machen diese Fälle deutlich, dass sich die entsprechenden Narrative über irregeleitete Afrikaner:innen mit hartnäckigen Annahmen verbinden, nach denen „Europa“ und der „Westen“ im Gegensatz zu Russland und, aus der Sicht mancher auch zum Globalen Süden, Träger der internationalen Normen und der internationalen Moral seien. Das hat für die globalen Debatten über den gegenwärtigen Konflikt zwei miteinander verknüpfte Konsequenzen.

Zum einen wurden auf der Grundlage solcher Abgrenzungen die Forderungen formuliert, sich den europäisch-westlichen Positionen im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine anzuschließen. Zum andern wurden

differenzierte Formulierungen einer bündnisfreien Position durch verschiedene afrikanische Diplomaten:innen entlegitimiert, die der Vorstellung entgegentraten, Europa und der Westen hätten einen exklusiven Anspruch auf moralische Reife und ethische Überlegenheit gegenüber anderen Regionen und Akteur:innen. Die afrikanischen Ansichten und Positionierungen, wie sie aus formellen Stellungnahmen und dem Abstimmungsverhalten bei den Vereinten Nationen hervorgehen, beruhen auf ebenso nachvollziehbaren historischen, moralischen und ethischen Argumenten, die zur Vorsicht gegenüber der unhinterfragten Übernahme einer einseitigen Sicht auf den Konflikt gemahnen. Sie bestehen insbesondere auf einer genauen Prüfung einer Reihe von Facetten des Konflikts: etwa, dass die Frage der ukrainischen Souveränität und Selbstbestimmung einschließlich des Wunsches nach NATO-Mitgliedschaft zusammen mit Russlands nationalen Sicherheitsinteressen betrachtet wird, die wiederum aus der Bedrohung durch eine Stationierung von Atomwaffen in der Nähe seiner Grenzen im Rahmen der Bündnisysteme und angesichts militärischer Gegnerschaft hervorgehen. Beides steht in paralleler, aber konflikthafter Beziehung zu den Bestrebungen der NATO, ihren Sicherheitsschirm in Europa auch bis an die Grenzen Russlands auszudehnen. Die Unfähigkeit, sich ernsthaft mit der von Afrikaner:innen aufgezeigten Komplexität dieser Probleme zu befassen, wirft Fragen auf hinsichtlich des Elends europäisch-westlicher Konzepte der internationalen Beziehungen. Die auf diesen beruhenden Methoden und Praktiken verstellen innerhalb des aktuellen Konflikts den Weg zu globalen Lösungen.

Die damit einhergehenden Einsprüche und die Suche nach einer internationalen Ordnung jenseits ihrer Verewigung als eindeutig europäisch-westliches Projekt machen diese Vorstellungen entschieden zum Moment einer Bewegung des Globalen Südens, wie auch unser Untertitel unterstreicht. Entsprechend verstehen wir „Globaler Süden“ als einen Begriff, der „den Geist der Programmatik der Dritten Welt“ erfasst, der „noch immer zur Überprüfung der intellektuellen, politischen und moralischen Grundlagen des internationalen Systems anhält“ (Grovgui 2011: 176). Dieser Geist ist räumlich wie zeitlich im (unabgeschlossenen) Projekt der Entkolonisierung sowie der Herausbildung von nationalen und internationalen Ordnungen nach der Unabhängigkeit verortet, die innerhalb der zuvor kolonisierten Einheiten aufgetreten sind. Doch ist die „symbolische Markierung“, die dem Terminus „Globaler Süden“ anhaftet, weder auf diese Orte beschränkt noch gleichmäßig über diese verteilt (ebd.: 176). Hier greifen wir auf die Ansichten ausgewählter afrikanischer Führungspersönlichkeiten, Diplomaten:innen und politischer Entscheidungsträger:innen zurück, um exemplarisch zu zeigen,

worum es bei einer Sicht aus dem Globalen Süden auf den gegenwärtigen Krieg zwischen Russland und der Ukraine geht. Dabei beanspruchen wir nicht, eine repräsentative Übersicht über das politische Denken zu geben, das innerhalb der geographischen Region aufgetreten ist, die oft mit dem Terminus „Globaler Süden“ verbunden wird, soweit sie im Gegensatz zum „Globalen Norden“ steht. Dennoch handelt es sich bei den folgenden Beispielen nicht nur um provinzielle oder volkstümliche Wiederholungen des Widerstands gegen Unterdrückung. Vielmehr umfassen die universellen Zielsetzungen der Nicht-Aggression, Gleichheit und Gegenseitigkeit, wie sie in den hier untersuchten afrikanischen Vorschlägen und Positionen zur auswärtigen Politik hochgehalten werden, ein alternatives und damit paralleles internationales Projekt des Multilateralismus im Gegensatz zur Expansion der NATO. In der Überzeugung, dass Sensibilität gegenüber diesem Erbe des Globalen Südens als spezifischem intellektuellem und politischem Projekt unerlässlich ist, wollen wir ganzheitlich erfassen, was in dem gegenwärtigen Konflikt sowie den unterschiedlichen internationalen Reaktionen darauf auf dem Spiel steht.

Eine Krise öffnet ein Opportunitätsfenster

Es besteht nahezu allgemein Einigkeit, dass die Aggression Russlands gegen die Ukraine die Chance eröffnet, die Grundlagen der internationalen Beziehungen zu überprüfen. Es wäre nicht das erste Mal, das eine Krise zum Anstoß wird, das internationale System neu zu überdenken. Die gegenwärtige Ordnung ist selbst das Ergebnis der letzten großen Krise, die den Planeten erfasst hatte: des Zweiten Weltkriegs. Die damaligen Protagonisten auf westlicher und sowjetischer Seite erreichten eine Reihe von Abkommen, die zu der Konfiguration der Weltpolitik führten, wie sie bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion und darüber hinaus Bestand hatte. Diese Abkommen sind zuweilen unter den Namen der Städte bekannt, wo sie abgeschlossen wurden – in alphabetischer Reihenfolge: Bretton Woods, Dumbarton Oaks, Genf, Jalta, Nürnberg, Potsdam, San Francisco usw. Diese Foren waren unterschiedlich weit, manche beschränkter, manche offener und genauer. Auf jeden Fall bestand unter den damaligen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft – unter Ausschluss der gewaltigen kolonialen Provinzen Europas – eine nahezu allgemeine Übereinstimmung über die anstehenden Probleme. Diese fanden Ausdruck in der Atlantik-Charta, der UN-Charta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Nürnberger und Tokyoter Prozessen, den Genfer Konventionen usw.

Es besteht heute ebenfalls ein nahezu universeller Konsensus, dass Russland bei seinem Konflikt mit der Ukraine der Aggressor-Staat ist. Doch aus Sicht einiger der ehemaligen kolonialen Provinzen vor allem in Afrika haben Europa und die NATO sich nicht ausreichend und zum Zwecke universeller Beratungen mit der wirklichen Ursache des Krieges und dem Charakter der Probleme des globalen Regierens auseinandergesetzt, die dadurch aufgeworfen werden. Das atlantische Bündnis scheint scharfe Resolutionen gegen Russland und militärische Unterstützung der Ukraine an die Stelle offener und inklusiver Beratungen über die Mittel gesetzt zu haben, mit denen die internationale Politik gegenüber der Aggression, Kriegsführung und den dahin führenden Instrumenten sowie der entsprechenden Moral stabilisiert werden kann. Im Ergebnis hat sich die Debatte über eine mutmaßliche Störung der internationalen Ordnung und einen Bruch in der nationalen Moral in eine Debatte über Rechtschaffenheit verwandelt, in der Europa Russland gegenübergestellt werden muss, um ein exklusives europäisches Projekt und damit verbundene transatlantische Militärdoktrinen zu rechtfertigen.

Die Argumente sind nicht abwegig, aber irreführend. Seit dem zweiten Weltkrieg haben Europa und andere westliche Mächte kognitive, symbolische, kulturelle und materielle Ressourcen der Förderung des globalen Friedens gewidmet. Diese hatten den Anspruch, Ausdruck der normativen Ordnungen des Rechts, der Ethik und der Moral zu sein; Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten; ferner Entwicklungshilfe und Investitionen in die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen auf der ganzen Welt.

Dieser Eindruck wird durch Vieles bestärkt. In Vorwegnahme des Sieges der Alliierten versprachen F. D. Roosevelt und Winston Churchill lange vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Atlantik-Charta (1941), dabei zu helfen, eine Welt selbstbestimmter Einheiten zu schaffen, die keine territorialen Erweiterungen gestattet. Im Nachgang zu dieser Erklärung spielten die USA und ihre Alliierten eine wesentliche Rolle beim Entwurf der Charta der Vereinten Nationen; der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; und der Schaffung des Internationalen Gerichtshofs neben einer Reihe anderer UN-Institutionen, die internationale Verantwortung wahrnahmen wie die UN-Organisation für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO). Wie im Fall der Atlantik-Charta warteten die USA nicht bis zum Ende des Krieges, um die neue Weltordnung vorwegzunehmen. So luden sie etwa 1944 vierundvierzig Staaten zu einem Treffen ein, das zur Schaffung der sogenannten Bretton-Woods-Institutionen führte: des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank). Diese Haltung fand

ihren Höhepunkt 1948 im Marshall-Plan, einer massiven Investitionshilfe in die wirtschaftliche und politische Infrastruktur Europas. 1949 verkündete Präsident Truman dann sein Point-IV-Programm zur technischen Unterstützung von Entwicklungsländern. Dieses Programm eröffnete eine Ära der Entwicklungshilfe, die Nacheiferung bei fast allen europäischen und westlichen Mächten fand.

All dies verstärkte europäische und westliche Narrative über sich selbst und über Andere. Eines der wichtigsten Charakteristika der europäisch-westlichen Selbst-Erzählung ist das Gefühl des Außerordentlichen. Dieses Gefühl wird durch den Glauben gerechtfertigt, dass Europa kraft seiner Vernunft, Wissenschaft sowie moralischer und materieller Fortschrittlichkeit einzigartig dazu geeignet sei, anderen Führung, Gesetze und Normen vorzugeben. Dabei steht die Vernunft als Produkt kultureller und wissenschaftlicher Errungenschaften an erster Stelle. Darauf folgt, dass Europa durch die bittere eigene Geschichte von Kriegen gezwungen wurde, sich Regime der Ordnung und Normen zu verschreiben, die es zu friedlichem Verhalten zwingen und vorwärtstreiben.

Die Annahmen, die diesen Narrativen zugrunde liegen sind weder neu noch auf wenige beschränkt. Der Blick auf Europa als einen ganz besonderen Raum friedlicher und aufgeklärter Einheiten stellte eines der ideologischen Fundamente für die Neubestimmung der internationalen Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg dar. Diese Annahmen nahmen einen wesentlichen Platz unter den ideologischen und moralischen Voraussetzungen ein, die die Normen und avisierten zulässigen Verhaltensweisen in den internationalen Beziehungen prägte. So bestimmt Artikel 38 des Statuts des *Internationalen Gerichtshofs* (International Court of Justice o.J.), dass „internationale Konventionen“ und „internationale Gebräuche“, verstanden als „die allgemeinen, von zivilisierten Staaten akzeptierten Prinzipien“ neben „den Lehren der höchstqualifizierten Autor:innen verschiedener Nationalität“ die Richter:innen leiten und die Organisation und Funktionsweise des Gerichts selbst bestimmen sollen. Hinsichtlich der gegenwärtigen internationalen Rechtsprechung und der ihr zugrunde liegenden normativen Aussagen kann es keinen Zweifel über die Ursprünge der Lehrenden und Lehren solcher Prinzipien geben.

Die Vorstellung, dass Europa und der Westen eine notwendige und unverzichtbare Führungsrolle einnehmen sowie Gesetze und Normen für sich selbst und den Rest vorgeben müssten, ist keine isolierte Erscheinung. Sie beruht auf der Unterscheidung zwischen den Zivilisierten und den nahezu oder gänzlich Unzivilisierten: den metaphorischen Lehrer:innen und Schüler:innen sowie symbolisch gesagt zwischen friedlichen und

unfriedlichen Akteur:innen. Wenn diese Darstellung auch längst aus dem expliziten öffentlichen Diskurs verschwunden ist, so kommt ihre Logik doch bis auf den heutigen Tag in den informellen Mechanismen zum Ausdruck, welche die Arbeit des UN-Sicherheitsrats bestimmen. Demnach haben die drei westlichen ständigen Mitglieder des Rats die sogenannte P-3 gebildet, der sie die Rolle der „Federführung“ zugewiesen haben. Damit können sie die Verhandlungen, über die auf der Tagungsordnung des Gremiums stehenden Resolutionen und deren Formulierung leiten und so seine Prioritäten festlegen (UN Security Council 2021). Dem liegt die implizite Annahme zugrunde, dass die Hegemonie Europas und des Westens global von normativem Nutzen, wenn nicht ein wünschenswertes universelles Gut sei.

Diese Vorstellung ist auch für die heute bestehende präsumtive Sicherheitsordnung zentral, die durch aufeinanderfolgende Schritte entstanden ist, welche von den Vereinigten Staaten ausgingen. Die NATO erschien formal als Sicherheits- und politisches Organ mit friedlichen Absichten: für die internationale Ordnung Stabilität durch den Schutz und die Ausweitung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schaffen. Und wirklich bezog der Vertrag, der sie 1949 begründete, Europa von ehemaligen Alliierten bis zu einstigen Achsenmächten, liberale Demokratien ebenso wie einstige Nazis und Faschisten in eine größere demokratische Sphäre ein, die an Rechtsstaatlichkeit gebunden und der Selbstbestimmung verpflichtet sein sollte. Das trifft jedoch nur teilweise zu. Die NATO vertrat auch die Gegenüberstellung von zivilisiert und unzivilisiert entlang der Achsen von Region, Religion und „Rasse“. Noch vor dem Abschluss des Nordatlantikpakts verankerten führende US-Politiker:innen einen zivilisatorischen Diskurs in der Zielrichtung der künftigen Allianz. Wegweisend charakterisierte George Kennan (1947) in seinem Artikel „The Forces of Soviet Conduct“ in *Foreign Affairs* das Verhalten der Sowjetunion als wesensmäßig einer friedlichen Koexistenz feindlich. Das ergab das Bild einer ansteckenden ideologischen und militärischen Haltung der Sowjetunion, die es einzudämmen gelte, um ihre Ausbreitung über das von sowjetfreundlichen Kommunisten kontrollierte Osteuropa hinaus zu verhindern.

Generationen von westlichen und US-Politiker:innen, Wissenschaftler:innen und Meinungsmacher:innen akzeptierten Kennans Ansichten und Unterstellungen über russische Geschichte, russische politische Kultur und russische imperiale Ziele.¹ Russlands vorgeblich slawischen Erbschaften und Charakterzügen wurde nachgesagt, sie seien in Wesen und Form untrennbar mit der Sowjetmacht verknüpft. Damit setzten sie diese ab vom liberalen,

1 Fast 40 Jahre später befeuerten derartige Einstellungen Ronald Reagans (1983) Rede über das „Reich des Bösen“.

progressiven, aufgeklärten und toleranten „Europa“, aus dem Russland ausgeschlossen blieb.² Heute stehen Überlegungen zu Putins „Irrationalität“ und seiner „Sturheit“ in Verbindung mit solchen Narrativen, von denen man annimmt, sie würden durch Putins Mitgliedschaft im sowjetischen Geheimdienst KGB noch verstärkt. Das wird auch deutlich, wenn gesagt wird, Putins Kontrolle über Russland stütze sich auf slawischen Fatalismus, der nur gelegentlich durch die aufkeimende Hoffnung auf „tapfere“ junge Dissident:innen durchbrochen wird.

Aus diesen Gründen haben Europa und der Westen lange Zeit russische Dissident:innen gefördert, die sich an europäischen Projekten für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft orientierten. Die westliche Politik, eine aufgeklärte russische Opposition dem russischen Staat und seiner Führung entgegenzustellen, verstärkte sich nach dem Helsinki-Abkommen von 1975. Dieses Abkommen regte die Entstehung zivilgesellschaftlicher Organisationen wie der Helsinki-Gruppen an, denen es allein darum ging, die staatlich bestimmte Orthodoxie in Politik, Gesellschaft und Kultur in Frage zu stellen. Geopolitisch bestätigte das Helsinki-Abkommen den politischen Dreiklang, der zur aktuellen Lage führte: 1) Russland dadurch einzudämmen, dass man es salopp gesprochen zuhause klein und aus dem europäischen Projekt heraushielt; 2) Bewegungen und Parteien der russischen Opposition in den Bereichen von Medien, Finanzen und Ideologie zu unterstützen; 3) wenn nötig, sich an militärischen, politischen und kulturellen Konfrontationen zu beteiligen. Dementsprechend schwankten die westlichen Einstellungen und politischen Initiativen gegenüber Russland zwischen Annäherung, Indifferenz und Konfrontation. Daher kann der nahezu einhellige Konsens im Westen nicht überraschen, dass Putin weder kulturell noch temperamentsmäßig geneigt ist, seinen lang gehegten Wunsch „wegzuverhandeln“, das zaristische Russische Reich wiederherzustellen. Diese Annahmen werden politisch in die Rechtfertigung für die NATO übersetzt, ihren nuklearen Schutzschirm an die Grenze Russlands mit der Ukraine vorzuschieben. Diese scheinbar gutwillige Sicht instrumentalisiert das Prinzip der Selbstbestimmung der Ukraine als guten Vorwand, um mit dem Ziel der NATO-Erweiterung voranzukommen.

Nichts von alledem ist ironisch, sarkastisch oder als Verteidigung Putins gemeint. Es sind jedoch zwei Klarstellungen über die Schwierigkeiten notwendig, einen allgemeinen Konsens nicht allein über die russische

2 Zu einem „Veränderungs“-Diskurs auf der Grundlage veränderlicher, aber einander überlappender rassialisierter Zivilisierungs-Narrative, die sich von den externen Kolonien Europas bis an die innereuropäische Peripherie erstrecken s. z.B. Boatacă 2010; Böröcz 2006; Todorova 2005.

Aggression, sondern auch über geeignete Gegenmaßnahmen zu erziehen. Die Politiker:innen haben es nur vermocht, Sanktionen gegen Russland zu verhängen und Waffen an die Ukraine zu liefern. Darüber hinaus sind die europäischen und westlichen Reaktionen durch politische Erinnerung oder Geschichte bestimmt, sowie wahrgenommene nationale Interessen und die Besorgnis, destabilisierende und unhaltbare Präzedenzfälle zu schaffen. Für einen Großteil Europas liefert der Kalte Krieg den Kontext, in dem die russische Politik von heute bewertet wird. Hier spiegelt sich der oben bereits benannte Punkt: Eine Mehrheit der Politiker:innen in Europa und dem Westen wollen einen Gegensatz zwischen einem rechtschaffenen Europa und einem kriegslüsteren Russland aufrechterhalten. Damit hängt die Erzählung zusammen, dass Putin konstitutiv unfähig sei, Logik oder die Lehren der Geschichte zu beachten, zu denen das universelle Streben der Völker und Nationen nach Selbstbestimmung gehört.

Dennoch haben sich die Politiker:innen schwer getan, kohärente Schlussfolgerungen für ihre Politik zu ziehen, was gelegentlich Verwirrung gestiftet hat. So beschwor Frankreichs Präsident Emmanuel Macron einmal seine NATO-Kolleg:innen, sie sollten nicht der Versuchung erliegen, Putin zu demütigen, und verwies auf die vermeintliche Demütigung Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg. Ähnlich gab es Inkonsistenzen in den ehemaligen sowjetischen Provinzen Osteuropas im Unterschied zu den zentral- und westeuropäischen Staaten über den Zeitplan und das Ausmaß der Integration der Ukraine in die NATO. Wie in Westeuropa wurden die Diskussionen durch rezente Erinnerungen an sowjetische Eingriffe und Besatzungen befeuert. In den entsprechenden Erzählungen ist die Sowjetunion oft von Russland nicht zu unterscheiden. Dennoch bestand kein allgemeiner Konsens darüber, wie angesichts der russischen Aggression vorzugehen sei. Nicht alle teilten die polnische Überzeugung, dass Frieden nur durch stärkere militärische Bündnisse zwischen der Ukraine und der Europäischen Union sowie die sofortige Gewährung der NATO-Mitgliedschaft für die Ukraine zu erreichen sei. Vor allem Staaten des Balkans und slawische Staaten zögern, russische Anliegen einfach abzulehnen. So hat etwa Bulgarien vor dem absoluten Ansatz gewarnt, dass Russland bedingungslos seine Niederlage eingestehen und sich hinter seine Grenzen zurückziehen müsse. Kurz, selbst übereinstimmende Erinnerung führt nicht zu politischer Konvergenz.

Nicht überraschend hat sich Russland gegen die Vorstellung gewandt, das Recht der Ukraine auf Selbstbestimmung negiere seine eigenen Sicherheitsinteressen und es dürfe demnach diese Interessen nicht zur Geltung bringen. Russland liegt in diesem Punkt nicht gänzlich falsch. Die Annahme, dass Selbstbestimmung und Sicherheitsregime den Anforderungen einer

friedlichen Koexistenz entsprechen müssen, ist weder neu noch bewegt sie sich außerhalb internationaler Rechtsnormen. Die USA gingen 1962 während der Kuba-Krise um die Stationierung von Raketen auf der Insel bis an die Schwelle eines Krieges, um ihre Sicherheitsinteressen zu wahren. Die Konfrontation zwischen den beiden Nuklearmächten beruhte darauf, dass Präsident John F. Kennedy die Aufstellung sowjetischer Raketen auf Kuba nicht akzeptieren konnte. Er verstand das Verbot sowjetischer Raketen auf Kuba als Überlebensfrage und daher als seine primäre Pflicht als Oberkommandierender der US-Streitkräfte. Er argumentierte damals, dass kein Land es einer denkbar oder real gegnerischen Macht erlauben würde oder dürfe, potenziell schädliche Waffensysteme in Schlagdistanz zu seinen Grenzen aufzufahren. Genauso argumentieren heute russische Politiker:innen, dass es moralisch inkonsequent sei, Russland denselben Rechtsanspruch auf die Abwendung einer Bedrohung zu verweigern, die unumkehrbar werden könnte. Aus dieser Perspektive bleibt Russland nur die Wahl, das, was es als die unausweichliche Konsequenz aus der militärischen Präsenz der NATO in der Ukraine versteht, nicht hinzunehmen.

In weiterem Widerspruch gegen Europas Selbst-Erzählung verweist Russland häufig auf die westliche Feindseligkeit und Einnischung in seine Politik, einschließlich von Versuchen, seine Souveränität zu untergraben. So unterstützten im Russischen Bürgerkrieg (1918-1922) Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und selbst Japan die Weiße Armee auf unterschiedliche Weise und an unterschiedlichen Orten, etwa in der Ukraine oder auf der Krim, gegen die revolutionären Bolschewiken. Die neuere Erinnerung bezieht sich vor allem auf die deutsche Aggression im Zweiten Weltkrieg, als die Sowjetunion Millionen Menschenleben im Kampf gegen die Nazis verlor. Es geht hier weder darum, ob die Weiße Armee oder die Bolschewiken im Recht waren, noch darum, ob die Besetzung Polens durch die Sowjetunion oder Nazideutschland gerechtfertigt werden kann. Es geht nur darum, die Tatsache zu unterstreichen, dass Russland Erinnerung an von Europa ausgehende Antagonismen und Feindseligkeiten hat, die man nicht in einem Augenblick wegwischen kann, in welchem über internationale Moral auf der Grundlage eines Kontrastes gerichtet wird, der zwischen einem „unschuldigen und progressiven“ Europa und einem „kriegslüsternen und rückwärts gewandten“ Russland bestehen soll. Derartige Narrative gehen von einer Logik der Bipolarität aus und verstärken sie. Gleichzeitig verhindert eine solche Logik Möglichkeiten, die Ungleichheiten und damit zusammenhängende Praktiken neu zu durchdenken, die die gegenwärtige internationale Ordnung bestimmen.

Widerstreitende Erinnerungsformen in Europa

Das vom Westen erstrebte Sicherheitsregime erscheint aus der Sicht anderer Weltgegenden einschließlich Afrikas als nicht so offenkundig freundlich. In den einstigen kolonialen Außengebieten Europas weicht die Erinnerung an die Realität von Sicherheit erheblich ab von dem Bild, das westliche Politiker:innen, Medien und andere verbreiten. Man neigt in Afrika und anderswo daher eher zu einer skeptischen Sicht auf die Wahrheitsregime, die sowohl Aussagen als auch Rechtfertigungen für die unterstellte Notwendigkeit und Unausweichlichkeit der Ausdehnung Europas und der damit verbundenen Osterweiterung der NATO liefern. Diese Fragen berühren nicht das Urteil, dass die russische Aggression und der Einmarsch in die Ukraine das Völkerrecht verletzen. Aus diesem Grund erscheint es in Regionen außerhalb des Westens als völlig konsequent, wenn auch bedroht von möglicher Vergeltung durch letzteren, Russland für die Verletzung des Völkerrechts zu verurteilen und sich dennoch von einigen der darauffolgenden Reaktionen zu distanzieren, die der Westen vorschlägt.

Die entsprechenden Positionen wurden in der gegenwärtigen Krise durchwegs klar zum Ausdruck gebracht. Sie wurden vom kenianischen Botschafter gleich nach Beginn der Invasion in der Ukraine formuliert (Kimani 2023). Im UN-Sicherheitsrat sagte der afrikanische Diplomat Martin Kimani deutlich, dass Russland die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine verletzt habe, was beides den Gründungsprinzipien sowohl der UN als auch der Afrikanischen Union zuwiderlaufe (ebd.). Unter ausdrücklichem Bezug auf die afrikanische Erfahrung mit Imperialismus, Kolonialismus und deren Ende bemerkte er, Russland hege eine gefährliche Nostalgie für vergangene Größe, anstatt sich nach vorne auf eine andere Form von Größe zu orientieren, bei der es um ethnischen, „rassischen“ und religiösen Pluralismus und um Einvernehmen zur Förderung des Wohls der gesamten Menschheit gehe.

Kimanis Verweis auf die koloniale Vergangenheit Afrikas war überlegt, zielbewusst und nicht allein an Russland gerichtet. Denn mit dem Ende der Kolonialimperien entschieden die afrikanischen Staaten, sich der Herrschaft und dem Irredentismus der kolonialmetropolen London, Paris, Lissabon usw., zu entziehen. Mit Bezug auf diese Geschichte verurteilte Kimani „entschieden die in den letzten Jahrzehnten aufgetretene Tendenz, dass mächtige Staaten einschließlich Mitglieder des Sicherheitsrats bedenkenlos internationales Recht verletzen“ (ebd.). Er beklagte weiter, dass der Multilateralismus „heute angegriffen (wurde), so wie er in jüngerer Zeit schon von anderen mächtigen Staaten angegriffen wurde“ (ebd.). Er schloss mit dem Aufruf,

„sich hinter den Generalsekretär zu stellen mit der Bitte, uns alle auf die Standards zu verpflichten, die den Multilateralismus absichern können. Wir fordern ihn zugleich auf, seine guten Dienste einzusetzen, um den beteiligten Parteien dabei zu helfen, die Lage mit friedlichen Mitteln beizulegen.“ (ebd.)

Diese Rede wurde im Westen und in Afrika unterschiedlich aufgenommen. Für die Europäer:innen und den Westen generell unterstützte die Rede ihre eigene Position und ließ sie sowohl als vernünftig als auch als logisch erscheinen. In Afrika und anderswo behandelte Botschafter Kimani eine weitergehende Frage des Völkerrechts: die Tendenz der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats und früheren Kolonialmächte, sich selbst über das Gesetz zu stellen. Es scheint, als seien sich der Westen und Afrika darüber einig, was auf dem Spiel steht, aber handelten oder urteilten auf der Grundlage unterschiedlicher Erinnerungen und unterschiedlicher Fakten. Für den Westen erforderten die Tatsachen der Prinzipien Sanktionen und militärische Konfrontation. Afrikaner:innen sind abgesehen von der Furcht vor diplomatischer Vergeltung nach wie vor nicht überzeugt, dass die Ausweitung eines Militärbündnisses und die Drohung mit Sanktionen der richtige Ansatz sind. Sie ziehen Diplomatie und eine gerechte Übereinkunft auf der Grundlage von Parametern vor, die für Europa anscheinend wenig bedeutsam sind.

Diese fundamentale Frage der Rechtsstaatlichkeit steht nicht nur für Europas Andere im Vordergrund, selbst wenn diese nicht-demokratisch, illiberal, autoritär und unsympathisch sind. Es ist eine Frage des Prinzips, dass sich alle an die vertraglich festgelegten Vorgaben internationaler *governance* halten. In der Ukraine geht es heute um drei dieser Vorgaben. Sie haben in Kontexten, die nichts mit Russland zu tun haben, eine Rolle gespielt und tun dies teilweise noch immer, und sie wurden dort ignoriert oder noch schlimmer behandelt. Da ist zum einen das Prinzip der territorialen Vergrößerung, erstmals ausgeführt in der Atlantik-Charta (1941), die bestimmt, dass keine territoriale Veränderung gegen den Willen eines selbstbestimmten Volkes erfolgen kann und darf. Ein weiteres ist das Prinzip des internationalen Rechts, das bestimmt, dass nicht nur alle für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden, sondern auch, dass sie gleichbehandelt werden sollen. Das dritte Prinzip, auf das sich Botschafter Kimani bezieht, ist das der gleichberechtigten Beteiligung an der Entscheidungsfindung, also Multilateralismus.

Es gibt in Afrika Fälle, die noch heute vor Gericht verhandelt werden und die den Tatbestand der Verletzung dieser Prinzipien durch die drei westlichen ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats erfüllen. Im ersten Fall geht es um territoriale Vergrößerung. Dies betrifft Großbritannien und den Erwerb der Chagos-Inseln durch die USA. Es begann mit einem *Order in Council*,

einem königlichen Vorrecht, nach dem die:der britische Monarch:in ohne Autorisierung durch das Parlament, nur auf Empfehlung des *Privy Council* handeln kann.

„Das wichtigste Ziel beim Erwerb dieser Inseln ... bestand darin, sicherzustellen, dass die Regierung Ihrer Majestät die vollständigen Besitzrechte an und die Kontrolle über diese Inseln hatte, so dass sie ohne Behinderung oder politische Aufregung zum Bau von Verteidigungsanlagen genutzt werden konnten, und so dass, wenn eine bestimmte Insel für den Bau von britischen oder US-Verteidigungsanlagen benötigt wurde, Großbritannien oder die Vereinigten Staaten in der Lage wären, sie von der gegenwärtigen Bevölkerung zu räumen.“ (Bancoult, R v Secretary of State for Foreign & Commonwealth Office 2000)

Der Vertrag, der sich aus diesem Befehl ergab, wurde 1966 in aller Form unterzeichnet und 1967 registriert (United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and United States of America 1966).

Aufgrund dieser Vereinbarung behandelten das Vereinigte Königreich und die USA die ganze Bevölkerung der fraglichen Insel, als ob sie keinerlei Rechte hätte (Twyman-Goshal 2022; Vine 2006 & 2011). Zwischen 1965 und 1973 verschifften Großbritannien und die USA die Bevölkerungen von Chagos sowie einige aus Peros und Salomon nach Mauritius und auf die Seychellen, anfangs ohne Entschädigung (Human Rights Watch 2023). Nach vielen Jahren zahlte das Vereinigte Königreich über die Regierung von Mauritius eine kleine Entschädigung, aber der Betrag war zu geringfügig, um die Bedürfnisse der zumeist verelendeten Chagossianer:innen zu befriedigen. Zudem weigerte sich das Vereinigte Königreich jahrzehntelang, über Reparationen auch nur zu sprechen. Die USA als Nutznießer der Vertreibung weigerten sich ihrerseits, gegenüber den Chagossianer:innen irgendwelche Verpflichtungen anzuerkennen (ebd.).

Jahrelang versuchten die Chagossianer:innen, aufgrund britischer und internationaler Gesetzgebung Recht zu bekommen. Sie wurden zumeist von der Regierung von Mauritius vertreten, die die Souveränität über die Inseln beansprucht. Wie britische Rechtsdokumente belegen, erkennt die Regierung inzwischen an, dass vor 60 Jahren in Chagos etwas „Beschämendes und Falsches“ geschehen ist (International Court of Justice 2019: 124). Für Afrikaner:innen und besonders für Mauritier:innen stellt die Chagos-Episode einen Fall der Re-Kolonisierung dar, weil die ursprüngliche Vereinbarung mit der Forderung nach Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich zusammenfiel, die dann auch gewährt wurde. Das Unrecht wird noch verschlimmert, weil die Chagossianer:innen vorwiegend Nachkommen

von versklavten Menschen sind, die vom afrikanischen Kontinent und von Madagaskar gewaltsam auf diese Inseln gebracht wurden.

Noch heute setzen sich die Rufe nach Gerechtigkeit für die Chagossianer:innen fort, da deren Wunsch, in ihre Heimat zurückzukehren, unerfüllt blieb. Das wird vom Vereinigten Königreich sogar aktiv behindert. Jetzt „sagt Human Rights Watch, dass die Handlungsweise des Vereinigten Königreichs und der USA ein Verbrechen gegen die Menschheit darstellt“ (Human Rights Watch 2023). Und der Internationale Gerichtshof meinte in einer Entscheidung über eine Petition an die UN-Generalversammlung im Februar 2019, dass die Abtrennung der Chagos-Inseln von Mauritius durch Großbritannien und ihre Konstituierung als Kolonie unrechtmäßig waren. Daher forderte das Gericht Großbritannien auf, seine Kolonialverwaltung innerhalb von sechs Monaten abzuziehen, jedoch ohne Erfolg. Selbst Forderungen nach einer einfachen Entschuldigung durch das Vereinigte Königreich oder die USA wurden mit Stillschweigen übergangen.

Diese noch nicht abgeschlossene Angelegenheit ist nicht der einzige Streitpunkt zwischen einem afrikanischen Land und einem der P-3-Länder. Es gibt auch drängende Fragen nach Gerechtigkeit, die die kolonialen und postkolonialen Beziehungen zwischen Nachkriegs-Frankreich und afrikanischen Veteranen des Zweiten Weltkrieges geprägt haben, welche unter der französischen Fahne dienten. Gefördert durch das Wehrpflichtgesetz von 1919 und die formellen institutionellen Bestimmungen der französischen Armee bis 1939 schlossen sich geschätzt 200.000 bis 500.000 Soldaten aus den früheren französischen Kolonien den Truppen unter Marschall Philippe Pétain und General Charles de Gaulle an. Wie Gregory Mann (2006) verdeutlicht hat, „öffnete der Militärdienst eine Bresche in den Barrieren zwischen Bürger:innen und Untertanen“, die so sorgfältig konzipiert waren, um die „manichäische Welt“ der Kolonie aufrechtzuerhalten, welche Siedler von Eingeborenen trennte (Fanon 2001: 31). Diese Öffnung diente als politische Bühne, auf der die afrikanischen Kriegsveteranen nach dem Krieg ihre Ansprüche auf gleiche Rentenzahlungen, Entlassungsgeld sowie uneingeschränktes Aufenthaltsrecht und französische Staatsbürgerschaft erhoben. Doch diese Forderungen blieben während des größten Teils der Nachkriegszeit weitgehend unerfüllt.

Bereits 1940 führte dies zu einer Reihe von Protesten und Konfrontationen in verschiedenen Militärlagern auf dem europäischen wie dem afrikanischen Kontinent (Echenberg 1991: 100; Mann 2006: 115). Die Rebellion von Thiaroye 1944 im heutigen Senegal bezeichnet einen der gewaltsamsten Konflikte. Wie in ähnlichen Fällen lag ihr die Forderung von afrikanischen Veteranen des Zweiten Weltkrieges zugrunde, die gleichen Rentenzahlungen

zu erhalten wie ihre früheren französischen Kameraden. Diese Forderung war inakzeptabel für die französischen Beamten, die die schwarzen *tirailleurs* deren weißen Gegenübern als nicht gleichwertig betrachteten. Die Bezeichnung *tirailleurs* (unausgebildete Schützen) stand im Gegensatz zum *tireur d'élite* (ausgebildeter Scharfschütze). Allein die Diskrepanz dieser Bezeichnungen lässt darauf schließen, dass die afrikanischen Soldaten im Krieg als Kanonenfutter dienten, um ihren französischen Kameraden Rückendeckung zu bieten.³

Am 5. November 1944, als klar war, dass der Krieg zu Ende ging, gingen über 1.600 ehemalige *Tirailleurs Sénégalais*, wie sie zusammenfassend genannt wurden, „mit dem Ziel Senegal in Morlaix in der Bretagne an Bord eines britischen Schiffs, der *Circassia*. Sie sollten dort im Lager Thiaroye vor ihrer Rückkehr nach Hause demobilisiert werden“ (Afrocultureblog 2023). Die Afrikaner erwarteten, dass sie bei ihrer Ankunft ein Viertel des Geldes ausbezahlt erhielten, das ihnen bei der Entlassung aus der Armee zustand. Dieses Geld, das sie beim Betreten des Schiffes erhalten sollten, wurde nicht bezahlt. Dies folgte auf eine Reihe weiterer Beschwerden, etwa über Finanzvorschriften, die es den Kriegsgefangenen nicht gestatteten, den verdienten Lohn in der Währung ihrer Wahl (Metropolitan-Francs oder AOF-Francs) zu behalten (Echenberg 1991: 101; Mann 2006: 116f). Viele Veteranen weigerten sich daher, das Lager Thiaroye zu verlassen und ohne ihr Geld in ihre Heimatorte im Senegal oder in anderen Kolonien zurückzukehren. Die Franzosen beschloss, die Angelegenheit zu lösen, indem sie am Morgen des 1. Dezember 1944 das Feuer auf sie eröffneten. In dem Gefecht kamen nach amtlichen französischen Berichten über 400 afrikanische Veteranen und 35 französische Scharfschützen ums Leben. In Afrika glauben viele, dass die Anzahl der getöteten, afrikanischen Veteranen höher war (Paquette 2020).

Wenn man das Massaker von Thiaroye als einen gewalttätigen Versuch versteht, den französischen Souveränitätsanspruch auf Westafrika wiederherzustellen und zu unterstreichen (Mabon 2002: 93), so blieb es nicht das einzige Ereignis, bei dem die Fortsetzung der französischen Kolonialherrschaft

3 Erfahrungen mit Rassismus durchzogen für afrikanische Soldaten alle Aspekte des Kriegs, wie Berichte von Augenzeugen und Kriegsveteranen zeigen. Diese reichten von rassialisierten Annahmen über die vorgebliche natürliche Körperkraft von Afrikanern und ihren Gehorsam bei Rekrutierungsstrategien über Praktiken der „rassischen“ Trennung innerhalb der Militärlager sowie die Markierung von Afrikanern als Opfer militärischer Massaker wie dem berüchtigten Mord an Afrikanern durch die Wehrmacht in Chasseley am 20. Juni 1940, dem Hunderte zum Opfer fielen, bis hin zu ihrer segregationistischen und entmenslichenden Behandlung als Kriegsgefangene. Insgesamt hat die Gewalt, der afrikanische Soldaten als Mitglieder der französischen Armee ausgesetzt waren, schätzungsweise einige Hunderttausend das Leben gekostet (Morgenrath & Rössel 2005).

durch die zweideutige Positionalität und ungleiche Behandlung der kolonialen Soldaten deutlich gemacht wurde. 1960 fror (*crystallisé*) Artikel 71 des Finanzgesetzes der Fünften Republik die Rentenzahlungen an Veteranen aus bestimmten französischen Kolonien in Nord- und Westafrika ein, sollten diese die Unabhängigkeit erlangen. Der Artikel wird noch bedeutsamer im übergreifenden Kontext der damaligen französischen Kolonialpolitik. Das gilt vor allem mit Blick auf das Referendum, das Charles de Gaulle 1958 abhalten ließ, um Territorien innerhalb von *l'Afrique-Occidentale Française* (AOF) Wege zu eröffnen, über den Grad ihrer Unabhängigkeit von Frankreich zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund stellt Artikel 71 nicht nur eine Politik der finanziellen Entschädigung dar, die eine Sprache zweideutiger nationaler Zugehörigkeit und veränderlicher staatlicher Verantwortlichkeiten benutzte, um die Fortsetzung einer ungleichen Verteilung von Renten unter französischen Veteranen aus früheren Kolonien einerseits und der Metropole andererseits zu rechtfertigen. Vielmehr diente Artikel 71 als materielles Druckmittel, um Afrikaner:innen zu zwingen, sich in eine hegemoniale europäisch-westliche internationale Ordnung der Nachkriegs- und postkolonialen Ära einzureihen.

Wie Mann zu Recht sagt, ist diese Dynamik „kein Überrest einer vergangenen imperialen Ära, sondern ein Gründungselement einer aktiven und sich fortentwickelnden politischen Vorstellung, die zwischen Westafrika und Frankreich sowohl geteilt wird als auch umstritten ist“ (Mann 2006: 3). Mehrere Ereignisse der letzten beiden Jahrzehnte unterstreichen die andauernde Bedeutung dieser Geschichte für Frankreichs gegenwärtige Innenpolitik und die auswärtigen Beziehungen. Erst im Januar 2023 kam ein langwieriger Rechtsstreit einer Gruppe überlebender Kriegsveteranen endlich zu einem Abschluss, als ein französisches Gericht den Klägern die vollen Rentenansprüche zusprach, obwohl sie außerhalb Frankreichs in ihren Heimatländern wohnen. Zuvor hatte die politische Unabhängigkeit, welche die Mehrzahl der französischen Kolonien in Afrika während der 1960er Jahre erreichte, die Kriegsveteranen aus diesen Ländern im Hinblick auf die Rentenzahlungen auf den Status von „Ausländern“ beschränkt. Bis zu einem Gerichtsbeschluss von 2001 hatte dies nicht nur dazu geführt, dass ihnen geringere Leistungen zuerkannt wurden. Selbst nach der entsprechenden Gesetzesänderung mussten französische Kriegsveteranen aus den einstigen Kolonien für mindestens sechs Monate in Frankreich wohnen, um ein Recht auf die volle Rente zu bekommen (Urvoy 2023).

Die hier exemplarisch dargestellte ungerechte Behandlung der afrikanischen Veteranen des Zweiten Weltkriegs ist nicht ohne Bedeutung. Das Massaker von Thiaroye bleibt für zahllose Afrikaner:innen ein Akt des

Verrats; ein Akt, der nicht weniger ungeheuerlich ist als die französischen Massaker von Setif und Guelma am 8. Mai 1945, dem Tag des Sieges in Europa oder *V-E Day*. Es gibt noch mehr zu sagen zu diesem Gefühl des Verratenseins, das sowohl auf das Fehlen von Transparenz wie auf die Missachtung der Wahrheit verweist. Es brauchte nach dem Krieg über 70 Jahre, bevor die ganze Wahrheit über Thiaroye ans Licht kam und Frankreich den Überlebenden ihre Rechte zurückgab. Dabei hat Frankreich nicht nur Verwirrung hinsichtlich der Berichte über das Ausmaß des Mordens gestiftet; bis vor kurzem hat es auch nicht eingestanden, dass einige der Opfer zu den Tausenden von Afrikanern gehörten, die die Nazis auf französischem Boden in der Vichy-Zone einsperrten, sowie zu jenen in den als „Frontstalags“ bezeichneten Gefangenenlagern (Afrocultureblog 2023). Es wurde auch bekannt, dass etwa tausend der massakrierten Afrikaner es zuvor geschafft hatten, diesen Nazi-Einrichtungen zu entkommen, und sich der französischen *Résistance* angeschlossen hatten (ebd.).

Zum letzten der hier zu nennenden Misstöne zwischen Afrikaner:innen und dem Westen kam es 2001 bei der Welt-Konferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Xenophobie und damit zusammenhängende Intoleranz in Durban. Dieses Mal diente der gemeinsame Auftritt von Australien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada und den Vereinigten Staaten der Sprengung eines multilateralen Forums einfach, weil für sie ein ungünstiges Ergebnis absehbar war. Im Kern ging es bei dem Streit um den Charakter und Status von Gesetzen, die eine Besatzungsmacht von Siedler:innen (in diesem Fall Israel) in einem besetzten, der Siedlung ausgesetzten Land (Palästina) erlassen hatte. Weil das Thema der Konferenz „Rasse“ war, rückte der auf „Rasse“ bezogene Charakter der Besatzung zusammen mit der Frage in den Mittelpunkt, wie man Gesetze bezeichnen soll, die religiöse, ethnische und nationale Identitäten bewahren sollen. Die Länder, die die Konferenz sprengten, erklärten, sie hätten diese wegen der Sprache verlassen, die in Bezug auf Israel benutzt worden sei. In der Tat hatten einige Teilnehmer:innen argumentiert, die israelischen Gesetze in den besetzten Gebieten und die israelischen Siedlungen liefen auf Apartheid hinaus. Die beleidigende Natur dieses Vorwurfs bleibt strittig. Jedoch erschien die Vorstellung, dass dies zu einem Boykott eines multilateralen Forums durch Länder führen würde, die selbst gegen den Boykott Israels sind, paradox, wenn nicht unehrlich. In den Augen der Organisator:innen der Konferenz und zahlloser afrikanischer Beteiligter bestanden die wahren Gründe für den Rückzug in dem Unbehagen angesichts der Vorstellung, dass die Frage der Ausweitung israelischer Siedlungen seit 1967 außerhalb des Rahmens des UN-Sicherheitsrats besprochen werden könnte, wo die

Verbündeten Israels, wiederum die P-3, wahrscheinlich jede Verurteilung des israelischen Vorgehens blockieren würden. In jedem Fall erschien vielen die Sprengung einer der wenigen UN-Ereignisse von Bedeutung, die in Afrika rund um Kolonialismus und Kolonisierung organisiert wurden, nicht nur als unsensibel, sondern auch als Beleg dafür, dass Rechtstreue nur denen auferlegt wird, die nicht mit dem Westen verbündet sind.

Viele in Afrika empfanden auch den Vorwurf der Diskriminierung gegen Israel seitens der sich zurückziehenden Länder als nahezu böswillig. Abgesehen von Nichtregierungsorganisationen aus dem Mittleren Osten und ein paar aus Afrika, bezog sich die Frage der Besetzung damals, wie heute durch Botschafter Kimani, auf afrikanische Erinnerungen und Erfahrungen mit Imperialismus und Kolonialismus. Das hat nichts mit Antisemitismus zu tun, wie die Kritiker:innen behaupteten. Wenige dieser Länder waren in der Lage, die afrikanische Position in der Kontinuität mit Traditionen des Kontinents zu würdigen, angefangen mit dem Verbot der Veränderung bestehender postkolonialer Grenzen in der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit von 1963. Dasselbe Prinzip leitete afrikanische Staaten, die nach der Besetzung des Sinai, eines afrikanischen Territoriums, nach dem Krieg von 1973 die Beziehungen mit Israel beendeten. Auch damals ließen westliche und israelische Medien die afrikanischen Argumente entweder als feindlich gegen Israel (hauptsächlich in Europa) oder als antisemitisch (vor allem in Israel und USA) erscheinen. Der Kollaps der Durban-Konferenz war nur eine Illustration der Gegnerschaft der P-3 und ihrer Verbündeten gegenüber multilateralen Foren und Diplomatie, wenn mit für sie ungünstigen Ergebnissen zu rechnen ist.

Nicht eine Frage der Gerechtigkeit, sondern der Bündnisse

Der verfehlte Vorwurf, Afrika sei gegenüber der Ukraine heute indifferent, beruht darauf, dass informierte afrikanische Diplomaten:innen, Politiker:innen und Intellektuelle von einigen der Behauptungen und Stellungnahmen, die Europa zu diesem Konflikt vorbrachte, wenig überzeugt waren. Vor allem ließen sie sich nicht von den Aussagen, Annahmen und Vermutungen beeindrucken, die den Kern der westlichen Argumentation ausmachen. Daher haben sich viele nicht den darin implizierten Lösungsvorschlägen angeschlossen. Natürlich gibt es in Afrika keine einhellige Meinung zum Ukraine-Konflikt. Bei den negativen oder missbilligenden Bezugnahmen auf „Afrika“ und „afrikanisch“ in den westlichen Medien und diplomatischen Kreisen geht es um spezifische Afrikaner:innen, die nicht bereit waren, sich der Sichtweise anzuschließen, dass der Ukraine-Konflikt einen einzigartigen

Fall von Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit und des Prinzips der friedlichen Koexistenz unter den Nationen darstellt. Diese Afrikaner:innen und ihr Afrika haben der Versuchung widerstanden, eine entschieden einseitige Position zu dem Konflikt in der Ukraine zu beziehen, wie sich auch anhand der internen Debatten zwischen den südafrikanischen Parteien des *African National Congress* (ANC), der *ANC-Jugendliga* und der *Democratic Alliance* zeigt.⁴

Die Feinheiten der afrikanischen Positionen haben diplomatische Konsequenzen, die sich auf umfangreichere Diskurse der internationalen Moral und des Völkerrechts auswirken. Im Kontext des gegenwärtigen Konflikts und der internationalen Reaktionen darauf rücken diese im Bereich von politischer Orientierung, von Bündnissen und von Bündnisfreiheit in den Blick. Orientierung, die dem Bündnis sehr ähnlich ist, impliziert gemeinsame Grundwerte innerhalb formeller Beziehungen. Doch bei der hier gemeinten Orientierung ist es anders. Hier bedeutet Orientierung einen moralischen Imperativ oder Druck seitens einer Partei auf eine andere, damit diese sich entlang einer vorgezeichneten oder bereits erklärten Position bewegt, die Übereinstimmung vorgibt. Die Annahme der Übereinstimmung beruht auf

4 Wie weiter unten ausführlicher gezeigt wird, dienen südafrikanische Perspektiven auf den Krieg zwischen Russland und der Ukraine in diesem Abschnitt neben anderen als exemplarisch für das übergreifende Argument der Bündnislosigkeit. Südafrikas Position hat hierzu weite Verbreitung gefunden und wurde international, auch im Westen, vielseitig diskutiert. Dementsprechend stützen wir uns bei unserer Analyse auf die offizielle Außenpolitik der südafrikanischen Regierung unter Führung des ANC. Diese hat eine Position der Bündnislosigkeit im Hinblick auf den Krieg zwischen Russland und der Ukraine bezogen. Dies entspricht der früheren, auf Bündnislosigkeit ausgerichteten südafrikanischen Außenpolitik, die etwa an Südafrikas Beendigung seines Atomwaffenprogramms 1989 und seinem Beitritt zum Vertrag über die Nicht-Verbreitung von Kernwaffen 1991 deutlich wird. Dennoch wurde in der südafrikanischen und internationalen Presse die Beständigkeit in Frage gestellt, mit der die Regierung diesen Ansatz im aktuellen Zusammenhang verfolgt. Dabei wird Südafrikas Regierung beschuldigt, in ihrer anfänglichen Verurteilung von Russlands Militäroperationen im Februar 2022 geschwankt zu haben (Hoffman 2022). Diese Ansichten wurden am prominentesten vom Oppositionsführer, John Steenhuisen, während seines sechstägigen Besuchs in der Ukraine im März 2022 vertreten. Ferner gab es in der Öffentlichkeit und den Medien weit verbreitete Kritik nach einem Besuch der ANC-Jugendliga in der Ukraine im September 2022. Die ANC-Jugendliga hatte damals vorgegeben, als „Beobachtermission“ während der Referenden zu agieren, die im September 2022 über die Integration von vier östlichen und südlichen *oblasti* in die Russische Föderation entscheiden sollten (Fabricius 2022b). Entsprechend derartiger Kritik haben einige gewarnt, solche Aktionen könnten die Beziehungen zu Südafrikas Handelspartnern im Westen gefährden. So zeigte sich etwa Peter Fabricius (2023) vor kurzem besorgt, dass die „immer stärkere Annäherung an Russland“ durch die Regierung ihre Handelsabkommen mit westlichen Staaten gefährden könnte, besonders mit den USA gemäß der *African Growth and Opportunity Act* (AGOA). Der nächste AGOA-Gipfel soll im September 2023 in Südafrika stattfinden, und ihre Neuverhandlung steht 2025 an.

der Überlegung, dass das Denken, die zentralen Lebensentscheidungen und die Orientierungen der Parteien konvergent verlaufen. Es ist schon aufgrund des obigen Überblicks klar, dass die Afrikaner:innen sich nicht sicher sind, ob eine Orientierung auf die westlichen Positionen die Sache des Friedens oder der Sicherheit für alle voranbringen kann.

Bündnisse sind formaler und binden stärker als Orientierungen. Sie beruhen gewöhnlich auf Rechtsinstrumenten wie Abkommen. Ein Bündnis schafft die Erwartung gegenseitiger, bedingungsloser Unterstützung, am besten auf der Grundlage von Grundwerten, Interessen und Normen. Bündnisse kann es auch ohne irgendwelche gemeinsame Werte und Normen geben, soweit sie gemeinsame Interessen wahren. Im Krieg zwingen Bündnisse die Beteiligten, die Seite ihrer Bündnispartner zu ergreifen und ihnen (politische) Vorrechte, rechtliche Immunität und moralische Freistellungen zu gewähren, die anderen außerhalb des Bündnisses verweigert werden. Das bedeutet auch, dass Verbündete Außenseitern mit einem anderen Maß an Fairness oder Gerechtigkeit gegenüberreten.

Gewöhnlich versteht man also unter einem Bündnis den Archetyp einer Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Staaten zur gegenseitigen Unterstützung, besonders im Kriegsfall. Bündnisse können informell sein. Moderne Bündnisse sind jedoch durch Verträge formalisiert, die sowohl die Bedingungen der Mitgliedschaft als auch die Bedingungen bestimmen, unter denen die Mitglieder einander verpflichtet sind. Daher sind förmliche politische und militärische Bündnisse gleichzeitig inklusiv und exklusiv. In den Inklusions- und Exklusionslinien kommen enge Beziehungen, Empfindlichkeiten und Wünsche zum Ausdruck, die sich häufig als symbolische, materielle und moralische Interessen verstehen lassen. Ihre Arbeitsweise ist ebenfalls in Normen formalisiert, die internationalen Praktiken, internationaler Moral und dem Völkerrecht entsprechen sollen. Diese lassen sich in Rubriken einordnen, die auf eine imperiale Vergangenheit zurückverweisen, auf ein aktuelles Streben nach Hegemonie sowie aus mancher postkolonialen Sicht auf eine antiquierte und destabilisierende Praxis der Feindschaft und des Gleichgewichts der Mächte.

Im Folgenden betrachten wir zu guter Letzt insbesondere Sachverhalte, Ethik und Moral, die mit Bündnissen, Orientierungen und Bündnisfreiheit zu tun haben. Afrikanische Positionen zu diesen Fragen sind erheblich missverstanden und/oder mit ideologischer und politischer Absicht mutwillig falsch dargestellt worden. Eine genaue Lektüre des Zusammenspiels zwischen der Darstellungs-Politik in deutschen Plakaten zu Spendenkampagnen auf der einen und aktuelle öffentliche Debatten in Deutschland über den russisch-ukrainischen Krieg auf der anderen Seite verdeutlichen diese

Dynamik beispielhaft. Zusammengenommen verweisen sie sowohl auf ein geopolitisches Verständnis der ethischen und moralischen Bedeutung des Konflikts einerseits als auch auf rassialisierte Fehlannahmen über die Interessen andererseits, die afrikanische Staatsführer:innen hier verfolgen.

Rassialisierte und karikaturhafte Darstellungen verhungender afrikanischer Bürger:innen, die bildhaft auf diversen Werbeplakaten „ausgebreitet“ sind, um zu Spenden aufzurufen, sind seit langem allgegenwärtig in der deutschen Stadtlandschaft.⁵ Im akademischen Diskurs wurde die Bedeutung solcher Bilder für die Herausbildung von Sensibilität gegenüber Afrika in Deutschland inzwischen anerkannt, und auch ihre nur scheinbar banale Erscheinungsweise wurde problematisiert (Bendix 2018: 65-89; Kiesel & Bendix 2010; Philipp & Kiesel 2011). Manche Leser:innen mögen sich daher fragen, ob es notwendig oder sogar gerechtfertigt ist, diese Bilder in noch einer weiteren Analyse ihrer Darstellungs-Politik zu wiederholen. Wir meinen dennoch, dass der gegenwärtige Konflikt diesen Bildern eine neue, metaphorisierte und semiotische Bedeutung verliehen hat, die ein weiteres Hinsehen verdient.

Diese neue Bedeutsamkeit im Lichte des Konflikts zeigt sich in verschiedener Hinsicht. Am simpelsten kann rassialisierte Werbung für Hilfsbereitschaft, die eine diskursive Versicherunglichung von Hunger unter verschiedenen afrikanischen Gruppen zur Voraussetzung hat, als jüngster Fall eines Mobilisierungsmechanismus gesehen werden, der die Verurteilungen der russischen Militärationen in der Ukraine verstärken soll. So gesehen muss diese Werbung im Zusammenhang eines deutschen Diskurses betrachtet werden, der die Schuld an der zunehmenden Weizenknappheit auf dem afrikanischen Kontinent auf Getreide-Embargos, unterbrochene Exportgüterketten und einen globalen Energiemangel als Folge von Russlands Krieg in der Ukraine zurückgeführt hat.⁶ Damit erweisen sich die vorherrschenden visuellen und diskursiven Darstellungen von Hunger unter afrikanischen Bürger:innen in der deutschen Hilfe-Werbung als zweifacher rhetorischer Schritt: Zum einen stellen sie einen emotionsgeladenen Appell an das deutsche „Unbewusste der ... Entwicklung“ (Kapoor 2020: xiii) dar, der zugleich dazu dient, eine spalterische Anprangerung von Putins Russland als einen amoralischen und skrupellosen, ja irrationalen internationalen Akteur zu generieren. Andererseits dienen sie dazu, einen Regionalkonflikt durch die

5 Diese Formulierung stammt von Frantz Fanon (1985: 83; 79-102), dessen Analyse des rassialisierten und daher einzigartigen „SCHWARZEN“ als dreifache Person hier absichtlich nachgebildet wird, um die visuelle und rhetorische Prämisse zu illustrieren, aufgrund derer diese Plakate funktionieren.

6 Diese Diskussion spielt tatsächlich im breiteren Entwicklungs-Sektor eine große Rolle (z.B. Franziskaner für Menschen in Not o.J.; Mahlkow u.a. o.J.).

verschränkte Darstellung zweier dominanter Krisen zu globalisieren, deren alltägliche Wirklichkeit in anderen Teilen der Welt erst vor kurzem wieder in den Vordergrund des europäischen Bewusstseins getreten ist: Unsicherheit aufgrund militärischer Prozesse und unsicheren Zugangs zu Ressourcen.⁷ Zusammengefasst dienen diese Strategien dazu, eine stromlinienförmige Sicht auf den Konflikt zu schaffen, der die europäisch-westlichen Vorstellungen von seinen rechtlichen, ethischen und moralischen Folgen bestätigt. Die sich daraus ergebende Aufschichtung des internationalen Systems entlang rassialisierter und geopolitischer Trennungslinien hat einem Verständnis der verschiedenen Konfliktformationen und der Formulierungen friedlicher Lösungsansätze über sehr enge Grenzen hinaus entgegengewirkt.

In geopolitischer Hinsicht hat die Überzeugung, dass die russischen Militäraktionen in der Ukraine aus moralischen wie rechtlichen Gründen verurteilt werden müssen, die anfängliche Eindringlichkeit unterfüttert, mit der sich Deutschland neben anderen westlichen Mächten bemühte, Russland im Gefolge seiner militärischen Invasion in der Ukraine am 24. Februar 2022 in der internationalen Gesellschaft zu isolieren. Diese Strategie wurde sowohl materiell – durch die Verhängung weitreichender Sanktionen – wie auch symbolisch – durch den Ausschluss russischer Athlet:innen von internationalen Sportwettbewerben und oder anderer russischer Teilnehmenden von kulturellen Veranstaltungen – verfolgt. Diese Sanktionen wurden dadurch gerechtfertigt, dass der Konflikt als Verletzung der Souveränitätsrechte der Ukraine verstanden wurde. Nicht ganz ohne Ironie stellten sich die europäisch-westlichen Mächte somit an die Spitze des Kampfes gegen die Schaffung eines russischen „Imperium[s]“ (Scholz 2022b), um das Völkerrecht zu wahren.

Mit dem weiteren Verlauf des Kriegs führte diese Auffassung des Konflikts zu einer andauernden öffentlichen Irritation und Unzufriedenheit über das wahrgenommene Schweigen und die damit verbundene Neutralität afrikanischer staatlicher Führungspersonen hinsichtlich der russischen Militärkampagne in der Ukraine. Aufgrund der Auffassung von imperialistischen Untertönen des Konflikts hatte man angenommen, diese Führungspersonen seien natürliche Verbündete bei den europäisch-westlichen Anstrengungen, das russische Vordringen auf ukrainisches Gebiet aufzuhalten. Diese Debatte wurde erstmals am 2. März 2022 deutlich, als zahlreiche Delegierte aus dem Globalen Süden und besonders aus Afrika bei den UN sich nicht an der

7 Die Notwendigkeit, diese als verbundene Projekte globaler Sicherheit im Zusammenhang mit Russlands Krieg in der Ukraine zu verstehen, wurde von der deutschen Ministerin für Entwicklung und Wirtschaftliche Zusammenarbeit Svenja Schulze zum Ausdruck gebracht (Küpper 2022; s. auch Rodriguez 2022).

Abstimmung über Resolution ES11/1 in der Generalversammlung beteiligten, die Russland dazu aufforderte, seine Truppen aus der Ukraine zurückzuziehen. Als Afrikaner:innen dabei darauf bestanden, die Komplexität der aufgeworfenen Fragen sorgfältiger zu betrachten und die Notwendigkeit diplomatischer Lösungen betonten, verwirrte dies europäische Analyst:innen und verärgerte US-Politiker:innen. Während der folgenden Monate suchte man daher vielerseits nach Erklärungen für den wahrgenommenen Mangel an Unterstützung durch Afrikaner:innen. Erstens hat die Verwirrung über das Fehlen eines vorgeblich natürlichen Bündnisverhaltens westliche Diplomaten:innen und Wissenschaftler:innen zu der Vermutung geführt, dass die „Verirrung“ der Afrikaner:innen hinsichtlich der Ukraine auf ein tiefgehendes Missverständnis hinweise, was das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine angehe, ein Recht, das gerade von Afrikaner:innen im Zuge der Entkolonialisierung weiter ausgearbeitet wurde. Vielleicht.

Zweitens rechneten europäisch-westliche Offizielle das „Zögern“ von Afrikaner:innen den bestehenden Verbindungen und dem Einfluss Russlands auf dem Kontinent zu (Fabricius 2022a), obwohl europäischer und westlicher Einfluss und Präsenz in allen afrikanischen Staaten weiterhin mindestens genauso wichtig sind. Gewiss hat der russische Staat in den letzten Jahren seine Präsenz auf dem afrikanischen Kontinent auf eine Art und Weise verstärkt, die Erinnerungen an frühere Bindungen zwischen der Sowjetunion und dem Kontinent sowohl wieder aufruft als auch verzerrt. Das enge Bündnis mit einigen Staaten während der Ära antikolonialer Unabhängigkeitskriege und ihrer Nachwirkungen entstand durch solidarische Beziehungen auf der Grundlage des gemeinsamen antiimperialistischen Versuchs zur Neubestimmung der globalen Ordnung auf wirtschaftlicher, politischer und humanistischer Ebene. Diese Beziehungen lebten jüngst angesichts der steigenden Desillusionierung von der Militärpräsenz der einstigen Kolonialmächte in einigen afrikanischen Staaten wieder auf. Besonders die diplomatischen Beziehungen der Sahel-Staaten Mali und Burkina Faso mit Frankreich und Deutschland haben sich während der letzten Monate deutlich verschlechtert. Gleichzeitig bemühten sich die Übergangsregierungen beider Staaten unter Assimi Goïta bzw. Hauptmann Ibrahim Traoré, um engere Verbindungen zu Delegierten des russischen Staates sowie der privatisierten Söldnergruppe Wagner (Olivier 2021).

Damit in engem Zusammenhang stehen materielle Interessen, die von europäisch-westlichen Diplomaten:innen und Wissenschaftler:innen als dritter Grund dafür angeführt werden, dass Afrikaner:innen wenig Interesse zeigen, sich den westlichen Positionen im russisch-ukrainischen Konflikt anzuschließen. In diesem Kontext ist insbesondere die Sorge über zunehmende

Nahrungsmittelunsicherheit in ganz Zentral- und Ostafrika aufgetreten. Neben Unterbrechungen bei den Lieferketten im Energiebereich haben im Zusammenhang mit dem Krieg stehende Hindernisse für Getreideexporte aus Russland und der Ukraine auf den Weltmarkt daher „bestehende Anfälligkeiten verstärkt [und] ... Netzwerke von Abhängigkeiten aufgezeigt“ (Rodriguez 2022). Diese Erkenntnis hat manche veranlasst, die Zurückhaltung afrikanischer staatlicher Führungspersonlichkeiten gegenüber einer Verurteilung der Militäraktionen Russlands in der Ukraine auf die Annahme zurückzuführen, dass sie von derartigen diplomatischen Gesten wenig zu gewinnen, aber allzu viel zu verlieren hätten.⁸

Vor diesem Hintergrund läßt eine kombinierte Besorgnis über Unsicherheiten in Afrika sowohl in militärischer Hinsicht als auch in der Nahrungsmittelversorgung gegenwärtig die deutsche Spendenwerbung mit einer neuen semiotischen Bedeutung auf. Letztere ist nun nicht mehr nur auf eine einfache Form der Rassialisierung beschränkt, die aus der Versicherheitlichung des Hungers in afrikanischen Gemeinschaften im Zusammenhang der deutschen Entwicklungspolitik hervorgeht. Vielmehr erweist sich die kombinierte Besorgnis über materielle wie militärische Unsicherheiten in Afrika als hervorstechendes Erklärungsmodell für das wahrgenommene Ausbleiben einer Verurteilung der Militäroffensive Putins in der Ukraine durch afrikanische staatliche Führungspersonen. Diese Vorstellungen sind nicht weniger mit rassialisierten Untertönen belastet. Dennoch gründen sie in Theorien der kritischen Sicherheitsforschung.

Hier ist Ken Booths Konzept von Sicherheit als Mittel der Emanzipation vorherrschend. Booth betont, dass die alltäglichen Unsicherheiten, die marginalisierte Gesellschaftsschichten erleben, sowie die damit unverzichtbare, für das schlichte Überleben erforderliche Arbeit ihr Leben in einer Weise strukturieren, die eine Beteiligung am politischen Diskurs praktisch unmöglich macht. Um mit diesem Problem umzugehen, schlägt Booth den Begriff eines „Überlebens plus“ („survival-plus“) vor. Dies bedeutet die relative Freiheit von sogenannten „lebensbestimmenden Bedrohungen“. Booth bemerkt, dass

„Sicherheit Wahlmöglichkeiten eröffnet. Es handelt sich um einen existenziellen Wert, der es Individuen und Gruppen [...] ermöglicht, sich Existenzbedingungen zu schaffen, die eine Chance bieten, ein menschliches Leben jenseits des bloß tierischen zu erarbeiten. Überleben heißt am Leben zu sein, Sicherheit bedeutet zu leben“ (Booth 2007: 107).

⁸ Derartige Überlegungen wurden erneut im Zusammenhang mit der Resolution der UN-Generalversammlung zum Krieg in der Ukraine vom März 2023 vorgetragen (z.B. Schmid 2023).

Analog zur Grundkategorie in Maslows „Grundbedürfnissen“ erweist sich Sicherheit damit als Hierarchie der Möglichkeiten. So verstanden können Menschen nur in Abwesenheit grundlegender Gefahren über die aller fundamentalste, für ihr Überleben notwendige Arbeit hinausblicken und an einer offenen politischen Debatte teilnehmen. Sicherheit wird so regelrecht zur Voraussetzung, „um hochgehaltene politische und soziale Ziele zu verfolgen“ (ebd.: 102).

Bezogen auf die globale Ebene wird Booths Sicherheitskonzept auf rassialisierte und manichäische Weise in der deutschen Debatte über und mögliche Reaktionen auf den russisch-ukrainischen Krieg aufgenommen. Soweit die entsprechenden Annahmen mit jenen in der aktuellen deutschen Spendenwerbung übereinstimmen, wirken beide Narrative zusammen, um afrikanische Interessen im gegenwärtigen Kontext auf den Bereich des materiellen Überlebens zu beschränken. Das hat zwei miteinander verknüpfte Konsequenzen. Zunächst beobachten wir die Internationalisierung dessen, was Jean-François Bayart (2010) entsprechend einer Redensart aus Kamerun als „Politik des Bauches“ bezeichnet hat, um neopatrimoniale Strukturen politischer Einflussnahme auf transnationaler Ebene zu benennen. So betrachtet verliert die zur Schau gestellte Sorge über Unsicherheiten wegen mangelnder Nahrungsmittel und Ressourcen, die in unverhältnismäßigem Ausmaß Gesellschaften im Globalen Süden betreffen, ihre ethische Berechtigung in aktuellen deutschen Debatten über das angebliche Versäumnis afrikanischer staatlicher Führungspersonlichkeiten, Putins Militäraktionen in der Ukraine zu verurteilen. Vielmehr erweist sich gerade die Versicherheitlichung des Hungers in Gesellschaften Afrikas und anderer Regionen des Globalen Südens als eine Form dessen, was Joseph Nye als *soft power* bezeichnet. So erweist sich der wiederholt auftretende Diskurs über Getreideknappheit als Folge des Krieges und die damit einhergehenden prekären Lebensbedingungen als ein Mechanismus brutalen Zwangs mit dem Ziel, „das Verhalten [afrikanischer] Staaten zu verändern“ (Nye 1990: 155) und an die Reaktionen auf den russisch-ukrainischen Krieg anzupassen, wie sie von der EU und den NATO-Staaten propagiert werden.

Zweitens wird den afrikanischen Bevölkerungen und ihren Vertreter:innen der Status als strategische Denker:innen, als moralische Akteur:innen und damit als aktiv an der internationalen Politik Beteiligte abgesprochen, wenn die Interessen afrikanischer Staaten lediglich auf den Bereich des materiellen Überlebens beschränkt werden. Derlei Annahmen sind nicht allein die Spezialität der deutschen politischen Debatte. US-Offizielle haben ebenfalls das Widerstreben von Afrikaner:innen, sich den westlichen Positionen anzuschließen, den Folgen erfolgreicher russischer Desinformationspolitik

zugeschrieben. Dementsprechend hat das US-Parlament am 28. April 2022 die *Countering Malign Russian Activities in Africa Act* verabschiedet, die die russische Desinformation durch Identifikation und Bestrafung ihrer Übermittler:innen bekämpfen soll. Im Einzelnen fordert das Gesetz die „zuständigen Komitees des Kongresses“ dazu auf,

„regelmäßig Ausmaß und Reichweite der Aktivitäten der Russischen Föderation in Afrika zu bewerten, die ... unter anderem afrikanische Regierungen und ihre Politik sowie öffentliche Meinungen und die Wahlpräferenzen afrikanischer Bevölkerungen und Diasporagruppen einschließlich solcher in den Vereinigten Staaten manipulieren ...“ (United States Senate 2022).

Zusammengenommen nehmen die politischen Debatten über die vermeintlichen außenpolitischen Positionen von Afrikaner:innen im Hinblick auf den russisch-ukrainischen Konflikt in Deutschland wie in den USA geopolitische und rassialisierte Abgrenzungen innerhalb der internationalen Politik wieder auf. Aufbauend auf der mutmaßlichen Pflicht europäisch-westlicher Staaten, jene des Globalen Südens zu schützen, kommt dies in dem Mangel an Autonomie zum Ausdruck, welche den afrikanischen Bürger:innen und Politiker:innen zugestanden wird. Diese werden vielmehr als anfällig für Manipulation aufgrund materieller Versprechungen dargestellt.

Gewiss hat es auch Gelegenheiten gegeben, bei denen Analyst:innen eingeräumt haben, dass afrikanische Positionen nicht so simpel sind, wie sie oft wahrgenommen werden. So nennt etwa Hannah Ryder (2022) eine Reihe von Gründen für den deutlichen Kontrast zwischen Afrika und anderen Regionen, wenn es um die russische Invasion gegen die Ukraine geht: a) Gegnerschaft gegen Aggression und Besatzung aufgrund der Geschichte des Anti-Kolonialismus; b) Verständnis für russische Sicherheitsinteressen aufgrund langjährigen Misstrauens gegen Militärallianzen und die Verbreitung von Nuklearwaffen; c) eine Bündnisfreiheit, die fälschlich als Parteinahme für Russland aufgefasst wird; d) den Wunsch nach diplomatischer Vermittlung und Dialog. Ryder unterstreicht sorgfältig, dass auch afrikanische Positionen durch Erinnerungen an langjährige internationale Praktiken unter dem Gesichtspunkt von internationaler Moral und Völkerrecht bedingt sind. So bemerkt sie etwa, dass man sich in Äthiopien noch immer an die Unterstützung „russischer Freiwilliger bei der Schlacht von Adana Ende des 19. Jahrhunderts“ erinnert (s. auch Jonas 2011: 310-314). Darüber hinaus bezieht sich Ryder (2022), wenn auch nicht ausdrücklich, auf den Ursprung des Prinzips der „Nicht-Einmischung“ in der antikolonialen Ablehnung von kolonialen Doktrinen der Extraterritorialität, der Treuhandschaft u.ä. Schließlich hält sie fest, dass in Afrika ein starker Glaube

an das internationale Rechtsprinzip der Selbstbestimmung besteht, das auf das „historische Unrecht gegen Afrikaner:innen während der Kolonialzeit“ zurückgehe (ebd.).

Dennoch scheint nicht einmal die am weitesten entgegenkommende Sicht auf afrikanische Positionen die Vorstellung eines friedlichen und rechtschaffenen Europa gegenüber einem unnötigerweise kriegslüsternen Russland zu hinterfragen. Damit werden wiederum die beiden bedeutsamsten Beiträge afrikanischer staatlicher Führungspersonen zur gegenwärtigen internationalen Debatte im Zusammenhang mit dem russisch-ukrainischen Krieg verdeckt. Erstens wird eine Kritik der europäisch-westlichen Aufschichtung der internationalen Ordnung abgewehrt, die von einer ganzen Reihe afrikanischer Regierungshäupter vorgetragen wurde. Dies bezieht sich sowohl auf den unmittelbaren Konflikt im Licht der ihm innewohnenden Überreste des Kalten Krieges und den daraus hervorgehenden militärischen und wirtschaftlichen Reaktionen als auch auf das weiter reichende heuchlerische Verhalten bei europäisch-westlichen Operationen in den internationalen Beziehungen in Nachkriegs- und postkolonialen Situationen. Derartige Ansichten brachte besonders die südafrikanische Ministerin für internationale Beziehungen, Naledi Pandor, bei einem Treffen mit dem *US-Secretary of State* Antony Blinken während dessen Besuch in Südafrika im August 2022 zur Sprache. Auf ihrer gemeinsamen Pressekonferenz am 8. August 2022 hatte Pandor die ungleiche Verteilung von Rechten auf Souveränität, die der gegenwärtige Konflikt aufzeige, kritisiert und auf „das Gefühl herablassender Einschüchterung“ verwiesen, das Beziehungen mit europäischen Partner:innen sowie die *Countering Malign Russian Activities in Africa Act* der USA fortsetzten (Reuters 2022: min. 23:56-25:08; Club of Mozambique 2022).

Die daraus resultierende Stummstellung solcher Kritiken scheint die Nuanciertheit zu ignorieren, mit der viele afrikanische staatliche Führungspersonen dem aktuellen Konflikt entgegengetreten sind. Zum einen waren ihre Reaktionen – ungeachtet europäisch-westlicher Wahrnehmung – von ausdrücklicher Verurteilung von Putins Militäroperationen in der Ukraine und der eindringlichen Forderung nach einer Rückkehr zu diplomatischen Beziehungen und einem Ende der Gewalt bestimmt. Andererseits wird das Misstrauen gegenüber den europäisch-westlich beherrschten internationalen Organisationen nach wie vor nicht anerkannt. Letzteres basiert nicht zuletzt auf den ungleichen Entscheidungsprozessen, die sich aus den Abgrenzungen von Mitgliedschaft und Führungsmacht sowohl in der NATO als auch im UN-Sicherheitsrat ergeben. Daher sind die Urteile über internationale Moral, zu denen afrikanische Politiker:innen sowohl im Licht früherer Verteilungen der Machtbeziehungen wie deren fortdauernder Bedeutung für den aktuellen

Zusammenhang kommen, in der europäisch-westlichen Gesellschaft nicht Gegenstand einer ernsthaften Kenntnisnahme.

Zweitens und damit in Zusammenhang stehend untergräbt eine in europäisch-westlichen Diskursen zu beobachtende Missachtung afrikanischer Politiker:innen als aktiv an den internationalen Beziehungen beteiligte Akteur:innen die Möglichkeit, deren unabhängige und bündnisfreie Stellungnahmen anzuerkennen. Afrikanische Überlegungen sind in Wirklichkeit weit pointierter, als die oben angesprochenen Debatten ahnen lassen. Sie bringen entscheidende historische Erinnerungen und Sachverhalte zur Sprache, in denen moralische, ethische und rechtliche Selbstverständlichkeiten zum Ausdruck kommen, welche in europäischen Argumentationen über den Ukraine-Konflikt häufig ausgelassen werden. So wird etwa in den einstigen kolonialen Provinzen erinnert, dass zu der Geschichte, die zur Mäßigung Europas beigetragen hat, Praktiken der Allianzbildung und der Konflikte gehörten, die vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert und darüber hinaus zu unaufhörlichen Kriegen geführt haben. In dieser Zeit kam es durchweg zu Zusammenstößen zwischen monarchischen Dynastien, imperialen Republiken und den auf sie folgenden liberalen Demokratien in Nachfolge- und Hegemonialkriegen, in denen in modernen Zeiten afrikanische Einheiten als Siegespreis gesetzt wurden. Sicherlich ist die primäre Funktion von Militärbündnissen der gegenseitige politische und militärische Beistand. Aber die Kosten moderner Bündnisse für diejenigen, die sich außerhalb befinden, werden von Afrikaner:innen nicht ignoriert. So unterstützten die NATO-Mitglieder die kolonialen Besitzansprüche des faschistischen Portugals noch lange nach der Ära der Entkolonisierung in den 1960er Jahren einfach aus dem Grund, dass Portugal zu den Gründungsmitgliedern gehörte.

Vor diesem Hintergrund spiegeln gegenwärtige Ausdrucksformen afrikanischer Bündnisfreiheit weder Zweideutigkeit noch Unsicherheit über Sprache, Recht und/oder Moral. Sie entstehen vielmehr aus einem tiefen Verständnis der Geschichte und Erinnerungen an die Funktionen und Auswirkungen politischer und militärischer Allianzen. Die Kluft zwischen Europa bzw. den Europäer:innen und Afrika bzw. den Afrikaner:innen in Bezug auf internationales Recht, Moral, Ethik oder Diplomatie scheint derzeit unüberbrückbar. Zunächst erwartet Europa von allen „friedliebenden Einheiten“, dass sie sich den europäischen Positionen anschließen und die Entscheidungen der Europäer:innen unterstützen, von Sanktionen gegen Russland bis hin zur Lieferung von Militärmaterial an die Ukraine. Europäische Staatsführer:innen und mediale Berichterstatter:innen haben mehr als nur angedeutet, dass die Infragestellung der damit verbundenen politischen Maßnahmen einer Parteinahme für Russland gleichkomme und somit im

Widerspruch zum ersten Prinzip des internationalen Nachkriegsregimes stehe: dass das zentrale Fundament des Friedens auf dem Nichtangriffspakt basiert, der im Völkerrecht verankert ist. Das zugrunde liegende Urteil scheint in seiner Konsequenz, dem ersten zu widersprechen. So hat beispielsweise das transatlantische Bündnis der NATO Sicherheitsinteressen, die nur für seine Mitglieder zur Debatte stehen. Mit anderen Worten: Wenn man sich den NATO-Positionen anschließt, muss man erwarten, dass man pauschale Positionen akzeptiert muss, die sich aber auf Interessen beziehen, welche auf dem Ausschluss von Nicht-NATO-Mitgliedern beruhen.

Das hat zu verwirrenden Dilemmata geführt, mit denen schwer umzugehen ist. So bestehen die Mitgliedstaaten der NATO darauf, dass sich Nicht-Mitglieder ihrer Position anschließen, wo doch die NATO nach wie vor hermetisch gegen Nicht-Mitglieder abgeschlossen ist, zu denen auch jene der einstigen kolonialen Provinzen in der Welt gehören. Und wirklich: Die transatlantische Allianz ist noch immer für Werte, Normen und Interessen unzugänglich, die anders als ihre eigenen sind. Das bedeutet, dass NATO-Positionen für eine Debatte vonseiten Anderer nicht offen sind. Somit werden globale Debatten über internationale Moral und Sicherheit im Zusammenhang mit dem aktuellen Krieg in eine geopolitische Aufschichtung von Ethik zurückgeworfen, in der die einzige Lösung in die engen Setzungen der NATO-Ausweitung gegossen ist. Mit anderen Worten wird zwar entschieden zur Verurteilung Russlands aufgerufen, aber die daraus abgeleiteten Reaktionen müssen sich an den Bewegungen Europas orientieren. Das wirft ein einzigartiges Problem im Hinblick auf die Positionen der NATO zur globalen Sicherheit auf. Es stellt sich die Frage, ob globale Sicherheit universelle Partizipation erfordert oder ob sie ein abgeschottetes Privileg des Westens und vor allem der NATO bleibt. Ist es denn wirklich ein Erfordernis internationaler Sicherheit, dass historisch bündnisfreie Staaten so tun, als hätten die Vereinten Nationen nicht jahrzehntelang über Nichtverbreitung und friedliche Koexistenz debattiert? Zwingt die globale Sicherheit Nicht-Mitglieder der Allianz dazu, auf die Überprüfung von Entscheidungen der NATO zu verzichten?

Afrikanische Bündnisfreiheit wirft diese Fragen erfolglos und sehr zum Missfallen der europäischen und westlichen Diplomaten, Politikerinnen und anderer auf. Als Reaktion wurde die Aufmerksamkeit weg von substantziellen Rechtsfragen auf normative und moralische Probleme gelenkt, nach denen der aktuelle Konflikt Gut und Böse gegeneinander stellt. Dieser opportunistische Appell ist genau das, wogegen die Blockfreien-Bewegung seit 1961 schützen sollte. Ausgehend von der Bandung-Konferenz 1955 wandte sich die Blockfreien-Bewegung zuvor kolonisierter Einheiten gegen

den Faustischen Handel, den die NATO und der Warschauer Pakt als Bedingung für den Zugang zu den universellen Ressourcen von Souveränität, Selbstbestimmung, Frieden und Sicherheit vorschlugen. Diese Ablehnung war nicht einfach eine Gefühlssache. Die Blockfreien-Bewegung fürchtete, die Militärbündnisse des Kalten Krieges würden die spirituellen Werte des Friedens sowie das moralische Prinzip der friedlichen Koexistenz der Jagd nach politischer, wirtschaftlicher, kultureller und militärischer Überlegenheit opfern. Noch 2021, ein Jahr vor der russischen Invasion in die Ukraine, sprach der Repräsentant Zambias bei den Vereinten Nationen über die beständige Verbesserung der Arsenale der Nuklearstaaten und sagte, dass „Sicherheitsmaßnahmen und Gegenmaßnahmen, bei denen es um nukleare und andere Massenvernichtungswaffen geht, sowohl unverantwortlich als auch zerstörerisch waren“ (UN 2021). Sein Kollege aus Äquatorialguinea fügte hinzu, dass am Ende „die Staaten mit Nuklearwaffen kollektiv ihrer Verantwortung nach dem Nichtverbreitungsvertrag und anderen internationalen Verpflichtungen, die sich u.a. auf die Militarisierung des Weltraums beziehen, nicht gerecht geworden sind“ (ebd.). Beide hielten den Rüstungswettlauf, der durch Bündnisse befeuert wird, für eine Quelle der Bedrohungen für die globale Sicherheit und das Leben auf dem Planeten (Landgren 2022).

Bündnisfreiheit bedeutet sicher nicht die Abdankung von der Verantwortung. Lange vor der russischen Invasion in die Ukraine hatten die einst Kolonisierten an der Bündnisfreiheit festgehalten, um zu unterstreichen, dass die globale Sicherheit zu wichtig sei, um sie Militärbündnissen wie der NATO zu überlassen. In diesem Licht fallen globale Sicherheit und besonders Fragen von Krieg und Frieden in den Bereich globaler Angelegenheiten und sollten Gegenstand globaler Prüfung und Überlegung sein – wenn nicht einer globalen Regierungskompetenz (UN o.J.). Kurz, Bündnisfreiheit bedeutet nicht den Abschied von Verantwortung. Ganz im Gegenteil: Sie widersteht der Vermengung partikularer Interessen mit globalen und universellen Anliegen durch emotionale Manipulationen mittels normativer Fragen: etwa, ob man für oder gegen die russische Invasion in die Ukraine ist. Das will sagen, dass es nicht falsch ist, wenn Afrikaner:innen die Rechte der Ukraine, die russischen Sicherheitsorgen und die Ambitionen der NATO als getrennte Fragen behandeln, die nicht verwechselt oder als moralisch und rechtlich untrennbar miteinander vermengt werden sollten. Wie es scheint, beziehen sich für Afrikaner:innen die Erwartungen der friedlichen Koexistenz und die Anforderungen an internationale Gesetzlichkeit und Moral gleichermaßen auf die Ukraine, auf Russland und auf die NATO. Im Lichte solcher Ansichten bedeuten die allgemeinen Überlegungen zur Bündnisfreiheit, wie sie von Martin Kimani exemplarisch zu Beginn des Konfliktes artikuliert

wurden, eine emphatische Ablehnung jeglicher Aggression und Besetzung eines jeglichen Landes durch ein anderes.

Die Vorstellung, dass Bündnisfreiheit Russland gegenüber der Ukraine Vorteile biete, ist deshalb bestenfalls grob und irreführend. Eine solche leitet die Untersuchung der Gründe und Ziele der Kriegführenden weg von ihrem eigenen Verständnis und ihren Reaktionen auf die Bedingungen und Erfordernisse der internationalen Koexistenz im Kontext der beiden Länder. In diesem Zusammenhang ist es nicht gänzlich ungehörig zu fragen, ob die Russische Föderation legitime Sicherheitsinteressen hat oder ob die Reaktionen auf die russische Aggression den Zielen der globalen Sicherheit dienen. Eine häufige Zurückweisung solcher Problemstellungen geht von der Vorstellung aus, die Ukraine sollte die Freiheit haben, der NATO als Ausdruck ihres souveränen Willens beizutreten. Doch dies bedeutet, objektive Fragen von Koexistenz, Nuklearwaffen und nationalem Überleben unter die unausgesprochene normative und subjektive Agenda der NATO zu subsumieren: das Streben danach, ein Land, das gemeinsame Grenzen mit Russland hat, in ein Bündnis einzuschließen, das über Nuklearwaffen verfügt.

Schlussfolgerung

Es lässt sich nicht leugnen, dass Afrikaner:innen sowohl zu Russlands Invasion in die Ukraine als auch zum Prinzip und dem Anliegen des europäischen Projekts und der NATO-Expansion in die Ukraine auf Distanz gegangen sind. Das hat Europäer:innen und besonders Amerikaner:innen verwirrt. Das hätte nicht sein müssen, wenn die Verwirrten den Argumentationslinien der Afrikaner:innen zusammen mit den Erinnerungen und Archiven, auf die sich Afrikaner:innen beziehen, Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Durchgängig sind afrikanische Positionen nicht konträr zu internationalen Normen oder dem Prinzip eines regelbasierten internationalen Systems. Vielmehr war es ein Fehler Europas und der Westmächte, einen Gegensatz zwischen einerseits einem zivilisierten, liberalen und demokratischen Europa und andererseits einem Afrika zu insinuieren, das noch lernen müsse, worum es bei internationaler Moral, Recht und Sicherheit geht, und welche Rolle diese in den Angelegenheiten der Ukraine spielen. Der Gegensatz, der deutlich werden sollte, besteht darin, dass Afrikaner:innen sich auf Erinnerungen und historische Lektionen beziehen, die nicht Teil des europäisch/westlichen oder auch russischen Alltagsverständnisses sind. In dem Maße, wie Frieden und Sicherheit Gesellschaftlichkeit und daher Multilateralismus es erfordern, dürfte sich das Streben nach einer globalen Ordnung und Sicherheit nicht einlösen lassen, ohne dass wir uns mit unserem jeweiligen kollektiven Gedächtnis

auseinandersetzen, dass sowohl divergent als auch konvergent sein kann. Das erfordert gegenseitige moralische Sorge und Multilateralismus, nicht die Exekution fehlgeleiteter Urteile und Vorurteile.

Übersetzung aus dem US-amerikanischen Englischen: Reinhart Kößler

Literatur

- Afrocultureblog (2023): *The Massacre of Thiaroye in Senegal by the French Army*. 21.1.2023, <https://afrocultureblog.over-blog.com/2023/01/the-massacre-of-thiaroye-in-senegal-by-the-french-army.html>, letzter Aufruf: 22.6.2023.
- Atlantic Charter* (1941): <https://avalon.law.yale.edu/wwii/atlantic.asp>, 14.8.1941, letzter Aufruf: 23.3.2023.
- Bancourt, R v Secretary of State for Foreign & Commonweal Office (2000): *EWHC 413* (Admin). <https://www.bailii.org/ew/cases/EWHC/Admin/2000/413.html>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- Bayart, Jean-François (2010): *The State in Africa: The Politics of the Belly*. Ann Arbor, US-MI.
- Bendix, Daniel (2018): *Global Development and Colonial Power: German Development Policy at Home and Abroad*. London.
- Boatcă, Manuela (2010): „Multiple Europes and the Politics of Europe Within“. In: Brunkhorst, Hauke, & Gerd Grözinger (Hg.): *The Study of Europe*. Baden-Baden, S. 51-66 (<https://doi.org/10.5771/9783845225487-51>).
- Booth, Ken (2007): *Theory of World Security*. Cambridge (<https://doi.org/10.1017/CBO9780511840210>).
- Böröcz, József (2006): „Goodness is Elsewhere: The Rule of European Difference“. In: *Comparative Studies in Society and History*, Bd. 48, Nr. 1, S. 110-138 (<https://doi.org/10.1017/S0010417506000053>).
- Club of Mozambique (2022): *South African Minister Accuses West of „Bullying on Ukraine“*. 9.8.2022, <https://clubofmozambique.com/news/south-african-minister-accuses-west-of-bullying-on-ukraine-222377/>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- Echenberg, Myron (1991): *Colonial Conscripts: The Tirailleurs Sénégalais in French West Africa, 1857-1960*. Portsmouth, US-NH.
- Fabricius, Peter (2022a): „US Debates Bill to Counter ‚Malign‘ Russian Activities in Africa“. In: *Institute for Security Studies*, 20.5.2022, <https://issafrica.org/iss-today/us-debates-bill-to-counter-malign-russian-activities-in-africa>, letzter Aufruf: 23.3.2023.
- Fabricius, Peter (2022b): „A Beautiful, Wonderful Process“: ANCYL Defends Sending Observers to Russia’s Sham Referendums in Ukraine“. In: *Daily Maverick*, 28.9.2022, <https://www.dailymaverick.co.za/article/2022-09-28-a-beautiful-wonderful-process-ancyl-defends-sending-observers-to-russias-sham-referendums-in-ukraine/>, letzter Aufruf: 10.5.2023.
- Fabricius, Peter (2023): „Dangerous Liaisons: SA’s Russian Roulette Jeopardises Trade Agreements with US and Other Western Nations“. In: *Daily Maverick*, 8.4.2023, <https://www.dailymaverick.co.za/article/2023-04-08-dangerous-liaisons-sas-russian-roulette-jeopardises-trade-agreements-with-us-and-other-western-nations/>, letzter Aufruf: 15.5.2023.
- Fanon, Frantz (1985): *Schwarze Haut, weiße Masken*. Frankfurt a.M.
- Fanon, Frantz (2001): *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt a.M.

- Franziskaner für Menschen in Not (Franz Hilf) (o.J.): *Weizenmangel und Hunger in Afrika durch den Ukraine-Krieg*. <https://franzhilf.org/projekte/weizenmangel-und-hunger-in-afrika-durch-den-ukraine-krieg/>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- Grovogui, Siba (2011): „A Revolution Nonetheless: The Global South in International Relations“. In: *The Global South*, Bd. 5, Nr. 1, S. 175-190.
- Hoffman, Paul (2022): „Steenhuisen Was Right to Visit Ukraine – and SA’s Position on the War Is Constitutionally Dodgy“, in: *Daily Maverick*, 15.5.2022, <https://www.dailymaverick.co.za/opinionista/2022-05-15-steenhuisen-was-right-to-visit-ukraine-and-sas-position-on-the-war-is-constitutionally-dodgy/>, letzter Aufruf: 15.5.2023.
- Human Rights Watch (2023): „That’s When the Nightmare Started“: *UK and US Forced Displacement of the Chagossians and Ongoing Colonial Crimes*. 15.2.2023, <https://www.hrw.org/report/2023/02/15/thats-when-nightmare-started/uk-and-us-forced-displacement-chagossians-and>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- International Court of Justice (o.J.): *Statute of the International Court of Justice*. <https://www.icj-cij.org/en/statute>, letzter Aufruf: 21.12. 2022..
- International Court of Justice (2019): *Legal Consequences of the Separation of the Chagos Archipelago from Mauritius in 1965: Advisory Opinion of 25 February 2019*. <https://www.icj-cij.org/public/files/case-related/169/169-20190225-ADV-01-00-EN.pdf>, letzter Aufruf: 23.3.2023.
- Jonas, Raymond (2011): *The Battle of Adwa: African Victory in the Age of Empire*. Cambridge, US-MA (<https://doi.org/10.4159/harvard.9780674062795>).
- Kapoor, Ilan (2020): *Confronting Desire: Psychoanalysis and International Development*. Ithaca, US-NY (<https://doi.org/10.7591/cornell/9781501751721.001.0001>).
- Kennan, George („X“) (1947): „The Sources of Soviet Conduct“. In: *Foreign Affairs*, <https://www.foreignaffairs.com/articles/russian-federation/1947-07-01/sources-soviet-conduct>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- Kiesel, Timo, & Daniel Bendix (2010): „White Charity: Eine postkoloniale, rassismuskritische Analyse der entwicklungspolitischen Plakatwerbung in Deutschland“. In: *PERIPHERIE*, Nr. 120, S. 482-495.
- Kimani, Martin (2023): *Erklärung auf einer Dringlichkeitssitzung des UN-Sicherheitsrats zur Lage in der Ukraine*. In diesem Heft, S. 116-118
- Küpper, Moritz (2022): „Kampf gegen den Hunger. Entwicklungsministerin Schulze (SPD): Auch Ernährungssicherung ist Sicherheitspolitik“. In: *Deutschlandfunk*, 30.4.2022, <https://www.deutschlandfunk.de/interview-svenja-schulze-bundesentwicklungsministerin-spd-zu-welternahrung-dlf-092ae9bb-100.html>, letzter Aufruf: 12.10.2022.
- Landgren, Karin (2022): „The United Nations in Hindsight: The Security Council and Weapons of Mass Destruction“. In: *Just Security*, 31.8.2022. <https://www.justsecurity.org/82887/the-united-nations-in-hindsight-the-security-council-and-weapons-of-mass-destruction/>, letzter Aufruf: 23.3.2023.
- Mabon, Armelle (2002): „La tragédie de Thiaroye: symbole du déni d’égalité“. In: *Hommes et Migrations*, Nr. 1235, S. 86-95 (<https://doi.org/10.3406/homig.2002.3780>).
- Mahlkow, Hendrik; Tobias Heidland & Sebastian Jaevervall (o.J.): „Ukrainekrieg bedroht langfristig Afrikas Ernährungssicherheit“. In: *Welternährung: Das Fachjournal der Welthungerhilfe*, <https://www.welthungerhilfe.de/welternahrung/rubriken/agrar-ernaehrungspolitik/wie-der-ukrainekrieg-afrikas-brotversorgung-trifft>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- Mann, Gregory (2006): *Native Sons: West African Veterans and France in the Twentieth Century*. Durham, US-NC (<https://doi.org/10.2307/j.ctv11cw9sd>).
- Morgenrath, Birgit, & Karl Rössel (Hg.) (2005): *Unsere Opfer zählen nicht: Die dritte Welt im zweiten Weltkrieg*. Berlin & Hamburg.

- Nye, Joseph (1990): „Soft Power“. In: *Foreign Policy*, Nr. 80, S. 153-171 (<https://doi.org/10.2307/1148580>).
- Olivier, Mathieu (2021): „Putin's Crescendo. Russia/Africa: Wagner, an Investigation into Putin's Mercenaries“. In: *The Africa Report*, 29.7.2021, <https://www.theafricareport.com/112649/russia-africa-wagner-an-investigation-into-putins-mercenaries/>, letzter Aufruf: 23.3.2023.
- Paquette, Danielle (2020): „A Family's 76-year Quest for Truth and Justice for West African Soldiers who Fought for France in WWII“. In: *Washington Post*, 9.9.2020, <https://www.washingtonpost.com/world/2020/09/09/senegal-thiaroye-france-deaths/>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- Philipp, Carolin, & Timo Kiesel (2011): *White Charity: Schwarzsein und Weißsein auf Spendenplakaten*. <https://www.youtube.com/watch?v=kUSMh8kV-xw>, letzter Aufruf: 6.3.2023.
- Reagan, Ronald. (1983): „Address to the National Associations of Evangelicals („Evil Empire Speech“)“. In: Fessler, Paul, & Donald Roth (Hg.). *Voices of Democracy*, 3.3.1983, <https://voicesofdemocracy.umd.edu/reagan-evil-empire-speech-text/>, letzter Aufruf: 19.12.2022.
- Reuters (2022): *LIVE: Antony Blinken Holds Joint News Conference with South Africa's Foreign Minister Naledi Pandor*. 8.8.2022, <https://www.youtube.com/watch?v=r1mNr6ESak-Y>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- Rodriguez, Fabricio (2022): „Entre la incertidumbre y el hambre: La guerra en Ucrania y su relación con la energía y los alimentos“. In: *Foreign Affairs Latinoamérica*, Bd. 22, Nr. 4. <https://link.gale.com/apps/doc/A731123866/AONE?u=cornell&sid=bookmark-AONE&xid=01c4d4fe>, letzter Aufruf: 6.1.2022.
- Ryder, Hannah (2022): „Why African Countries had Different Views on the UNGA Ukraine Resolution and Why this Matters“. In: *Center for Strategic and International Studies*. <https://www.csis.org/analysis/why-african-countries-had-different-views-unga-ukraine-resolution-and-why-matters>, letzter Aufruf: 24.3.2023.
- Schmid, Andreas (2023): „Dankbarkeit, Waffen, China: Warum Afrika in der Russland-Frage Gespalten ist“. In: *Frankfurter Rundschau*, 20.3.2023, <https://www.fr.de/politik/ukraine-krieg-russland-buhlt-um-afrika-einfluss-kontinent-gespalten-zr-92155700.html>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- Scholz, Olaf (2022a): „Pressestatement von Bundeskanzler Scholz zum russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022“. In: *Die Bundesregierung*, 24.2.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressestatement-von-bundeskanzler-scholz-zum-russischen-angriff-auf-die-ukraine-am-24-februar-2022-2007500>, letzter Aufruf: 5.1.2023.
- Scholz, Olaf (2022b): „Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022“. In: *Die Bundesregierung*, 27.2.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>, letzter Aufruf: 5.1.2023.
- Todorova, Maria (2005): „Spacing Europe: What is a Historical Region?“. In: *East Central Europe*, Bd. 32, Nr. 1, S. 59-78 (<https://doi.org/10.1163/1876330805X00036>).
- Twyman-Goshal, Anamika (2022): „How the US and UK Worked Together to Recolonise the Chagos Islands and evict Chagossians“. In: *The Conversation*, 24.2.2022, <https://theconversation.com/how-the-us-and-uk-worked-together-to-recolonise-the-chagos-islands-and-evict-chagossians-177636>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and United States of America (1966): *Exchange of Notes Constituting an Agreement Concerning the Availability for Defense Purposes of the British Indian Ocean Territory (with Annexes)*. 30.12.1966, <https://treaties.un.org/doc/Publication/UNTS/Volume%20603/volume-603-I-8737-English.pdf>, letzter Aufruf: 22.3.2023.

- UN – United Nations (2021): „GA/DIS/3668: Disarmament Efforts Stalling amid Emerging Arms Race, Upgrading of Nuclear Arsenal, Delegates Warn as First Committee Continues General Debate“. In: *United Nations*, 11.10.2021, <https://press.un.org/en/2021/gadis3668.doc.htm>, letzter Aufruf: 23.3.2023.
- UN – United Nations (o.J.): „Global Issues: Disarmament“. In: *United Nations*, <https://www.un.org/en/global-issues/disarmament>, letzter Aufruf: 23.3.2023.
- UN Security Council – United Nations Security Council (2021): „UN Security Council Working Methods: Penholders and Chairs“. In: *Security Council Report*, 29.1.2021, <https://www.securitycouncilreport.org/un-security-council-working-methods/pen-holders-and-chairs.php>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- United States Senate (2022): „H.R.7311: Countering Malign Russian Activities in Africa Act“. In: *Congress.gov*, 28.4.2022, <https://www.congress.gov/bill/117th-congress/house-bill/7311/text>, letzter Aufruf: 6.1.2023.
- Urvoy, Heloise (2023): „African War Veterans Win Lengthy Battle against France for Full Pension Rights“. In: *euronews.culture*, 6.1.2023, <https://www.euronews.com/culture/2023/01/05/african-war-veterans-win-lengthy-battle-against-france-for-full-pension-rights>, letzter Aufruf: 22.3.2023.
- Vine, David Stiefel (2006): *Empire's Footprint: Expulsion and the United States Military Base on Diego Garcia*. Ann Arbor, US-MI.
- Vine, David (2011): *Island of Shame: The Secret History of the U.S. Military Base on Diego Garcia*. Princeton, US-NJ (<https://doi.org/10.1515/9781400838509>).

Anschrift des Autors:

Siba N'Zatioula Grovogui
sng52@cornell.edu

Anschrift der Autorin:

Sarah Then Bergh
st874@cornell.edu

Dieser Beitrag wurde im „double-blind peer-review“-Verfahren begutachtet.

Charlotte Wiedemann

Krieg und Gedächtnis
Über historisches Begreifen und die gefährdete
Erinnerung an den Holocaust. Ein Versuch, die neue
Unübersichtlichkeit zu kartieren
(Debatte)

I. Das Ende alter Gewissheiten

Was ist die Zukunft der Holocaust-Erinnerung? Die Frage hätte vor wenigen Jahren noch abwegig gewirkt. In Deutschland lag das Gedenken an die Auslöschung der Juden und Jüdinnen im sicheren Kasten staatlicher Verwahrung, besiegelt mit dem Attribut der Singularität. Gewiss, die viel beschworene Erinnerungskultur hatte sich längst abgelöst von den progressiven geschichtspolitischen Impulsen früherer Jahrzehnte; was einst als störende und verstörende Suche nach Täterschaft und historischer Wahrheit begann, war längst zum Affirmativen hin verschoben – zunächst zu einer willentlichen Selbstberuhigung der Deutschen, alsdann gar zur Selbstzufriedenheit. Erinnerung galt nun als Zauberwort für Erlösung, für eine „kathartische Freistellung“, wie es Volkhard Knigge formuliert, vormaliger Leiter der Gedenkstätte Buchenwald – Mittelbau/Dora.

Gleichwohl vermittelte die staatliche Gedenkpolitik samt ihrer rituellen Erstarrung aber auch eine positiv zu verstehende Stabilität, was spätestens zu Bewusstsein kam, als Angriffe auf die sogenannte Kultur der Schande von einer im Bundestag vertretenen Partei ausgingen. Wer immer in jüngster Zeit eine Öffnung der deutschen Erinnerungskultur forderte (und die Autorin zählt dazu), um eine Integration des Gedenkens an koloniale Verbrechen zu erreichen und eine Inklusion nicht-europäischer Sichtweisen, tat dies im Bewusstsein, dass die Holocaust-Erinnerung als solche einen unanfechtbaren Status genoss.

Wird dies auch in Zukunft so sein? Zweifel sind angebracht. An die Stelle vormaliger Gewissheiten ist seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine eine neue Unübersichtlichkeit getreten. Vom ersten Tag an war der Krieg auch ein Kampf um Erinnerung, um Geschichtspolitik und um das

moralische Erbe des Zweiten Weltkriegs, und dieser Kampf wurde keineswegs allein von Wladimir Putin geführt. Bald wurden in der Ukraine wie im Westen die Begriffe Holocaust, Endlösung und Auschwitz auf gegenwärtige Schrecken gemünzt, bei manchen geschah das aus Verzweiflung, bei anderen aus politischem Kalkül.

Nun sind Auschwitz-Analogien als solche gewiss nicht neu. Doch war die deutsche Öffentlichkeit damit stets zurückhaltender als etwa die US-amerikanische. Nun sind in erstaunlicher Geschwindigkeit neue Diskurslinien entstanden. Oft waren es just dieselben Stimmen: Kurz zuvor hatten sie noch mit dogmatischer Strenge auf der Singularität der Shoah bestanden, um auf diese Weise die Einbeziehung kolonialer Verbrechen zurückzuweisen; nun nannten sie Putin „den neuen Hitler“. Und wer eben erst einer postkolonialen Linken vorgeworfen hatte, sie relativiere den Judenmord, versenkte nun die Spezifik der NS-Verbrechen in einem wiederentdeckten Antitotalitarismus.

Bei flüchtiger Betrachtung entsteht hier zunächst der Eindruck moralischer Beliebigkeit. Eine neue Trivialisierung des Nationalsozialismus und die alte Ausgrenzung kolonialer Opfer lassen sich als zwei Gesichter desselben Phänomens verstehen: eines seelenlosen und im Kern desinteressierten Gedenkens. Tatsächlich sind wir jedoch mit einer neuen Realität größerer Komplexität konfrontiert. Krieg, Geschichtsrevisionismus, eine neue Mystifizierung des Westens und die sich radikalisierende Instrumentalisierung des Antisemitismus-Vorwurfs gegen missliebige Stimmen schaffen Schattenzonen, die sich einfachen Begrifflichkeiten entziehen. Blickt man dabei über Deutschland hinaus, dann sticht ins Auge, dass sich rechter Geschichtsrevisionismus häufig im Gewand einer umdefinierten Holocaust-Erinnerung zeigt, was das Bild zusätzlich verkompliziert.

Es geht also heute nicht mehr allein um eine Öffnung der deutschen Erinnerungskultur hin zu einem Geschichtsdenken der Inklusion und Solidarität, sondern zugleich um die Verteidigung des Holocaust-bezogenen Gedächtnisses gegen Aushöhlung und Missbrauch. Es war bereits zuvor ein intellektuell ärmlicher Ansatz, sich Inklusion als bloße Addition erinnerten Gewaltverbrechen vorzustellen. Heute wird deutlich, dass es um etwas viel Umfassenderes geht, nämlich um eine Neugründung historischen Begreifens.

II. Einschluss und Ausschluss

Wie lässt sich die neue Unübersichtlichkeit kartieren? Beginnen wir dort, wo noch am ehesten Klarheit zu gewinnen ist, nämlich bei der Beschreibung einer Dialektik von Einschluss und Ausschluss im deutschen Diskurs.

Der Einschluss: Institutionen und Politik in Deutschland beginnen zaghaft, sich für eine größere Bandbreite historischer Gedächtnisse zu öffnen und zumindest in Teilbereichen Verantwortung für koloniales Unrecht zu übernehmen, etwa durch Restitution kultureller Objekte an ihre Herkunftsländer. Solche Schritte verdienen es festgehalten und gewürdigt zu werden, gerade weil sie durch zivilgesellschaftlichen Druck gegen langjährige aggressive Abwehr errungen wurden.

Es gibt also durchaus, wenngleich unendlich langsam, institutionelle Entwicklungen in eine wünschenswerte Richtung, obwohl zugleich ein Gedankengut, das als „postkolonial“ markiert wird, von einflussreichen Feuilletonisten und Historikern vehemente Zurückweisung erfährt. Beides ist nicht unbedingt ein Widerspruch. Zumindest ein Teil der deutschen Öffentlichkeit scheint durchaus verstanden zu haben, dass die Integration des Erinnerns an koloniales Unrecht von der Verantwortung für den Holocaust nichts wegnimmt, sondern im Gegenteil die Übernahme einer zusätzlichen historischen Verantwortung bedeutet. Dies wird heute von 17-Jährigen oftmals leichter begriffen als von manchen Größen der etablierten Geisteswelt.

Dem Einschluss neuer Perspektiven, mithin der Öffnung des Gedächtnis-Feldes, steht indes eine Praxis radikaler Verengung gegenüber, die sich vor allem durch die Instrumentalisierung von Antisemitismus-Vorwürfen zeigt. Das Insistieren auf der Singularität der Judenvernichtung verbindet sich neuerdings mit einem radikalisierten Insistieren auf einer Sui-generis-Natur des Antisemitismus, der resolut zu trennen sei von anderen Formen des Rassismus und des *othering*. Damit wird der Kampf gegen Antisemitismus sowohl von einem universalen Verständnis von Menschenrechten abgetrennt wie auch von der Möglichkeit gesellschaftlicher Allianzen gegen Diskriminierungen und vermehrt an eine bedingungslose Loyalität zu Israel gebunden.

Wer dieses Konstrukt in Frage stellt, wird mit dem Antisemitismus-Vorwurf belegt und damit aus einem legitimen Diskurs ausgeschlossen. Damit sei die deutsche Erinnerung an den Holocaust „auf dem Weg ins Nichts“, urteilt der israelische Historiker Alan Confino (2021): „Es mangelt an Menschlichkeit für die Opfer, egal wer sie sind.“

Einschluss und Ausschluss markieren im Hinblick auf jenen „Deutschen Katechismus“, wie der australische Historiker Dirk Moses den Kanon erinnerungspolitischer Glaubenssätze nannte, zwei Tendenzen: Einerseits das zaghafte Anerkennen bisher exkludierter nicht-europäischer Gedächtnisse, andererseits eine radikalisierte Fortschreibung des Verständnisses von Singularität, die nun nicht mehr allein das Verbrechen als solches bezeichnet. „Auf die Singularisierung des Opferkollektivs folgte die Singularisierung des Staates, der im Namen dieses Opferkollektivs spricht“, schreibt der

Philosoph Sami Khatib. Israels fortgesetzter Verstoß gegen Völkerrecht begründe sich so durch das „singuläre Sicherheitsbedürfnis eines singulären Staates“ (Khatib 2022: 71). Vor welchem Dilemma gerade die deutsche Politik steht, seitdem Rechtsextreme in der israelischen Regierung sitzen, kann hier nur angedeutet werden.

Im Rahmen des autoritären Anti-Antisemitismus richten sich die Angriffe immer wieder gegen linke Juden und Jüdinnen, denen aufgrund ihrer politischen Position das Jüdisch-Sein abgesprochen wird. Eine in Israel schon länger bekannte Methode der Diffamierung; sie deutet beim Versuch, das Unübersichtliche zu kartieren, zu einer nächsten Wegmarke: dem gezielten Missbrauch von Erinnerung.

III. Der Missbrauch der Holocaust-Erinnerung

Rechte und rechtsradikale Positionen präsentieren sich zunehmend nicht mehr als Holocaust-Leugnung, sondern als Gebrauch und Missbrauch der Judenvernichtung für eigene Zwecke. Dieses Kapern der Erinnerung, *Hijacking* genannt, wird in einer Reihe von Ländern sichtbar, sie reichen von Ungarn und Polen über Israel und Großbritannien bis in die USA. Die Aneignung der Holocaust-Gedächtnisse mit der Absicht, sie für etwas völlig anderes als Empathie mit den jüdischen Opfern zu benutzen, nimmt unterschiedliche Gesichter an – beginnend bei den gelben Sternen, die sich COVID-Leugner für ihre Proteste gegen staatliche Hygiene-Maßnahmen anhefteten, keineswegs nur in Deutschland, sondern auch in osteuropäischen Ländern. Rassistische, migrations- und islamfeindliche Einstellungen posieren als Verteidigung von Holocaust-Memory, wobei die beteiligten Gruppen und Parteien häufig auf gute Beziehungen zu Israel verweisen, um ihren eigenen Antisemitismus zu verdecken.

Ungarn fungiert nach Ansicht der Historikern Andrea Pető als „Labor für eine illiberale Erinnerungspolitik“. Der Begriff Holocaust werde entjudaisiert und an die Stelle der Juden als Opfer die ungarische Nation gesetzt. Unter Anspielung auf die einstige sowjetische Geschichtspolitik sagt Pető: „Erneut werden Juden unsichtbar gemacht.“¹ Die ungarische Beihilfe zu ihrer Deportation nach Auschwitz hat es diesem Geschichtsbild zufolge nicht gegeben, nur Ausländer waren Faschisten.

In Polen, wo es bereits gesetzlich verboten ist, über einheimische anti-jüdische Pogrome zu sprechen und über polnische Kollaboration mit den Nazis, setzen die regierenden Nationalpopulisten stattdessen das Narrativ

1 Vortrag auf der Konferenz *Hijacking Memory. Der Holocaust und die Neue Rechte*. Berlin, Juni 2022, <https://www.hkw.de/de/app/mediathek/video/91269>, letzter Aufruf: 3.4.2023.

der rechtschaffenen Polen und Poleninnen durch, die Juden gerettet hätten. Es kursiert auch der Begriff „Polocaust“, in dem die Nation das Opfer von Hitler und Stalin ist.

Das Judenretter-Narrativ ist auch in Bulgarien populär, wo der Staat damit die historische Forschung jüngerer Zeit, die neue Erkenntnisse über Kollaboration und Hilfe bei der Judenvernichtung ans Tageslicht brachte, schlichtweg ins Reich der Phantasmen verweist. Ausgerechnet die größte israelische Rüstungsfirma sponserte die Publikation eines Buchs, das die verzerrte Sichtweise verbreitete – historisches Weißwaschen im Tausch gegen lukrative Waffengeschäfte (vgl. Segal & Goldberg 2022).

In den Niederlanden versucht die Rechtsaußen-Partei „Forum für Demokratie“, sich die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und die deutsche Besatzung anzueignen, indem sie die vorherrschende Gedenkpraxis als Totalitarismus einer linken Elite anprangert und sich selbst an die Stelle jüdischer Opfer setzt (vgl. Contreras 2022). In den USA sponsert wiederum das *American Israel Public Affairs Committee* zahlreiche Abgeordnete, die dezidierte Anhänger der rassistisch-antisemitischen Ideologie einer drohenden „Umvolkung“ sind, mit dem Ziel, künftig durch einen erneuten Wahlsieg Donald Trumps die amerikanische Zustimmung für eine verschärfte Okkupations- oder Annexionspolitik in Israel-Palästina sicherzustellen.

Das Panorama an verzerrten und gekaperten Gedächtnissen stellt alle, die sich verpflichtet fühlen, das Andenken an die Shoah zu bewahren, vor neue große Herausforderungen. Und wie in den überdrehten Plots von Politthrillern wirkt die Verquickung politischer Ziele mit dem Missbrauch historischen Leids zuweilen so unglaublich konstruiert, dass jene, die darüber aufklären wollen, in den Geruch geraten, sie hingen Verschwörungstheorien an. Auch dies ist beabsichtigt.

Die Aufklärung selbst wird wiederum kaum in Deutschland betrieben, sondern über englischsprachige Plattformen wie den *New Fascism Syllabus*²: Dort wird debattiert, was hierzulande öffentlich kaum sinnvoll erörtert werden kann.

IV. Die Schambarriere

Die internationalen Verschlingungen des Revisionismus zu erkennen, ist eine intellektuelle und investigative Aufgabe erster Ordnung, sofern man das Holocaust-Gedächtnis bewahren möchte. Deutschland wäre dafür prädestiniert, doch gerade hier gibt es starke Widerstände, den Missbrauch der Erinnerung zu begreifen und beim Namen zu nennen.

2 <http://newfascismsyllabus.com/>, letzter Aufruf: 3.4.2023.

Eine Art Schambarriere hält davon ab zu erkennen, wie der Revisionismus bei den gesellschaftlichen und politischen Eliten in Staaten vormaliger Opfer des Nationalsozialismus voranschreitet; diese Barriere trug in der Vergangenheit bereits dazu bei, den Charakter des russischen Regimes zu verkennen und Russland zu sehr mit der Leidensgeschichte der überfallenen Sowjetunion in eins zu setzen. Besonders wirksam ist die Wahrnehmungsblockade indes gegenüber Israel und seiner Rolle beim Missbrauch der Erinnerung. Denn hier steht ein ganzes ideologisches Gebäude auf dem Spiel: die unbedingte Loyalität zum sogenannten jüdischen Staat samt deutscher Staatsraison (vgl. dazu auch Wiedemann 2022).

Kaum wird je über den Umstand reflektiert, dass die Gedenkstätte *Yad Vashem* in der Gestalt von Dani Dayan von einem rechten Ideologen und vormaligen Anführer der Siedlerbewegung geleitet wird. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es der Zentralrat der Juden in Deutschland lange versäumte, auf Abstand zur einer sich kontinuierlich nach rechts verschiebenden israelischen Regierungspolitik zu treten und lieber als deren verlängerter Arm agierte, etwa als der geachtete Leiter des Jüdischen Museums in Berlin aus dem Amt gedrängt wurde. Avraham Burg, früherer Knesset-Sprecher und einstiger Vorsitzender der *Jewish Agency* wie der *World Zionist Organization*, brachte all dies auf folgende Formel: „Der konservative und rassistische Flügel der israelischen Rechten verwaltet indirekt Deutschlands Gefühle in Bezug auf Juden, Antisemitismus und Israel.“ (Burg 2022)

Seit dem Amtsantritt einer Rechtsaußen-Regierung, die nun sogar von vielen Israelis bekämpft wird, ist das Dilemma der deutschen Israel-Politik offenkundig. Doch umsteuern fällt anscheinend schwer, nachdem die unkritische Haltung gegenüber israelischem Regierungshandeln so lange mit der Verantwortung für die Shoah in eins gesetzt wurde. Gegenüber der Gefahr eines jüdischen Faschismus – ein Begriff, der in Israel nicht gescheut wird –, wirkt die deutsche Politik wie gelähmt.

V. Östliche Dynamiken

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine verschieben sich Parameter der Gedenkpolitik von Osten nach Westen. Mit anderen Worten: Der Krieg hat Auswirkungen auf eine zuvor bereits vorhandene Ost-West-Spaltung des Erinnerns und stärkt nun osteuropäische Ansichten, die in Westeuropa bisher als manifest oder latent revisionistisch galten.

Es stehe eine erinnerungspolitische Mauer zwischen West- und Osteuropa, zwischen den Ländern mit und ohne kommunistische Erfahrung, so argumentierte in Vorkriegszeiten bereits das estnische *Institute of Historical*

Memory in Talinn. Im Westen werde nicht erkannt, dass Nationalsozialismus und Stalinismus Verbrechen in vergleichbarer Größenordnung begangen hätten. Diese Sichtweise prägt auch die sogenannten Okkupationsmuseen im Baltikum; in der Praxis des Gedenkens, etwa in der Errichtung von Mahnmalen, dominiert dann die Erinnerung an die Opfer stalinistischer Verbrechen deutlich die Erinnerung an die Shoah.

Das ist selbst in Litauen der Fall, wo 95 Prozent der einheimischen Juden und Jüdinnen ausgelöscht wurden. In keinem anderen nationalsozialistisch besetzten Land war das Ausmaß des Tötens so dicht an dem, was der Begriff „Endlösung“ meinte. Dennoch zählen die jüdischen Opfer anders als die stalinistisch Deportierten nicht zum national bedeutsamen Eigenen. Ähnlich ist es in Lettland.

Die Europäische Union, die US-Regierung sowie internationale jüdische Organisationen haben seit der Umwälzung von 1990 osteuropäische jüdische Gemeinden bei der historischen Aufarbeitung unterstützt; das nährte zum Teil die missgünstige Interpretation, der Holocaust sei eben eine Angelegenheit der Juden und des Westens.

Der Wunsch, geopolitisch zu eben diesem Westen zu gehören, habe zugleich eine oberflächlich an den Tag gelegte erinnerungspolitische Anpassung hervorgebracht, stellte die Politikwissenschaftlerin Jelena Subotic bei ihren Forschungen fest.³ So richtete das litauische „Museum der Genozid-Opfer“, in dem es fast ausschließlich um sowjetische Verbrechen ging, zunächst eine kleine Holocaust-Ausstellung ein, um internationaler Kritik zu begegnen. Nachdem 2018 ein jüdischer Historiker in der *New York Times* die Anschuldigung erhob, ein derartiges Genozid-Museum verkörpere eine Variante von Holocaust-Leugnung, änderten die Verantwortlichen den Namen in *Museum of Occupations and Freedom Fights*, allerdings vorerst nur in der englischsprachigen Präsentation, für den Blick von Ausländern.

Für derartige Anpassungen, so zweifelhaft sie ohnehin waren, besteht nunmehr weniger Anlass. Das wachsende Gefühl der Bedrohung durch den russischen Imperialismus wirkt wie ein rückwirkendes Gütesiegel für ein einseitiges Geschichtsbild.

Nur jenen Teil von Geschichte zuzulassen, der ins eigene nationale oder nationalistische Bild passt, markiert den Trend einer neuen, rechtsgewirkten Erinnerungskultur. Die völkischen Gifte der Zwischenkriegszeit würden heute rehabilitiert, so der Historiker Volkhard Knigge. „Die Globalisierung des Gedächtnisses geht einher mit einer extremen Partikularisierung auf nationaler Ebene.“⁴

3 <https://www.hkw.de/en/app/mediathek/video/91268>, letzter Aufruf: 3.4.2023.

4 <https://www.hkw.de/de/app/mediathek/video/91242>, letzter Aufruf: 3.4.2023.

VI. Forschung und Erinnerungskultur

Wer historische Tatsachen vor Verzerrung schützen will, darf indes nicht übersehen, dass Geschichtsschreibung ein Prozess ist, in dem immer wieder neu ausgehandelt wird, was „Wissen“ bedeutet. Das gilt umso mehr für ein so komplexes Geschehen wie den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg. Deshalb ist die konventionelle Erinnerungskultur heute nicht allein durch politisch motivierte Fehldarstellungen gefährdet, sondern auch durch ein Verwelken von innen heraus, nämlich durch die Unfähigkeit, neu hinzukommendes Wissen zu adaptieren. Und es sind seit der Zeit des Historikerstreits von 1986 wesentliche Erkenntnisse hinzugekommen. Sie betreffen sowohl den kolonialen Charakter des Ostfeldzugs der Wehrmacht wie die Beteiligung nichtdeutscher Kräfte an der Judenvernichtung in den besetzten Ländern.

Es bestehe heute „eine frappierende Kluft zwischen Wissenschaft und Erinnerungskultur“, resümiert der Holocaust-Historiker Michael Wildt. Der Begriff der Singularität bilde den Kenntnisstand der Forschungen der letzten Jahrzehnte nicht ab: Der Judenmord lasse sich aus einem „komplexen, miteinander verflochtenen, sich wechselseitig radikalisierenden Gewaltgeschehen“ nicht als singular vereinzeln gegenüber der Vernichtung anderer Menschengruppen. Der Holocaust, sagt Wildt (2022) in Anspielung auf eine berühmte Formulierung von Dan Diner, „ist kein Dementi anthropologischer Gewissheiten, sondern rassistische Anthropologie“.

Neuere Untersuchungen fanden in den besetzten Ländern Formen von Kollaboration, die besser als Kooperation beim Judenmord zu bezeichnen seien. Auch Kräfte, die aus nationalen Motiven unter hohen Kosten gegen die Besatzer kämpften, wollten durchaus die Juden aus ihren Gesellschaften entfernt sehen.

Während ein Teil der deutschen Öffentlichkeit weiterhin erschrocken reagiert, wenn die Worte Kolonialismus und Nationalsozialismus in einem Satz auftauchen, kennt die historische Forschung seit zwei Jahrzehnten den Begriff des NS-Kolonialismus, und manche Hinweise darauf sind atemberaubend präzise. Nichtdeutsche Gehilfen in den Vernichtungslagern, die meist unter sowjetischen Kriegsgefangenen rekrutiert wurden (darunter zahlreiche Ukrainer), hießen in der Umgangssprache von Wehrmacht und Einsatzgruppen „Askari“ – so wie drei Jahrzehnte früher die afrikanischen Hilfssoldaten in der Kolonie Deutsch-Ostafrika. Ein Wort arabischen Ursprungs, schlicht Soldat bedeutend, gelangte über Swahili in den Wortschatz der Kolonialherren und von dort an die Schauplätze der Shoah in Osteuropa.

VII. Krieg und Relativierung

Wie ältere historische Verzerrungen nach dem russischen Angriff auf die Ukraine aktualisiert und in einen neuen Kontext gestellt wurden, illustriert der Verlauf der Debatte über die antijüdischen Gewalttaten ukrainischer Nationalisten in der Zeit des Zweiten Weltkriegs.

Obwohl es außer Zweifel steht, dass die *Organisation Ukrainischer Nationalisten* (OUN) mehrere tausend Juden und Jüdinnen tötete und ihre Mitglieder als Polizisten oder in anderen Funktionen in die Ermordung einer viel größeren Zahl jüdischer Menschen involviert waren, schienen diese Verbrechen im Sommer 2022 wieder eine fragliche Angelegenheit zu sein – jedenfalls für jenen Teil der deutschen Öffentlichkeit, in welchem der (später abberufene) Botschafter Andrej Melnyk und seine Verehrung für den OUN-Führer Stepan Bandera durchaus Popularität genossen. Über einen nationalistischen Politiker, der seine Gefährten zum Massenmord inspirierte, dürfe man nicht so hart urteilen, da die Ukraine doch gerade um das Bestehen der Nation kämpfe, so lautete eine in den Sozialen Medien verbreitete Position. Oder schärfer noch: Wer die Beschönigung der Person Bandera jetzt kritisiere, falle der heroischen ukrainischen Nation in den Rücken.

Die Beihilfe zum Holocaust derart relativierend zu betrachten, löste keinen Aufschrei aus in einem Land, wo die Singularität des Judenmords stets eifrig beschworen wird.

Bandera-Fan Melnyk hatte bereits vor Beginn der russischen Invasion gefordert, in Berlin solle ein Denkmal zur ausschließlichen Erinnerung an die ukrainischen Juden errichtet werden, denn sie stellten die größte Opfergruppe im Holocaust. Eine fragwürdige Zählung, denn weite Teile der heutigen Westukraine gehörten damals völkerrechtlich zu Polen. Bemerkenswert aber, wie zwei eigentlich unvereinbar scheinende Elemente hier zusammengefügt werden: historische Täterschaft reduzieren, zugleich Opferkapital verstärkt reklamieren – ein Strukturelement der neuen nationalistischen Geschichtspolitik.

Es ist ein Gebot historischer Redlichkeit, gerade heutzutage an die Dimensionen der NS-Verbrechen in der Ukraine zu erinnern. Die deutschen Besatzer ermordeten dreieinhalb Millionen Zivilist:innen, davon waren mehr als anderthalb Millionen jüdisch. Weitere dreieinhalb Millionen Ukrainer starben als Soldaten der Roten Armee oder an Kriegsfolgen. Gleichwohl lösten die ukrainischen Städtenamen in deutschen Nachrichtensendungen kaum Assoziationen aus, ganz so, als sei Mariupol nicht bereits von der Wehrmacht in Schutt und Asche gelegt worden. Der Generalplan Ost sah die Ermordung und Deportation von dreißig Millionen Menschen vor; auf Basis

eines uralten deutschen Antislawismus, in der Wehrmacht tief verankert, wurden tausende von Dörfern dem Erdboden gleich gemacht. Und doch ist der NS-Terror gegen die nichtjüdische Zivilbevölkerung Osteuropas eine Leerstelle im Gedenken, der Indifferenz gegenüber den südlichen Opfern der Kolonialzeit durchaus verwandt.

Diese großen blinden Flecken im historischen Bewusstsein vieler Deutscher prägten die populäre Rezeption des Kriegsverlaufs. Dass Putin der neue Hitler sei, stand bereits wenige Tage nach Kriegsbeginn auf den Schildern von Friedensdemonstrationen. Der Begriff Vernichtungskrieg kam in Gebrauch, noch bevor die russischen Streitkräfte, wie in Butcha, zu gezielten Angriffen auf Zivilisten übergingen. Willige Helfer, so wurden nun Russlands deutsche Partner in der bisherigen Energiepolitik genannt, eine Anspielung auf „Hitlers willige Vollstrecker“, der Titel von Daniel Goldhagens Untersuchung über die ganz normalen Deutschen im Nationalsozialismus. Als in Kiyiv ein russischer Soldat im ersten sogenannten Kriegsverbrecherprozess verurteilt wurde, erkannte eine „Spiegel“-Reporterin gar „die Banalität des Bösen“ im Gesicht des 21-Jährigen, nicht ohne hinzuzufügen, „vermutlich“ habe Eichmann größere Schuld auf sich geladen.

Bei einem Protest gegen „grüne Kriegstreiber“, der vermutlich von Rechtsaußen beeinflusst war, wurde vor Wirtschaftsminister Robert Habeck in Bayreuth die Forderung nach „Nürnberger Prozessen 2.0“ aufgepflanzt.

Das Überschreiben historischer Begriffe mag in gewissem Maße unvermeidlich sein. Aber dass es in Deutschland so eifertig geschieht, während zeitgleich mithilfe der Singularitätsthese missliebige Ansichten weiterhin diszipliniert werden, lässt an der ethischen Substanz der Erinnerungskultur zweifeln.

Was das Böse betrifft: Seit Kriegsbeginn hat es vermehrt den öffentlichen Sprachraum betreten, keineswegs nur als banale Anleihe bei Hannah Arendt. Das Böse scheint nun freigelassen, denn bislang war es im postnational-sozialistischen Deutschland eine Chiffre für den Holocaust. Das Unberührbare, weggesperrt und eingemauert in der Singularitätshypothese – eine psychische Schutzvorrichtung, über die sich in den Worten des israelischen Historikers Alon Confino sagen ließe: Die Deutschen trauten sich selbst, was ihre Ansichten zu Juden betrifft, nicht über den Weg; deshalb stellten sie sich so bedingungslos an die Seite Israels (vgl. Confino 2021).

Nun scheint das Böse also freigelassen aus diesem schwarzen Kasten des deutschen Unterbewusstseins, es wird von Putin inkarniert, aber keineswegs nur von ihm, sondern munitioniert eine neue Sprache der Feindschaft. „Blind oder böse?“ lautete eine Schlagzeile, als die Verantwortlichen der Documenta 15 im Sommer 2022 den Antisemitismus-Vorwurf nicht für

alle medial inkriminierten Bildwerke gelten lassen wollten. Sie hatten nicht etwa nur eine andere Meinung – womöglich eine falsche, mit der sie sich strafbar machen konnten –, sondern sie waren selbst Antisemiten. Wer böse ist, steht als Gegner jenseits des Rahmens moralischer Legitimität; durch seine Ausgrenzung beweist sich das eigene Gutsein. Wie rasch der Begriff des Bösen aus den auf Putin bezogenen Erörterungen in das *Virtue Signaling* des Anti-Antisemitismus hinübergewandert ist, illustriert einmal mehr den Hang zum irrationalen, extremen Sprechen in den Schützengräben der Erinnerungskultur.

VIII. Für ein neues historisches Begreifen

Geschichtsbewusste und historischer Verantwortung verpflichtete Deutsche neigen dazu, Massenverbrechen anderswo vom Nationalsozialismus her zu denken, insbesondere vom Holocaust. Der Begriff Vernichtungskrieg muss sich dann an den Auslöschungspraktiken der Wehrmacht messen, jeder Genozid am Judenmord, und das Wort Deportation scheint unangemessen, solange es sich nicht um Viehwaggons in Richtung auf Vernichtungslager handelt.

Die berechtigte Sorge, keiner Relativierung Vorschub leisten zu wollen, hat eine Kehrseite: Der Nationalsozialismus ist zum Goldstandard für die Bewertung anderer Schwerverbrechen an Zivilisten geworden. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie beschäftigt schon länger die globale Diskussion über die Anwendung der Genozid-Konvention. Da der Begriff aus der Erfahrung des Holocausts heraus modelliert wurde, zwingt er Opfergruppen weltweit immer wieder in eine Hierarchie des Leids, denn nur in seltenen Fällen kann sich ein Massenmord an Zivilisten strukturell mit dem ultimativen Schicksal der als vermeintliche Rasse zur Vernichtung bestimmten Juden und Jüdinnen messen.

Ethische und politische Fragen, die durch den Ukrainekrieg aufgeworfen wurden, haben diese Debatte nun auch verspätet in Deutschland zu Bewusstsein gebracht. Es wird Zeit, aus progressiver, antifaschistischer und postkolonialer Warte dazu Antworten zu entwickeln. Den Nationalsozialismus ebenso wie die kolonialen Verbrechen in den Kontext internationaler Gewalterfahrungen zu stellen, ist nun noch dringlicher geworden.

Zwischen den Klippen der neuen Unübersichtlichkeit bedarf es dabei nicht nur klugen Manövrierens, sondern einer Neubesichtigung politisch-ethischer Überzeugungen und einer Neugrundierung historischen Begreifens.

Dazu gehört die Anerkennung, dass Imperialismus nicht allein ein westliches Phänomen ist, auch wenn er sich als europäisch-expansiver Kolonialismus am tiefsten in die bisherigen Weltverhältnisse eingeschrieben hat. Es

bedarf zugleich argumentativer Zurückweisung, wenn sich osteuropäische revisionistische Geschichtserzählungen nun in vermeintlicher Fortschrittlichkeit postkolonial gerieren; Respekt für Dissidenz verlangt auch im Fall Russland nicht Zustimmung. Und es gibt selbst in Kriegszeiten Alternativen zur Identifikation mit Staat, Nation und einem Militärbündnis. Allerdings finden sie sich nicht mehr in reflexhaften Parteinahmen mit diesen oder jenen Kräften des globalen Südens oder der Dritten Welt, sondern in der mühsamen Suche nach neuen transnationalen Perspektiven.

In den eng gewordenen deutschen Diskursräumen hat die Qualität von Analyse und Urteilskraft gelitten, ohne dass wir uns dessen bewusst sind. Nur wenn wir das Denken in Essenzialismen – singulärer Holocaust, singuläres Israel, singulärer Antisemitismus – überwinden, wird sich eine Erinnerungskultur im Geist von Inklusion und Solidarität entwickeln lassen. Sie muss Rücksicht nehmen auf die besonderen deutschen Empfindlichkeiten; vor allem aber muss sie den bisher weitgehend ausgeschlossenen postmigrantischen Teilen der Gesellschaft Bühnen der Beteiligung bieten.

Der Anspruch, bestimmen zu können, wer auf der Welt leben darf und wer nicht, wurde im Völkermord an Juden und Jüdinnen zu einem besonderen Grad an Radikalität gesteigert. Doch rassistische Hierarchien, die massenhaftes Töten erlaubten, kannte die europäische Expansion seit ihrem Beginn im 15. Jahrhundert. Wenn wir die Shoah nicht als einen versiegelten Sonderfall, sondern als furchtbarste Konsequenz einer gewalttätigen Aussonderung betrachten, die nicht nur mit Jüdinnen/Juden und nicht nur mit Deutschen zu tun hat, bewahren wir die Holocaust-Erinnerung auf zukunftsfähige Weise.

Zwischen 1945 und 1949, als sich NS-Täter vor den Tribunalen in Nürnberg verantworten mussten, begingen Franzosen, Briten und Niederländer in ihren Kolonien Verbrechen, die nach den Kriterien des Nürnberger Statuts gleichfalls *crimes against humanity* waren. Die Verweigerung einer Universalität, die sich an der Gleichheit der Menschen und dem gleichen Recht auf Unversehrtheit orientiert, zieht sich bis in unsere Tage, als Normalität einer moralischen Asymmetrie.

Welches Leid hat Stimme, welcher Schmerz spricht zur Welt? Nur wenn wir eine Skalierung in bedeutsame und unbedeutsame Tote entschieden zurückweisen, wie sie sich in den westlichen Kriegen der letzten zwei Jahrzehnte etabliert hat und mit den sogenannten Kollateralschäden von Sicherheitspolitik, können wir uns einem inklusiven Verständnis von Menschlichkeit nähern.

Der Weg hin zu einem planetarischen Gemeinwesen, das auf der Idee gegenseitiger Anerkennung als Gleiche basiert, beginnt damit, jedes Leben als gleichermaßen prekär und schutzwürdig zu betrachten. Ein solch radikaler

Humanismus würde sich einschreiben in die Suche nach einem Weltverständnis, das die Ökonomien der Empathie überwindet und die kolonialen Verletzungen des Gemeinsamen zu reparieren sucht.

Literatur

- Burg, Avraham (2022): „Israel hat Antisemitismus zum politischen Instrument gemacht“. In: *Berliner Zeitung*, 28.7.2022, <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/ex-knesset-sprecher-israel-hat-antisemitismus-zum-politischen-instrument-gemacht-li.250643>, letzter Aufruf: 3.4.2023.
- Confino, Alon (2021): „Holocaust-Gedenken, Antisemitismus und Menschenrechte“. In: *Geschichte der Gegenwart*, 16.6.2021, <https://geschichtedergegenwart.ch/holocaust-gedenken-antisemitismus-und-menschenrechte/>, letzter Aufruf: 3.4.2023.
- Contreras, Jazmine (2022): „Russia, the Dutch Far Right, and the Politics of World War II Remembrance“. In: *New Fascism Syllabus*, 7.7.2022, <http://newfascismsyllabus.com/opinions/ukrainian-dispatches/russia-the-dutch-far-right-and-the-politics-of-world-war-ii-remembrance/>, letzter Aufruf: 3.4.2023.
- Khatib, Sami (2022): „Singularitätseffekte“. In: Neiman, Susan, & Michel Wildt (Hg.): *Historiker streiten. Gewalt und Holocaust – die Debatte*. Berlin 2022, S. 59-74.
- Segal, Raz, & Amos Goldberg (2022): „Distorting the Holocaust to Boost the International Arms Trade“. In: *The Nation*, 26.7.2022, <https://www.thenation.com/article/world/holocaust-bulgaria-elbit/>, letzter Aufruf: 3.4.2023.
- Wiedemann, Charlotte (2022): „Holocaust und Nakba. In Deutschland nicht aussprechbar“. In: *Taz*, 8.12.2022 <https://taz.de/Holocaust-und-Nakba/!5896725/>, letzter Aufruf: 3.4.2023.
- Wildt, Michael (2022): „Was heißt: Singularität des Holocaust?“. In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Bd. 19, Nr. 1, S. 128-147, Online-Ausgabe: <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2022/6022>, letzter Aufruf: 3.4.2023 (<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2405>).

Anschrift der Autorin:
Charlotte Wiedemann
chawi@gmx.net

Raina Zimmering

Monroe-Doktrin und Ukraine-Krieg Zur Haltung der lateinamerikanischen Staaten

Keywords: Ukraine, war, Latin America, Monroe Doctrine, imperialism, postcolonialism, Russia, China, Pink Wave, sanctions

Schlagwörter: Ukraine, Krieg, Lateinamerika, Monroe-Doktrin, Imperialismus, Postkolonialismus, Russland, China, Rosa Welle, Sanktionen

Die lateinamerikanischen Staaten haben bisher im Ukraine-Krieg eine weitgehend übereinstimmende Position vertreten. Ziel dieses Beitrags ist es, zu zeigen, dass diese Position als Reaktion auf die Monroe-Doktrin der USA, als neuer Antimperialismus und als Streben nach eigener globaler Gestaltungsmacht in den internationalen Beziehungen im Sinne eines „Active Non-Alignment“ (Aguirre 2023) und einer „kollektiven Hegemonie“ (Ferguson 2022) verstanden werden kann. Die Monroe-Doktrin stellt für die lateinamerikanischen Staaten ein tradiertes Trauma dar, das ihre Haltung zum Ukraine-Krieg, bei dem sie sich sowohl von Russland als auch von den westlichen Staaten abgrenzen, tiefgehend beeinflusst. Einerseits stehen alle lateinamerikanischen Staaten der kriegerischen Intervention Russlands in der Ukraine kritisch gegenüber, andererseits vertreten sie in der Frage der Sanktionen, der Verursacher- und Schuldfrage und der Beendigungsszenarien des Krieges eigenständige, vom „Westen“ divergierende Positionen. Im folgenden Artikel möchte ich die Frage aufgreifen, wie die Erfahrungen Lateinamerikas mit der Monroe-Doktrin, auf deren Grundlage die staatliche Souveränität und Integrität der lateinamerikanischen Länder durch die USA mehrfach verletzt wurde, das gegenwärtige außenpolitische Handeln in Lateinamerika beeinflusst. Ich stütze mich dabei auf folgende Punkte: die Bedeutung der Monroe-Doktrin der USA für Lateinamerika, die historische Entwicklung der Monroe-Doktrin im Zusammenhang mit dem lateinamerikanischen und Weltkontext, die Position der lateinamerikanischen Staaten im Spannungsverhältnis der Globalmächte, die Auswirkungen auf die Haltung Lateinamerikas zum Ukraine-Krieg und die Entstehung eines globalpolitischen Gewichts Lateinamerikas im internationalen System. Theoretisch

knüpfe ich an imperialismustheoretische Ansätze an und versuche die Frage zu beantworten, in welchem Verhältnis Imperialismus und Hegemonie einerseits und Unabhängigkeits- und Gestaltungswillen in Lateinamerika andererseits zueinander stehen und worin sie sich manifestieren. Ich betrachte Lateinamerika meistens, aber nicht immer, als Einheit, da sich die Positionen der Mehrheit der Regierungen in der behandelten Fragestellung überwiegend decken. Außerdem ist Regierungshandeln Gegenstand meiner Untersuchung; Recherchen zu den Positionen von sozialen Bewegungen, Parteien, Gewerkschaften, Unternehmen und der Zivilgesellschaft waren mir leider nicht möglich.

Die Bedeutung der Monroe-Doktrin

US-Präsident James Monroe hielt 1823 eine Rede an die Nation, in der er die Grundzüge der Außenpolitik der jungen USA vorstellte. Monroe forderte in Reaktion auf europäische Interventionen in Amerika ein Ende der kolonialen und neokolonialen Ambitionen gegenüber dem Kontinent und eine Politik der Nichteinmischung außeramerikanischer Mächte. Falls die proklamierten Grundsätze verletzt werden sollten, drohte Monroe mit einem Eingreifen der USA. Der „Zwei-Sphären-Ansatz“ (Europa gegen Amerika, „Alte“ gegen „Neue Welt“) prägte die Formel „Amerika den Amerikanern“ (May 1992). Obwohl die Monroe-Doktrin Teil der US-amerikanischen Außenpolitik war, agierte sie im Namen des gesamten amerikanischen Kontinents, d.h. im Namen anderer souveräner Staaten, die 1821 mehrheitlich ihre Unabhängigkeit erlangten. In der Literatur gelegentlich als antikoloniale Schutz- oder sogar Solidaritätspolitik (Krämer & Kuhn 2006) gegen Großbritannien, Frankreich, die Niederlande, Österreich und Spanien betrachtet, trägt die Doktrin doch von Beginn an imperiale Züge. Dies wurde in den sich herausbildenden lateinamerikanischen Staaten als neue Gefahr aus dem Norden aufgefasst, was in der dem mexikanischen Präsidenten Porfirio Díaz zugeschriebenen Bemerkung: „Armes Mexiko! So fern von Gott und so nah an den Vereinigten Staaten!“ (zit. n. Hahn 2009) zum Ausdruck kam. Trotz ihres anfangs eher defensiven, antikolonialen Charakters (Lozancic 2012) wurde die Doktrin im Laufe der Zeit zur Grundlage einer expansiven, interventionistischen außenpolitischen Strategie der USA.

1904 verkündete Präsident Theodore Roosevelt (1901-1909) den alleinigen Anspruch der USA auf Intervention in inneramerikanischen Angelegenheiten (Roosevelt Corollary) (Maass 2009: 383-402) und begründete so die US-amerikanischen Interventionen in Nicaragua, Kuba, Haiti und der Dominikanischen Republik. Im Roosevelt Corollary heißt es:

„Wenn eine Nation zeigt, dass sie vernünftig und mit Kraft und Anstand in sozialen und politischen Fragen zu handeln versteht, dass sie Ordnung hält und ihre Schulden bezahlt, dann braucht sie keine Einmischung von Seiten der Vereinigten Staaten zu befürchten.“ (zit. n. Neuber 2019)

Die Entscheidung darüber, wer „vernünftig“ und „anständig“ ist, wer „Ordnung hält“ und die „Schulden bezahlt“, beanspruchten die USA für sich. Präsident Harry S. Truman weitete 1947 die Monroe-Doktrin auf die ganze Welt aus, indem er erklärte: „allen Völkern, deren Freiheit von militanten Minderheiten oder durch einen äußeren Druck bedroht ist“ Beistand leisten zu wollen (ebd.). Dieses selbst gesetzte Interventionsrecht wurde 1950 durch das Kennan Corollary erweitert. Die Truman-Doktrin und das Kennan Corollary waren die Grundlage für die Containment-Politik im Kalten Krieg, die die Ausbreitung des Kommunismus verhindern bzw. eindämmen sollte. Die Dominanz der USA über ganz Amerika wurde durch den 1947 abgeschlossenen *interamerikanischen Vertrag über gegenseitigen Beistand* (TIAR – *Tratado Interamericano de Asistencia Recíproca*) für Lateinamerika institutionell abgesichert (Wilson & Dent 1995). 1948 folgte die Gründung der *Organisation Amerikanischer Staaten* (OAS), die in erster Linie dazu diente, Lateinamerika in die Systemauseinandersetzung mit der Sowjetunion einzubeziehen. 1962 wurde Kuba aus der OAS ausgeschlossen und mit einer US-amerikanischen Blockade belegt, der sich alle lateinamerikanischen Länder außer Mexiko anschlossen (Res. VI der OAS 1962).

Die auf der Monroe-Doktrin basierende Interventions-Politik begann mit der Annexion der Hälfte des Territoriums Mexikos durch die US-Armee 1846-1848. Zahlreiche weitere Beispiele, die sich vor allem gegen soziale Reformen im jeweiligen Land richteten, werden hier kurz genannt:

- die Interventionen in der Dominikanischen Republik in den Jahren 1903 und 1914, deren Besetzung zwischen 1916-1924 „zum Schutz amerikanischer Interessen“ und die Landung von 30.209 US-Marines 1965 zur Unterstützung des Putsches gegen den demokratisch gewählten Präsidenten Juan Bosch;
- der Sturz des gewählten Präsidenten Jacobo Arbenz durch die CIA in Guatemala 1954;
- die von der CIA unterstützte Landung von Exilkubanern 1961 in der Schweinebucht in Kuba zum Sturz Fidel Castros;
- der von der CIA unterstützte Putsch gegen den gewählten Präsidenten Salvador Allende in Chile 1973.

Auf der Basis eines militärisch-strategischen Potenzials von 75 Militärstützpunkten haben die USA Lateinamerika die Position des „Hinterhofes“ zugewiesen und die Anerkennung ihres Hegemonie-Anspruchs bei Strafe der Intervention eingefordert (Capote 2023).

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes verlor die Monroe-Doktrin für Lateinamerika erst einmal an Schlagkraft, da sich die USA stärker anderen Regionen wie dem Nahen Osten, Osteuropa und Eurasien zuwandten, was in Lateinamerika auch mit dem Begriff des „American Decline“ beschrieben wird. China löste die USA als erster Gläubiger ab, holte sie in verschiedenen Ländern in Handel und Investitionen ein und übernahm weitgehend die wirtschaftliche Initiative auf dem Kontinent (Lemoine & Gaafar 2022). Durch die chinesische „Belt and Road“-Initiative wurde das Land besonders bei großen lateinamerikanischen Infrastrukturprojekten aktiv. Hinzu kam, dass die erste „Rosa Welle“ lateinamerikanischer Mitte-Links-Regierungen um die Wende von 20. zum 21. Jahrhundert (Argentinien, Brasilien, Bolivien, Ekuador, Kuba, Nicaragua und Venezuela) dazu beitrug, die US-amerikanische Vorherrschaft auf dem Kontinent zurückzudrängen.

Ohne die Monroe-Doktrin aufzugeben, kam es zu einem begrenzten Politikwechsel: Direkte Interventionen wurden durch geheimdienstliche Tätigkeiten, Unterstützung der US-freundlichen Opposition, Wirtschaftskriege, sogen. „Farbenrevolutionen“ und Putsche gegen progressive Regierungen ersetzt. So unterstützten die USA in der Amtszeit der Präsidenten George W. Bush, Barack Obama und Donald Trump 2002 den Putschversuch gegen den venezolanischen Präsidenten Hugo Chávez, 2010 den Putschversuch gegen den linken Präsidenten Raphael Correa in Ekuador, 2012 den parlamentarisch-juristischen Putsch gegen Präsident Fernando Lugo in Paraguay und 2019 den Polizeiputsch gegen den bolivianischen Präsidenten Evo Morales („Die Beziehungen ...“ 2021).

Offiziell wandte sich Obama von der Monroe-Doktrin ab. 2013 sagte sein Außenminister: „Im Verlauf der Geschichte unserer Nation haben zahlreiche Präsidenten die Doktrin befolgt. Heute haben wir jedoch eine andere Wahl getroffen.“ (zit. n. Neuber 2019) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den USA und Kuba 2015 und Obamas Besuch in Kuba stellen insofern Meilensteine dar. Jedoch blieb die wirtschaftliche Blockade gegen das Land bestehen. Der offizielle Abgesang auf die Monroe-Doktrin war weder nachhaltig noch strategisch angelegt, sondern zielte darauf, den chinesischen Einfluss zurückzudrängen und verloren gegangenes Vertrauen in Lateinamerika zurückzugewinnen. Im militärisch-strategischen Bereich blieb der Geist der Monroe-Doktrin mit dem Ausbau US-amerikanischer Militärstützpunkte, dem gestiegenen Waffenhandel, der Einbeziehung Kolumbiens als „Partner

Across the Globe“ in die NATO (2013) und der militärischen Bekämpfung von Drogenhandel und Migration, aber auch in dem Wirtschaftskrieg und der Sanktionspolitik gegenüber Venezuela, Kuba und Nicaragua mit dem Ziel eines Regimewechsels auch unter Obama weiterhin bestehen.¹

Donald Trump konnte ganz offen die Rückkehr zur Monroe-Doktrin verkünden, ohne auf entscheidenden Widerstand zu stoßen. Er begründete die US-amerikanischen Sanktionen gegen die „Troika des Terrors“ (Nicaragua, Kuba und Venezuela) nun mit seinem Slogan „America First“. In seiner Rede vor der UN-Vollversammlung 2018 deklarierte er mit Hinweis auf James Monroe das Recht der USA, gegen das Eindringen „expansionistischer ausländischer Mächte“ in der westlichen Hemisphäre vorzugehen (Gärtner 2020). Sein Nationaler Sicherheitsberater John Bolton teilte mit:

„Heute verkünden wir stolz, dass alle es hören: Die Monroe-Doktrin ist lebendig und sie ist eine gute Doktrin [...] Wir alle müssen die Vertreter des Kommunismus und Sozialismus in dieser Hemisphäre – und in unserem Land – zurückweisen.“ (zit. n. Neuber 2019)

Trump verlieh Brasilien den Status eines „Major Non-Nato Ally“, so dass auch dieses bedeutende lateinamerikanische Land, wie schon Kolumbien, mit der NATO liiert wurde (Apr/dpa/AFP 2019).

Den „American Decline“ konnte er jedoch nicht aufhalten, sondern verstärkte ihn weiter. Lateinamerika wollte den Freiraum, den es durch eine verminderte Abhängigkeit von den USA („Bill ...“ 2022) und Europa (Maihold 2022) erreichen konnte, nicht wieder aufgeben. Es baute seine Beziehungen zu China über ein breites wirtschaftliches Netzwerk wie das CELAC-China-Forum (CELAC – *Comunidad de Estados Latinoamericanos y Caribeños*)² und Freihandelsabkommen mit China weiter aus und behielt die vorrangigen Handels-, Investitions- und finanziellen Beziehungen bei. Chinesische Hilfe für Länder, die durch US-amerikanische Sanktionen besonders betroffen waren, z.B. für Venezuela und Kuba, und die Belieferungen einer großen Anzahl lateinamerikanischer Staaten mit dem COVID-19-Impfstoff Cinovac, während die USA und Europa die in ihren Ländern hergestellten Vakzine lange verweigerten (vgl. dazu: Brand & Schöninger 2021), kamen lateinamerikanischen Interessen entgegen. Von einer Intensivierung der politischen Beziehungen zeugten die Staatsbesuche

1 Beispielsweise zahlten die USA von 2001 bis 2016 rund zehn Mrd. US\$ (8,9 Mrd. €) Militärhilfe an Kolumbien (Hermsdorf 2022b).

2 Die CELAC ist eine regionale Integrationsgemeinschaft, die 2013 als Gegenprojekt zur OAS gegründet wurde und der alle lateinamerikanischen und karibischen Staaten angehören. Die USA und Kanada gehören nicht dazu. Sie verfügt über eine Gesamtbevölkerung von über 550 Mio. Menschen und eine Gesamtfläche von mehr als 20 Mio. Quadratkilometern.

der Präsidenten Brasiliens und Argentinien im Jahr 2002 in China. Xi Jinping sprach auf dem CELAC-Gipfel im Februar 2023 in Buenos Aires (Elbaum 2023) und der russische Außenminister Lawrow besuchte im April 2023 Lateinamerika.

Daneben intensivierten sich ab Mitte 2000er Jahre die Beziehungen zum wirtschaftlich erstarkenden Russland, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nur noch in geringerem Umfang fortbestanden. Nach der Intensivierung dieser Beziehungen importierte Brasilien 2021 85 % seiner Düngemittel aus Russland und Belarus. Im Gegenzug lieferte das Land 37 % der Soja- und 21 % der Zuckereporte dorthin (Meneses 2022). Argentinien exportierte 20 % seiner Zitronen und 38 % der Mandarinen (Serrichio 2022), Uruguay einen Großteil seiner Milchprodukte und Paraguay 40 % seiner Fleischprodukte nach Russland (Barrios 2022).

Auch die politischen Beziehungen zu Russland erfuhren ab Mitte der 2000er Jahre eine erhebliche Aufwertung. Vor allem die strategischen Partner Kuba, Venezuela und Nicaragua (Duch 2022) pflegten eine rege diplomatische, politische und militärische Kooperation, aber auch die großen Staaten wie Brasilien, Argentinien und Mexiko bemühten sich um engere Kontakte. Seit 2014 waren Wladimir Putin drei Mal und Sergei Lawrow mehrfach in Lateinamerika (Paz u.a. 2022). Im Zeitraum um den Ukraine-Krieg herum vervielfachten sich die diplomatischen Beziehungen zwischen Lateinamerika und Russland. Der Präsident der russischen Staatsduma Wjatscheslaw Wolodin besuchte genau zu Beginn der russischen Invasion in die Ukraine Kuba („Díaz-Canel ...“ 2022) und Nicaragua (Wolodin 2022).

Kurz vor Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 besuchten der linke argentinische Präsident Alberto Fernández und der rechte brasilianische Präsident Jair Bolsonaro Russland (González Zorrilla 2022). Russland versuchte Lateinamerika als Partner einer „Schicksalsgemeinschaft“ von Ländern zu integrieren, die sich dem Hegemonieanspruch der USA entgegenstellen. Auf der Versammlung des Rates für Außen- und Verteidigungspolitik Russlands im Mai 2022 kritisierte Lawrow die Hegemonial-Politik der USA gegenüber dem Globalen Süden („Lawrow ...“ 2022). In Reaktion auf die geplante Aufnahme Finnlands und Schwedens in die NATO kündigte Lawrow im Mai 2022 an, die aus westlichen Staaten ausgewiesenen russischen Diplomaten nach Lateinamerika umzuleiten und das russische Außenministerium zugunsten Lateinamerikas umzugestalten („Diplomáticos ...“ 2022).

Die USA reagierten auf den wachsenden Einfluss Chinas und Russlands in Lateinamerika mit einer neuen Lateinamerika-Politik „auf Augenhöhe“, die auf Gegenseitigkeit, Respekt und Kooperation beruhen sollte und bei den lateinamerikanischen Staaten die Hoffnungen auf mehr Autonomie weckte.

Seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges und der Zuspitzung des Konfliktes zwischen den USA und China ist jedoch das Gegenteil der verkündeten Vorsätze zu beobachten, da es nunmehr nicht nur um die Rückgewinnung verlorengegangenen Einflusses geht, sondern auch um die Rekrutierung Lateinamerikas als geostrategische Reserve. Ohne dies öffentlich zuzugeben, steht die neue Lateinamerika-Politik von Joseph Biden für eine Fortführung der Monroe-Doktrin, um die wirtschaftlichen Ressourcen Lateinamerikas, besonders im Bereich neuer strategischer Rohstoffe, Süßwasserreserven, Lebensmittel und Energieträger für die USA zu sichern. Es geht aber auch darum, den Kontinent auf eine internationale Unterstützung der Konfrontationspolitik gegen Russland im Ukraine-Krieg und gegen China, besonders in der Taiwan-Frage, einzuschwören. Mit diesem Ziel setzen die USA mit interventionistischem Impetus immer mehr Druck und Zwang gegenüber Lateinamerika ein, was an frühere Phasen der Monroe-Doktrin erinnert. Anfang Februar 2022 legte der US-Kongress den *Western Hemisphere Strategic Security Act* vor, der die militärische Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Nationen stärken soll, um den „wachsenden bösartigen Einfluss Chinas und Russlands zurückzudrängen“ (zit. n. Stuenkel 2022). Die bisherige Erfolglosigkeit der US-Lateinamerika-Politik der letzten 20 Jahre, wie z.B. das nicht zustande gekommene „Hemisphärische Freihandelsabkommen“, sollen damit überwunden und der Einfluss Chinas und Russlands zurückgedrängt werden.

Die interventionistische Ausrichtung der neuen Lateinamerika-Politik der USA zeigte sich in den Sanktionen gegen Venezuela, Nicaragua und Kuba und dem Druck auf die argentinische Regierung bei den Schuldenverhandlungen mit dem IWF, in denen Kredite an die Beendigung bereits vereinbarter chinesischer Wirtschaftsprojekte im Land (Lejtman 2022a) gebunden werden. Der Druck auf Brasilien zur Unterbindung der Kooperation mit China wächst. Die China-Reise von Präsident Lula ist ein weiteres Beispiel für US-amerikanische Einmischung im Sinne von Containment und Abschreckung. Sowohl Republikaner als auch Demokraten verurteilten die Reise Lulas, da China Brasilien „drängen würde, einem chinesisch-russischen Block beizutreten und Unterstützung in der Taiwanfrage“ zu leisten. Der demokratische Senator Ben Cardin sagte: „Das Problem ist, dass Brasilien die Sanktionen gegen Russland nicht sehr unterstützt hat.“ (zit. n. Pinheiro 2023) Noch kurz vor den Wahlen des progressiven Präsidenten Gustavo Petro verlieh Biden Kolumbien 2022 den Status eines „Major Non-Nato Ally“.

Das Süd- und das Nordkommando der USA, in die die lateinamerikanischen Streitkräfte integriert sind, wurden innerhalb der neuen Lateinamerika-Politik Bidens aufgewertet. Im März 2022 erklärte die Leiterin

des Südkommandos, Generalin Laura Richardson, vor dem *Senate Armed Services Committee*, dass China als „primäre Bedrohung“ und Russland als „sekundäre“ zu betrachten sei, da China in Lateinamerika „expandiert“, während Russland durch seine Beziehungen zu Venezuela, Kuba und Nicaragua „die Instabilität verstärkt“ (Richardson 2022).

Anfang 2023 waren eine zunehmend harte Gangart der USA gegen die chinesischen und russischen Aktivitäten in Lateinamerika und die Wiederbelebung des „hemisphärischen Anspruchs“ mit einem eindeutigen militärisch-interventionistischen Impetus zu beobachten. Richardson betonte vor dem *Atlantic Council of the Americas* die strategische Bedeutung der Ressourcen Lateinamerikas für die USA, die durch China als den größten „böartigen Gegner bedroht“ würden (Atlantic Council 2023). In der Anhörung der Oberkommandierenden des Süd- und des Nordkommandos der USA vor dem *House Armed Services Committee* über die kontinentale Sicherheitslage im Januar 2023 machte Richardson klar, dass die Einrichtung einer chinesischen Überwachungsstation in der Nähe der Magellanstraße in Argentinien und der Kauf von Lithiumabbaubetrieben im Lithium-Dreieck Lateinamerikas (Chile, Bolivien und Argentinien) durch China eine zunehmende Bedrohung für die US-Sicherheit darstellten. Dies sei „ein Risiko, das wir weder akzeptieren noch ignorieren können“ (ebd.). General Glen VanHerck (Nordkommando) sah die Sicherheit der USA zusätzlich durch die Beherrschung großer Teile des lateinamerikanischen Telekommunikationssystems durch China bedroht. Die Generäle unterstrichen die Notwendigkeit der militärischen Präsenz der USA in Lateinamerika. Richardson drang darauf, den Panamakanal, die Magellanstraße und die Drake-Passage durch die USA „offen zu halten“ (Grady 2023). Da die USA gegenüber China auf militärischem Gebiet in Lateinamerika überlegen sei, sieht Richardson den „Haupthebel“ gegen chinesische und russische Einflüsse in der „Sicherheitszusammenarbeit mit Schulungen lateinamerikanischer Militärs“ über „US-Doktrinen und Ausrüstung der Streitkräfte für die Interoperabilität“. Dazu wurden acht große Militärmanöver geplant. Der Hinweis, dass sich die Lateinamerika-Politik der USA an der Erfahrung, „wie schnell wir die Ukraine mit Ausrüstung versorgen können“ (Weber 2023) orientieren soll, verweist auf die Gefahr, dass das Vorgehen im Ukraine-Krieg auch in Lateinamerika Schule macht.

Beim Ringen um die „alte“ Einflussphäre Lateinamerika ist ein arbeitsteiliges Vorgehen zwischen dem Militär (Süd- und Nordkommando), dem Parlament, dem Außenministerium und der Regierung der USA zu beobachten. Während im US-Militär interventionistische Maßnahmen bis hin zur US-Präsenz angedacht werden, liefern Kongress und Senat die

zivile Begründung, die eigene „Hemisphäre“ vor der chinesischen und russischen Bedrohung zu schützen und die US-Regierung und das Außenministerium mit weitreichenden Präventivmaßnahmen zu beauftragen. Die Wiederaufnahme des „Hemisphären-Arguments“ aus der Werkzeugkiste der Monroe-Doktrin stellt eine aggressive Variante der „Hinterhof“-Politik dar. Das Außenministerium wiederum realisiert gegenüber Lateinamerika eine hybride Politik, die von diplomatischem Druck bis zu weicheren Maßnahmen wie der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) reichen, die sich gegen die Regierungspolitik richten. Dabei benutzen die USA Themen wie „Demokratie, Menschenrechte und Good Governance“ als Instrument zur Intervention in die inneren Angelegenheiten der lateinamerikanischen Staaten. Die Haushaltsvorlage des US-Außenministeriums für Auslandsoperationen 2024 sieht eine Aufstockung von 56 auf 60 Mio. US\$ allein für Mexiko vor. Darin sind finanzielle Zuwendungen, Lieferung von Technik und Schulungen von NGOs durch USAID (US-Behörde für internationale Entwicklung) vorgesehen. Kolumbien steht dabei an erster und Mexiko an zweiter Stelle. Danach kommen Venezuela mit 54 Mio., El Salvador mit 46 Mio. und Kuba mit 20 Mio. US\$ (Andujo 2023b). Das bedeutet, dass die USA die nord- und zentralamerikanische Region weiterhin als ihr unmittelbares Hinterland betrachten und dort über „Farbenrevolutionen“ eine US-unabhängige Politik verhindern wollen.

Internationale Aktivitäten ergänzen die neue Lateinamerika-Politik der USA. Auf dem Madrider NATO-Gipfel im Juni 2022, auf dem Russland als „Bedrohung für die Internationale Ordnung“ und China als „systemische Herausforderung“ definiert wurden, versuchten die USA zusammen mit Europa, Lateinamerika über die NATO-Partnerschaften mit Kolumbien und Brasilien strategisch in die „Global NATO“ (German Foreign Policy 2022) einzubinden und zu einer Verurteilung Russlands sowie zu Waffenlieferungen zu bewegen. Auf dem G7-Treffen in Elmau im Juni 2022 proklamierte Biden das Programm „Partnership for Global Infrastructure and Investment“, in dem mehr militärische Hilfe für die Ukraine, höhere Sanktionen gegen Russland und ein Marshall-Plan für den Globalen Süden mit 600 Mrd. US\$ im Sinne einer westlichen „Neuen Seidenstraße“ (Energiesektor, Infrastruktur, Digitalisierung) verkündet wurden. Über Argentinien, das als Vorsitzender der CELAC fungierte, sollte Lateinamerika in die neue Konfliktstrategie des Westens gegen Russland und China einbezogen werden (Biden 2022). Doch sowohl wirtschaftliche Versprechen als auch moralischer Druck konnten keine entscheidenden Fortschritte des Westens in Lateinamerika bewirken.

Mit dem Ukraine-Krieg und der Zuspitzung des Konflikts zwischen den USA und China entstand ein neues Design der Monroe-Doktrin mit

perpetuiertem hegemonialem Inhalt und militärischem Impetus, um den Kontinent als Reserve und Bündnispartner gegen China und Russland aufzubauen und deren Einfluss zurückzudrängen. Die USA unterstrichen erneut ihren hegemonialen Status in der Hemisphäre und setzten Macht im Sinne von Zwang ein, was im Gegensatz zu den gewachsenen Autonomiebestrebungen Lateinamerikas steht und als zunehmende Bedrohung der Autonomie wahrgenommen wird. Sowohl bei traditionell linken Regierungen (Kuba, Venezuela, Nicaragua), bei neuen Mitte-Links-Regierungen (Mexiko, Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Bolivien, Honduras) als auch rechten und neoliberalen Regierungen (Brasilien unter Bolsonaro bis 2022 oder Lacalle in Uruguay) stößt diese neue US-Politik auf Widerstand. Lateinamerika möchte den Freiraum, den es durch eine verminderte Abhängigkeit von den USA („Bill ...“ 2022) und von Europa (Maihold 2022) erreichen konnte, nicht wieder aufgeben und sich als eigene Kraft mit internationaler Handlungsmacht aufstellen.

Daher versuchen die lateinamerikanischen Länder, einer erneuten US-amerikanischen Vorherrschaft und einer Einbeziehung in einen sich ankündigenden „Kalten Krieg“ zwischen den neu entstehenden Blöcken der USA und ihren Verbündeten auf der einen und Russland und China auf der anderen Seite gegenzusteuern. Das wird an der Intensivierung der Aktivitäten der lateinamerikanischen Staaten innerhalb der Gruppe der G20 und der Gruppierung aufstrebender Volkswirtschaften BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) deutlich. Außer den schon bestehenden Mitgliedschaften Argentiniens, Brasiliens und Mexikos in der G20 und Brasiliens in den BRICS haben mehrere lateinamerikanische Staaten den Antrag auf Aufnahme in beide Organisationen gestellt (Crawford u.a. 2022). Im Jahr 2023 bemühen sich außerdem 21 lateinamerikanische Staaten um eine Teilnahme an der „Belt and Road“-Initiative Chinas. Das entspricht dem Konzept des „Active Non-Alignment“ in den globalen Beziehungen.

Ein wichtiger Punkt bei der Stärkung lateinamerikanischer Resilienz sind die Anstrengungen zur Wiederbelebung der regionalen Integration. Dabei sticht besonders die 2011 gegründete CELAC hervor. Die CELAC soll nach einem Wunsch des mexikanischen Präsidenten Lopez Obrador die OAS ersetzen. Außerdem werden große Anstrengungen unternommen, um sich im Niedergang befindliche Organisationen wie den *Markt des Südens* (Mercosur), die *Union Südamerikanischer Nationen* (Unasur), die *Karibische Gemeinschaft* (Caricom) und die *Bolivarianischen Allianz für Amerika* (Alba) durch zwischenstaatlichen Handel, Finanzkooperationen und gemeinsame Infrastrukturprojekte neu zu beleben. Besonders wirkungsvoll könnte die Verwirklichung einer gemeinsamen Handelswährung sein, für

die zwischen Brasilien und Argentinien bereits erste Schritte unternommen wurden (Männer 2023). Fasst man das Bemühen um regionale Integration nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch auf, so gibt es hinsichtlich des abgestimmten außenpolitischen Handelns innerhalb der CELAC die größten Integrationserfolge. Beispielsweise sahen sich die USA 2022 beim *Summit of the Americas* der OAS mit einem Teilboykott wichtiger lateinamerikanischer Staatsoberhäupter konfrontiert. Die CELAC hatte gefordert, Vertreter*innen aller lateinamerikanischen Länder einschließlich Kubas, Venezuelas und Nicaraguas einzuladen, was die USA jedoch ablehnten. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CELAC bestand der argentinische Präsident Fernández darauf, auf gesamtamerikanischen Gipfeln werde die Teilnahme aller amerikanischen Staaten erwartet. Diese politische und wirtschaftliche Distanzierung von den USA beeinflusst auch Lateinamerikas Haltung zum Ukraine-Krieg entscheidend. Michael Shifter und Bruno Binetti (2022) bezeichnen sie treffend als Entwicklung eines „postamerikanischen Lateinamerikas“.

Monroe-Doktrin und Imperialismustheorien

Hier stellt sich die Frage, inwiefern imperialismustheoretische Ansätze helfen, das Verhältnis zwischen der Monroe-Doktrin und der Haltung lateinamerikanischer Staaten zum Ukraine-Krieg zu erklären. Es stehen sich im Grunde zwei Richtungen gegenüber: Wir können zwischen sozio-ökonomischen, beispielsweise bei John Hobson (1996: 183) und Wladimir Iljitsch Lenin (1917 [1962]), und machtpolitischen Ansätzen unterscheiden. Hobson und Lenin gehen davon aus, dass die Großmächte, Monopole und die Finanzoligarchie im Kampf um Einflussphären und Profitmaximierung in Konkurrenz geraten und diese die Basis für Kriege darstellen. Andere Theorien bezeichnen mit Imperialismus territoriales Expansionsstreben von Staaten um Macht, Prestige und Einfluss.³ Die Verbindung zwischen beiden Ansätzen, wie z.B. bei Rob Ferguson (2022) und David Harvey (2005), verspricht in unserem Fall einen Analysegewinn. So liefert die Definition von Ferguson für die Gründe des Ukraine-Krieges eine recht plausible Erklärung:

„Qua Definition ist der Imperialismus ein dynamisches System der Konkurrenz zwischen Staaten, deren wirtschaftliche, militärische und geopolitische Macht wächst und schwindet. Konflikte spitzen sich nicht selten dann zu, wenn das Gleichgewicht der Kräfte sich verschiebt. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer militärischen Auseinandersetzung.“ (Ferguson 2022)

3 Vgl. Sulzbach 1959; Schumpeter 1919; Doyle 1986; Münkler 2005.

Mit der neoliberalen Globalisierung und dem Ende des Ost-West-Konfliktes waren imperialismustheoretische Ansätze zunächst in den Hintergrund getreten und machten anderen, etwa Konzepten der Globalen Politische Ökonomie (Streeck 2021) oder Postmodernisierungstheorien Platz. Seit dem Krieg der USA im Irak, den folgenden Kriegen in Jugoslawien, Afghanistan, Syrien kam es zu einer Renaissance der Imperialismus-Theorien. Vor allem linke Wissenschaftler*innen wie David Harvey (2005), Thomas Jäger (vgl. Jäger 2022), und marxistische Aktivist*innen griffen den Begriff unter dem Label des „neuen Imperialismus“ wieder auf und meinten hier vor allem die USA und die NATO. Im Gegensatz dazu verorteten eine Reihe von Wissenschaftler*innen imperialistisches Handeln im Ukraine-Krieg vor allem bei Russland (vgl. z.B. Booß 2023; Fücks 2022). Ein anderer Ansatz zeigt sich bei Autor*innen aus linken Bewegungen und Organisationen – etwa aus der *Internationalen Sozialistischen Organisation* (ISO), der *Vierten Internationale* und der *Fünften Internationale*, der Partei *Die Linke* oder der *Kommunistischen Partei Griechenlands* (KPG) –, die sowohl die USA und die EU als auch Russland und China als imperialistische Mächte auffassen. Sie erklären den Krieg in der Ukraine mit Thesen „innerimperialistischer Widersprüche“ (SDAJ 2022), einem „imperialistischen Weltsystem“ (Engel u.a. 2022) oder „imperialistischen Kriegen“⁴.

Ich greife den Ansatz des „neuen Imperialismus“ besonders heraus, da er mir für die Erklärung der Haltung der lateinamerikanischen Staaten im Zusammenhang mit der Monroe-Doktrin am geeignetsten erscheint. David Harvey (2005), Frank Deppe (2004) und Rob Ferguson (2022) verknüpften die Theorien der neoliberalen Globalisierung und klassische Imperialismus-Theorien miteinander. Harvey versteht Imperialismus als widersprüchliche Verschmelzung von „Politik von Staaten und Imperien mit den molekularen Prozessen der Kapitalakkumulation in Raum und Zeit“. Damit beschreibt er

„die politischen, diplomatischen und militärischen Strategien [...], die ein Staat (oder eine Ansammlung von Staaten, die als politischer Machtblock operiert) in dem Bemühen, in der ganzen Welt seine Interessen durchzusetzen und seine Ziele zu erreichen“ (Harvey 2005:33).

Unter Bezug auf Antonio Gramsci verweist Harvey darauf, dass die „Vormachtstellung einer Gruppe oder, in diesem Fall, eines Nationalstaats ... sich auf zwei Weisen manifestieren (kann): als ‚Dominanz‘ und als ‚intellektuelle und moralische Führung‘“ (Harvey 2005: 43). Unter „Dominanz“ versteht er überwiegend Zwangsmaßnahmen, die auch militärische Interventionen und

4 KPG 2022 und das britische Bündnis Stop the War Coalition; vgl. auch Wisotzky 2022; Balhorn 2022.

Kriege einschließen. Mit „intellektueller und moralischer Führung“ werden sanftere Maßnahmen der kulturellen und ideellen Führung bezeichnet. Dies entspricht der Feststellung von Harvey, dass

„in dem Maße, in dem die nacheifernden Staaten Erfolg haben, [...] dadurch potenziell ein Gegengewicht und damit eher eine Abnahme als eine Steigerung der Macht des Hegemons (entsteht), indem Konkurrenten entstehen und die ‚Besonderheit‘ des Hegemons sich verringert“ (ebd.: 42).

Ferguson (2022) definiert das Vordringen neuer imperialer Mächte im imperialen Weltssystem als „Konkurrenz“, die letztendlich ein „Nullsummenspiel“ sei. „In dem Drang nach Kapitalakkumulation kann kein Teil des Weltsystems außerhalb der Sphäre der konkurrierenden Staaten bleiben.“

Obwohl Trump die Monroe-Doktrin wieder aufleben ließ und Biden dies nicht zurücknahm, war die Wirkungsmacht der US-amerikanischen Hegemonie, dem Ansatz von Harvey folgend, bereits gebrochen und erzeugte in Lateinamerika einen umso stärkeren Widerstand gegen den US-amerikanischen Imperialismus, der sich in einer Ablehnung einer US-amerikanischen Gefolgschaft im Ukraine-Krieg und im eigenständigem Handeln Lateinamerikas im Großkonflikt zwischen den USA und China zeigt.

Durch seine jahrzehntelangen Erfahrungen als US-amerikanischer Hinterhof bedeutet Antiimperialismus in Lateinamerika hauptsächlich Antiamerikanismus, der sich durch die verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Gruppen zieht. Auch wenn China und Russland imperialistisches Verhalten zugeschrieben werden würde, so erscheinen sie den lateinamerikanischen Regierungen weniger gefährlich als die USA. Als Hegemon haben beide Globalmächte für Lateinamerika wenig Relevanz. Vielmehr betrachten die lateinamerikanischen Staaten China und Russland und ihren wachsenden Einfluss auf dem Kontinent als Gegengewicht gegen einen US-dominierten hegemonialen Imperialismus, der sich im Abwärtstrend befindet. China und Russland sollen eine erneute Abhängigkeit von den USA und die Einbeziehung in einen neuen „Kalten Krieg“ verhindern helfen und einen aktiven Multipolarismus in den internationalen Beziehungen ermöglichen. Die divergierende Haltung der lateinamerikanischen Staaten bezüglich der Beurteilung der militärischen Intervention Russlands in die Ukraine bei der UNO basieren auf der Einforderung von völkerrechtlichen Kriterien und einer allgemeinen anti-hegemonialen Haltung. Vor diesem Hintergrund werden jedoch wichtige Fragen, etwa die nach den Kriegsursachen (hegemoniales Streben der USA gegenüber Russland) oder die nach Eindämmung bzw. Beendigung des Krieges (Rücknahme der Hegemonie der USA gegenüber

Russland), gegenüber den US-amerikanischen bzw. europäischen Auffassungen abweichend beantwortet.

Die Haltungen lateinamerikanischer Staaten im Ukraine-Krieg

Ich behandle vor allem diejenigen Haltungen Lateinamerikas zum Ukraine-Krieg, bei denen die Mehrzahl der lateinamerikanischen Staaten eine zwar graduell unterschiedliche, aber in Grundfragen weitgehend übereinstimmende Position einnimmt. Dies belege ich mit Abstimmungsergebnissen in internationalen Organisationen und durch Zitate von führenden Politiker*innen.

Ablehnung des Krieges Russlands in der Ukraine

Kein lateinamerikanischer Staat stimmte in der UNO und in der OAS gegen Resolutionen zur Ablehnung des russischen Krieges gegen die Ukraine. Die Mehrzahl der lateinamerikanischen Regierungen lehnte den Krieg in der Abstimmung über die Resolution A/RES/ES-11/1 in der UN-Vollversammlung vom 24.3.2022 (UN 2022) und in der OAS am 25.3.2022 („OAS Resolution ...“ 2022) mit jeweils 28 Zustimmungen, 5 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ab. Auf der UN-Vollversammlung am 23.2.2023 stimmten 29 lateinamerikanische Staaten für die Resolution A/ES-11/L.7 „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zugrunde liegen“ (UN 2023), drei enthielten sich der Stimme, und Nicaragua stimmte als einziges Land dagegen („La Asamblea General ...“ 2023). Alle Resolutionen betonen die territoriale Integrität und Souveränität der Staaten und die Ablehnung von Gewalt in den internationalen Beziehungen entsprechend der Charta der Vereinten Nationen.

Hintergrund dieses Stimmverhaltens ist die historische Erfahrung der vielen US-amerikanischen Interventionen in lateinamerikanischen Ländern mit der Monroe-Doktrin: Dies veranlasst die lateinamerikanischen Staaten, im Ukraine-Krieg eine strikt anti-interventionistische und Antikriegshaltung zu vertreten. Ein weiteres wesentliches Motiv ist die konstitutive Position des Kontinents bei der Konstruktion einer Weltfriedensordnung im Zusammenhang mit dem Vertrag von Tlatelolco über eine Kernwaffenfreie Zone in Lateinamerika (1967) und dem Kernwaffenverbotsvertrag (2021). Was die Haltung der lateinamerikanischen Staaten wiederum von westlichen Staaten unterscheidet ist, dass sie die Akzeptanz der Sicherheit der Staaten, ebenfalls Teil der UN-Charta, ebenso betonen wie staatliche Souveränität und Gewaltfreiheit. Das ist im Zusammenhang mit der Argumentation

wichtig, dass die Sicherheit Russlands durch das Vorrücken der NATO verletzt worden sei, was in der Frage nach den Ursachen des Ukraine-Krieges bei den lateinamerikanischen Staaten eine große Rolle spielt. Im Gegensatz dazu behaupten die westlichen Staaten, dass die Sicherheit Russlands nicht gefährdet gewesen sei.

Entgegen der immer wieder in den westlichen Medien und durch westliche Politiker*innen erhobenen, aber unzutreffenden Behauptung, die lateinamerikanischen Staaten hätten den Krieg Russlands in der Ukraine „verurteilt“, muss der Unterschied zwischen „verurteilen“ auf der einen Seite und „besorgt sein“ (UN 2022) oder dem Verweis auf „die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ („La Asamblea General ...“ 2023) auf der anderen hervorgehoben werden. Bemühungen westlicher Staaten, lateinamerikanische Vertreter dazu zu bringen, sich einer „Verurteilung“ Russlands anzuschließen, stießen auf die Ablehnung der Mehrzahl der lateinamerikanischen Staaten. Daher kommt die Wendung „Verurteilung Russlands“ in den Resolutionen nicht vor. Auch auf anderen Gipfeln wie dem G7-Gipfel 2022, denen der G20 2022 und 2023 und der EU 2022 kamen die anwesenden lateinamerikanischen Vertreter nicht dem Ersuchen westlicher Staaten nach, den Krieg Russlands zu „verurteilen“.

Warum ist der Unterschied zwischen „Verurteilung“ und „Ablehnung“ von Bedeutung? Wenn ein Vorgang „abgelehnt“ wird, heißt das noch nicht, dass ein bestimmter „Schuldiger“ für den Vorgang verantwortlich gemacht wird. Im Umkehrfall heißt „Verurteilung“, dass ein Akteur oder mehrere Akteure für einen bestimmten Vorgang in die Verantwortung genommen werden. Die lateinamerikanischen Staaten kamen also der westlichen Absicht, Russland als alleinigen Aggressor zu verurteilen und somit als alleinigen Verursacher und Schuldigen hinzustellen, nicht nach.

Im Folgenden werden weitere Punkte des Dissenses mit den USA und ihren Verbündeten, der NATO und der Ukraine sichtbar.

Die Schuld- und Verursacherfrage

Auch wenn die lateinamerikanischen Staaten den Krieg Russlands als das „falsche Instrument“ betrachten, so sehen sie die USA, die NATO und die ukrainische Regierung an dem Ausbruch des Krieges ebenfalls als schuldig an. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Monroe-Doktrin und der Interventionen und Verletzungen des Völkerrechts durch die USA nehmen sie den Ukraine-Krieg Russlands nicht allein als imperialistischen Expansionskrieg, sondern auch als einen Krieg gegen den US-Imperialismus wahr. Folgerichtig verurteilt die Mehrzahl der lateinamerikanischen Länder die

Bewertung des Ukraine-Krieges durch den Westen als „Doppelmoral“ und Selbstrechtfertigung, da die eigenen Kriege vollkommen ausgeblendet werden. Der mexikanische Präsident Lopez Obrador sagte im März 2022 vor dem Europäischen Parlament: „Anstatt einen Krieg zu vermeiden, wollen sie jetzt andere Dinge reparieren.“ (zit. n. Reina 2022) Dabei bescheinigte er den europäischen Staaten eine „koloniale Mentalität“ (ebd.). Der brasilianische Präsident Ignacio Lula da Silva äußerte in einem Interview mit dem *Time Magazine* noch vor seiner dritten Präsidentschaft, dass die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und die ukrainische Staatsoberhaupt für den Ukraine-Krieg genauso verantwortlich seien wie Russland. Er sagte:

„Politiker*innen ernten, was sie säen. Wenn ich Brüderlichkeit, Solidarität, Harmonie säe, werde ich Gutes ernten. Wenn ich Zwietracht säe, werde ich Kämpfe ernten. Putin hätte nicht in die Ukraine einmarschieren sollen. Aber nicht nur Putin ist schuldig. Auch die Vereinigten Staaten und die Europäische Union sind schuldig. Was war der Grund für den Einmarsch in die Ukraine? Die Nato, die USA und Europa hätten also sagen sollen: Die Ukraine wird der NATO nicht beitreten. Das hätte das Problem gelöst.“ (zit. n. „Polémicas ...“ 2022)

Lula behauptet sogar, US-Präsident Joe Biden habe den Krieg nicht nur nicht verhindert, sondern im Gegenteil befördert:

„Ich glaube nicht, dass er (Biden) in Bezug auf den Krieg zwischen Russland und der Ukraine die richtige Entscheidung getroffen hat. Die Vereinigten Staaten haben viel politisches Gewicht. Und Biden hätte es verhindern, nicht anstacheln sollen. Er hätte mehr reden, mehr kooperieren können. Biden hätte ein Flugzeug nach Moskau nehmen können, um mit Putin zu sprechen. Dies ist die Art von Einstellung, die von einer Führungskraft erwartet wird.“ (ebd.)

Auch zu Beginn seiner Präsidentschaft bleibt Lula dabei, dass die Schuld beide kriegsführenden Seiten, Russland und die Ukraine, trügen: Während des Besuches des deutschen Bundeskanzlers in Brasilien im Januar 2023 sagte er, dass „wenn einer nicht will, zwei nicht kämpfen“ (zit. n. „Lula ...“ 2023b). Lula wiederholte diese Position bei seinen Besuchen in den USA im Februar 2023, in China, den Vereinigten Arabischen Emiraten, in Portugal und Spanien im April 2023.

Die Regierung von Nicolas Maduro in Venezuela wirft dem Westen und der NATO vor, dass Minsker Abkommen nicht eingehalten und somit den Krieg provoziert zu haben (Leitner 2022). Die nicaraguanische Regierung beteuerte, Russland habe sich verteidigt, weil die NATO die Sicherheit des Landes bedrohe (Glüsing 2022). Auch Kuba beschuldigt die NATO, ihre Ausweitung an die russische Grenze vorangetrieben und somit den Krieg ausgelöst zu haben (ebd.). Auf der UN-Vollversammlung 2022 äußerte der kubanische Vertreter Pedro Luis Pedrosa Cuesta, dass sein Land nicht bereit

sei, „die äußerst komplexen Bedingungen, die zu dem heutigen Szenario geführt haben und die hätten vermieden werden können, zu ignorieren und nicht mit Ehrlichkeit und absoluter Klarheit aufzuzeigen“ (Cuesta 2022).

Im Vergleich zwischen den Kriegen der USA und der NATO mit dem Ukraine-Krieg wandte sich Mexiko gegen das Anliegen der USA, Putin in einem Kriegsverbrecher-Prozess vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu verurteilen, ohne dass jemals ein amerikanischer Präsident für die Entscheidung, einen Bombenkrieg gegen einen anderen Staat zu initiieren, verurteilt worden wäre (Brooks 2022). Die argentinische Expräsidentin und Vizepräsidentin Cristina Kirchner kritisierte die europäischen Staaten in ihrer Rede auf dem Treffen lateinamerikanischer und europäischer Regierungen dafür, Kriege nach ihren eigenen Interessen unterschiedlich zu beurteilen („Fuerte ...“ 2022) und verwies auf den Malwinen-Krieg, bei dem die Westmächte trotz UN-Resolution nicht das Selbstbestimmungsrecht der Argentinier berücksichtigten. Sie prangerte die „Doppelmoral“ der Westmächte mit Vetorecht im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen an: „Sie lehnen einige Kriege ab, die für sie unbequem sind, und andere nicht, die es nicht sind.“ („Parlamentarios ...“ 2022)

Ferner zeigt sich der Dissens zu den westlichen Staaten in der vehementen Kritik des mexikanischen Präsidenten Lopez Obrador an den hohen Summen, die die USA für ukrainische Flüchtlinge auf Kosten der Migration aus Zentralamerika und Südmexiko zur Verfügung stellen:

„Ich habe gesehen, dass der Betrag, der für die Ukraine bewilligt wurde, und das sage ich mit allem Respekt, viel größer ist als der Betrag, der zur Unterstützung der armen Gemeinden in den Ländern Mittelamerikas und der Karibik erforderlich wäre.“ (zit. n. Jiménez & Martínez 2022)

Ablehnung von Sanktionen

Bei den Sanktionen gegen Russland durch den Westen liefern die lateinamerikanischen Staaten ein einheitliches Bild. Keiner schließt sich ihnen an. Anfang März 2022 richtete der mexikanische Präsident Lopez Obrador die folgende Botschaft an das Europäische Parlament:

„Und Sie (die europäischen Regierungen; d.A.) wenden Sanktionen an, die den Menschen nur schaden, weil die Gas- und Stromrechnungen gestiegen sind. Das dient nicht der Unterstützung Ihrer Völker, Sie spielen sich als Herrscher gegenüber Ihren geschätzten Völkern auf, die ein besseres Schicksal verdienen.“ (zit. n. Reina 2022)

Argentinien schließt Sanktionen kategorisch aus („El embajador ...“ 2022). Die argentinische Tageszeitung *Clarín* weist unter der Schlagzeile „Russland profitiert von internationalen Sanktionen“ (Castro 2022) auf die gestiegenen Preise von Nahrungsmitteln und Energie auf dem Weltmarkt hin. Auf seiner Europa-Reise betont der argentinische Präsident Alberto Fernández seine ablehnende Haltung und sagte dem deutschen Bundeskanzler: „Die Sanktionen gegen Russland haben jedoch negative Auswirkungen auf die ganze Welt und auch auf Argentinien.“ („Alberto ...“ 2022a)

Für die Ablehnung von Sanktionen durch die Mehrheit lateinamerikanischer Staaten gibt es zwei Hauptgründe: Erstens sind einer Studie der *Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik* (CEPAL) vom April 2022 zufolge alle lateinamerikanischen Staaten existenziell von den Sanktionen betroffen (CEPAL 2022). Die um sich greifende Inflation im Lebensmittel-, Energie-, Transport- und Versicherungswesen, der Zusammenbruch von Handelsketten sowie der Ausschluss der Empfänger lateinamerikanischer Exporte aus dem SWIFT-Abkommen treffen Lateinamerika aufgrund seiner hohen Abhängigkeit von Rohstoffexporten besonders hart. So entfallen in Lateinamerika 72 % der Gesamtexporte auf Rohstoffe, verglichen mit 62 % in Afrika, 51 % im Nahen Osten, 37 % in europäischen Transformationsländern und 25 % in Asien („Krieg ...“ 2022). Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Sanktionen sind ein steiler Anstieg der Armut, Hungersnöte und soziale Revolten.

Da mit Russland, Belarus und der Ukraine die Hauptlieferanten für Lebensmittel, besonders Weizen, Sonnenblumenöl, Mais und für Energie wegfallen, diese Produkte jedoch durch lateinamerikanische Produzenten und Exporteure ersetzt werden könnten, gab es zunächst die Hoffnung, dass diese Produzenten und Exporteure von dem gesteigerten Bedarf in der Welt profitieren könnten. Doch der Ausfall der Düngemittellieferungen aus Russland, Belarus und der Ukraine wirkte sich negativ auf die landwirtschaftliche Produktion aus. Zudem brachte die Unterbrechung und Verteuerung der Transporte sowie die sinkende Nachfrage keine Vorteile für die lateinamerikanischen Produzenten. Stattdessen brachen Lieferketten zusammen; diese rief eine Hyperinflation hervor. Der Berater der nationalen Landwirtschaftsbehörde Brasiliens Lucas Martins sagte:

„Seit Beginn der Konflikte im Februar 2022 sind die Düngemittelpreise in die Höhe geschossen. Ländliche Produzenten benötigen diese Mittel, um die Produktion von Feldfrüchten zu gewährleisten. Die hohen Kosten bedeuten, dass die Produzenten zum Zeitpunkt des Kaufs der Düngemittel und des Verkaufs der Feldfrüchte mehr planen mussten. Die aktuelle Getreideernte, die Ernte von 2022-2023, ist die teuerste Ernte der Geschichte.“ (zit. n. Couto & Aurajo 2023)

In allen lateinamerikanischen Ländern sind volkswirtschaftlich relevante Exporte zum Erliegen gekommen, was das gesamte wirtschaftliche Funktionsgefüge durcheinander brachte. Beispielsweise brach in Ekuador der Bananenexport, der für das Land zentral ist, wegen der Sanktionen zusammen. Weil die Schiffe nicht nach Russland auslaufen konnten und die Bananen in den Containern verrotteten, verloren 6.000 Beschäftigte ihre Arbeit. Vom Bananenanbau hängen in Ekuador unmittelbar 50.000 Arbeitsplätze und indirekt weitere 250.000 Jobs ab („Die Hungerkrise“ 2022). Auch Argentinien erleidet durch die gestörten Lieferketten erhebliche Verluste. In Uruguay ist der Export von Milchprodukten und anderen Lebensmitteln nach Russland infolge der Sanktionen mit gravierenden Folgen für den Binnenmarkt um 98 % eingebrochen („La invasión ...“ 2022). In lateinamerikanischen Energieimportländern wie Mexiko und den zentralamerikanischen Ländern kommt es zu einem massiven Anstieg der Benzinpreise, während gleichzeitig die Einnahmen exponentiell zurückgehen. Entsprechend prognostizierte die Weltbank für Lateinamerika für 2023 eine „wirtschaftliche Verlangsamung“, die die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie behindert. Sie konstatierte, dass „aufgrund des Krieges in der Ukraine, der Erhöhung der Zinssätze in den entwickelten Ländern und des anhaltenden Inflationsdrucks [...] die Volkswirtschaften der Region beeinträchtigen (werden)“ (Banco Mundial 2023).

Forderung nach einer schnellen Beendigung des Krieges

In der Frage der Beendigung des Krieges kritisieren viele lateinamerikanische Regierungen und Politiker*innen die USA, die EU, die NATO und die ukrainische Regierung dafür, dass sie ihn durch eine weitere militärische Eskalation und immer schärfere Sanktionen „gewinnen“ wollen. Damit nähmen sie in Kauf, dass sich der Krieg in einen lang andauernden Stellungskrieg mit unnötig vielen Toten auswächst. Das Versprechen Bidens an Selenskyj bei dessen Besuch in Washington, die Ukraine zu unterstützen, „so lange es dauert“, um Russland auf dem Schlachtfeld zu besiegen, bestätigt diese Annahme (Polychroniou 2023). Nach der Auffassung der lateinamerikanischen Staatsoberhäupter löst eine Verlängerung des Krieges eine nicht zu beherrschende Hungersnot aus und erhöht die Gefahr eines atomaren Weltkrieges. Lula stellte die Taktik des ukrainischen Präsidenten zur Beendigung des Krieges in Frage:

„Ich kenne den Präsidenten der Ukraine nicht. Aber sein Verhalten ist etwas seltsam. Es scheint, als wäre er Teil der Show. Er kommt morgens, mittags und abends im Fernsehen. Er ist im britischen Parlament, im deutschen Parlament,

im französischen Parlament, im italienischen Parlament, als würde er eine politische Kampagne führen. Es sollte am Verhandlungstisch sein.“ (zit. n. „Polémicas ...“ 2022)

Er bekräftigte seine Forderung nach einem schnellen Ende des Krieges auch während seines Besuches bei Präsident Biden in den USA am 10.2.2023: „Das Erste ist, den Krieg zu beenden und dann zu verhandeln, was in Zukunft passiert. [...] Man muss aufhören zu schießen, sonst gibt es keine Lösung.“ (zit. n. „Lula ...“ 2023a)

Auf der UN-Vollversammlung sagte der argentinische Präsident Alberto Fernández: „Gerechte und dauerhafte Lösungen können nur durch den Dialog und gegenseitige Verpflichtungen erreicht werden, die die notwendige friedliche Koexistenz gewährleisten.“ (zit. n. Zimmermann 2022) Auf seiner Europareise drückte er deutlich sein Unbehagen über die Zurückhaltung der europäischen Regierungen bei Verhandlungen mit Russland und ihren Beitrag zur militärischen Eskalation aus: „Wir brauchen mehr Nahrung und weniger Raketen.“ (zit. n. Mugica Diaz 2022) Gegenüber dem deutschen Bundeskanzler äußerte er:

„Lateinamerika leidet unter den Folgen (des Krieges) ... Das ist kein Problem mehr zwischen der NATO und Russland oder zwischen der Ukraine und Russland, es ist ein Problem für die Welt.“ (zit. n. ebd.)

Deshalb habe es Priorität für Argentinien, „dass sich die Welt zusammensetzt und das Problem so schnell wie möglich löst“ („Alberto ...“ 2022a). Die Meinung des Politikers hatte internationales Gewicht, da Argentinien 2022 und 2023 den Vorsitz im UN-Menschenrechtsrat und der CELAC innehatte.

Auf der 77. UN-Vollversammlung in New York zeigten sich die lateinamerikanischen und karibischen Staaten in der Frage der Beendigung des Krieges weitgehend einig. In einem „Offenen Brief an die UN-Vollversammlung“ forderte der venezolanische Präsident Nicolas Maduro die „Rückkehr zur Diplomatie und zum politischen Dialog anstelle einer militärischen Konfrontation“. Er lehnte „alle militärischen Provokationen und Wirtschaftssanktionen gegen Russland“ ab, weil sie „nicht zum Frieden beitragen, sondern das Feuer des Krieges schüren“. (zit. n. Hermsdorf 2022a)

Lateinamerikanische Friedenspläne

Die lateinamerikanischen Staaten beließen es nicht nur bei politischen Erklärungen für ein schnelles Kriegsende und der Forderung nach sofortiger Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien, sondern griffen aktiv mit eigenen Friedensvorschlägen in die internationalen Beziehungen

ein. Der argentinische Präsident Alberto Fernández schlug schon 2022 auf dem G7-Treffen in Elmau einen „multilateralen Friedensdialog“ durch die CELAC, die USA und die EU vor (Lejtman 2022b). Der Krieg solle durch einen Waffenstillstand beendet werden („Alberto ...“ 2022a).

Der auf der 77. UN-Vollversammlung vorgestellte mexikanische Vorschlag zielte auf die „unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten in der Ukraine und den Beginn direkter Gespräche mit dem ukrainischen Präsidenten Selenskyj und dem russischen Präsidenten Putin“ („Asesor ...“ 2022). Der Papst, der UN-Generalsekretär und der indische Ministerpräsident Narendra Modi sollten eine Friedenskommission bilden, um einen Waffenstillstand von fünf Jahren durchzusetzen. Die Friedenspläne Argentiniens und Mexikos stießen außer in Lateinamerika auf wenig Beachtung in internationalen Gremien (UNO, G20, BRICS), bei den Konfliktparteien (Ukraine und Russland) und den westlichen Medien. Dem mexikanischen Vorschlag warf die ukrainische Regierung sogar vor, er sei „ein russischer Plan“ („Asesor ...“ 2022), der vor allem der Publicity des Präsidenten Obrador diene. Argentinien und Mexiko wurden also anders als die Türkei, China oder Indien vorerst nicht als internationale Akteure zur Konfliktregelung anerkannt.

Der weitestreichende und meistbeachtete Plan kam von Präsident Lula. Er schlug einen „Friedensclub“ („clube da paz“) von in den Ukraine-Krieg nicht involvierten Staaten wie China, Indien, Indonesien und Brasilien vor (Campos Mello 2023). Diesen Plan stellte Lula erstmals am 30.1.2023 bei seinem Treffen mit dem deutschen Bundeskanzler Scholz in Brasilia vor, später im Februar 2023 auf der UN-Vollversammlung und während seines Treffens mit dem US-Präsidenten Joseph Biden sowie schließlich im März 2023 durch seinen Außenminister beim G20-Treffens in Indien. Auf Twitter schrieb er:

„In einer Zeit, in der die Menschheit angesichts so vieler Herausforderungen Frieden braucht, dauert der Krieg zwischen Russland und der Ukraine ein Jahr an. Es ist dringend notwendig, dass eine Gruppe von Ländern, die nicht an dem Konflikt beteiligt ist, die Verantwortung für die Aufnahme von Verhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens übernimmt.“ (zit. n. Andujo 2023a)

Der brasilianische Friedensplan wurde von Gesprächen Brasiliens mit Russland, Frankreich, den USA, Indien, China und der Ukraine begleitet. Darüber hinaus äußerten sich erstmals beide Kriegsparteien positiv dazu: Präsident Selenskyj unterstrich, er sei „sehr an Lulas Unterstützung interessiert“, und der stellvertretende russische Außenminister Michail Galuzin meinte: „Ich möchte betonen, dass Russland die ausgewogene Position Brasiliens in der gegenwärtigen internationalen Situation schätzt.“ (zit. n. Andujo 2023a) Bei einem Videotelefonat zwischen Lula und Selenskyj traten jedoch

unterschiedliche Haltungen in der Frage von Kompromissbereitschaft zur Beendigung des Krieges zutage („Lula ...“ 2023c).

Die Friedenspläne von Argentinien, Mexiko und Brasilien stimmten in dem Ziel überein, den Friedensprozess mit einem Waffenstillstand zu beginnen und Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland einzuleiten. Dabei stellen sie sich gegen westliche Pläne, die wie auf dem G7-Treffen, dem NATO-Gipfel und auf der Sicherheitskonferenz in München 2023, einen Krieg bis zum Sieg über die russische Armee anstrebten. Im Umkehrschluss heißt das, dass die lateinamerikanischen Staaten darauf dringen, Kompromisse mit Russland und der Ukraine einzugehen. Das Kriegsende, und damit die Rettung von Menschenleben, das Ende der Sanktionen, eine Erholung der globalen Wirtschaftslage und die Verhinderung eines Atomkrieges hatten dabei Priorität. Für den brasilianischen Plan ist die Verbindung zum chinesischen 12-Punkte-Friedensplan, der auf der Münchner Sicherheitskonferenz am 4.2.2023 vorgetragen wurde, durch die Verschränkung zwischen nationaler Souveränität und Integrität einerseits und nationaler Sicherheit andererseits von Bedeutung („Chinas ...“ 2023). Indem diese Forderung nicht allein auf Russland, sondern auf alle Staaten zielt, bezieht sie auch frühere und gegenwärtige westliche Interventionen (Israels im Gazastreifen oder anderer Staaten im Jemen oder im Sudan) ein.

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts hatte Lateinamerika auf globaler Ebene noch nie einen solchen internationalen Aktivismus an den Tag gelegt, der sich von der offiziellen Haltung der USA und ihrer Verbündeten abwendet. Trotz der relativ geringen internationalen Resonanz zeigt dieses Engagement durchaus sein gewachsenes politisches Selbstbewusstsein und die Erweiterung seiner politischen Autonomie.

Weigerung lateinamerikanischer Staaten, Waffen an die Ukraine zu liefern

Da neben Kuba, Nicaragua und Venezuela sechs weitere lateinamerikanische Länder sowjetische und russische Militärausrüstung besitzen, baten westliche Staaten schon unmittelbar nach Ausbruch des Krieges darum, diese Ausrüstung zur Unterstützung der Verteidigung an die Ukraine zu liefern. Als Gegenleistung sollten die Lieferländer US-amerikanische Waffen erhalten (Guzmán 2023). Dieses Angebot traf jedoch zwei sensible Punkte des neuen lateinamerikanischen Selbstverständnisses. Erstens drohte die Lieferung US-amerikanischer Waffen die Autonomie Lateinamerikas und die wachsende Unabhängigkeit von den USA zu unterhöhlen; zweitens hatten sich lateinamerikanische Länder mehrfach gegen Waffenlieferungen

in Konfliktgebiete generell ausgesprochen. Schon im März 2022 hatte der argentinische Präsident Fernández mitgeteilt: „Argentinien wird niemandem Waffen schicken.“ („Alberto ...“ 2022b) Auch der mexikanische Präsident Lopez Obrador verweigerte Mitte 2022 vor dem Europäischen Parlament Waffenlieferungen: „Ich liefere die Waffen, und ihr liefert die Toten. Das ist unmoralisch [...] Wir schicken keine Waffen irgendwohin. Wir sind Pazifisten.“ (zit. n. Guzmán 2022) Während seiner Lateinamerikareise im Februar 2023 nahm Bundeskanzler Scholz das Thema insbesondere wegen des Munitionsmangels für Gepard-Panzer⁵ in der Ukraine wieder auf und ersuchte Argentinien und Brasilien um Unterstützung für die Ukraine. Dem widersprachen sowohl Alberto Fernández als Präsident Argentiniens und als Vorsitzender der CELAC als auch Brasiliens Präsident Lula: Fernández sagte im Namen aller Lateinamerikaner: „Argentinien und Lateinamerika denken nicht daran, Waffen an die Ukraine oder einen anderen Konflikt her zu liefern.“ (zit. n. Guzmán 2023) In Brasilien war der Bundeskanzler mit seinem Ersuchen, Munition für Leopard-1-Panzer für 25 Mio. R\$ an die Ukraine zu schicken, ebenso gescheitert. Lula erklärte:

„Brasilien hat kein Interesse am Verkauf von Munition, die in diesem Krieg verwendet werden kann. [...] Wir sind ein Land, das dem Frieden verpflichtet ist! Wir wollen nicht einmal eine indirekte Teilhabe an diesem Krieg!“ (zit. n. Johnson 2023)

Diese Position wiederholte Lula erneut während seines USA-Aufenthaltes im Februar 2023 gegenüber Präsident Biden: „Wenn ich die Munition schicken würde, würde ich mich in den Krieg einmischen. Ich will nicht in den Krieg eintreten. Ich will Frieden.“ (zit. n. „Massive Schäden ...“ 2023; vgl. Hassanzadeh 2023)

Fazit

Die Monroe-Doktrin bedeutet für die lateinamerikanischen Staaten trotz verschiedener Entwicklungsphasen, unter einer imperialen Hegemonie der USA zu stehen. Trotz ihrer Abschwächung im Rahmen des „American Decline“ gilt sie weiterhin als reale Gefahr einer Wiederbelebung, denn Trump hat der Doktrin erneute Bedeutung eingeräumt, und Biden hat sich nicht davon distanziert. Bidens „neue Lateinamerikapolitik“ spiegelt die

5 2014 hatte Brasilien 13 dieser Panzer zur Drohnenabwehr gekauft. Im Jahr 2022 verkaufte Deutschland 30 Gepard-Panzer 2022 an die Ukraine, allerdings mit unzureichender Munition. Unter Präsident Bolsonaro war Brasilien noch bereit, diese Munition abzugeben, unter Lula aber nicht mehr.

Hauptzielsetzung der Doktrin wieder: die hemisphärische Absicherung US-amerikanischer Interessen in Lateinamerika. Unter diesem Aspekt nehmen die lateinamerikanischen Regierungen den Krieg in der Ukraine wahr. Ihre Erfahrungen mit der imperialen US-Hegemonie übertragen sie auf die globale Ebene. Dadurch erscheinen sowohl die USA als auch Russland als verantwortlich für den Krieg. Für die lateinamerikanischen Regierungen kommt in der Monroe-Doktrin nicht nur ein kontinentaler, sondern ein weltweiter Herrschaftsanspruch der USA zum Ausdruck: ein Unipolarismus, der andere Globalmächte nicht duldet und Lateinamerika als Reserve in den Konflikt einbeziehen will. Russland und China hingegen nehmen die lateinamerikanischen Staaten eher als Garanten einer multipolaren Welt wahr. Da die lateinamerikanischen Staaten ihre Beziehungen gerade zu diesen von den USA bekämpften Globalmächten in den letzten Jahren verstärkt und dadurch einen größeren internationalen Handlungsspielraum erlangt haben, fürchten sie, in den Strudel einer erneuten Block-Politik und eines kalten Krieges zwischen den USA und Europa einerseits und Russland und China andererseits hineingezogen zu werden. Den unentwegten Druck der westlichen Staaten, Russland international zu „verurteilen“ und Panzer und Munition in die Ukraine zu liefern, empfinden sie als hegemoniale Einmischung. Multipolarität ist für sie grundlegende Bedingung dafür, einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden und den eigenen Spielraum zu erhalten.

Von erheblicher Bedeutung sind für sie schnelle Verhandlungslösungen im Ukraine-Krieg, um weitere Verwerfungen in ihren Volkswirtschaften abzuwenden und die Gefahr eines atomaren Kriegs zu bannen. Sie sind der Meinung, dass die USA, die NATO und die westlichen Staaten mehrere Gelegenheiten verpasst haben, Verhandlungen mit Russland aufzunehmen oder Verhandlungserfolge auszubauen, wie z.B. in der Türkei im März 2022.

Sie versuchen eine Vorreiterrolle bei der Verhinderung eines atomaren Krieges zu spielen und somit internationale Anerkennung zu erlangen. Durch ihre eigenen Friedensvorschläge streben sie danach, sich als aktive Akteure in die internationalen Beziehungen einzubringen und selbst als verantwortliche und wichtige Gruppe in der globalen Arena wahrgenommen zu werden. Ohne eine prioritäre Bindung an einen der sich herausbildenden Blöcke, auf der einen Seite die USA und ihre Verbündeten und auf der anderen China und Russland, und mit einer verstärkten Süd-Süd-Kooperation versuchen sie ihre unabhängige Position und ihre Autonomie zu stärken, was unter den Begriff des „Active Non-Alignment“ gefasst wird.

Diese „Active Non-Alignment“-Politik hat Selenskyj mit negativer Konnotation als „Neutralität“ (Andujo 2023a) interpretiert und sie mit der neutralen Position Lateinamerikas im Zweiten Weltkrieg verglichen. Legt

man jedoch die eindeutige Ablehnung von Sanktionen, die zum Westen konträre Antwort auf die Verursacher-Frage und den Wunsch nach schnellen Verhandlungen zugrunde, verbietet sich ein solcher Vergleich. Damals waren die USA noch nicht Hegemon in Lateinamerika, auch wenn ihr außenpolitisches Agieren und ihre militärischen Interventionen unter der Monroe-Doktrin schon imperialistische und neokoloniale Züge trugen. Zwar haben damals einige lateinamerikanischen Staaten Hitlerdeutschland als Gegengewicht zu den USA betrachtet, aber dennoch ist die heutige Situation eine andere. Denn erst nach dem Zweiten Weltkrieg verfestigte sich durch außenwirtschaftliche Abhängigkeit die Rolle Lateinamerikas als Hinterhof der USA; durch die OAS und den TIAR wurde sie politisch und strategisch zementiert. Der imperialistisch-hegemoniale Charakter dieser Beziehungen veränderte die Sicht der lateinamerikanischen Staaten auf die Welt. Sie entwickelten eine große Sensibilität gegenüber einer auf eine unipolare Weltordnung zielende Politik der USA. Von einer multipolaren Welt, in der Russland und China einen gleichberechtigten Platz neben den USA und Europa einnehmen, versprechen sie sich größere Entwicklungschancen und die Stärkung ihrer internationalen Position. Dies läuft auf ein Gleichgewicht der Kräfte hinaus. Weil ein solches Gleichgewicht gefährdet wäre, sind sie nicht an einem Sieg über oder einer Zerschlagung von Russland interessiert. Gleichwohl stört und gefährdet der Krieg dieses Gleichgewicht und muss daher so schnell als möglich beendet werden. Somit ist „Active Non-Alignment“ nicht Neutralität.

Bezogen auf die Imperialismus-Theorie kann das Agieren lateinamerikanischer Staaten im Ukraine-Krieg somit weder durch einen Ansatz, der allein Russland das Label „Imperialismus“ anheftet, noch durch Ansätze „innerimperialistischen Widersprüche“ in einem „imperialistischen Welt-system“ hinreichend erklärt werden. Aber auch Fergusons These, dass „jede Lösung“ in diesem Krieg „von den Interessen der konkurrierenden imperialistischen Mächte diktiert sein“ wird (Ferguson 2022: 22), stellt den Willen und die Macht der lateinamerikanischen Staaten in Frage, ein eigenes Gewicht im Sinne des „Active Non-Alignment“ zu erlangen und ihren Entwicklungsweg unabhängig wählen zu können. Ihre speziellen Erfahrungen mit der Monroe-Doktrin und ihr Gestaltungswillen lässt sich am besten als „kollektive Macht“ nach Giovanni Arrighi & Beverly Silver und David Harvey (Arrighi & Silver 1999: 26ff; Harvey 2005: 43) begreifen. Mit Harvey kann man schlussfolgern, dass Lateinamerika als Gegenpol zur Monroe-Doktrin und zu einem von den USA dominierten Weltsystem eine „Akkumulation kollektiver Macht als einzig solide Basis für Hegemonie innerhalb des globalen Systems“ (Harvey 2005: 43) anstrebt und somit ein

eigenes Gewicht für einen nach dem Völkerrecht gestalteten auf Frieden und Ausgleich beruhenden Multipolarismus erlangt.

Literatur

- Aguirre, Mariano (2023): „Is non-Alignment Possible for Latin America?“ In: *Chatham House*, March 2023, <https://www.chathamhouse.org/2023/03/non-alignment-possible-latin-america>, letzter Aufruf: 9.3.2023.
- „Alberto Fernández cuestionó las sanciones económicas a Rusia: ‚Repercuten muy negativamente en el resto del mundo‘“ (2022a). In: *infobae*, 11.5.2022, <https://www.infobae.com/politica/2022/05/11/alberto-fernandez-cuestiono-las-sanciones-economicas-a-rusia-repercuten-muy-negativamente-en-el-resto-del-mundo/>, letzter Aufruf: 17.11.2022.
- „Alberto Fernández schließt von Deutschland aus Sanktionen gegen Russland aus“ (2022b). In: *DW*, 11.5.2022, <https://www.dw.com/es/alberto-fern%C3%A1ndez-descarta-desde-berl%C3%ADn-sanciones-a-rusia/a-61763817>, letzter Aufruf: 16.5.2022.
- Andujo, Marta (2023a): „Russland und die Ukraine reagieren auf Initiative von Brasilien für ein Ende des Krieges“. In: *amerika21*, 27.2.2023, <https://amerika21.de/2023/02/262888/brasilien-russland-ukraine-diplomatie>, letzter Aufruf: 1.3.2023.
- Andujo, Marta (2023b): López Obrador: USAID finanziert die Opposition in Mexiko. In: *amerika21*, 6.5.2023, <https://amerika21.de/2023/05/263829/usaid-opposition-mexiko>, letzter Aufruf: 6.5.2023.
- Apr/dpa/AFP (2019): „Bündnisvertrag spricht gegen Nato-Beitritt Brasiliens. Wird die Nato zur Ato?“ In: *DER SPIEGEL (online)*, 20.3.2019, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/nato-buendnisvertrag-spricht-gegen-beitritt-brasiliens-a-1258781.html>, letzter Aufruf: 10.5.2022.
- Arrighi, Giovanni, & Beverly J. Silver (1999): *Chaos and Governance in the Modern World System*. Minneapolis, US-MN.
- „Asesor de Volodímir Zelenski reaccionó al plan de AMLO para pacificar Ucrania: ‚Usan la guerra para sus relaciones públicas‘“ (2022). In: *infobae*, 17.9.2022, <https://www.infobae.com/americamexico/2022/09/17/asesor-de-zelenski-reacciona-al-plan-amlo-para-pacificar-ucrania-usan-la-guerra-para-sus-relaciones-publicas/>, letzter Aufruf 12.1.2023.
- Atlantic Council of the Americas (2023): *A Conversation with General Laura J. Richardson on Security across the Americas*. 19.1.2023. <https://www.atlanticcouncil.org/event/a-conversation-with-general-laura-j-richardson-on-security-across-the-americas/>, letzter Aufruf: 28.5.2023.
- Balhorn, Loren (2022): „Jeder Krieg ist eine Niederlage“. In: *Jacobin*, 15.4.2022, <https://jacobin.de/artikel/jeder-krieg-ist-eine-niederlage-loren-balhorn-ukraine-krieg-nato-putin-sicherheitspolitik-geopolitik-imperialismus-aufristung-friedensbewegung/>, letzter Aufruf: 10.5.2022.
- Banco Mundial (2023): *América Latina y el Caribe: panorama general*. 7.10.2023, <https://www.bancomundial.org/es/region/lac/overview#:~:text=Como%20respuesta%20a%20la%20COVID,y%20a%20lo%20largo%20del%20a%C3%B1o>, letzter Aufruf: 28.2.2023.
- Barrios, Lucia (2022): „América Latina siguió acercándose a Rusia a pesar de las sanciones“. In: *El País*, 22.12.2022, <https://www.elpais.cr/2022/12/27/america-latina-siguio-acercandose-a-rusia-a-pesar-de-las-sanciones/>, letzter Aufruf: 5.3.2023.
- Biden, Joseph (2022): „Fact Sheet: President Biden and G7 Leaders Formally Launch the Partnership for Global Infrastructure and Investment“. In: *The White House, Statements and Releases*, 26.6.2022, <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/06/26/fact-sheet-president-biden-and-g7-leaders-formally-launch-the-partnership-for-global-infrastructure-and-investment/>, letzter Aufruf: 12.8.2022.

- „Bill Aims to Arrest China, Russia Influence in Latin America“ (2022). In: *AP*, 7.2.2022, <https://apnews.com/article/europe-russia-china-arrests-florida-bac8627f64045a307ac87757bc1616a5>, letzter Aufruf: 10.5.2022.
- Brand, Alexander, & Hannah Sofie Schöninger (2021): „Impfdiplomatie als Ausdruck globaler Solidarität? Internationale Kooperation in der Pandemiebekämpfung zwischen Egoismus und Gerechtigkeit“. In: *PERIPHERIE*, Nr. 164, S. 405-436 (<https://doi.org/10.3224/peripherie.v41i4.03>).
- Brooks, David (2022): „Biden pide juicio para Putin pero EU desconoce a corte encargada“. In: *La Jornada*, 7.4.2022, <https://www.jornada.com.mx/notas/2022/04/07/mundo/eu-pide-juicio-a-putin-por-crimenes-de-guerra-pero-desconoce-a-la-cpi/>, letzter Aufruf: 27.4.2022.
- Booß, Christian (2023): „Entspannungspolitik“. In: *CfA auf H-Soz-Kult*, 3.3.2023, <https://www.hsozkult.de/event/id/event-134157>, letzter Aufruf: 4.3.2023.
- Campos Mello, Patricia (2023): „Lula vai apresentar a Biden ideia de ‚clube da paz‘ para Ucrânia com participação da China“. In: *acessa.com*, <https://www.acessa.com/mundo/2023/02/127898-lula-vai-apresentar-a-biden-ideia-de-clube-da-paz-para-ucrania-com-participacao-da-china.html>, letzter Aufruf: 8.2.2023.
- Capote, Raúl Antonio (2023): „US-Militärbasen in Lateinamerika: Washingtons Hauptinteresse liegt in den Bodenschätzen“. In: *amerika21*, 4.3.2023, <https://amerika21.de/blog/2023/03/262950/us-militaer-lateinamerika-rohstoffe>, letzter Aufruf: 30.4.2023.
- Castro, Jorge (2022): „Mirada Global. Rusia se beneficia de las sanciones internacionales“. In: *Clarín*, 1.5.2022, https://www.clarin.com/economia/rusia-beneficia-sanciones-internacionales_0_1sGW9cJXig.html, letzter Aufruf: 10.6.2023.
- CEPAL (2022): *Efectos económicos y financieros en América Latina y el Caribe del conflicto entre la Federación de Rusia y Ucrania*. April 2022, <https://www.cepal.org/es/publicaciones/47831-efectos-economicos-financieros-america-latina-caribe-conflicto-la-federacion>, letzter Aufruf: 8.3.2023.
- „Chinas Position zur politischen Beilegung der Ukraine-Krise“ (2023). In: *Pressenza*, 26.2.2023, <https://www.pressenza.com/de/2023/02/chinas-position-zur-politischen-beilegung-der-ukraine-krise/>, letzter Aufruf: 1.3.2023.
- Couto, Alvaro, & Marquesan Aurajo: „Aumento das tensoes da Guerra na Ucrania impacta o Brasil“. In: *Brasil 61*, 31.1.2023, <https://brasil61.com/n/aumento-das-tensoes-da-guerra-na-ucrania-seguem-impactando-o-brasil-bras237768>, letzter Aufruf: 28.2.2023.
- Crawford, Alan; Jenni Marsh & Antony Squazzin (2022): „The US-Led Drive to Isolate Russia and China Is Falling Short“. In: *Bloomberg*, 8.8.2022, <https://www.bloomberg.com/news/articles/2022-08-05/the-us-led-drive-to-isolate-russia-and-china-is-falling-short>, letzter Aufruf: 10.8.2022.
- Deppe, Frank; Stephan Heidbrink; David Salomon; Stefan Schmalz; Stefan Schoppengerd & Ingar Soltz (2004): *Der neue Imperialismus*. Heilbronn.
- „Die Beziehungen der USA zu Lateinamerika: eine Zeitreise“ (2021). In: *npla*, März 2021, <https://www.npla.de/thema/memoria-justicia/die-beziehung-der-usa-zu-lateinamerika-eine-zeitreise/>, letzter Aufruf: 23.4.2022.
- „Díaz-Canel Recibió a Viacheslav Volodin, presidente de la Duma Estatal de la Asamblea Federal de la Federación de Rusia“ (2022). In: *Granma*, 23.2.2022, <https://www.granma.cu/cuba/2022-02-23/recibio-diaz-canel-a-viacheslav-volodin-presidente-de-la-duma-estatal-de-la-asamblea-federal-de-la-federacion-de-rusia-23-02-2022-21-02-26>, letzter Aufruf: 24.2.2022.
- „Die Hungerkrise“ (2022). In: *German Foreign Policy*, 29.4.2022, <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8906>, letzter Aufruf: 6.6.2022.
- „Diplomáticos expulsados de Occidente irán a AL, África, Asia y la CEI: Lavrov“ (2022). In: *La Jornada*, 18.5.2022, <https://www.jornada.com.mx/notas/2022/05/18/mundo/diplomaticos-expulsados-de-occidente-iran-a-al-africa-asia-y-la-cei-lavrov/>, letzter Aufruf: 6.6.2022.

- Duch, Juan Pablo (2022): „Putin ofrece armas a sus aliados de AL, Asia y Africa“. In: *La Jornada*, 16.8.2022, <https://www.jornada.com.mx/notas/2022/08/16/mundo/putin-ofrece-armas-a-sus-aliados-de-al-asia-y-africa/>, letzter Aufruf: 16.8.2022.
- „El embajador ruso dijo que la Argentina es uno de los principales socios de Moscú en América Latina“ (2022) In: *TN*, 25.3.2022, <https://tn.com.ar/politica/2022/03/25/el-embajador-ruso-dijo-que-la-argentina-es-uno-de-los-principales-socios-de-moscu-en-america-latina/>, letzter Aufruf: 27.4.2022.
- Elbaum, Jorge (2023): „Experto argentino: El discurso de Xi Jinping fue recibido con mucha expectativa“. In: *CGTN*, 27.1.2023, <https://espanol.cri.cn/2023/01/27/ARTIPkmfCjPpYbWcfNoKDMEv230127.shtml>, letzter Aufruf: 5.3.2023.
- Engel, Stefan; Gabi Fechtner & Monika Gärtner-Engel (2022): *Der Ukraine-Krieg und die offene Krise des imperialistischen Weltsystems*. Essen.
- Ferguson, Rob (2022): Imperialismus, Krieg und die eurasische Bruchlinie. 23.12.2022, <http://isj.org.uk/eurasische-bruchlinie/>, letzter Aufruf: 6.3.2023.
- „Fuerte crítica del embajador de Ucrania en la ONU a su par argentino por mostrarse con un delegado ruso“. In: *infobae*, 14.4.2022, <https://www.infobae.com/politica/2022/04/14/fuerte-critica-del-embajador-de-ucrania-en-la-onu-a-su-par-argentino-por-mostrarse-con-un-delegado-ruso/>, letzter Aufruf: 29.4.2022.
- Fücks, Ralf (2022): „Die langen Linien des russischen Imperialismus“. In: *Russland verstehen*, 9.6.2022, <https://russlandverstehen.eu/de/russischer-imperialismus-fuecks-vorlesung-unikassel/>, letzter Aufruf: 4.3.2023.
- Gärtner, Peter (2020): „Die Monroe-Doktrin: Totgesagte leben länger. Die Monroe-Doktrin ist seit fast 200 Jahren ein Eckpfeiler der Außenpolitik der USA. In Lateinamerika gilt sie als Wahrzeichen des US-Imperialismus“. In: *amerika21*, 16.4.2020, <https://amerika21.de/analyse/239008/monroe-doktrin-totgesagte-leben-laenger>, letzter Aufruf: 10.6.2022.
- German Foreign Policy (2022): „Global NATO“. In: *German Foreign Policy*, 28.6.2022, <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8961>, letzter Aufruf: 1.7.2022.
- Glüsing, Jens (2022): „So reagiert Lateinamerika auf Putins Feldzug“. In: *DER SPIEGEL (online)*, 27.2.2022, <https://www.spiegel.de/ausland/ukraine-krieg-der-feldzug-von-wladimir-putin-und-wie-lateinamerika-reagiert-a-e35dbb08-826b-4905-ad0f-aeab2f492ed3>, letzter Aufruf: 13.5.2022.
- González Zorrilla, Gabriel (2022): „Der Einfluss Russlands auf Lateinamerika“. In: *DW*, 16.2.2022, <https://www.dw.com/de/der-einfluss-russlands-auf-lateinamerika/a-60792494>, letzter Aufruf: 20.3.2022.
- Grady, John (2023): „Chinese Actions in South America Pose Risks to U.S. Safety, Senior Military Commanders Tell Congress“. In: *USNI-News*, 8.3.2023, <https://news.usni.org/2023/03/08/chinese-actions-in-south-america-pose-risks-to-u-s-safety-senior-military-commanders-tell-congress>, letzter Aufruf: 28.5.2023.
- Guzmán, Vilma (2022): „Mexiko für friedliche Beilegung des Ukraine-Kriegs und eine weltweite Waffenruhe“. In: *amerika21*, 26.8.2022, <https://amerika21.de/2022/08/259736/mexiko-ukraine-krieg-waffenruhe>, letzter Aufruf: 27.8.2022.
- Guzmán, Vilma (2023): Präsident von Argentinien nach dem Treffen mit Scholz. In: *amerika21*, 29.1.2023, <https://amerika21.de/2023/01/262511/argentinien-keine-waffen-fuer-die-ukraine>, letzter Aufruf: 3.2.2023.
- Hahn, Jens (2009): *México y los estados unidos: Guerra y migración. eBook – Las consecuencias de una vecindad complicada*. München, <https://www.dom-buchhandlung.de/shop/item/9783640351497/mexico-y-los-estados-unidos-guerra-y-migracion-von-jens-hahn-e-book-epub#>, letzter Aufruf: 8.3.2023.

- Hassanzadeh, Dara (2023): „Streitpunkt China: Diplomatie im Krieg“. In: *ZDF*, 31.1.2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/brasilien-lula-ukraine-102.html>, letzter Aufruf: 2.3.2023.
- Harvey, David (2005): *Der neue Imperialismus*. Hamburg.
- Hermesdorf, Volker (2022a): „Ansteckendes Kriegsgeschrei“. In: *Junge Welt*, 22.2.2022, <https://www.jungewelt.de/artikel/421232.nato-und-usa-in-lateinamerika-ansteckendes-kriegsgeschrei.html?sstr=Lateinamerika>, letzter Aufruf: 27.4.2022.
- Hermesdorf, Volker (2022b): „913 illegale Sanktionen“. In: *Junge Welt*, 27.9.2022, <https://www.jungewelt.de/2022/09-27/index.php>, letzter Aufruf: 27.9.2022.
- Hobson, John (1996): *Der Imperialismus*. Braunschweig.
- Jäger, Thomas (2022): „Die Welt mit Putins Augen sehen: Der dekadente Westen ist auf Krieg nicht eingestellt“. In: *Focus online*, 23.1.2022, https://www.focus.de/politik/ausland/analyse-von-thomas-jaeger-die-welt-mit-putins-augen-sehen-der-dekadente-westen-ist-auf-krieg-nicht-eingestellt_id_41605689.html, letzter Aufruf: 10.9.2022.
- Jiménez, Néstor, & Fabiola Martínez (2022): „AMLO: EU apoya a Ucrania y olvida a Centroamérica“. In: *La Jornada*, 23.3.2022, <https://www.jornada.com.mx/notas/2022/03/23/politica/amlo-eu-apoya-a-ucrania-y-olvida-a-centroamerica/>, letzter Aufruf: 27.4.2022.
- Johnson, Dominic (2023): „Lula blockiert Gepardenfütterung“. In: *taz*, 31.1.2023, <https://taz.de/Deutsche-Panzer-in-der-Ukraine/!5913021/>, letzter Aufruf: 10.5.2023.
- Krämer, Raimund, & Armin Kuhn (2006): *Militär und Politik in Mittel- und Südamerika. Herausforderungen für demokratische Politik*. Berlin.
- KPG – Kommunistische Partei Griechenlands (2022): *Resolution des Zentralkomitees der KKE über den imperialistischen Krieg in der Ukraine*. 9.3.2022, <https://inter.kke.gr/de/articles/resolution-des-zentralkomitees-der-kke-ueber-den-imperialistischen-krieg-in-der-ukraine/>, letzter Aufruf: 22.8.2022.
- „Krieg und Hunger. Ukraine-Krieg: Russlands Überfall und die westlichen Sanktionen führen zu Zunahme von Hunger und Unterernährung weltweit. Hungerrevolten und ihr Umschlag in Aufstände gelten als möglich“ (2022). In: *German Foreign Policy*, 28.3.2022, <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8882>, letzter Aufruf: 20.4.2022.
- „La Asamblea General de la ONU aprobó una resolución que exige la ‚retirada inmediata‘ de las tropas rusas de Ucrania“ (2023). In: *Infobae*, 23.2.2023, <https://www.infobae.com/america/mundo/2023/02/23/la-asamblea-general-de-la-onu-aprobo-la-retirada-inmediata-de-las-tropas-rusas-de-ucrania/>, letzter Aufruf: 26.2.2023.
- „La invasión rusa podría ser un problema para la industria láctea en Uruguay“ (2022). In: *infobae*, 4.3.2022, <https://www.infobae.com/america/america-latina/2022/03/04/la-invasion-rusa-podria-ser-un-problema-para-la-industria-lactea-en-uruguay/>, letzter Aufruf: 5.3.2022.
- „Lawrow: EEUU ataca a cualquier nación con una política independiente“ (2022). In: *Prensa Latina*, 14.5.2022, <https://www.prensa-latina.cu/2022/05/14/lavrov-eeuu-ataca-a-cualquier-nacion-con-una-politica-independiente>, letzter Aufruf: 6.6.2022.
- Leitner, Christine (2022): „Die ‚Putinverstehler‘: Wer jetzt noch zu Russland hält und warum“. In: *Stern*, 3.3.2022, <https://www.stern.de/politik/ausland/ukraine-krieg--wer-jetzt-trotzdem-noch-zu-putin-haelt-und-warum-31671000.html>, letzter Aufruf: 13.5.2022.
- Lejtman, Roman (2022a): „Alberto Fernández se mantiene en silencio ante la invasión de Putin a Ucrania y entra en riesgo la negociación con el FMI“. In: *infobae*, 22.2.2022, <https://www.infobae.com/politica/2022/02/22/alberto-fernandez-se-mantiene-en-silencio-ante-la-invasion-de-putin-a-ucrania-y-entra-en-riesgo-la-negociacion-con-el-fmi/>, letzter Aufruf: 22.2.2022.
- Lejtman, Roman (2022b): „Reunión del G7: Alberto Fernández llegó a Munich para fijar posición sobre la guerra en Ucrania y proponer a América Latina como aliada clave de Europa“. In: *infobae*, 26.7.2023, <https://www.infobae.com/politica/2022/06/26/>

- reunion-del-g7-alberto-fernandez-llego-a-munich-para-fijar-posicion-sobre-la-guerra-ucrania-y-proponer-a-america-latina-como-aliada-clave-de-europa/, letzter Aufruf: 16.2.2023.
- Lemoine, Joseph, & Yomna Gaafar (2022): „There’s More to China’s New Global Development Initiative than Meets the Eye“. In: *Atlantic Council*, 18.8.2022, <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/new-atlanticist/theres-more-to-chinas-new-global-development-initiative-than-meets-the-eye/>, letzter Aufruf: 4.3.2023.
- Lenin, Wladimir Illjitsch (1917 [1962]): *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. Gemeinverständlicher Abriss*. Berlin (DDR).
- Lozancic, Mario (2012): *Die Monroe-Doktrin – US-Außenpolitik bis 1917. War die Monroe-Doktrin ein Leitfaden zum Aufstieg der Vereinigten Staaten zur Weltmacht?* Ingolstadt.
- „Lula dice a Biden, que es necesario ,poner fin‘ a la guerra en Ucrania“ (2023a). In: *DW*, 11.2.2023, <https://www.dw.com/es/lula-dice-a-biden-que-es-necesario-poner-fin-a-la-guerra-en-ucrania/a-64672053>, letzter Aufruf: 14.2.2023.
- „Lula se pone de perfil ante la guerra de Ucrania: ‚Si uno no quiere, dos no pelean‘“ (2023b). In: *efe*, 31.1.2023, https://www.eldebate.com/internacional/20230131/lula-pone-perfil-guerra-ucrania-no-quiere-dos-no-pelean_89947.html, letzter Aufruf: 28.2.2023.
- „Lula conversó con Zelensky y reafirmó su decisión de trabajar por la paz en Ucrania“ (2023c). In: *infobae*, 2.3.2023, <https://www.infobae.com/america/america-latina/2023/03/02/lula-converso-con-zelensky-y-reafirmo-su-decision-de-trabajar-por-la-paz/>, letzter Aufruf: 3.3.2023.
- Maass, Matthias (2009): „Catalyst for the Roosevelt Corollary: Arbitrating the 1902-1903 Venezuela Crisis and Its Impact on the Development of the Roosevelt Corollary to the Monroe Doctrine“. In: *Diplomacy & Statecraft*, Bd. 20, Nr. 3, S. 383-402 (<https://doi.org/10.1080/09592290903293738>).
- Maihold, Günther (2022): „Amerika-Gipfel mit hemisphärischen Divergenzen. Warum Lateinamerika auf Unabhängigkeit setzt und was das für Europa bedeutet“. In: *SWP-Aktuell 2022*, Nr. 42. Berlin, 7.7.2022, <https://www.swp-berlin.org/publikation/amerika-gipfel-mit-hemisphaerischen-divergenzen>, letzter Aufruf: 12.9.2022.
- Männer, Alexander (2023): „BRICS und MERCOSUR: Brasiliens Staatschef Lula für Abkehr vom Dollar“. In: *EuroBrics*, 26.1.2023, <http://eurobrics.de/?module=articles&action=view&id=2157>, letzter Aufruf: 4.3.2023.
- „Massive Schäden am Energiesystem“ (2023). In: *taz*, 11.2.2023, <https://taz.de/-Nachrichten-im-Ukraine-Krieg-/15915086/>, letzter Aufruf: 22.5.2023.
- May, Ernest R. (1992): *The Making of the Monroe Doctrine*. Cambridge, US-MA.
- Meneses, Carlo (2022): „Brasil refuerza su comercio con Rusia pese a la guerra en Ucrania y las sanciones de Occidente“. In: *El Clarin*, 16.7.2022, https://www.clarin.com/mundo/brasil-refuerza-comercio-rusia-pese-guerra-ucrania-sanciones-occidente_0_neizpxRb7a.html, letzter Aufruf: 6.3.2023.
- Mugica Diaz, Joaquín (2022): „Alberto Fernández finalizó su gira por Europa, pidió a los líderes que visitó unirse para frenar la guerra y jugó su carta en la interna del Gobierno“. In: *infobae*, 14.5.2022, <https://www.infobae.com/politica/2022/05/14/alberto-fernandez-finalizo-su-gira-por-europa-en-la-que-jugo-su-carta-en-la-interna-del-fdt-la-estrategia-de-viaje-que-no-salio-y-los-mensajes-al-kirchnerismo/>, letzter Aufruf: 14.5.2022.
- Münkler, Herfried (2005): *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*. Berlin.
- Neuber, Harald (2019): „USA kehren nun auch offiziell zur Monroe-Doktrin zurück“. In: *Telepolis*, 24.4.2019, <https://www.heise.de/tp/features/USA-kehren-nun-auch-offiziell-zur-Monroe-Doktrin-zurueck-4405302.html>, letzter Aufruf: 26.4.2022.

- „OAS Resolution Condemns Russia’s Continued War Against Ukraine“ (2022), 25.3.2022, <https://usoas.usmission.gov/oas-resolution-condemns-russias-continued-war-against-ukraine/>, letzter Aufruf: 20.8.2022.
- „Parlamentarios europeos criticaron el discurso de Cristina Kirchner: Bochornoso espectáculo“ (2022). In: *infobae*, 14.4.2022, <https://www.infobae.com/politica/2022/04/13/parlamentarios-europeos-conservadores-criticaron-el-discurso-de-cristina-kirchner-bochornoso-espectaculo/>, letzter Aufruf: 29.4.2022.
- Paz, Juan J.; Cepeda Miño & Braulio Carbajal (2022): „China und Russland. Bedrohung für Lateinamerika?“ In: *amerika21*, 1.12.2022, <https://amerika21.de/analyse/261348/china-russland-lateinamerika>, letzter Aufruf: 6.3.2023.
- Pedroso Cuesta, Pedro Luis (2022): *Rede des Botschafters Pedro Luis Pedroso Cuesta, ständiger Vertreter Kubas bei den Vereinten Nationen, auf der Sondersitzung der UN-Generalversammlung zur Lage in der Ukraine*. New York, US-NY, 1. März 2022, <https://cubaminrex.cu/es/rede-des-botschafters-pedro-luis-pedroso-cuesta-standiger-vertreter-kubas-bei-den-vereinten>, letzter Aufruf: 20.6.2022.
- Pinheiro, João (2023): „China-Reise könnte Brasilien teuer zu stehen kommen“. In: *agência latinapress*, 23.3.2023, <https://latina-press.com/news/310255-china-reise-koennte-brasilien-teuer-zu-stehen-kommen/>, letzter Aufruf: 24.5.2023
- „Polémicas declaraciones de Lula da Silva: dijo que Zelensky ,es tan culpable como Putin‘ por la invasión a Ucrania“ (2022). In: *infobae*, 4.5.2022, <https://www.infobae.com/america/mundo/2022/05/04/lula-da-silva-dijo-que-zelensky-es-tan-culpable-como-putin-por-la-invasion-a-ucrania/>, letzter Aufruf: 4.5.2022.
- Polychroniou, C.J. (2023): „Armas de EU alimentan el conflicto en Ucrania: Chomsky“. In: *Jornada*, 1.3.2023, <https://www.jornada.com.mx/notas/2023/01/03/chomsky/armas-de-eu-alimentan-el-conflicto-en-ucrania-chomsky/?from=homeonline&block=chomsky&opt=articlelink>, letzter Aufruf: 6.3.2023.
- Reina, Elena (2022): „López Obrador arremete contra el Parlamento Europeo: Ya no somos colonia de nadie“. In: *El País*, 11.3.2022, <https://elpais.com/mexico/2022-03-11/lopez-obrador-arremete-contra-el-parlamento-europeo-ya-no-somos-colonia-de-nadie.html>, letzter Aufruf: 4.5.2022.
- Res. VI der OAS (1962). „Exclusion of the Present Government of Cuba from Participation in the Inter-American-System“. In: *Eighths Meeting of Consultation of Ministers of Foreign Affairs*, S. 12-14. Punta del Este, Uruguay, January-13-1962, <http://www.oas.org/consejo/meetings%20OF%20consultation/actas/acta%208.pdf>, letzter Aufruf: 10.6.2022.
- Richardson, Laura (2022): *Statement of General Laura Richardson Commander, United States Southern Command before the 11th Congress Senate committee on armed Services*. Washington, 24.3.2022, <https://www.armed-services.senate.gov/imo/media/doc/SOUTHCOM%20SASC%20Posture%20Final%202022.pdf>, letzter Aufruf: 8.3.2023.
- Schumpeter, Joseph (1919): *Zur Soziologie der Imperialismen*. Princeton, US-NJ: Archiv für Sozialwissenschaft, Band 46, Ausgabe 1.
- SDAJ – Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (2022): *Zum Krieg in der Ukraine. Offizielle Stellungnahme der SDAJ*. 25.2.2022, https://www.sdaj.org/2022/02/25/zum-krieg-in-der-ukraine/?fbclid=IwAR2pn8UZoh_8Js0tH17pU2gO2tjCFHRnOfP1viJxqAkqgWjcGBvmvD_s, letzter Aufruf: 10.6.2022.
- Serrichio, Sergio (2022): „Odisea 2022: las exportaciones argentinas más afectadas por la invasión rusa y la guerra en Ucrania“. In: *infobae*, 15.5.2022, <https://www.infobae.com/economia/2022/05/15/odisea-2022-las-exportaciones-argentinas-mas-afectadas-por-la-invasion-rusa-y-la-guerra-en-ucrania/>, letzter Aufruf: 10.6.2022.
- Shifter, Michael, & Bruno Binetti (2022): „A Policy For a Post-American Latin America. How Washington Can Reset Relations With a Region That Needs It Less?“ In: *Foreign Affairs*,

- 3.6.2022, <https://www.foreignaffairs.com/articles/2022-06-03/policy-post-american-latin-america>, letzter Aufruf: 12.9.2022.
- Streeck, Wolfgang (2021): *Zwischen Globalismus und Demokratie. Politische Ökonomie im ausgehenden Neoliberalismus*. Berlin.
- Stuenkel, Oliver (2022): „How Biden Can Get the Summit of the Americas Right“. In: *Americas Quarterly*, 17.2.2022, <https://americasquarterly.org/article/how-biden-can-get-the-summit-of-the-americas-right/>, letzter Aufruf: 11.6.2022.
- Sulzbach, Walter (1959): *Imperialismus und Nationalbewusstsein*. Frankfurt a.M.
- UN – United Nations (2022): *General Assembly Overwhelmingly Adopts Resolution Demanding Russian Federation Immediately Illegal Use of Force in Ukraine, Withdraw All Troops*. GA/12407. 2.3.2022, <https://www.un.org/press/en/2022/ga12407.doc.htm>, letzter Aufruf: 12.9.2022.
- UN – United Nations (2023): *Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zugrunde liegen*. Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23.2.2023, <https://www.un.org/Depts/german/gv-notsondert/ares-es-11-6.pdf>, letzter Aufruf: 1.6.2023.
- Weber, Hans (2023): „US-Militär warnt vor ‚unerbittlichem Vormarsch‘ Chinas in Lateinamerika“. In: *amerika21*, 10.3.2023, <https://amerika21.de/2023/03/263060/us-militaer-warnt-vor-china-lateinamer>, letzter Aufruf: 24.5.2023.
- Wisotzky, Fabian (2022): „Zurück zum russischen Imperium“. Vortrag bei der Rosa Luxemburg Stiftung, Berlin, 2.3.2022, <https://www.rosalux.de/news/id/46055>, letzter Aufruf: 12.9.2022.
- Wilson, Larman C., & David W. Dent (1995): „The United States and the OAS“. In: Dent, David W. (Hg.): *U.S.-Latin American Policymaking: A Reference Handbook*. Westport, US-CT, S. 24-44.
- Wolodin, Wjatscheslaw (2022): „Friedensstiftende Operation“. In: *Kleine Zeitung*, 25.2.2022, https://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/6103982/Russland-greift-Ukraine-an_DumaChef-Wolodin_Friedensstiftende, letzter Aufruf: 26.2.2022.
- Zimmermann, Philipp (2022): „Reaktionen aus Lateinamerika zum Ukraine-Krieg“. In: *amerika21*, 25.3.2022, <https://amerika21.de/2022/03/257027/reaktionen-aus-lateinamerika-zum-ukraine>, letzter Aufruf: 4.4.2022.

Anschrift der Autorin:

Raina Zimmering

raina.zimmering@googlemail.com

Dieser Beitrag wurde im „double-blind peer-review“-Verfahren begutachtet.

Ilse Lenz

Die Gerechtigkeitsbewegung für die „Trostrfrauen“ in intersektionaler postkolonialer Sicht

Keywords: „comfort women“, gender violence / war, postcolonial justice movement, intersectional solidarity, transnational feminism

Schlagwörter: intersektionale Solidarität. postkoloniale Gerechtigkeitsbewegung. transnationaler Feminismus. „Trostrfrauen“. vergeschlechtlichte Gewalt / Krieg

Sexuelle Gewalt gegen Frauen im Krieg wird allmählich als Verbrechen wahrgenommen und anerkannt (Zipfel u.a. 2021). Dabei kam den globalen Frauen- und Menschenrechtsbewegungen wie auch der feministischen Erinnerungsarbeit eine große Bedeutung zu. Ein Beispiel dafür ist die internationale feministische Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“.¹ Die Bewegung verlangt Anerkennung der sexuellen Gewalt gegen und Gerechtigkeit für die sogenannten „Trostrfrauen“, die als sexuelle Zwangsarbeiterinnen für die Kaiserliche Japanische Armee im Asiatisch-Pazifischen Krieg Japans (1937-1945) eingesetzt wurden (s.u.). Sie hat sich seit den frühen 1990er Jahren entfaltet und umspannt heute Gruppen in den meisten Weltregionen.² Sie stellt einen der größten und längsten globalen Ansätze feministischer Erinnerungsarbeit dar, ist aber in Deutschland, auch im Feminismus, kaum bekannt. Zudem bildet sie ein seltenes Beispiel für ein internationales intersektionales Bündnis, in dem Feminist*innen aus den kolonisierten ostasiatischen Gesellschaften, aus denen die Opfer kamen, und der ehemaligen Kolonialmacht Japan erfolgreich zusammenarbeiten (Min u.a. 2020a; Son 2018; Tai 2020). Während ihr Schwerpunkt zunächst in Ostasien und auf der globalen Weltebene der UNO lag, wurde sie dann u.a. in Australien, den USA und nun auch in Deutschland aktiv. Gegenwärtig

1 Für Anregungen und Kritik möchte ich Nataly Han, Reinhart Köbler, Michiko Mae, Steffi Richter und der Redaktion der *PERIPHERIE*, insbesondere Michael Korbmacher, Miriam Friz Trzeciak und Christa Wichterich herzlich danken, wobei die Verantwortung für Fehler selbstverständlich bei mir liegt.

2 Vgl. u.a. Crozier-De Rosa & Mackie 2019; Min u.a. 2020; Son 2018; Tai 2020.

ist in Berlin ein Konflikt darüber entbrannt: Als dort ein transnationales feministisches Bündnis eine Friedensstatue gegen sexuelle Gewalt und zum Gedenken an die „Trostrfrauen“ aufstellte, wollte die japanische Regierung diese Statue entfernen lassen und so die öffentliche Erinnerung unterbinden.

Die Auseinandersetzung mit der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ führte mich zu einigen Ergebnissen, die neue Einsichten für die Bearbeitung von sexueller und kolonialer Gewalt und Postkolonialismus eröffnen können. Die Kaiserliche Japanische Armee rekrutierte oder verschleppte junge Frauen aus ganz Ost- und Südostasien in die sexuelle Zwangsarbeit, so dass sich die Bewegung zunächst international in Ostasien formierte. Allerdings werde ich mich in diesem Rahmen auf die Gerechtigkeitsbewegung in Südkorea, wo sie ihren Ausgangspunkt hatte, in der ehemaligen Kolonialmacht Japan und auf Deutschland konzentrieren. Auch bei dieser Eingrenzung ist die Entwicklung der Bewegung über dreißig Jahre in mehreren Weltregionen komplex, so dass ihr nicht einfach zu folgen ist. Deswegen fasse ich zunächst einige Ergebnisse vorweg zusammen, die ich dann anhand der Entwicklung der Bewegung fundieren und belegen möchte.

Das erste Ergebnis lautete, dass ein intersektionaler Zugang zum Verständnis ihres Verlaufs und ihrer Erfolge wesentlich sind. Die Personen und Gruppen, die sich für Gerechtigkeit für „Trostrfrauen“ engagieren, haben unterschiedliche Positionen in den nationalen und internationalen Machtverhältnissen. Das gilt auch für die ehemals kolonisierten Regionen: Die „Trostrfrauen“ in Korea kamen meist aus der Arbeiter*innenschaft, während die Aktivistinnen, die mit ihnen kooperierten, eher dem intellektuellen Milieu angehörten. Auf internationaler Ebene unterschieden sich die Lage der Frauen in Südostasien, den einstigen japanischen Kolonien während des Zweiten Weltkriegs, und der „Täternation“ Japan zu Beginn der Gerechtigkeitsbewegung grundlegend. Aber sie gewann ihre Kraft auch aus der konfliktreichen Bearbeitung von intersektionalen Differenzen, die sie sowohl in Korea wie auch international kennzeichneten.

Zum Zweiten wurde diese Bearbeitung durch einen allmählich sich ausweitenden geteilten Kommunikations- und Aktionsraum des internationalen Feminismus (vgl. Lenz 2019a) ermöglicht. Die intersektionale feministische Debatte hat sich gerade im postkolonialen Zusammenhang vor allem auf die Herausarbeitung von Machtverhältnissen, insbesondere auf Privilegien und Ausgrenzungen konzentriert. Bisher wurde wenig beachtet, in welchen Prozessen diese Machtverhältnisse von den beteiligten Aktivist*innen, die sich für ein geteiltes Anliegen, etwa gegen sexuelle Gewalt im Krieg, engagieren, bearbeitet und in der Bewegung potenziell verändert werden. Deswegen ist weiterführend, die von ihr hervorgebrachten Kommunikations- und

Aktionsräume in einer Sicht prozessualer Intersektionalität (Lenz 2019b) zu untersuchen. In ihrem internationalen Kommunikations- und Aktionsraum konnte eine gemeinsame Handlungsmacht der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ aufgebaut werden, wofür eine Reihe von Ursachen angenommen werden.

Denn in diesem Raum, so lautet das dritte Ergebnis, konnte eine Balance in der Beteiligung verschiedener Gruppen von Aktivist*innen erreicht werden: Wichtig war, dass die vorrangige Definitionsmacht über Forderungen und Vorgehen bei den „Trostrfrauen“ lag. Zum Weiteren arbeiteten die nationalen Netzwerke eher dezentral und stimmten sich dann in einem asiatischen Solidaritätsnetzwerk (*Asiatisches Solidaritätskonferenz zur Frage der militärischen sexuellen Sklaverei*, gegründet 1992) ab. Auf dieser Basis konnten die Machtverhältnisse und sozialen Differenzen zwischen den Aktivist*innen bearbeitet und für die Strategien und Vorgehensweisen der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ fruchtbar gemacht werden. Leitend waren dabei die Anerkennung und Respektierung der Unterschiede, wozu eine kritische Auseinandersetzung der Aktivist*innen aus Japan mit der kolonialen Herrschaft und Gewalt Japans gehörte. Schließlich waren auch die Aktivitäten inklusiv angelegt und für verschiedene Personenkreise und Gruppen zugänglich, wie später gezeigt wird.

Nun will ich zunächst einige Ansätze zusammenfassen, die für die internationale Mobilisierung und Erinnerungsarbeit der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ relevant sind. Darauf skizziere ich den historischen Kontext der sexuellen Zwangsarbeit für die Kaiserliche Japanische Armee im Pazifischen Krieg. In der Folge zeichne ich die Entwicklung der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ nach, zunächst in Südkorea und dann in Ostasien, wobei sich die Akteur*innen durchgehend auf die globale Ebene und die UN beziehen. Dann wird sie anhand von drei kurzen Fallstudien entlang ihres Entwicklungsbogens mit jeweils unterschiedlichem Fokus konkretisiert: Zunächst werden die Praktiken der Erinnerung in Südkorea vorgestellt, bei denen die „Trostrfrauen“ im Zentrum standen und durch deren einschließende Formen breite Kreise lokaler und internationaler Sympathisant*innen gewonnen wurden. Im zweiten Fall werden das Internationale Frauentribunal gegen sexuelle Gewalt im Krieg in Tokio 2000 und die Aktivitäten der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in Japan vorgestellt. In der dritten Kurzstudie wird der oben erwähnte Konflikt in Berlin um die Errichtung der Friedensstatue gegen sexuelle Gewalt im Krieg und zum Gedenken an die „Trostrfrauen“ umrissen. Zum Schluss werden die Erträge zusammengefasst, die sich aus dieser Begleitung der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ auf ihren Stationen in Korea, Japan, Berlin ergeben.

Erinnerungsarbeit und Intersektionalität im internationalen feministischen Engagement gegen sexuelle Gewalt im Krieg

Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ musste zunächst Gedächtnisarbeits leisten, um ihr Anliegen zu formulieren. Denn das Kriegsverbrechen der sexuellen Zwangsarbeit für die Kaiserliche Japanische Armee war zwar fragmentarisch und spurenweise überliefert. Aber es war aus dem öffentlichen Gedenken verdrängt und die „Trostrfrauen“ schwiegen darüber, da sie soziale Ächtung und Ausschluss fürchten mussten. Denn infolge der patriarchalen Doppelmoral, nach der Frauen in Huren und Heilige aufgespalten werden, wären sie als Prostituierte diskriminiert und exkludiert worden. Zudem hatten Frauen damals aufgrund des modernen neopatriarchalen Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit kaum öffentliche Stimmen: Die Öffentlichkeit war männlich zentriert und dominiert, während Frauen dem Privaten und dem Haus zugeordnet wurden.

Das verweist auf eine Leerstelle in dem Verständnis von kulturellem Gedächtnis und Geschlecht. Weithin wird unterschieden zwischen dem *kommunikativen Gedächtnis* der mündlich weitergegebenen Erinnerungen und dem *kulturellem Gedächtnis*, das sich auf institutionelle anerkannte Texte und Objekte wie etwa Schulbücher, Museen oder Denkmale stützt (Assmann 2006). Aber im Fall der „Trostrfrauen“ existierte kein kommunikatives Gedächtnis. Denn die relevanten Dokumente wurden 1945 zum Kriegsende durch die Kaiserliche Japanische Armee vernichtet und die „Trostrfrauen“ fühlten sich zum Schweigen gezwungen: Also fehlten offizielle Quellen, und mündlich weitergegebene Erinnerungen blieben wegen der geschlechtlichen Doppelmoral aus. Die Gerechtigkeitsbewegung konnte sich also nicht einmal auf ein kommunikatives Gedächtnis beziehen und stützen, sondern war darauf angewiesen, durch feministische Erinnerungsarbeit überhaupt erst ein *öffentliches Gedächtnis* ihrer Problematik zu schaffen. Ich spreche von einem *öffentlichen Gedächtnis*, wenn historische Zusammenhänge in öffentlichen Aktivitäten und Medien benannt und wahrgenommen werden.³ Die Bewegung schuf einen *Aktions- und Kommunikationsraum*, in dem die „Trostrfrauen“ ihr Schweigen brechen und ein *öffentliches Gedächtnis* für Zivilgesellschaft und Medien hervorbringen konnten. In ihrem Fall führte der Weg in das *kulturelle Gedächtnis* über die Produktion eines öffentlichen Gedächtnisses.

3 Das öffentliche Gedächtnis unterscheidet sich von dem *kulturellen Gedächtnis* dadurch, dass letzteres im institutionellen Wissen etwa von Schulen, Museen oder Leitmedien aufgenommen und somit langfristig verankert ist.

Die Bedeutung eines offenen Aktions- und Kommunikationsraums ist sehr hoch. Ermöglicht er doch, dass erlebte sexuelle Gewalt überhaupt in Sprache gefasst werden kann und dass Subjekte entstehen, die das wollen und wagen. Wie konnten ausgegrenzte, zum Verstummen gebrachte Frauen, die sexuelle Gewalterfahrungen als koloniale Untertanen in einem imperialen Krieg erfahren haben, sich nun als Subjekt mit eigener Stimme verstehen? Und wie können ihnen Worte oder Sprachen zugänglich werden, die sie nicht erneut abwerten, sondern ihren Erfahrungen Bedeutung und Würde zusprechen? Zuvor Ausgeschlossene können ein *empowerment* zu Sprecher*innen erfahren und so ihre intersektionale Position verändern.

Feministische intersektionale Ansätze fokussieren meist auf Machtkritik, also die Ungleichheiten nach Klasse, „Rasse“ oder Sexualität auch zwischen Frauen, und bleiben teils dabei stehen. Mir erscheint sinnvoll und weiterführend, machtkritische und kommunikationskritische Sichtweisen zu verbinden: Welche Machtdifferenzen herrschen in der Gesellschaft und im Feminismus und wie können letztere mittels Kommunikationen in geteilten sozialen Räumen kritisch reflektiert, transzendiert und überbrückt werden? Wie können die Ungleichheits- und Gewaltstrukturen durch reflexive Diskurse und Praktiken so erfasst und bearbeitet werden, dass es möglich wird, sie im Prozess der Erinnerungsarbeit tendenziell zu überschreiten und damit das *kulturelle Gedächtnis* an Krieg und sexuelle Gewalt zu verändern?

Für diese Ungleichheits- und Gewaltstrukturen hat Michael Rothberg den Ansatz der verstrickten Subjektpositionen (*implicated subjects*) vorgeschlagen, um die intersektionalen, insbesondere die postkolonialen Machtverhältnisse innerhalb der Gedächtnisverhältnisse theoretisch zu erfassen. Er verortet die möglichen Verhaltensweisen der Personen zueinander, die in ein Unterdrückungssystem verstrickt sind, aber weder unmittelbar den Tätern oder den Opfern zuzuordnen sind: „Die meisten Menschen haben ‚gemischte Positionen‘ nah an den Vektoren der Macht.“ (Rothberg 2019: 37; Übersetzung durch die Autorin) Während sie nicht aktiv Gewalt ausübten, haben sie dennoch die Verantwortung, über ihre Verstrickung (*implication*) in die herrschenden Machtverhältnisse und ihre Privilegien nachzudenken. Ebendeswegen wachsen auch ihnen kritische Sprecher*innenpositionen zu. So eignet sich der Ansatz, um differenzierte Zugänge zu internationaler feministischer Erinnerungsarbeit zu entwerfen und das Spannungsverhältnis zwischen den Feminist*innen aus den Exkolonien und den vorigen Kolonialmächten wie Deutschland und Japan zu erfassen. Rothberg nimmt die widersprüchliche Positionierung von Subjekten in den globalen Machtverhältnissen in den Blick, wobei es ihm um einen differenzierten Zugang zur Machtkritik geht.

Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ entwickelte sich, wie erwähnt, als *internationale Bewegung für soziale Gerechtigkeit*. Deshalb konfrontierte sie das hegemoniale nationale *kulturelle Gedächtnis* in den Ländern, in denen sie aktiv ist. Die moderne neopatriarchale Nation vermittelt durch permanente Erinnerungspolitik ein männlich zentriertes *kulturelles Gedächtnis*, in dem zum Beispiel Denkmäler für nationale Kriegshelden errichtet wurden und sexuelle Gewalt im Krieg als biologischer Trieb der eigenen männlichen Soldaten verstanden wurde.

Internationale feministische Bewegungen zu Erinnerungsarbeit stehen vor hohen Barrieren. Auf nationaler Ebene sind sie im männlich zentrierten kulturellen Gedächtnis marginalisiert und politisch und sozial oft ausgegrenzt. Sie haben meist wenige Ressourcen. Ferner müssen sie die Ausgrenzung des Persönlichen aus der Politik und die Normierung der Sexualität überwinden, die dissidente Formen sanktioniert und zum Verstummen bringt. Die nationalen zweigeschlechtlichen Erzählungen konstruieren männliches Heldentum und bedrohte Weiblichkeit, so dass die sexuelle Gewalt der Feinde als Angriff auf die Nation (und auf ihre „männliche Ehre“) interpretiert wird und nicht als Verbrechen gegenüber den Opfern. Die Opfer der Gewalt werden dann entsprechend dem patriarchalen Doppelstandard als „Prostituierte“ ausgegrenzt.

Während Aktivist*innen diese Narrative meist kritisieren, besteht zugleich die Gefahr einer nationalistischen Umdeutung und Kooptation ihrer Impulse. Auch die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ hat sich in dieser widersprüchlichen Position zwischen Kritik an Gewalt, Militarismus und Nationalismus und nationaler Einbindung in den zuvor kolonisierten Gesellschaften entwickelt. Nach dem postkolonialen koreanischen Historiker Jie-Hyun Lim hat sich der hegemoniale nationale Diskurs in Südkorea tendenziell von den Erzählungen der tapferen Helden in einen Opfernationalismus verwandelt, dessen Leitmotiv u. a. sexuelle Gewalt bildet (Lim 2022: 25-58).

Angesichts der nationalen Machtverhältnisse und ihrer Begrenzungen bieten die internationalen Bewegungen aber auch Chancen dafür, ein öffentliches Gedächtnis zu artikulieren und zu schaffen. Während die wenigen mutigen Pionier*innen durch politische Repression der nationalen Regierung bedroht und aufgehalten werden können, sind auf internationaler Ebene Öffentlichkeiten und Unterstützer*innen in verschiedenen Regionen erreichbar. Zudem konnten globale Ansätze bis zur neuen nationalistischen Gegenmobilisierung auf hohe mediale Aufmerksamkeit und Legitimität setzen. Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ ist eine internationale intersektionale Bewegung, die sich mit postkolonialen, geschlechtlichen und

Klassenungleichheiten auseinandersetzt und dadurch Begrenzungen erfährt, aber sich auch Chancen eröffnet.

Zur Geschichte und zum öffentlichen Verstummen der „Trostrfrauen“ für die Kaiserliche Japanische Armee

Die japanische Armee hatte Frauen und Mädchen vor allem aus Korea, aber auch aus China und aus Südostasien verschleppt, oft auch unter falschen Angaben rekrutiert und dann in Lagern kaserniert.⁴ Dort mussten sie zahlreiche Soldaten, oft unmittelbar hintereinander, bedienen. Die Schätzungen gehen von 50.000 bis 200.000 Opfern aus. Viele von ihnen waren Vergewaltigungen und körperlicher Gewalt wie Schlägen und Verletzungen ausgesetzt. Nach ihrer Niederlage 1945 zerstörte die japanische Armee Akten und weitere Unterlagen, so dass die meisten Belege vernichtet wurden. Viele „Trostrfrauen“, die in den Wirren an der zusammengebrochenen Front zurückgelassen wurden, starben; einige wurden von japanischen Militärs umgebracht. Andere blieben allein in China oder Südostasien zurück. Nach der Rückkehr in ihre Herkunftsregion wurden sie geächtet und ausgeschlossen. Oft konnten sie nur durch informelle oder prekäre Arbeit in der Armenschicht überleben. In Korea wurde der Wert einer Frau entsprechend der patriarchalen Moral nach einer strikten Keuschheitsnorm bewertet. Angesichts der Gefahr von sozialer Ächtung und Ausschluss wurden die ehemaligen „Trostrfrauen“ zum Verstummen über ihre Geschichte gebracht. Sie erscheinen in mehrfachem Sinne als Subalterne – ohne öffentliche Existenz und ohne eigene Stimme, die ihnen nicht nur von der Kolonialmacht, sondern durch die endogenen patriarchalen und klassengebundenen Normen genommen worden waren.

Unter Verweis auf fehlende Akten stritt die japanische Regierung eine staatliche Verantwortung lange ab und behauptete, es habe sich um private Prostitution gehandelt. Sie versuchte also, das öffentliche *Gedächtnis* an das sexuelle Zwangsarbeitssystem stummzustellen und auszulöschen. Jedoch arbeiteten ab 1990 japanische, koreanische und „westliche“ Historiker*innen die staatliche Organisierung des „Trostrfrauen“-Systems klar heraus und fanden verbliebene Archivakten dazu, so dass der staatliche Zwang und

4 Zur Zwangsprostitution für die Kaiserliche Japanische Armee vgl. u.a. Henson 2016; Min u.a. 2020a; Nishino u.a. 2018; Tanaka 2002; Yoshimi 2000; Zöllner 2021. Während Reinhard Zöllner die Zwangsprostitution für die Kaiserliche Japanische Armee und die Verantwortung der japanischen Regierung klar herausarbeitet, ist seine Darstellung der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ und besonders des *Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan* (s.u.) lückenhaft und teils unrichtig.

die Gewalt mittlerweile durch zahlreiche Untersuchungen und Veröffentlichungen belegt sind.⁵

Feministische Räume bilden, Grenzen überschreiten und das Schweigen durchbrechen: Die Herausbildung der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in Korea und Ostasien

Zu Beginn der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ existierte also wie gesagt nicht einmal ein *kommunikatives Gedächtnis* über die sexuelle Zwangsarbeit, mit dem sie hätte arbeiten können. Die japanische Regierung bestritt die sexuelle Gewalt, während die „Trostrfrauen“, die sie verkörpert in sich trugen, zum Verstummen gebracht worden waren und öffentlich nicht existierten. Es gab einige populäre Veröffentlichungen aus sympathisierender männlicher Sicht (vgl. Soh 2008).

Deswegen musste die sich herausbildende Bewegung in ihrer Erinnerungsarbeit selbst ein öffentliches Gedächtnis an die sexuelle Gewalt im Krieg produzieren. Eine Voraussetzung dafür war, dass Frauenbewegungen einen Raum dafür schufen, in den „Trostrfrauen“ eintreten und in dem sie öffentlich ihre Stimme erheben konnten. Ihr Aufruf zum öffentlichen Gedenken war der erste Schritt zum Weg in das kulturelle Gedächtnis.⁶

Seit den 1970er Jahren thematisierten Frauenbewegungen auf UN-Ebene wie auch in Südkorea und den Philippinen Gewalt gegen Frauen durch internationale sexuelle Ausbeutung. Die durch den Westen und Japan gestützten Militärdiktaturen dort hatten demokratische, feministische und linke Ansätze kontrolliert und unterdrückt. Ab Mitte der 1980er Jahre überwandene starke Volksbewegungen, in denen die Frauenbewegung eine wichtige Kraft bildete, die Diktatur in den Philippinen (1986) und in Südkorea (1987). Während die japanische Regierung diese Diktaturen gestützt hatte, hatten die Zivilgesellschaft und besonders die asienorientierte systemkritische Frauenbewegung in Japan intensiv mit den Frauen- und Demokratisierungsbewegungen zusammengearbeitet (vgl. Lenz 2023). So überkreuzten sich

5 Vgl. u.a. Nishino u.a. 2018; Tanaka 2002; Yoshimi 2000; Zöllner 2021.

6 Inzwischen liegt ein gewisser Forschungsstand zur Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ mit einem Fokus auf nationale Entwicklungen, insbesondere auf Südkorea und die USA, vor; vgl. Crozier-De Rosa & Mackie 2019; Kim 2020; Kim & Lee 2017; Lee 2014; Min u.a. 2020a; Soh 2008; Son 2018; Tai 2020. Die transnationalen Netzwerke und Konferenzen, sowie die Bewegungen in Südostasien sind wenig erforscht. Hier kann ich nur einige wichtige Entwicklungen herausarbeiten. Ich gehe im Detail auf die persönlichen Begegnungen zu Beginn der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ ein, weil sich darin der feministische transnationale Raum herausbildete, in dem die „Trostrfrauen“ ihre Stimme erheben konnten.

politische Entwicklungen auf den globalen, internationalen und nationalen Ebenen mit persönlichen kontingenten Begegnungen und Beziehungen.

In dieser risikoreichen Kooperation waren persönliche Netzwerke und Vertrauen gewachsen. Im Zuge der Demokratisierung kritisierten die Frauenbewegungen in den Philippinen und Südkorea die patriarchalen und neokolonialen Grundlagen der Militärdiktatur und ihre sexuelle Gewalt, die etwa gegenüber weiblichen politischen Gefangenen begangen wurde (vgl. Hong 2006). Unter Einbezug japanischer Feminist*innen schufen sie einen offenen Raum, um über sexuelle Gewalt vonseiten der herrschenden Kräfte wie auch im Haushalt zu sprechen. In einem intersektionalen Bündnis zwischen „Trostfrauen“, die meist arm waren und im informellen Sektor arbeiteten, und von Aktivist*innen, die teils eine gute Bildung hatten, konnte die sexuelle Gewalt im Krieg in das öffentliche Gedächtnis eingebracht werden. Im Folgenden wird dieser Prozess umrissen.

Yun Chung-Ok (1925-), eine Professorin an der Ewha-Frauenuniversität, suchte nach 1980 Überlebende auf und bat sie, ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Sie sammelte und veröffentlichte ihre Zeugnisse (Kim & Lee 2017). Sie war in einer wohlhabenden Familie aufgewachsen, jedoch nur knapp dem Schicksal einer Verschleppung als „Trostfrau“ entgangen. Ihr war bewusst, dass sie aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit entringen konnte. Ihre Motive waren ihr Nachdenken über ihre intersektional verstrickte Subjektposition und ihre Wut über die Gewalt des japanischen Staats und der Militärs. Sie hatte Kontakt mit der japanischen Feministin Matsui Yayori (1934-2002), die sich in Japan für die Aufarbeitung der Vergangenheit engagierte und bereits eine koreanische Überlebende in Thailand gesprochen hatte. 1990 hielt Yun Vorträge in Japan.⁷ In diesen Begegnungen wurden die patriarchale und Klassenausgrenzung der „Trostfrauen“ in einem internationalen Kontext durchbrochen und ihre Stimmen wurden hörbar.

Yun Chung-Ok kannte Lee Hyo-Chae (1924-2020), die damals Vorsitzende der *Korean Church Women United* und führend im demokratischen Widerstand war.⁸ Lee war Soziologieprofessorin an der Ewha-Frauenuniversität und hatte die kritische Frauenforschung in Südkorea mitbegründet. Sie war in der Frauen-, Menschenrechts- und Demokratiebewegung breit vernetzt. Im November 1990 schlossen sich unter dem Einfluss von Lee und Yun 37 Frauenverbände zum *Korean Council for the Women Drafted for*

7 S. Kim 2020: 47; Kim & Lee 2017; Lee 2014; Nozaki 2005: 3.

8 Korea war seit 1910 eine Kolonie Japans, das das Staatsshintō unter dem Kaiser als Herrschaftsideologie einsetzte. Viele Christ*innen in Korea trugen die antikoloniale Bewegung mit. Die christliche soziale und die Frauenbewegung engagierten sich seit den 1970er Jahren in der Demokratiebewegung gegen die Diktatur (1972-1987).

Military Sexual Slavery by Japan (kurz: *Korean Council*) zusammen. Das *Korean Council* appellierte dann an das *Human Rights Committee* der UN.

Angesichts dieser Entwicklungen war Kim Hak Sun (1924-1997) als erste „Trostrfrau“ bereit, das Schweigen zu durchbrechen und sich öffentlich zu äußern. Sie hatte die sexuelle Zwangsarbeit in einem Armeelager in China überlebt. Nach dem Tod ihres Vaters, der in der antikolonialen Bewegung aktiv war, schickte ihre Mutter sie zu einer Pflegefamilie. Der Pflegevater brachte sie nach Beijing, wo sie von japanischen Soldaten in ein „Trostrfrauen“-Lager verschleppt wurde. Sie wurde vergewaltigt und bedroht und musste zahlreichen Soldaten hintereinander dienen. Sie sah, wie andere Frauen von japanischen Soldaten umgebracht wurden und lebte in Angst. Ein Koreaner half ihr, zu entfliehen und heiratete sie, aber er beschimpfte und demütigte sie, wenn er betrunken war. Nach dem Krieg kehrte Kim Hak Sun mit ihm nach Südkorea zurück. Nach dem Tod ihres Mannes schlug sie sich in der städtischen Armenschicht durch. Ihre Geschichte verschwieg sie lange.

Nachdem die japanische Regierung die Verantwortung für die sexuelle Zwangsarbeit abstritt, wurde Kim Hak Sun zornig und wollte öffentlich aussagen. Wie sie sagte, stand sie nun allein und musste sich nicht mehr um das Ansehen ihrer Familie sorgen. Sie ging zur Kirche und glaubte, dass Gott sie habe überleben lassen, um für dieses Anliegen zu kämpfen. Jetzt fühlte sie sich bereit (Kim & Lee 2017: 204). Bei einer Pressekonferenz des *Korean Council* am 14.8.1991 berichtete Kim Hak-Sun über ihre Erfahrungen als überlebende „Trostrfrau“. Das enorme internationale Medienecho bildete den Zündfunken für die rasch international aufflammende Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“. Im Dezember 1991 klagte Kim mit zwei Überlebenden aus Korea vor dem Bezirksgericht Tōkiō gegen die japanische Regierung und hielt gut besuchte Vorträge in Ōsaka und Tōkiō (Kim 2020: 47; Kim & Lee 2017; Lee 2014). Heute wird der 14.8. jährlich weltweit als Gedächtnistag für die „Trostrfrauen“ begangen.

Dadurch ermutigt meldeten sich 240 koreanische „Trostrfrauen“ aus China, Südkorea und anderen asiatischen Ländern und 150 Überlebende aus Nordkorea zu Wort (Min u.a. 2020a: 3). In Südkorea konnten Überlebende nach 1992 Unterstützung und einen Platz in einem Wohnprojekt, dem *Haus des Teilens*, erhalten, was durch Spenden der Zivilgesellschaft und einer buddhistischen Institution ermöglicht wurde. Das *Korean Council* und andere Autor*innen sammelten und veröffentlichten ihre Zeugnisse in einer Reihe von Bänden. So wurden in der südkoreanischen Frauenbewegung die Grenzen nach Klasse und patriarchaler Ausgrenzung durchbrochen, die die „Trostrfrauen“ zuvor zum Verstummen gebracht hatten. Sie standen im Mittelpunkt des sich nun herausbildenden internationalen feministischen

Kommunikations- und Aktionsraums, der mit Frauenbewegungen gegen Krieg und Gewalt in Ostasien, Jugoslawien, im Nahen Osten und den UN vernetzt wurde.

Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ sieht die Verantwortung für die sexuelle Zwangsarbeit im Krieg bei dem japanischen Kolonialismus und Imperialismus und seinem neopatriarchalen und rassistischen Denken. Kontrovers wird die Kooperation von bestimmten Gruppen der Kolonisierten mit dem japanischen Militär und deren patriarchales Denken diskutiert wie im Fall von Polizisten, Frauenhändlern und Bordellbesitzer*innen (vgl. Quelle 13.57 in Mae & Lenz 2023; Soh 2008). Die Forschung hat eine Bandbreite von Arbeitsbedingungen und Gewalt innerhalb des „Trostrfrauen“-Systems festgestellt. Sie reichte von extremer Zwangsarbeit und Misshandlung vor allem in Lagern an der Front, die zu schweren Erkrankungen, Tod und Selbstmord führte, bis zu Kasernierung und alltäglichem Zwang in Militärbordellen.

Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ hat verschiedene Begriffe für die überlebenden Frauen entwickelt, die vom japanischen Militär zu sexueller Zwangsarbeit gepresst und alltäglicher Gewalt ausgesetzt waren. Das *Korean Council* wie auch mehrere UN-Berichte sprechen von *sexual slavery* und *sexual slaves*. Jedoch trifft diese Bezeichnung angesichts der Unterschiedlichkeit der Lage nicht auf alle Überlebenden zu und betont ihren Opferstatus, ohne ihren Widerstand wiederzugeben. Meist wird deskriptiv von „Trostrfrauen“ des japanischen Militärs gesprochen, allerdings wegen des beschönigenden Beiklangs in Anführungszeichen. Im persönlichen Umgang und der Alltagssprache werden die „Trostrfrauen“ *halmoni* genannt, was Großmutter oder ältere Frau bedeutet und inzwischen international geläufig geworden ist (vgl. u.a. Son 2018: 17; Tai 2020).

Das *Korean Council* stellte 1990 folgende Forderungen an die japanische Regierung: 1. die Anerkennung der staatlichen Verantwortung Japans für dieses Kriegsverbrechen; 2. eine Offenlegung der historischen Fakten über die sexuelle Sklaverei für das Militär; 3. eine offizielle Entschuldigung bei den Opfern; 4. Entschädigungszahlungen an die Opfer; 5. Bestrafung der Verantwortlichen; 6. Aufnahme des Verbrechens in die Schulbücher; 7. Bau eines Denkmals für die Opfer und Errichtung eines Museums. Diese Forderungen verbinden erinnerungspolitische Gerechtigkeit und *restorative justice*, also Verfahren zur Aufarbeitung von Gewalt unter maßgeblicher Beteiligung der Opfer. Die konkreten erinnerungspolitischen Maßnahmen sollen die sexuelle Gewalt gegenüber den „Trostrfrauen“ in das *kulturelle Gedächtnis* einschreiben und in Zukunft dort verankern, so dass sie nicht wiederholt wird.

Auf der *Asiatischen Solidaritätskonferenz zur Frage der militärischen sexuellen Sklaverei* 1992 vernetzten sich Frauenbewegungen aus sechs Ländern, nämlich aus Südkorea, Taiwan, Thailand, den Philippinen, Hongkong und aus Japan.⁹ Die Konferenz fand nach 1992 vierzehnmal in verschiedenen ostasiatischen Ländern statt. 2014 entwarf sie nochmals einen Vorschlag für einen gerechten Ausgleich nach den drei Linien der staatlichen Verantwortung und Entschuldigung Japans, der Entschädigung der Opfer und der Aufnahme des Verbrechens in das *kulturelle Gedächtnis* (Kim 2020: 48, 62f).

Die japanische Regierung¹⁰ reagierte zunächst 1993 mit einer bedauernden Erklärung (Kōno-Statement). Der sozialdemokratische Ministerpräsident Murayama, der einer kurzfristigen Koalition ohne die langjährige Regierungspartei LDP vorstand, äußerte 1995 persönlich tiefe Reue und eine Entschuldigung für Japans Kolonialherrschaft und Aggression. Gleichzeitig begründete er einen zivilgesellschaftlichen *Asian women's fund* (1995-2007) für Zahlungen an ehemalige „Trostrfrauen“. Das *Korean Council* und viele Überlebende lehnten den Fonds ab, da sie eine volle Entschuldigung der Regierung und seine staatliche Finanzierung entsprechend der staatlichen Verantwortung forderten. Einige „Trostrfrauen“ in Korea und den Philippinen akzeptierten Zahlungen, was zu Konflikten in der Gerechtigkeitsbewegung führte. Danach nahmen einige japanische Schulbücher die „Trostrfrauen“-Frage auf, so dass sich auf eine Veränderung des *kulturellen Gedächtnisses* auch in Japan hoffen ließ.

Dort mobilisierten jedoch ultranationalistische, antifeministische und antikoreanische rassistische Verbände und Kreise heftig dagegen. Weiterhin wandten sie sich gegen das Gleichheitsgesetz von 1999 und die postkoloniale Minderheit der Koreaner*innen in Japan. Sie vertreten keine breite Mehrheit, sondern eher nationale und lokale, teils religiöse Eliten. Führend sind die Japankonferenz (*Nipponkaigi*, 1997), der Verein zur Erstellung neuer Geschichtsbücher (*Atarashii rekishi kyōkasho wo tsukurukai*, 1997) und das Frauennetzwerk Nelkenaktion (*Nadeshiko Akushon*, 2011).

9 Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ durchlief heftige innere Konflikte, konnte aber weiter kooperieren. So warf 2020 Lee Yong-Soo (1928-), eine Überlebende, dem Korean Council Ausbeutung der Opfer und der Zweckentfremdung von Geldern vor (The Guardian, 14.6.2020, <https://www.theguardian.com/world/2020/jun/14/comfort-women-crisis-campaign-over-wartime-sexual-slavery-hit-by-financial-scandal>, letzter Aufruf: 10.6.2023). Ferner klagten 2014 neun „Trostrfrauen“ gegen das Buch *Comfort Women of the Empire* von Park Yu-Ha (2013), durch das sie sich diffamiert fühlten. Dagegen protestierten Intellektuelle und Feminist*innen in Japan, Korea und den USA im Namen der Rede- und Wissenschaftsfreiheit. Park wurde 2017 freigesprochen.

10 Vgl. zur sich verändernden Haltung der Regierung und Gegenmobilisierung in Japan u.a. Kim 2020: 44f; Nishino u.a. 2018; Yamaguchi 2018; 2020.

Ministerpräsident Abe (1954-2022) aus der konservativen Liberaldemokratischen Partei schlug 2007 eine ultranationalistische Richtung zu dieser Frage ein, indem er staatlichen Zwang und sexuelle Gewalt gegenüber „Trostrfrauen“ vonseiten der Kaiserlichen Japanischen Armee rundweg abstritt. Kurz zuvor hatte das US-Repräsentantenhaus in der Resolution 121 die japanische Regierung aufgefordert, die Verantwortung für die sexuelle Sklaverei durch das Militär anzuerkennen und sich dafür zu entschuldigen. Ähnliche Erklärungen wurden in den Parlamenten der EU, Kanadas und der Niederlande verabschiedet. In seiner ersten und zweiten Regierung (2006-2007, 2012-2020) wandte sich Abe konsequent gegen die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ und versuchte, ihre Gedächtnisarbeit in Japan und weltweit einzuschränken oder zu verhindern.

Wie gezeigt hatten sich im postkolonialen Südkorea wie auch in der ehemaligen Kolonialmacht Japan Gerechtigkeitsbewegungen für „Trostrfrauen“ entfaltet. Ich will nun deren unterschiedliche Entwicklungen herausarbeiten. Dabei gehe ich auf ihre performativen Praktiken, die Bedeutung der überlebenden „Trostrfrauen“ und ihr sich veränderndes Verhältnis zur Nation ein. Darauf folgt ein Blick auf die Mobilisierung der Gerechtigkeitsbewegung in Berlin.

Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in Südkorea und die „Trostrfrauen“ auf den MittwochsDemonstrationen

In Südkorea bildete sich die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ im Kontext der Frauenbewegung nach dem Übergang zur Demokratie, als die ersten „Trostrfrauen“ ihre Stimme erhoben. Das *Korean Council* begann am 8.1.1992 mittags mit den MittwochsDemonstrationen vor der japanischen Botschaft, die dann über eine Kette von 30 Jahren fortgesetzt wurden. Dort sprachen auch Kim Hak Sun und andere Überlebende (vgl. Son 2018: 27-64).

In der performativen Praxis stehen die *halmoni* im Mittelpunkt und erheben ihre Stimme. Das drückt sich auch räumlich aus: Sie werden von Freiwilligen zu den vorbereiteten Stühlen vorne in einer Reihe vor der Botschaft begleitet und sprechen dann während der Veranstaltung, während die weiteren Teilnehmer*innen hinter und neben ihnen stehen. So legen sie Zeugnis ab, das weitergegeben wird. Oft übernahmen Gruppen die Sponsor*innenschaft für eine Demonstration und traten dann mit einer Botschaft, häufig auch mit Tanz oder Musik vor ihnen auf; einige kamen aus Japan (Son 2018: 56-58). Dann sitzen die *halmoni* in der Mitte.

Zu Beginn um 1992 trugen die Überlebenden Oberteile aus Hanf entsprechend der koreanischen Trauerkleidung, auf die Bilder von „Trostrfrauen“

oder Worte wie „Opfer“ gedruckt waren. Dies drückte ihren Schmerz und Groll (*han*) aus. Das Wort *han* beschreibt eine Mischung aus Zorn, Trauer und Ungerechtigkeitsempfinden aufgrund der erlittenen Gewalt, die nur durch eine Entschuldigung der Täter aufgehoben werden kann. So rief Lee Yong Soo am 15.3.2006 aus:

„Listen you bastards! ... We are here again. ... I can't die until the *han* of the shame and dishonor inside of me from having suffered at the hands of you bastards when I was just sixteen years old is released.“¹¹

Nach 2000 trugen die verbliebenen Überlebenden gelbe Oberteile und die Teilnehmenden bunte Plakate. So wollten sie Hoffnung und Solidarität ausdrücken. Die Teilnehmer*innenzahl und das öffentliche Interesse nahmen nach 2000 deutlich zu. Jüngere Menschen fühlten sich angesprochen, so dass die MittwochsDemonstrationen neue Generationen für die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ gewannen. Jedoch wurde auch das Altern und Dahinscheiden der überlebenden „Trostrfrauen“ sichtbar (Son 2018: 27-64).

In diesen performativen Praktiken wurde der Raum auf die „Trostrfrauen“ zentriert und verschiedene unterstützende Gruppen wurden durch eigene kreative Beiträge eingebunden, während herkömmlich Demonstrationsräume von einer Hierarchie zwischen der Leitung, den Redner*innen vorne und den Teilnehmenden strukturiert sind. Er erweist sich als runder Netzwerkraum, in dem Teilnehmer*innen verschiedener regionaler und sozialer Herkunft und Altersgruppen aktiv werden können.

Aus Anlass der tausendsten MittwochsDemonstration wurde am 14.12.2011 eine Friedensstatue zum Gedenken für die „Trostrfrauen“ vor der japanischen Botschaft errichtet. Sie stellt eine junge Frau mit koreanischer Kleidung, bloßen Füßen und kurzem Haar, wie es ledige Frauen tragen, dar. Sie wirft einen Schatten in der Form einer alten Frau, in den ein Schmetterling eingelassen ist. Der Stuhl neben ihr lädt dazu ein, sich dazu zu setzen und zu reden. Die Statue setzt keinen Blick von unten nach oben voraus, sondern sie ermöglicht und ermutigt Kommunikation auf gleicher Ebene. Die Besucher*innen bringen ihr Zuwendung und teils auch Sorgearbeit entgegen, so dass Elizabeth Son (2018: 147-160) von „performances of care“ spricht. Die Statue wird mit Blumen geschmückt, im Winter mit warmer Kleidung geschützt und um sie entfalten sich Gespräche und Begegnungen. Inzwischen wurden Friedensstatuen in mehreren Kontinenten und 2020 auch in Berlin aufgestellt (s.u.). In jedem Fall versuchte die japanische

11 „Hört zu, Ihr Dreckskerle ... hier sind wir wieder ... Ich kann nicht sterben, bis sich das *han* der Scham und Entehrung in mir gelöst hat, die ich von Euch Dreckskerlen mit nur sechzehn Jahren erlitten habe“ (Son 2018: 27).

Regierung mit wechselndem Erfolg zu erreichen, dass sie wieder entfernt wurden (Crozier-De Rosa & Mackie 2019).

Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in Südkorea hat performative Praktiken in der Erinnerungsarbeit entfaltet, die sich auf die Überlebenden zentrieren, ihre Zeugnisse veröffentlichen und verschiedene Gruppen partizipativ einbinden. So gelang ihr, das *kulturelle Gedächtnis* in Korea grundlegend zu verändern. Auf die Ablehnung ihrer Forderungen durch die japanische Regierung hin hat sie selbst versucht, sie zu verwirklichen, z.B. durch die Offenlegung der historischen Fakten über die sexuelle Zwangsarbeit für das japanische Militär und die Errichtung von Denkmälern. So wirkt sie der traurigen Entwicklung entgegen, dass die Zahl der Überlebenden zurückgeht und verankert ihre Erinnerungsarbeit und den Gedächtniswandel in der Zivilgesellschaft unter Einbezug der jungen Generationen. Ferner hat sie Medien produziert, die das Gedächtnis an die „Trostrfrauen“ fortschreiben und langfristig verankern können, bspw. Zeugnisse und Biographien, Denkmäler und Jahrestage.

Wie in anderen postkolonialen Ländern hatten die demokratische Opposition und auch die Frauenbewegungen in Südkorea zunächst eine nationale Einstellung (Hong 2006), während sie die Diktatur als neokolonial betrachteten. Nationalistische Kreise deuteten das „Trostrfrauen“-System als nationale Schande um und agitierten damit, während sie es zuvor totgeschwiegen hatten. Demgegenüber wiesen Feminist*innen auf die patriarchale Ausgrenzung der „Trostrfrauen“ wie auch der Prostituierten in der koreanischen Nation hin (Lee 2014). Aber es bestand ein Spannungsverhältnis zwischen nationaler und internationaler Orientierung.

In der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ wuchs das Bewusstsein für die globale Bedeutung des Problems durch die Kooperation mit der UN und mit transnationalen feministischen Netzwerken zu sexueller Gewalt im Krieg wie den *Women in Black*. Zwei Überlebende gründeten 2012 den Schmetterlingsfond zur Unterstützung von Frauen, die Opfer sexueller Gewalt in militärischen Konflikten werden. Sie sammelten Geld und spendeten für Frauen im Kongo und für Frauen, die im Vietnamkrieg von koreanischen Soldaten vergewaltigt worden waren. Der Schmetterling bildet ein Symbol für die Befreiung der Frauen von ihrer schmerzlichen Vergangenheit und für die Schönheit und Würde, die andere ihnen zuerkennen. So verwandelten Überlebende die erlittene Opferposition in die globaler Menschenrechtsaktivistinnen (Kim & Lee 2017: 206f; Son 2018: 18, 192).

Zur Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in Japan und im zivilgesellschaftlichen Internationalen Frauentribunal gegen die sexuelle Sklaverei im Pazifischen Krieg durch Japan in Tōkiō 2000

Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ wurde in Japan von drei Strömungen getragen:¹² Zum einen hatte sich in der Neuen Frauenbewegung nach 1970 rasch ein systemkritischer asienorientierter Flügel gebildet (vgl. Mae & Lenz 2023; Tanaka 2009). Diese Feminist*innen um die Gruppe *Asian Women Liberation* (1977) kritisierten die japanische Aggression gegenüber Asien und die japanischen „Frauen als Täterinnen, die Beihilfe zu dieser Invasion leisteten. Diese Tatsachen lernen wir jetzt erst allmählich von den kämpfenden Frauen Asiens“ (Quelle 12.54 in Mae & Lenz 2023). Diese Kritik am japanischen Kolonialismus und Imperialismus unterschied sich von der neuen Frauenbewegung in Deutschland, die Frauen zunächst als Opfer der Nation und der Kriege sah und die deutsche Verantwortung für die sexuelle Gewalt im Kolonialkrieg gegen den antikolonialen Widerstand in Namibia und durch Reichswehr und SS in Osteuropa und Russland kaum thematisierte. Jedoch blieb die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in Japan in der Kritik zunächst der Sicht auf die eigene Nation verhaftet. Darin spiegelt sich der Entwicklungsweg Japans in der Moderne wider: Japan wurde zunächst selbst vom Kolonialismus bedroht und schlug dann den Weg zur Kolonialmacht ein (vgl. Mae 2023). In ihrer frühen Reflektion ihrer verstrickten Subjektposition gingen diese Feminist*innen von ihrer historischen nationalen Verantwortung aus und wollten sie aufarbeiten (Mae 2023; Mae & Lenz 2023; Tanaka 2009).

Diese Frauen hatten bereits 1973 zusammen mit koreanischen Feminist*innen aus Protest gegen den Sextourismus aus Japan die Flughäfen in Seoul und Tōkiō besetzt (vgl. Quelle 12.53 in Mae & Lenz 2023). Die *Asian Women Liberation* hatte die Frauenbewegungen in der Demokratisierung in Ost- und Südostasien konsequent unterstützt. Um zwei Frauen zu erwähnen: Matsui Yayori (1934-2002) war eine brillante Journalistin, Menschen- und Frauenrechtsaktivistin und Brückenbauerin nach Ostasien. Sie trieb die Vernetzung mit asiatischen Frauen- und Bürger*innenbewegungen in Ostasien ab den 1970er Jahren voran. Zugleich engagierte sie sich für die Aufarbeitung der bitteren Vergangenheit von Kolonialismus und Unterentwicklung und entwarf Visionen von Machtbildung und Autonomie von Frauen in der Zukunft. Die Malerin Tomiyama Taeko (1921-2021) wuchs in der Mandchurei auf und arbeitete nach 1970 zur Diktatur in Korea und zu sexueller

12 Vgl. Kim 2020; Lenz 2023; Mae 2023; Tai 2020.

Gewalt. Aus ihren Ölbildern und Collagen schuf sie zunächst Diashows, dann Videos für die Bildungsarbeit. Dafür entfaltete sie eine Bildsprache transkultureller erotischer Imagination, die den Opfern ihre Menschlichkeit zurückgibt und ihre eigene Kultur aufscheinen lässt.¹³

1997 kamen vierzig Aktivist*innen aus der internationalen Bewegung gegen sexuelle Gewalt im Krieg zu einer Konferenz nach Tōkiō. Aus diesem Anlass wurde das *Violence against Women in War Network-Japan (VAWW-net Japan)* gegründet (Tanaka 2009: 293-302).

Die Feminist*innen aus der postkolonialen koreanischen Minderheit in Japan trugen die Gerechtigkeitsbewegung in Japan mit und bauten Brücken zur Frauenbewegung und zur Demokratiebewegung in Südkorea. Das autonome Netzwerk *Yeosong Net* analysierte die Lage der Koreanerinnen in Japan von dem „Trostrfrauen“-Problem her und leistete eine tiefgreifende radikale Kritik der Ungleichheit nach Geschlecht, Kolonialität und „Rasse“ (Lenz 2023). Die Professorin Kim Pu-Ja trieb die postkoloniale Auseinandersetzung über die in Japan lebenden Koreaner*innen in der japanischen Frauenbewegung voran und engagierte sich führend im *VAWW-net Japan* und dem *Internationalen Frauentribunal gegen die sexuelle Sklaverei im Pazifischen Krieg durch Japan* in Tōkiō (s.u.).

Die dritte Strömung ist die Bürger*innen- und Historiker*innenbewegung zur Aufarbeitung des japanischen Aggressionskriegs in Asien. Sie unterstützten die Forschung und Wissensgenerierung und -vermittlung vor Ort. So sammelten und veröffentlichten sie die Kriegserinnerungen von 235 Veteranen und Krankenschwestern in der Kaiserlichen Armee (Kim 2020: 49).

Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in Japan orientierte sich darauf, die historischen Fakten zu erforschen, die Sicht der „Trostrfrauen“ vor Ort zu vermitteln und in der Zivilgesellschaft eine unabhängige Protestbewegung gegenüber dem Ultrationalismus der Regierung und der rechtsextremen Kreise aufzubauen. Auch sie stellte die „Trostrfrauen“ in ihren Mittelpunkt; viele Gruppen nahmen persönlich Kontakt zu ihnen auf, entschuldigten sich und besuchten sie regelmäßig (Tai 2020). Sie vernetzte sich zunehmend mit den globalen und ostasiatischen Frauenbewegungen wie auf der IV. UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995. Nach Michiko Mae ermöglichte das für Frauen in Japan eine Überwindung der engen Einbindung in die Nation unter dem modernisierten Kaisersystem. Die Neue Frauenbewegung hatte ihre verstrickte Subjektposition in die Nation hinterfragt, die koloniale und imperiale Moderne Japans grundlegend kritisiert

13 Vgl. <https://imaginationwithoutborders.northwestern.edu/artists/tomiyama>, letzter Aufruf: 14.6.2022.

und sich durch die Zusammenarbeit mit der Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in Ostasien international geöffnet (Mae 2023).

Angesichts der weiterhin ablehnenden Haltung der japanischen Regierung führte die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ das *Internationale Frauentribunal gegen Kriegsverbrechen für einen Prozess gegen die sexuelle Sklaverei durch Japan* vom 8. bis 12.12.2000 in Tōkiō und am 4.12.2001 in Den Haag durch. Auf Wunsch von Gruppen aus Ostasien sollten die internationale Zivilgesellschaft und die UN das Tribunal in Tōkiō, also im Land der „Täter“, veranstalten. Auf dem Tribunal sagten 64 Überlebende aus acht Ländern aus. Auch Expert*innen trugen zur Wissensproduktion bei. Zwei ehemalige japanische Soldaten sagten als Zeugen über die sexuelle Zwangsarbeit, Vergewaltigungen und Morde an den Frauen aus. Als Motiv dafür äußerte einer: „We have to pass on the true nature of the war, so though I feel very shameful, I am making this [testimony].“¹⁴ Indem die ehemaligen Täter zur Aussage über ihr Verbrechen und ihre Reue bewegt wurden, konnte zur Aufarbeitung der Gewalt eine weitere Grenze überschritten werden.

Unter Einbezug internationaler Völker- und Menschenrechtler*innen wurden die Verantwortlichen für die Zwangsprostitution unter Einschluss von Kaiser Hirohito (1901-1989), dem Obersten Befehlshaber im Asiatisch-Pazifischen Krieg, symbolisch angeklagt und verurteilt. Damit wurde das patriarchale Kaisersystem der Moderne, das Kolonialismus und Militarismus legitimierte, öffentlich zur Verantwortung gezogen und seine magisch-mythische Wirkung durchbrochen (Mae 2023). In seiner performativen Praxis hielt das Tribunal unter UN-Beteiligung die Aussagen der Überlebenden und der Expert*innen als überprüftes institutionalisiertes Wissen fest und benannte die Verantwortlichen. So arbeitete die Gerechtigkeitsbewegung dafür, der Forderung der „Trostrfrauen“ nach historischer Gerechtigkeit symbolisch nachzukommen und das *kulturelle Gedächtnis* zu verändern.

Nach der Verurteilung des Kaisers wirkten konservative Politik und Medien darauf hin, die Berichterstattung in Japan über das Tribunal geringzuhalten. Die Hasskampagne der ultranationalistischen Gruppen gegen die „Trostrfrauen“ und die Koreaner*innen in Japan verstärkte sich.

Ministerpräsident Abe schloss im Dezember 2015 ein Abkommen mit der konservativen südkoreanischen Präsidentin Park Geun-Hye, nach dem beide Regierungen das Problem als gelöst bezeichneten. Formal erkannte Abe eine Verantwortung Japans an, entschuldigte sich und kündigte Zahlungen durch eine südkoreanische staatliche Stiftung an. Die koreanische Regierung versprach ein geeignetes Vorgehen in Bezug auf die Friedensstatue vor der

14 „Wir müssen das wirkliche Wesen des Krieges weitergeben, und deswegen sage ich aus, obwohl ich mich sehr schäme.“ (Son 2018: 90; Kim 2020; Tanaka 2009: 293-302)

japanischen Botschaft in Seoul. Das blieb zunächst folgenlos, da Park Geun-Hye 2017 wegen Korruption des Amtes enthoben wurde. Das Abkommen wurde vom *Korean Council* und dem *VAWW-net Japan* abgelehnt, da die Entschuldigung als unzureichend gesehen wurde, die Entschädigung nicht direkt von der japanischen Regierung erfolgte und es zuvor keine Rücksprache mit den Opfern gegeben hatte.

Die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in Japan hatte die Verstrickung von Frauen in den Kolonialismus und Militarismus reflektiert und Beziehungen zu den Frauenbewegungen in Ostasien und zu den „Trostrfrauen“ aufgebaut, die auch für sie im Mittelpunkt standen. Auf dieser Grundlage entwickelte sie eine horizontale internationale Zusammenarbeit, die nicht identitätspolitisch nach den Positionen von postkolonialen Opfern und Tätern strukturiert war. Sie orientierte sich eher an den unterschiedlichen möglichen Beiträgen zur Gerechtigkeit für die „Trostrfrauen“ und dem Kampf gegen sexuelle Gewalt im Krieg wie der Mitorganisation des Tōkiō-Tribunals im „Land der Täter“ und der Schaffung und Institutionalisierung von Wissen von den verbleibenden Zeugen und Dokumenten in Japan.

Transnationale Erinnerungsarbeit in Deutschland und die Friedensstatue in Berlin

Bisher wurde die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in der ehemaligen Kolonie Korea und der ehemaligen Kolonialmacht Japan vergleichend betrachtet. Der Konflikt um die Friedensstatue in Berlin ab 2020 entfaltet sich aber im Kontext einer anderen postkolonialen Konstellation: Japan war selbst von der Kolonialisierung bedroht, aber die Herrschaftseliten entschieden sich bewusst, dem Vorbild der imperialen westlichen Kolonialmächte zu folgen. So war das widersprüchliche Verhältnis zwischen Deutschland und Japan sowohl von einem westlichen Dominanzanspruch wie auch von einer Anerkennung der japanischen Macht und von imperialer Konkurrenz gekennzeichnet. Deutschland und Japan hatten sich im Zweiten Weltkrieg gegen die westlichen Demokratien verbündet, und die Bundesrepublik wie Japan waren nach 1945 als Wirtschaftsmächte aufgestiegen. Ein wichtiger Unterschied zur postkolonialen Konstellation in Ostasien stellt der anti-asiatische Rassismus in Deutschland dar, der seit der Corona-Pandemie verstärkt auftritt.

Eine Arbeitsgruppe zu „Trostrfrauen“ im Koreaverband (AG „Trostrfrauen“) errichtete im September 2020 eine Friedensstatue in Berlins migrantisch geprägtem Arbeiterviertel Moabit. Damit riefen sie das „Trostrfrauenproblem“ in Deutschland, wo es kaum bekannt war, in das öffentliche

Gedächtnis. Ihre Mitglieder kommen u.a. aus Deutschland, Japan, Korea, Kongo und den Philippinen, und sie wird von einem breiten Bündnis aus 30 Initiativen unterstützt, die sich gegen sexuelle Gewalt einsetzen und/oder asiatische Gemeinschaften vertreten.¹⁵ Die AG „Trostfrauen“ hatte die Aufstellung über das Bezirksamt Mitte beantragt und dabei auch auf die mögliche Reaktion Japans hingewiesen.

Daraufhin übte die japanische Regierung unmittelbaren Druck auf die deutsche Regierung und den Senat von Berlin aus. Sie argumentierte, die Friedenstatue sei Ausdruck eines nationalen Konflikts zwischen Japan und Korea. So verlagerte sie ihr *framing* auf das Feld der nationalen Konkurrenz in Ostasien, während sie die koloniale und imperiale Geschichte der sexuellen Zwangsarbeit und ihre historische Verantwortung ausblendete. Darauf verfügte der grüne Bezirksbürgermeister ohne Rücksprache mit der AG „Trostfrauen“, dass die Statue im Interesse des friedlichen Zusammenlebens von Bürger*innen kurzfristig zu entfernen sei. An der folgenden großen lokalen und internationalen Protestwelle beteiligten sich auch die japanische Gemeinschaft und die Japanische Fraueninitiative Berlin. Ein offener Brief verwies darauf, dass die Friedensstatue für die kritische Aufarbeitung sexueller Gewalt in militärischen Konflikten und des Erbes des japanischen Kolonialismus und des Pazifischen Krieges in ganz Ostasien steht.¹⁶ Die Statue hat nun eine befristete Genehmigung, und das vielfältige Engagement für ihren Erhalt wird fortgesetzt.

Die Abbruchverfügung des Bezirksamts lohnt eine kritische Betrachtung: Die zuständige deutsche Behörde übernahm das *framing* der japanischen Regierung im Sinne eines Konflikts zwischen Nationen unter Ausblendung der kolonialen sexuellen Gewalt. Dem japanischen Staat mit seiner neopatriarchalen Führung wurde als bewährtem Bündnispartner seit dem Nationalsozialismus mit Respekt und einer raschen Reaktion begegnet, aber die transnationale AG „Trostfrauen“ wurde nicht einmal angehört. In der postkolonialen Konstellation in Ostasien ist im Unterschied dazu die Verantwortlichkeit Japans für die Kolonialherrschaft und den Zweiten Weltkrieg und die Bedeutung der „Trostfrauen“-Frage für alle Seiten klar. Demgegenüber zeigten die deutschen Behörden eine postkoloniale Ignoranz und eine Abwertung der transnationalen Fraueninitiative. Ein pauschaler Bezug auf den „Orientalismus“ erklärt diese Haltung nicht, denn zwischen den beiden Nationen im „Osten“ wurde klar unterschieden und die transnationale Frauengruppe wurde als „national-koreanisch“ stereotypisiert und aus dem Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Im Gegensatz dazu

¹⁵ Vgl. insgesamt Mladenova 2022, <https://trostfrauen.de>, letzter Aufruf: 14.6.2022.

¹⁶ <https://trostfrauen.de/offener-brief-friedensstatue>, letzter Aufruf: 28.5.2023

sprachen sich neben Menschen verschiedener Herkunft auch Japaner*innen in Berlin und Japan für die Friedensstatue aus. Während sie ihre verstrickte Subjektposition reflektieren, widersetzten sie sich der nationalen und postkolonialen Kooptation.

In Berlin zeichnete sich eine komplexe postkoloniale und sexistische Konstellation ab. Sie ist mit einem einfachen positionalen postkolonialen Ansatz, in dem Kolonialismus durchweg mit „weißer Herrschaft“ über Schwarze Kolonisierte gleichgesetzt wird, nicht zu begreifen.¹⁷ Einen weiterführenden Zugang bietet nach Michael Rothberg die Verstrickung in multiple, sich überkreuzende Herrschaftsstrukturen. Danach wären die Bündnisse und Affinitäten zwischen dem postkolonialen Deutschland und Japan, zwischen Faschismus und Ultrationalismus ab Mitte der 1930er Jahre zu untersuchen, die auch nach der Niederlage 1945 fortwirkten. Im deutschen Kontext verkörpert die Friedensstatue die ungelöste Frage der sexuellen Gewalt u.a. in den Kolonialkriegen und im Zweiten Weltkrieg gerade in Osteuropa und Russland (vgl. Mühlhäuser 2010).

Auch in Berlin entwickelten sich horizontale performative Praktiken des *caring* und *sharing* um die Friedensstatue. Sie wird geschmückt, an ihrem Standort finden transnationale Veranstaltungen zu sexueller Gewalt im Krieg, zu Flüchtlingen und zum Postkolonialismus statt, und Vorübergehende betrachten sie und äußern sich zu ihr. Beeindruckt haben mich die Worte eines Mannes: „Meine Mutter war in der Prostitution, es ist gut, dass die Statue dort steht.“¹⁸

Der Raum um die Friedensstatue erweitert sich von einer korea- oder ostasienbezogenen Gedenkstätte zu einem Erinnerungsraum an Gewalt gegen Frauen und an Kolonialismus sowie zu einem Ort der transnationalen Solidarität. 2022 fand dort zum Ersten März, dem Gedenktag an den antikolonialen Widerstand in Korea¹⁹, gemeinsam mit dem Internationalen Frauentag eine Veranstaltung zum Thema „Feministischer antikolonialer Widerstand weltweit“ statt, auf der postkoloniale Feminist*innen aus Afrika, Japan, Korea, Vietnam, den Philippinen, Jesidinnen, Muslimische Feminist*innen (BMF),

17 Auch der Rassismus in Japan gegenüber Korea und China beruht auf anderen Mustern. Weiterführend wäre eine Globalgeschichte der Kolonialismen, ihrer Unterschiede und Wechselwirkungen wie auch der Kolonien und ihrer jeweiligen Entwicklungen und Widerstandspotenziale, worauf in diesem Rahmen nicht eingegangen werden kann.

18 Mündliche Kommunikation eines Mitglieds der AG „Trostrfrauen“ vom Herbst 2022, die die Statue mehrmals die Woche begleitet und auf die Fragen von Vorübergehenden antwortet.

19 Am 1.3.1919 organisierte die koreanische Unabhängigkeitsbewegung Kundgebungen in ganz Korea mit einer hohen Beteiligung von Frauen und sie veröffentlichte eine Unabhängigkeitserklärung von Japan. Die Bewegung wurde von der japanischen Kolonialregierung heftig unterdrückt. Der 1.3. ist heute in Südkorea nationaler Gedenktag für die Unabhängigkeit.

Lateinamerika und Schwarze Deutsche sprachen.²⁰ In diesem Fall ging das Erinnern an den Kolonialismus in Deutschland von Ostasien aus und band Aussagen aus anderen Regionen ein. So erweitert sich die feministische Erinnerungsarbeit vor Ort zu einem horizontalen reflexiven Universalismus (Lenz 2013) von unten.

Zum Schluss

In ihrer Auseinandersetzung mit intersektionalen Ungleichheiten nach Geschlecht, Klasse, „Rasse“ und kolonialer Geschichte hat die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostfrauen“ eine langandauernde Kraft und Legitimität gewonnen. Das begann bereits mit den klassenübergreifenden Begegnungen, in denen die „Trostfrauen“ einen Raum für ihre Stimmen gewannen. So schuf die Gerechtigkeitsbewegung Räume für multiple Kommunikation und performative Praktiken, die ermöglichten, intersektionale Spaltungen zu bearbeiten und produktiv in die Erinnerungsarbeit einzubringen. Die Beteiligten wurden nicht entsprechend der positionalen Intersektionalität etwa nach Geschlecht oder postkolonialer Position einklassifiziert und festgeschrieben (vgl. Lenz 2019b). In diesem Fall ermöglichte die Zentrierung auf die „Trostfrauen“, die Reflektion der unterschiedlichen verstrickten Subjektpositionen und der Einsatz für das gemeinsame Anliegen eine langfristige, internationale Zusammenarbeit.

Die „Trostfrauen“ standen und stehen im Zentrum der Gerechtigkeitsbewegung, zu deren Zielen gehörte, ihnen ihre Handlungsmacht und Würde zurückzugeben. Noch im Alter veränderten sie ihre intersektionale Position von ausgegrenzten Subalternen zu *halmoni* mit eigener Würde und Stimme und einige wurden zu Sprecherinnen und Frauenrechtsaktivistinnen.

Dieses Leitmotiv von Gerechtigkeit und persönlicher Würde ist relevant für andere Bewegungen gegen sexuelle Gewalt im Krieg wie etwa gegen die russische Aggression gegen die Ukraine oder in militärischen Konflikten (Zipfel u.a. 2021). Eine Instrumentalisierung dieser Gewalt für eine Seite oder eine Nation bleibt im nationalen Denken verhaftet. Indem sie die Überlebenden zu Objekten macht, kann sie patriarchale Ausgrenzungen bestätigen. Die Wendung zu einem hegemonialen Mythos der Opfernation (Lim 2022) wird durch die nationale Kooptation von geschlechtlicher Gewalt und Unterdrückung unterstützt. Angesichts der Opfererzählungen entwickelte die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostfrauen“ eine internationale kritische Auseinandersetzung mit der männlich zentrierten Nation und hob die Handlungsmacht der „Trostfrauen“ hervor, deren Würde maßgeblich war.

20 <https://trostfrauen.de>, letzter Aufruf: 14.6.2022.

Angesichts der Verweigerung der japanischen Regierung setzte die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ in ihren performativen Praktiken ihre Forderungen zunehmend selbst um. Sie schuf Wissen über die sexuelle Zwangsarbeit und brachte es durch Demonstrationen, Statuen und Museen in das öffentliche Gedächtnis ein. Diese Praktiken schufen horizontale Räume der verkörperten Kommunikation zwischen unterschiedlichen Personen und Gruppen. Die Gerechtigkeitsbewegung konnte die japanische Regierung jedoch nicht dazu bewegen, ihre Forderungen zu erfüllen. So ist fraglich, ob die wenigen Überlebenden noch volle Gerechtigkeit erfahren.

In den ehemaligen ostasiatischen Kolonien Japans war die Gerechtigkeitsbewegung für „Trostrfrauen“ dabei erfolgreich, das *kulturelle Gedächtnis* zu sexueller Gewalt zu verändern und ihm historische Tiefe und postkoloniale Bedeutung einzuschreiben. In Japan gelang ihr, die Frage der sexuellen Gewalt im Krieg zu thematisieren und dafür Unterstützung in der linken und feministischen Zivilgesellschaft zu gewinnen. Allerdings wandten sich die japanische Regierung und nationalistische antifeministische Kreise gegen die Forderungen der Gerechtigkeitsbewegung, und die öffentliche Meinung dazu ist geteilt. In Deutschland wird das „Trostrfrauen“-Problem einstweilen in das öffentliche Gedächtnis eingebracht. Die Bewegung wirkt hier tendenziell in Richtung einer Bearbeitung des Kolonialismus und der sexuellen Gewalt im Krieg. Sie wirft nun auch die Fragen der sexuellen Gewalt im deutschen Kolonialismus und in der deutschen Kriegsführung im Zweiten Weltkrieg mit ihren Menschen- und Frauenrechtsverbrechen auf. Das Problem der sexuellen Gewalt im Krieg hat durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine 2022 erneut an Aktualität und Brisanz gewonnen. Die feministische Erinnerungsarbeit dient aber nicht nur der Reinterpretation und dem Verständnis der gewaltvollen Vergangenheit. Sie bietet auch Erkenntnisse für die kritische Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt im Kontext gegenwärtiger Kriege, wie etwa die Gefahr der Instrumentalisierung durch nationalistische Akteur*innen aller Seiten oder die ethische Norm, die Würde und Definitionsmacht der Opfer zu respektieren. Schließlich eröffnet feministische Erinnerungsarbeit Interpretationen und Wissen, die ermöglichen könnten, Wege in die Zukunft und zum Frieden zu suchen.

Literatur

- Assmann, Aleida (2006): *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. 3. Aufl., München.
- Crozier-De Rosa, Sharon, & Vera Mackie (2019): *Remembering Women's Activism*. London & New York, US-NY (<https://doi.org/10.4324/9780429456022>).

- Henson, Maria Rosa (2016): *Comfort Women. A Filipina's Story of Prostitution and Slavery under the Japanese Military*. 2. Aufl., Lanham, US-MD, u.a.
- Hong, Mihee (2006): *Der Wandel des Geschlechterverhältnisses und die Frauenbewegung in Südkorea*. Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft: Dissertation, <https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/index/index/year/2018/docId/1947>, letzter Aufruf: 14.6.2022.
- Kim, Pu Ja (2020): „The ‚Comfort Women‘ Redress Movement in Japan: Reflections on the Past 28 years“. In: Min u.a. 2020, S. 43-70 (<https://doi.org/10.1515/9783110643480-005>).
- Kim, Seung-kyung, & Na-Young Lee (2017): „Shared History and the Responsibility for Justice: The Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan“. In: Molony, Barbara, & Jennifer Nelson (Hg.): *Women's Activism and „Second Wave“ Feminism*. London, S. 193-212 (<https://doi.org/10.1515/9783110643480-005>).
- Lee, Na-Young (2014): „The Korean Women's Movement of Japanese Military ‚Comfort Women‘. Navigating between Nationalism and Feminism“. In: *The Review of Korean Studies*, Bd. 17, Nr. 1, S. 71-92.
- Lenz, Ilse (2013): „Differences of Humanity from the Perspective of Gender Research“. In: Rüsen, Jörn (Hg.): *Approaching Humankind. Towards an Intercultural Humanism*. Göttingen & Taipeh, S. 185-200 (<https://doi.org/10.14220/9783737000581.217>).
- Lenz, Ilse (2019a): „Internationale und transnationale Frauenbewegungen. Differenzen, Vernetzungen, Veränderungen“. In: Kortendiek, Beate; Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden, S. 20-27 (https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_101).
- Lenz, Ilse (2019b): „Intersektionale Konflikte in sozialen Bewegungen“. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2019*, Bd. 32, Nr. 3, S. 408-423 (<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0046>).
- Lenz, Ilse (2023, i.E.): „Differente Partizipation. Frauenbewegungen in Japan“. In: Mae & Lenz 2023.
- Lim, Jie-Hyun (2022): *Global Easts. Remembering, Imagining, Mobilizing*. New York, US-NY (<https://doi.org/10.7312/lim-20676>).
- Mae, Michiko, & Ilse Lenz (Hg.) (2023, i.E.): *Frauenbewegung in Japan. Quellen und Analysen*. Wiesbaden.
- Mae, Michiko (2023, i.E.): „Subjektbildung und geschlechtergleiche Partizipation. Die japanische Frauenbewegung und die Modernisierung der Moderne“. In: Mae & Lenz 2023
- Min, Pyong Gap; Thomas R. Chung & Sejung Sage Yim (Hg.) (2020): *Japanese Military Sexual Slavery. The Transnational Redress Movement for the Victims*. Berlin u.a. (<https://doi.org/10.1515/9783110643480>).
- Min, Pyong Gap; Thomas R. Chung & Sejung Sage Yim (2020a): „Introduction. The ‚Comfort Women‘ Issue and the 28-Year Redress Movement“. In: Min u.a. 2020, S. 21-42.
- Mühlhäuser, Regina (2010): *Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion 1941-1945*. Hamburg.
- Mladenova, Dorothea (2022): „The Statue of Peace in Berlin: How the Nationalist Reading of Japan's Wartime ‚Comfort Women‘ Backfired“. In: *Asia-Pacific Journal: Japan Focus*, Bd. 20, Nr. 4, <https://apjff.org/2022/4/Mladenova.html>, letzter Aufruf: 14.4.2022.
- Nishino, Rumiko; Puja Kim & Akane Onozawa (Hg.) (2018): *Denying the Comfort Women. The Japanese State's Assault on Historical Truth*. New York, US-NY, & London (<https://doi.org/10.4324/9781315170015>).
- Nozaki, Yoshiko (2005): „The ‚Comfort Women‘ Controversy: History and Testimony“. In: *The Asia-Pacific Journal: Japan Focus*, Bd. 3, Nr. 7, <http://apjff.org/-Yoshiko-Nozaki/2063/article.html>, letzter Aufruf: 14.6.2022.

- Rothberg, Michael (2019): *The Implicated Subject. Beyond Victims and Perpetrators*. Stanford, US-CA (<https://doi.org/10.1515/9781503609600>).
- Soh, Sarah (2008): *The Comfort Women: Sexual Violence and Postcolonial Memory in Korea and Japan*. Chicago, US-IL (<https://doi.org/10.7208/chicago/9780226768045.001.0001>).
- Son, Elizabeth (2018): *Embodied Reckonings. ‚Comfort‘ Women, Performance and Transpacific Redress*. Ann Arbor, US-MI (<https://doi.org/10.3998/mpub.8773540>).
- Tai, Eika (2020): *Comfort Women Activism. Critical Voices from the Perpetrator State*. Hong Kong (<https://doi.org/10.5790/hongkong/9789888528455.001.0001>).
- Tanaka, Hiromi (2009): *Japanische Frauennetzwerke und Geschlechterpolitik im Zeitalter der Globalisierung*. München.
- Tanaka, Yuki (2002): *Japan's Comfort Women: Sexual Slavery and Prostitution During World War II and the US Occupation*. London u.a.
- Yamaguchi, Tomomi (2018): „Revisionism, Ultrationalism, Sexism: Relations Between the Far Right and the Establishment Over the ‚Comfort Women‘“. In: *Social Science Japan Journal*, Bd. 21, Nr. 2, S. 219-238 (<https://doi.org/10.1093/ssjj/jyy014>).
- Yamaguchi, Tomomi (2020): „The ‚History Wars‘ and the ‚Comfort Woman‘ Issue: The Significance of Nippon Kaigi in the Revisionist Movement in Contemporary Japan“. In: Min u.a. 2020, S. 233-260 (<https://doi.org/10.1515/9783110643480-013>).
- Yoshimi, Yoshiaki (2000): *Comfort Women. Sexual Slavery in the Japanese Military During World War II, Asia Perspectives*. New York, US-NY.
- Zipfel, Gaby; Regina Mühlhäuser & Kirsten Campbell (Hg.) (2021): *Vor aller Augen: Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten*. Hamburg.
- Zöllner, Reinhard (2021): *Wahrheitseffekte und Widerstreit. Die „Trostrfrauen“ und ihre Denkmäler*. München.

Anschrift der Autorin:

Ilse Lenz

ilse.lenz@rub.de

Dieser Beitrag wurde im „double-blind peer-review“-Verfahren begutachtet.

Dokumentation

Martin Kimani

Erklärung auf einer Dringlichkeitssitzung des UN-Sicherheitsrats zur Lage in der Ukraine abgegeben am 22. Februar 2022, UN-Hauptquartier, New York, NY

Englisches Original unter <https://www.americanrhetoric.com/speeches/martinkimaniunitednationsrussiaukraine.htm>

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich danke Unter-Generalsekretärin Rosemary DiCarlo für ihren Bericht.

Unser Treffen heute Abend findet in der unmittelbaren Gefahr eines ersten Konflikts in der Ukraine statt. Die diplomatischen Anstrengungen, die wir am 17. Februar dringend forderten, stehen vor dem Scheitern. Die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine sind verletzt worden. Die Charta der Vereinten Nationen wird unter den unablässigen Angriffen der Mächtigen weiter zerstört. Einmal wird sie von genau denselben Ländern ehrfürchtig beschworen, die ihr dann den Rücken kehren, um Ziele zu verfolgen, die dem internationalen Frieden und der Sicherheit diametral entgegengesetzt sind.

Auf den letzten beiden Sitzungen, die zur Lage in der Ukraine und zum Truppenaufmarsch der Russischen Föderation stattfanden, hat Kenia darauf gedrungen, dass die Diplomatie eine Chance erhält. Unser Ruf verhalte ungehört und mehr noch, die Bestimmungen der UN-Charta, nach denen internationale Streitigkeiten in einer Weise beigelegt werden sollen, dass internationaler Friede und Sicherheit und Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, sind zutiefst erschüttert worden.

Inzwischen ist es zur Drohung mit Gewalt oder zu ihrer Anwendung gegen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Ukraine gekommen. Kenia ist ernsthaft durch die Erklärung der Russischen Föderation besorgt, die Regionen Doneck und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Aus unserer wohlbedachten Sicht verstoßen diese Handlungsweise und diese Erklärung gegen die territoriale Integrität der Ukraine.

Wir bestreiten nicht, dass es ernste Besorgnisse über die Sicherheit in diesen Regionen geben mag. Aber diese können nicht die heute vollzogene Anerkennung dieser Regionen als unabhängige Staaten rechtfertigen – nicht, wenn vielfältige diplomatische Wege offenstehen und aktiv beschritten werden, die friedliche Lösungen ergeben können.

Herr Präsident,

diese Situation erinnert an unsere Geschichte. Kenia ging wie nahezu jedes afrikanische Land aus dem Ende eines Imperiums hervor. Unsere Grenzen wurden nicht von uns selbst gezogen. Sie wurden in weit entfernten kolonialen Metropolen gezogen, in London, Paris und Lissabon. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass hergebrachte Nationen so auseinandergerissen wurden.

Heute leben unsere Landsleute geteilt durch die Grenzen jedes einzelnen afrikanischen Staates. Wir sind mit ihnen durch tiefe historische, kulturelle und sprachliche Gemeinsamkeiten verbunden. Hätten wir uns bei Erreichen der Unabhängigkeit dazu entschlossen, Staaten mit ethnischer, rassistischer (*racial*) oder religiöser Homogenität anzustreben, würden wir nach all diesen Jahrzehnten noch immer blutige Kriege führen.

Stattdessen kamen wir überein, uns mit den Grenzen zufrieden zu geben, die wir geerbt hatten, aber zugleich die politische, wirtschaftliche und rechtliche Integration des Kontinents anzustreben. Anstatt Nationalstaaten zu gründen, die permanent mit gefährlicher Nostalgie zurück in die Geschichte geschaut hätten, entschieden wir uns, nach vorne auf eine Größe zu schauen, die keine unserer vielen Nationen und Völker jemals gekannt hatte. Wir entschieden uns, den Regeln der *Organisation für Afrikanische Einheit* und der Charta der Vereinten Nationen zu folgen. Das taten wir nicht, weil wir mit unseren Grenzen einverstanden gewesen wären, sondern weil wir etwas Größeres wollten, das durch Frieden zustande kommen würde.

Wir glauben, dass in allen Staaten, die aus Imperien entstanden sind, die zerfielen oder sich zurückzogen, viele Menschen leben, die eine Integration mit Völkern ersehnen, welche in benachbarten Staaten leben. Das ist normal und leicht verständlich. Wer möchte schließlich nicht mit seinen Brüdern vereint sein und gemeinsam mit ihnen Ziele verfolgen? Aber Kenia lehnt es ab, solche Sehnsüchte mit Gewalt zu verfolgen. Wir müssen unsere Wiederauferstehung aus der Asche toter Imperien auf eine Weise vollziehen, die uns nicht in neue Formen der Herrschaft und Unterdrückung geraten lässt.

Wir haben uns gegen jede Art von Irredentismus und jeden Expansionismus gewandt, gleichgültig wie sie begründet werden, einschließlich

rassischer (*racial*), religiöser oder kultureller Faktoren. Wir bleiben auch heute bei dieser Ablehnung. Kenia bringt seine ernste Sorge und seine Gegnerschaft gegen die Anerkennung von Doneck und Luhansk als unabhängige Staaten zum Ausdruck. Wir verurteilen ferner entschieden die in den letzten Jahrzehnten aufgetretene Tendenz, dass mächtige Staaten einschließlich Mitglieder des Sicherheitsrats bedenkenlos internationales Recht verletzen.

Der Multilateralismus liegt heute Abend im Sterben. Er wurde heute angegriffen, so wie er in jüngerer Zeit schon von anderen mächtigen Staaten angegriffen wurde. Wir fordern alle Mitglieder auf, sich hinter den Generalsekretär zu stellen und fordern ihn auf, uns alle auf die Standards zu verpflichten, die den Multilateralismus absichern können. Wir fordern ihn zugleich auf, seine guten Dienste einzusetzen, um den beteiligten Parteien dabei zu helfen, die Lage mit friedlichen Mitteln beizulegen.

Zum Schluss, Herr Präsident, möchte ich Kenias Respekt für die territoriale Integrität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen noch einmal unterstreichen.

Ich danke Ihnen.

Übersetzung aus dem Englischen: Reinhart Kößler

Vijay Prashad & Mikaela Erskog

Afrika souverän?

(Debatte)

Auf der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2023 wurde Namibias Premierministerin Saara Kuugongelwa-Amadhila zur Entscheidung ihres Landes befragt, sich bei einer Resolution der UN-Generalversammlung zur Verurteilung Russlands wegen des Kriegs in der Ukraine zu enthalten. Kuugongelwa-Amadhila, eine Ökonomin, die seit 2018 amtiert, behielt die Ruhe. „Wir setzen uns für eine friedliche Lösung dieses Konflikts ein,“ sagte sie, „damit die gesamte Welt und alle Ressourcen der Welt darauf konzentriert werden können, das Leben der Menschen auf der ganzen Welt zu verbessern, statt dass sie dafür aufgewendet werden, Waffen zu beschaffen, Menschen zu töten und Feindschaft zu säen.“ Das Geld, das jetzt in Waffen gesteckt werde, so fuhr sie fort, „würde besser genutzt, um die Entwicklung in der Ukraine, in Afrika, in Asien und anderswo einschließlich Europas selbst voranzutreiben, wo viele Menschen in Not sind.“

Diese Sichtweise erfreut sich breiter Zustimmung auf dem gesamten afrikanischen Kontinent. Im September 2022 nahm Macky Sall als Vorsitzender der Afrikanischen Union die Forderung nach einer Verhandlungslösung auf und verwies darauf, dass Afrika unter den Folgen einer durch die Sanktionen hervorgerufenen Inflation bei Preisen für Nahrungsmittel und Treibstoff leide und zudem noch in den Konflikt hineingezogen werde, den die USA mit China provozierten. „Afrika“, sagte er, „hat genug unter der Bürde der Geschichte gelitten ... es will nicht die Brutstätte eines neuen Kalten Krieges werden, sondern vielmehr ein Anker der Stabilität und der Chancen und offen sein für alle seine Partner.“

Die „Bürde der Geschichte“ und ihre Kennzeichen sind wohl bekannt: Dazu gehören die Zerstörungen, die der atlantische Sklavenhandel bewirkt hat, die Schrecken des Kolonialismus, die Gräueltaten der Apartheid und die Schaffung einer permanenten Schuldenkrise durch neokoloniale Finanzstrukturen. Während sich europäische Länder bereicherten und ihre industrielle Entwicklung voranbrachten, machte der Kolonialismus Afrika zu einer bloßen Quelle von Rohstoffen und zum Konsumenten für Fertigprodukte. Die

Austauschverhältnisse (*terms of trade*) verwickelten seine Staaten in eine Spirale der Verschuldung und Abhängigkeit. Versuche, aus diesem Zustand auszubrechen – von Kwame Nkrumah in Ghana oder Thomas Sankara in Burkina Faso – führten zu vom Westen unterstützten Staatsstreich. Deshalb lebt heute trotz unermesslichen Reichtums an Natur- und Bodenschätzen und hohen menschlichen Fähigkeiten mehr als ein Drittel der afrikanischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze; das ist fast neunmal so viel wie der Durchschnitt weltweit. Ende 2022 beliefen sich die gesamten Auslandsschulden von Afrika südlich der Sahara auf die Rekordsumme von 789 Mrd. US\$: das Doppelte der Schulden ein Jahrzehnt zuvor und 60 % des Bruttoinlandsprodukts des Kontinents.

Im letzten Jahrhundert waren die führenden Kritiker dieser kolonialen Dynamik Nkrumah und Walter Rodney¹; doch gegenwärtig gibt es kaum wissenschaftliche Arbeiten, die ihr Erbe weiterführen. Ohne diese Voraussetzungen fehlt uns oft die begriffliche Klarheit, um die gegenwärtige Phase des Neokolonialismus, deren Standardbegriffe – „Strukturanpassung“, „Liberalisierung“, „Korruption“, „gute Regierungsführung“ – von westlichen Institutionen den afrikanischen Wirklichkeiten aufgezwungen werden, richtig zu entziffern. Doch wie Sall und Kuugongelwa-Amadhila zeigen, haben die zuletzt aufgetretenen Krisen – die COVID-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die zunehmenden Spannungen mit China – die wachsende politische Kluft zwischen westlichen und afrikanischen Staaten ins Blickfeld gerückt. Während erstere sich geradewegs in einen Großmachtkonflikt mit nuklearen Risiken stürzen, fürchten letztere, dass die Kriegstreiberei ihre Aussichten auf Entwicklung weiter verschlechtern wird.

Während afrikanische Staaten sich von den atlantischen Mächten weg bewegt haben, haben sich viele China angenähert. 2021 hatten 53 Länder auf dem Kontinent sich dem *Forum on China-Africa Cooperation* (FOCAC) angeschlossen, das Handel und diplomatische Beziehungen fördern soll. Über die letzten beiden Jahrzehnte hat der bilaterale Handel Jahr für Jahr zugenommen – von 10 Mrd. US\$ im Jahr 2000 auf 254,3 Mrd. US\$ 2021. Die VR China ist so für die Mehrheit der afrikanischen Staaten zum wichtigsten Handelspartner geworden. Auf der achten FOCAC-Konferenz erklärte China, es werde 2025 verarbeitete Produkte aus afrikanischen Ländern im Wert von 300 Mrd. US\$ importieren und den zollfreien Handel ausweiten, um später die Zölle auf 98 % der steuerpflichtigen Güter aus den zwölf am wenigsten entwickelten Ländern ganz aufzuheben. Das Nachleben des Kolonialismus bedeutet, dass der Überseehandel Afrikas noch immer in hohem Maß schuldenfinanziert ist; seine Exporte bestehen größtenteils aus

1 S. den Nachruf auf Rodney in *PERIPHERIE*, Nr. 2 (1981); Anm. d. Ü.

unverarbeiteten Rohstoffen, während es sich bei den Importen zumeist um Fertigwaren handelt. Chinas Motive für Investitionen in Afrika bestehen in dem Wunsch, die eigene Rolle in der globalen Warenkette zu stärken und in politischen Zwängen afrikanische Unterstützung für eigene außenpolitische Positionen zu bekommen (etwa in der Taiwan-Frage).

Chinesische Finanzinstitutionen haben auch bedeutende Darlehen für afrikanische Infrastrukturprojekte bereitgestellt und ringen mit einem jährlichen Ausfall von 100 Mrd. US\$. Chinas Fortschritte bei Künstlicher Intelligenz, Biotechnologie, grüner Technologie, Hochgeschwindigkeitsbahnen, Quantencomputern, Robotertechnik und Telekommunikation sind für afrikanischer Staaten attraktiv, deren neue Industriestrategien – etwa die Entwicklung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA) – auf Technologietransfers aufbauen. Wie der frühere Präsident von Senegal Abdoulaye Wade 2008 schrieb, ist „Chinas Ansatz unseren Bedürfnissen schlicht besser angepasst als der langsame und manchmal paternalistische Ansatz europäischer Investoren, Geberorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen.“ Diese Sichtweise ist in Ländern weit verbreitet, die noch immer von den Schuldenfallen des IWF erdrückt werden. Sie hat noch mehr an Bedeutung gewonnen angesichts des kürzlichen Rückgangs westlicher ausländischer Direktinvestitionen auf dem Kontinent.

Die engeren Beziehungen zwischen Afrika und China haben eine vorhersehbare Gegenreaktion aus Washington ausgelöst. 2022 haben die USA ein Strategie-Papier veröffentlicht, das ihr Vorgehen in Afrika südlich der Sahara skizziert. Gegenüber dem, was dort als die eigenen „hochwertigen, wertorientierten und transparenten Investitionen“ beschrieben wird, erscheinen Chinas Investitionen als Versuch, „die regelbasierte internationale Ordnung in Frage zu stellen, die eigenen engen kommerziellen und geopolitischen Interessen zu verfolgen, Transparenz und Offenheit zu untergraben und die Beziehungen der USA mit afrikanischen Völkern und Regierungen zu schwächen.“ Um diesen „schädlichen Aktivitäten“ entgegenzutreten, möchten die USA die Konkurrenz weg von Handel und Entwicklung, wo China im Vorteil ist, hin zu Militarismus und Informationskriegsführung verlagern, wo Amerika noch immer dominiert.

Die USA errichteten 2007 den *Africa Command* (AFRICOM) und bauten in den folgenden fünfzehn Jahren 29 Militärbasen auf dem Kontinent. Sie sind Teil eines Netzwerks, das 34 Länder umfasst. Die ausdrücklichen Ziele von AFRICOM bestehen im „Schutz amerikanischer Interessen“ und der „Erhaltung der Überlegenheit gegenüber Konkurrenten“. Es soll die „Interoperabilität“ zwischen afrikanischem Militär und Spezialkräften der USA und der NATO verbessern. Der Bau von Militärbasen und die Schaffung von

Verbindungsbüros mit afrikanischen Armeen war der primäre Mechanismus, der die Autorität der USA gegenüber China stärken sollte. 2021 schrieb der AFRICOM-General Stephen Townsend, dass die Vereinigten Staaten „es sich nicht mehr leisten können, die wirtschaftlichen Chancen und die strategische Bedeutung zu unterschätzen, die Afrika verkörpert und die Konkurrenten wie China und Russland anerkennen“.

Zugleich verstärkten die USA ihre Propagandakampagne auf dem Kontinent. Die *COMPETES Act*, die der Senat im März 2022 verabschiedete, bewilligte als Teil des Kampfes gegen „Desinformation“ der VR China 500 Mio. US\$ für die *US Agency for Global Media*. Ein paar Monate später begannen in Zimbabwe Berichte zu kursieren, dass die US-Botschaft Ausbildungs-Workshops finanziert hatte, in denen Journalist*innen angeregt wurden, sich mit chinesischen Investitionen zu befassen und diese zu kritisieren. Die mit diesen Vorhaben befasste lokale Organisation wird vom *Information for Development Trust* finanziert, der seinerseits sein Geld vom *National Endowment for Development* der US-Regierung erhält.

Es erübrigt sich zu erwähnen, dass die Militarisierung Afrikas durch den Westen während des letzten Jahrzehnts nichts für seine Menschen getan hat. Erst gab es 2011 den katastrophalen Krieg in Libyen, wo die NATO an der Spitze des Versuchs zum Regimewechsel stand und der hunderte zivile Opfer kostete sowie zur Zerstörung entscheidender Teile der Infrastruktur führte (einschließlich des weltweit größten Bewässerungsprojekts, das 70 % des gesamten Frischwassers in Libyen lieferte). Im Gefolge dieses Krieges erlebte die Sahel-Zone eine Zunahme von Konflikten, von denen viele durch neue Formen von Miliz-Aktivitäten, Piraterie und Schmuggel angetrieben wurden. Bald darauf begann Frankreich mit Interventionen in Burkina Faso und Mali, die – anstatt das durch den westlichen Krieg in Libyen verursachte Chaos zu beheben – weiter zur Destabilisierung des Sahel beitrugen und es dschihadistischen Gruppen ermöglichten, große Gebiete zu übernehmen. Das militärische Eingreifen Frankreichs trug nichts zur Verbesserung der unsicheren Verhältnisse bei. Vielmehr verschlechterte sich die Position beider Länder auf dem *Global Terrorism Index*: Von 2011 bis 2021 bewegte sich Burkina Faso vom 113. auf den 4., Mali vom 41. auf den 7. Rang. Derweil setzten die USA ihre jahrzehntelange Intervention in Somalia fort, internationalisierten so die lokalen Konflikte und stärkten die gewalttätigen extremistischen Gruppierungen.

Der 2022/23 vollzogene Abzug der französischen Truppen aus Teilen des Sahel hat das Ausmaß der westlichen Militäroperationen im Sahel kaum vermindert. Die USA behalten ihre großen Basen in Niger; sie haben sich neuerlich in Ghana festgesetzt; und sie haben kürzlich angekündigt, eine

„dauerhafte Präsenz“ in Somalia aufrechtzuerhalten. Es ist klar, dass der Plan der Afrikanischen Union, „die Waffen zum Schweigen zu bringen“ – ihre Kampagne für ein konfliktfreies Afrika bis 2030 – niemals erfüllt werden kann, solange westliche Staaten ihre blutigen Interventionen fortsetzen und Rüstungsfirmen fette Gewinne aus Waffenverkäufen an staatliche und nicht-staatliche Akteure einfahren. Mit der Explosion afrikanischer Rüstungsausgaben zwischen 2010 und 2020 (um 339 % in Mali, 288 % in Niger und 238 % in Burkina Faso) hat sich allmählich ein Teufelskreis aus Militarismus und Unterentwicklung etabliert. Je mehr Geld für Waffen ausgegeben wird, desto weniger ist verfügbar für Infrastruktur und Entwicklung. Je weniger für Entwicklung ausgegeben wird, desto wahrscheinlicher ist der Ausbruch bewaffneter Gewalt, was zu Rufen nach weiteren Militärausgaben führt.

2023 wird die Afrikanische Union den 60. Jahrestag der Gründung ihrer Vorgängerorganisation, der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), begehen. Auf der Gründungskonferenz der OAU schärfte Nkrumah den anwesenden Führungspersonlichkeiten ein, dass die Organisation zum Erreichen wirtschaftlicher Integration und Stabilität eine ausdrücklich *politische* sein müsse – bestimmt von einem klaren und konsequenten Antiimperialismus. „Afrikanische Einheit“, sagte er, „ist vor allem ein politisches Reich, das nur mit politischen Mitteln geschaffen werden kann. Zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas wird es nur innerhalb des politischen Reiches kommen, nicht umgekehrt.“ Doch ungeachtet aller Anstrengungen der Entkolonisierungsbewegungen haben letztlich wirtschaftliche Interessen – in erster Linie diejenigen der westlichen multinationalen Konzerne und der sie unterstützenden Staaten – die Politik usurpiert. Dabei wurde die afrikanische Einheit ausgehöhlt und mit ihr die Souveränität und Würde des afrikanischen Volkes.

Nkrumahs Zukunftsvision mag 2023 weit von ihrer Erfüllung entfernt sein. Seine Behauptung, dass „heute kein unabhängiger afrikanischer Staat auf sich gestellt eine Chance hat, einen unabhängigen Entwicklungsweg zu verfolgen“, klingt immer noch zutreffend. Trotz einige ehrenwerter Anläufe wie der Resolution von 2016, in der alle ausländischen Militärbasen verboten wurden, war die Afrikanische Union bisher nicht in der Lage, sich von den neokolonialen Zwängen zu befreien. Doch die Weigerung des Kontinents, sich auf den Neuen Kalten Krieg einzulassen – seine Forderungen nach Verhandlungen in der Ukraine, seine Neubestimmung internationaler Partnerschaften – verweist darauf, dass eine andere Weltordnung möglich ist: eine, in der Afrika nicht mehr auf den „vereinigten Westen“ festgelegt ist.

Original: Vijay Prashad & Mikaela Erskog: „Sovereign Africa?“. In: *New Left Review Sidecar*, 9. März 2023, <https://newleftreview.org/sidecar/posts/sovereign-africa?pc=1502>.

Übersetzung aus dem Englischen: Reinhart Kößler

Weitere Lektüre: Arrighi, Giovanni: „The African Crisis. World Systemic and Regional Aspects“. In: *New Left Review*, Nr. 15 (Mai/Juni 2002) <https://newleftreview.org/issues/ii15/articles/giovanni-arrighi-the-african-crisis>.

Anschrift des Autors

Vijay Prashad

vijay@thetricontinental.org

Anschrift der Autorin

Mikaela Erskog

mikaela@thetricontinental.org

Rita Schäfer

Feministische Außenpolitik Zwischen visionären Perspektiven, Parteiengerangel und Praxistests in Deutschland (Debatte)

Am 1. März 2023 stellte Außenministerin Annalena Baerbock Leitlinien des *Auswärtigen Amtes* (AA) zur feministischen Außenpolitik vor. Dieser Debattenbeitrag fokussiert auf deren inhaltliche Schwerpunkte und erläutert parteipolitische Kontroversen über feministische außenpolitische Forderungen unter früheren Regierungen. Ein zeitlicher Längsschnitt der Auseinandersetzungen zwischen demokratischen Parteien im Bundestag veranschaulicht parlamentarische Prozedere, die von der Fachwelt und der medialen Öffentlichkeit bislang kaum wahrgenommen wurden. Auch Einschätzungen aus der Zivilgesellschaft kommen im Folgenden zur Sprache, sie monieren vor allem die mangelnde Beachtung pazifistischer Ziele und die defizitäre Unterstützung von Frauen-/Menschenrechtsaktivist*innen in repressiven Regimen.

Am Beispiel der revolutionären Frauenproteste im Iran und der Iranpolitik der deutschen Bundesregierung(en) konkretisiert dieser Text Fallstricke feministischer Außenpolitik. Iran ist dafür als Testfall geeignet, weil sich das AA gezielt und mehrfach mit entsprechenden Bezugnahmen dazu geäußert hat. Zudem kann hier exemplarisch gezeigt werden, ob Außen- und Innenpolitik kohärent sind, was sie laut Bundesregierung sein sollten. Hinzu kommt die Problematik des deutschen Asylrechts für verfolgte Frauen-Menschenrechtsverteidiger*innen, dessen Relevanz in den neuen Leitlinien des AA komplett ausgespart wird.

In den folgenden Überlegungen geht es also nicht um eine Momentaufnahme der medial viel diskutierten Neuerungen unter dem Stichwort feministische Außenpolitik. Deshalb werden auch keine Beurteilungen aus Meinungsbeiträgen zum Ukrainekrieg wiederholt. Gleiches betrifft Reflexionen über die mögliche konzeptionelle Ausrichtung ministerieller Pläne des AA zur feministischen Außenpolitik durch Vergleiche mit anderen Ländern,

die deutsche Think Tanks bereits veröffentlicht haben (Zilla 2022; Assad & Tausendfreund 2022; Brunke u. a. 2022).

Leitlinien unter der Lupe

Die Leitlinien des Auswärtigen Amtes „Feministische Außenpolitik gestalten“ umfassen sowohl das außenpolitische Handeln als auch die Arbeitsweise in diesem Ressort, konkret die Personalauswahl und -entwicklung. Konzeptionell verfolgen sie laut eigener Einschätzung einen intersektionalen und transformativen Ansatz zur Gleichstellung der Geschlechter, zudem soll innenpolitisches Gender-Mainstreaming außenpolitisch ausgebaut werden. *Gender budgeting* und der Förderung von Diversität wird strukturverändernde Bedeutung beigemessen. Gleichberechtigte gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe soll als Kompass in bi- und multilateralen Beziehungen gelten. Ein breites Handlungsspektrum von Friedens- bzw. Sicherheits-, Wirtschafts- und Klimapolitik bis hin zu auswärtiger Kulturpolitik und humanitärer Hilfe soll mit Bezugnahme auf feministische Ziele bearbeitet werden, konkret geht es um Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Marginalisierten. Strategisch verstehen sich die Leitlinien als offenes Arbeitsdokument, sie rufen zu Ideen für Veränderungen, Kritik und Korrektur auf (AA 2023). Daran knüpfen die folgenden Darlegungen an.

Geschlechtergerechtigkeit und menschliche Sicherheit sollen im Rahmen einer wertegeleiteten Außenpolitik verbunden werden. Zentralen Stellenwert hat die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (WPS-Agenda) zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325; sie gilt als Fundament für Sicherheitskooperationen im Rahmen der NATO, der OSZE und auf europäischer Ebene. Zudem soll sie Priorität bei der Bewerbung Deutschlands um einen nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat 2027/28 haben. Mit dem Fokus auf Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird Rüstungskontrolle erwähnt, einmal wird Abrüstung genannt. Friedenspolitisch auffällig ist die Trennlinie, die zum Pazifismus gezogen wird (AA 2023: 13).

Gleichzeitig heben die Leitlinien unter Bezug auf den 3. nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 die Förderung von Friedensstifterinnen und Mediatorinnen in Krisengebieten hervor. Hier wird die Transformation Friedensaktivistinnen aufgeschulert, auch Interessenvertreter*innen sexueller Minderheiten werden genannt. Sie gelten als eine Opfergruppe, die besonders von sexualisierter Kriegsgewalt betroffen sei. Dennoch bleibt die Überwindung martialischer Männlichkeit durch den systematischen Abbau von Militarismus unbeachtet, wenngleich die

feministische Friedensforschung seit Jahren analysiert, wie notwendig dies für den Aufbau friedlicher Nachkriegsgesellschaften ist (Schäfer 2013).

Die Arbeit von Männern als Akteuren der Veränderung, die in vielen Ländern und weltweit Transformationsprozesse aktiv mittragen wollen, hätte mehr Beachtung verdient (MenEngage Africa 2023). Es wird nur kurz eine Kampagne von *UN Women* „*He for she*“ genannt. Um ihren Intersektionalitätsanspruch einzulösen, hätten die Leitlinien der Maskulinität als Konstrukt – verwoben mit vielen anderen Formen von Macht und Ungleichheit – Beachtung zollen müssen.

In der Energiediplomatie und Klimapolitik, die allerdings nicht auf Klimagerechtigkeit abzielt, werden Frauen und diverse Gruppen als Akteur*innen wahrgenommen, während die auswärtige Kulturpolitik ihre Sichtbarkeit verbessern will. Teilhabe im formalen Sektor durch ökonomisches *empowerment* ist der Dreh- und Angelpunkt in der Außenwirtschaftspolitik, sie soll die mangelnde Ausschöpfung des unternehmerischen Potenzials von Frauen und ihre prekären Arbeitsbedingungen im informellen Sektor überwinden (AA 2023: 50). Obwohl die Leitlinien sich grundsätzlich auf internationale Vereinbarungen zur Überwindung von Diskriminierung berufen, kommt Ausbeutung in den Ausführungen zur Wirtschaft begrifflich nicht vor. Eine internationale arbeitsrechtliche Vereinbarung gegen Gewalt am Arbeitsplatz wird kurz erwähnt, Menschenrechte finden nur unter Bezug auf Lieferketten Beachtung.

Im Kontext der bi- und multilateralen Menschenrechtsarbeit sollen vor allem reproduktive und sexuelle Rechte verteidigt und zivilgesellschaftliche Organisationen von sexuellen Minderheiten unterstützt werden. In der Förderung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Trans* und Inter* Menschen beansprucht die Bundesregierung eine internationale Führungsrolle (AA 2023: 43). Die dafür international wichtigen Yogyakarta-Prinzipien, die Rechte sexueller Minderheiten mit allgemeinen Menschenrechten systematisch verbinden, bleiben in den Leitlinien unbeachtet. Das LSBTI-Inklusionskonzept, das AA und das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (BMZ) unter der früheren Bundesregierung im März 2021 gemeinsam veröffentlicht hatten, wird nur einmal genannt (AA & BMZ 2021: 13). Bis heute fehlt dazu ein Umsetzungsplan, den deutsche LSBTI-Interessenvertretungen wiederholt angemahnt hatten. Seit 2022 hat Deutschland zusammen mit Mexiko für zwei Jahre den Co-Vorsitz der *Equal Rights Coalition*, eines Zusammenschlusses von 42 Staaten zum Schutz von LSBTI-Rechten. Problematisch sind diesbezüglich die verbreitete Homo- sowie Transphobie, Misogynie und Femizide sowohl in Deutschland als auch in Mexiko, was die Notwendigkeit systematisch

verknüpfter innen- und außenpolitischer Maßnahmen zum Schutz von LSBTI-Menschenrechten und Frauenrechten unterstreicht.

Das Arbeiten im Auswärtigen Amt soll durch Diversität, Gleichstellung und Inklusion verändert werden, dazu zählen entsprechende Personalschulungen sowie die Überwindung von Diskriminierung, familienfreundliches Arbeiten und die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (AA 2023: 61ff). Institutionell sollen die Leitlinien durch eine Botschafterin für feministische Außenpolitik, einen Stab und einen Steuerungskreis feministische Außenpolitik, Ansprechpersonen in allen Auslandsvertretungen, eine Gleichstellungsbeauftragte und ein neues Referat für Geschlechtergerechtigkeit und Diversität umgesetzt werden. Inwieweit LSBTI-Menschen auch gezielt Führungspositionen erhalten sollen, bleibt unklar. Bei der Vorstellung der Leitlinien am 1. März 2023 veranschaulichte Außenministerin Annalena Baerbock in einer Rede die Bedeutung von Rechten, Repräsentanz und Ressourcen. Zudem unterstrich sie die Ausrichtung auf Sicherheit.

Vom Koalitionsvertrag zu Konferenzen

Die Leitlinien des AA zur feministischen Außenpolitik basieren auf dem Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vom 24. November 2021, denn darin kündigen die beteiligten Regierungsparteien eine *Feminist Foreign Policy* an. Konkret bedeute das, gemeinsam mit ihren Partnern die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit zu stärken und die gesellschaftliche Diversität zu fördern. Zudem soll der Nationale Aktionsplan zur UN-Resolution 1325 ambitioniert umgesetzt und weiterentwickelt werden (Deutsche Bundesregierung 2021: 144).

Ein Jahr später, in ihrer Rede zur feministischen Außenpolitik am 12. September 2022 anlässlich der Konferenz *Shaping Feminist Foreign Policy* in Berlin, baute Außenministerin Annalena Baerbock darauf auf, indem sie ihre Vorstellungen zu Rechten, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen an konkreten Beispielen, etwa aus Afghanistan und Mali, zu Mädchenbildung, wirtschaftlicher Tätigkeit von Frauen erläuterte (Deutsche Bundesregierung 2022).

Konzeptionell relevant war eine ideologische Bewertung – möglicherweise ein Erbe langjähriger Dominanz der FDP im AA beim Redensprechen. Denn Frauenrechte wurden mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am weltweiten Arbeitsmarkt und volkswirtschaftlichen Berechnungen zur Steigerung des Bruttoinlandsprodukts verbunden. Auch während der

Vorstellung der Leitlinien zur feministischen Außenpolitik am 1. März 2023 unterstrich der Redentext der Ministerin diesen Punkt, obwohl feministische Wissenschaftlerinnen, u.a. aus Ländern des globalen Südens, das seit Jahren als neo-liberale Vereinnahmungen von Frauenrechten kritisieren. Demgegenüber nutzt die Rede am 12. September 2022 als Referenz eine Studie von McKinsey, einem global agierenden und umstrittenen Unternehmensberatungskonzern, der sich auch Ministerien andient. Der desaströse Einfluss von McKinsey auf Regierungshandeln unter Merkels Kanzlerschaft war bereits Anlass für Kritik vom Bundesrechnungshof und von Bundestagsgremien.¹

Die Außenministerin lobte in ihren Ausführungen zu *Shaping Feminist Foreign Policy* die Kooperation mit Ländern wie Schweden, die bereits eine feministische Außenpolitik entwickelt haben. Der kurz nach der Konferenz erfolgte Regierungswechsel in Stockholm zeigte jedoch, wie schnell ein Allianzpartner mit Vorbildfunktion im Kontext eines vielerorts festzustellenden Rechtsrucks verloren gehen kann. Die Redenschreiber*innen bezeichneten Anti-Gender-Tendenzen am 12. September 2022 nur bagatelisierend als Gegenwind. Demgegenüber ist Forschenden längst klar, wie wichtig umfassende politische Strategien und breit gefächerte Maßnahmen sind, um den weltweit erstarkenden und gut vernetzten Anti-Gender-Bewegungen Einhalt zu gebieten (Denkovski & CFFP 2022).

Praxistests

Baerbocks programmatische Rede vom 12. September 2022 verweist auf strukturelle Hindernisse, die im Kontrast zu feministischen außenpolitischen Ansprüchen stehen, etwa genehmigte Rüstungsgüter, die in Kooperation mit europäischen Partnern nach Saudi-Arabien geliefert werden, was im Oktober 2022 eine friedenspolitische Kontroverse auslöste (Deutscher Bundestag 2023a).²

Neben der Militarismusproblematik gab es bereits weitere Fallstricke. Zwar zählte Shaharзад Akbar, die langjährige Vorsitzende der unabhängigen

- 1 Zwar ist bekannt und – wird u.a. von *Transparency International* kritisiert –, dass hoch dotierte privatwirtschaftliche Beraterfirmen großen Einfluss auf deutsche Ministerien nehmen, etwa im Rahmen des Verteidigungsministeriums unter Ursula von der Leyen, die Katrin Suder 2014 zur Rüstungsstaatssekretärin machte (CFFP 2021a: 15). Die damalige McKinsey-Direktorin Suder hatte von der Leyen schon als Arbeitsministerin beraten; ihr wurde vorgeworfen, frühere Kollegen mit ins Verteidigungsministerium geholt bzw. sie mit Verträgen versorgt zu haben. Der Bundesrechnungshof rügte laut Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses im Bericht und in der Beschlussempfehlung vom 16.9.2020 Rechts- und Regelverstöße in Millionenhöhe (Deutscher Bundestag 2020).
- 2 Auch in Schweden zählten Rüstungsgüterexporte zum Kritikpunkt an der vielfach als vorbildlich gelobten feministischen Außenpolitik (Zhukova u.a. 2022: 197).

afghanischen Menschenrechtskommission, am 12. September 2022 zu den wertschätzend begrüßten Konferenzteilnehmer*innen. Dennoch legen Abteilungen des AA afghanischen Frauen- und Menschenrechtsaktivist*innen Steine in den Weg und gefährden damit das Leben der Engagierten, wenn diese Visa beantragen wollen, um Attentaten der Taliban zu entgehen (Ruttig 2022). Das verweist auf notwendige institutionelle Reformen bzw. pragmatischere Verfahrens-/Arbeitsabläufe in zuständigen AA-Abteilungen. Die wären in dem lange von der CDU/CSU dominierten Innenministerium ebenfalls erforderlich, dessen damaliger Umgang beispielsweise mit afghanischen Asylsuchenden wirkt offenbar nach.

Das Visa-Desaster belastet zudem protestierende und von Haft, sexualisierter Folter und Tötung bedrohte Iranerinnen spätestens seit 2022. Bürokratische Blockaden deutscher Behörden bringen auch deren Leben in Gefahr. Baerbocks am 29. September 2022 im Deutschen Bundestag während der aktuellen Stunde „Zu den Protesten im Iran nach dem Tod von Mahsa Amini in Polizeigewahrsam“ getroffene Bewertung, die gewaltsame Niederschlagung der Proteste hätten nichts mit Kultur und Religion zu tun, ist laut iranischer Intellektueller eine Fehleinschätzung, da Frauen und Mädchen in vielen Städten im Iran seit Wochen gegen das repressive Regime und dessen strenge religiös begründete Vorschriften sowie Scharia-Gesetze und drakonischen Strafen protestieren. In den von Kurd*innen bewohnten Landesteilen geht die Staatsgewalt seit längerem besonders brutal gegen die Bevölkerung vor, nicht nur anlässlich der Beerdigung von Jina/Zhina (Mahsa) Amini (Mirzaei & Talebian 2022: 4; Khani 2022: 17ff). Wegen der außen- und innen-/sicherheitspolitischen Bedeutung der Kontroverse über den deutschen Umgang mit den iranischen Revolutionsgarden wird dieses Thema hier nun etwas genauer betrachtet. Sie wären vom Regimewechsel, den protestierende Iraner*innen fordern, wegen ihrer weitreichenden Macht in vieler Hinsicht betroffen, dennoch sind sie auch Monate nach Protestbeginn von der Bundesregierung noch nicht als Terrororganisation eingestuft und damit als Institution mit Sanktionen belegt.

Das verursacht Unverständnis bei iranischen Regimegegner*innen, zumal die vermutlich auf Revolutionsgarden zurückzuführenden Terrorpläne – ausgeführt von regimetreuen Iranern – gegen jüdische Einrichtungen in Deutschland zeigen, wozu das Mullah-Regime bereit ist. Möglicherweise handelt es sich um eine militärische Spezialeinheit für Auslandseinsätze und geheimdienstliche Aktivitäten. Zur bewaffneten Gewalt zählen Schüsse, u.a. auf das frühere Rabbinerhaus direkt neben der alten Synagoge in Essen in der Nacht zum 18. November 2022. Die Bundesregierung zögerte hingegen noch Anfang 2023 mit Sanktionen gegen die mächtige Institution

der Revolutionswächter, die zahlreiche wichtige iranische Unternehmen besitzen bzw. kontrollieren (Baeck 2023). Baerbock verwies zwischenzeitlich auf rechtliche Abstimmungen auf EU-Ebene; gleichzeitig unterstrich sie, einzelne Vertreter der Revolutionsgarden würden bereits sanktioniert.

Inwieweit Wirtschaftsinteressen und geopolitische Ziele der Bundesregierung, insbesondere Verhandlungen im Kontext des internationalen Atomabkommens (*Joint Comprehensive Plan of Action*) mit der Regierung des Iran, in die Sanktionsfrage hineinspielen, wird in politischen Analysen diskutiert. Denn Deutschland ist ein wichtiger Wirtschaftspartner des an Öl und Erdgas reichen Landes und die religiös begründete Unterdrückung von Frauen sowie die gravierenden Menschenrechtsverletzungen des Regimes (einschließlich der Vollstreckung der Todesstrafe) hielten deutsche Regierungsvertreter unter Merkel, Schröder und Kohl über Jahrzehnte nicht davon ab, sich den Machthabern in Teheran anzubiedern.³

Dabei waren wiederholt Terrorverdächtige und Spione in Deutschland aufgefliegen, u.a. wurde 2017 ein Handlanger der anti-israelischen *Quds-Einheit* der Elitetruppe des Mullah-Regimes verurteilt, weil er den ehemaligen Präsidenten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Reinhold Robbe (SPD), ausspioniert hatte. Es ging um Entführungs- und Mordpläne der Revolutionsgarden.⁴

Iranische Regimegegner*innen werden nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch in Deutschland von Mitarbeitenden des iranischen Geheimdienstes weiterhin ausspioniert und bedroht – im Kontrast zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, den die Bundesregierung für sich postuliert. Dieses Problem wurde bereits innen- und parteipolitisch thematisiert.

3 Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gratulierte dem Iran per Telegramm zum 40. Jahrestag der islamischen Revolution am 11. Februar 2019 auch im Namen seiner Landsleute, was etliche Organisationen kritisierten, darunter der *Zentralrat der Juden in Deutschland*. 2020 verschickte das Bundespräsidialamt – aus Versehen – abermals ein Glückwunschschreiben, das aber als kritischer galt. Der Bundespräsident: *Telegramme zum iranischen Nationalfeiertag 1980-2019*, <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2019/02/190226-Telegramme-Iran.html>, letzter Aufruf: 21.1.2023.

4 2018 geriet Mohammad Hadi Mofateh in die Kritik; er galt als Mitglied der Revolutionsgarden, übernahm dennoch 2018 die Leitung des *Islamischen Zentrums Hamburg e.V.*, das seit Jahren wegen Spionage- und Terrorverdacht vom Verfassungsschutz beobachtet wird (Deutscher Bundestag 2018b). Bereits kurz zuvor hatte sich der Bundestag mit den iranischen Revolutionsgarden befasst: In der Antwort des Staatssekretärs Walter Lindner am 19. Juli 2018 auf die schriftliche Frage von Nicola Beer (FDP), Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/3484, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 16. Juli 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, 20. Juli 2018, S. 46-47 heißt es: „Die sogenannten iranischen Revolutionsgarden sind – als Organisation – in der Europäischen Union (EU) wegen ihrer Beteiligung am iranischen Nuklear- und Raketenprogramm ‚gelistet‘.“ (Deutscher Bundestag 2018a).

So wurde in der Sitzung vom 19. Januar 2023 der Antrag der CDU/CSU-Fraktion 20/5214 vom 17. Januar 2023 „Das iranische Terrorregime effektiv sanktionieren und so die iranische Revolutionsbewegung aktiv unterstützen“ verhandelt. Er wurde nach einer Debatte in den Auswärtigen Ausschuss überwiesen (Deutscher Bundestag 2023c). In der 76. Bundestagssitzung am 15. Dezember 2022 war der Antrag 20/3930 der CDU/CSU-Fraktion vom 11. Oktober 2022 „Iranische Protestbewegung entschlossen unterstützen – Den Testfall einer frauenorientierten Außenpolitik zum Erfolg machen“ nach einer Aussprache abgelehnt worden. Der Debatte und Abstimmung lagen Beschlussempfehlung und Bericht des *Auswärtigen Ausschusses* (20/4775) vom 1. Dezember 2022 zugrunde (Deutscher Bundestag 2022).⁵

Wie die Iran-Problematik außenpolitisch mit der offiziellen deutschen Israelpolitik und entsprechenden Bekenntnissen zu Israel vereinbar ist, übersteigt als Diskussionsgegenstand den Rahmen dieses Beitrags. Jedoch verweist das Spannungsfeld auf einen Spagat, den das AA nun vollbringen muss, um gegenüber der neuen israelischen Regierung, die alles andere als Frauenrechts- und Queer-freundlich angetreten ist, feministische Außenpolitik zu realisieren.

Parteipolitische Forderungen 2019 bis 2023

Am 28. Oktober 2020 diskutierte der Bundestag über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen (Drucksache 19/7920) vom 19. Februar 2019 zu „Feministische Außenpolitik konsequent umsetzen – Gewalt und Diskriminierung überwinden, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte weltweit verwirklichen“. Er wurde auf Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache 19/8640 vom 21. März 2019) abgelehnt. Bündnis 90/die Grünen hatten darin gefordert, alle diplomatischen Verhandlungen und Projektplanungen sowie das Engagement in multilateralen Organisationen auf eine feministische Außenpolitik auszurichten. Die Rechte von Frauen, Mädchen und marginalen Gruppen sollten weltweit gestärkt werden. Bezugspunkte waren die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN und die UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Aus Ankündigungen der Deutschen Bundesregierung, die damals einen nicht-ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat innehatte, sollten Taten hinsichtlich einer feministischen Außenpolitik folgen. Nach dem Vorbild der schwedischen Regierung sollte ressortübergreifend ein „Gender Equality Plan“ mit klaren und überprüfbaren

5 Das EU-Parlament beschloss am 18. Januar 2023 eine Empfehlung, wonach die EU die Revolutionsgarden in die Terrorliste aufnehmen sollte. Doch dieses Abstimmungsergebnis ist nicht rechtlich bindend.

Zielen auf internationaler und nationaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden.

2019/2020 hatten nicht nur Bündnis 90/die Grünen als damalige Oppositionspartei eine feministische Außenpolitik verlangt. Auch die Linken erhoben diesbezügliche Forderungen. Am 4. März 2020 wurde der Antrag der Linken (Drucksache 19/23515) zu „Auf Gewalt in internationalen Konflikten verzichten – UN-Resolution 1325 ‚Frauen, Frieden und Sicherheit‘ umfassend verankern“ im Bundestag abgelehnt. Die Fraktion hatte vorgeschlagen, im Auswärtigen Amt ein Referat für die Umsetzung der Resolution zu schaffen und sie in allen Ministerien strukturell zu verankern. Inhaltlich forderte sie zivile Maßnahmen der Konfliktbearbeitung, um Frauen, Mädchen und andere vulnerable Gruppen in Krisenregionen zu unterstützen. Die Verbindung von Militäreinsätzen, höheren Rüstungsausgaben und zivilem Engagement sollte beendet werden. Der Antrag der Linken (Drucksache 19/17548 vom 4.3.2020) „Für eine friedliche feministische Außenpolitik“ wurde zur Beratung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen, der am 28. Oktober 2020 darüber beriet und in seinem Bericht bzw. seiner Beschlussempfehlung vom 14. April 2021 (Drucksache 19/28509) dem Deutschen Bundestag riet, den Antrag abzulehnen (Deutscher Bundestag 2021).

Dieser forderte das Primat einer feministischen Außenpolitik in der deutschen Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik, ein Exportverbot für Kriegswaffen bzw. Rüstungsgüter und abermals die Einrichtung eines Referats für die Umsetzung der UN-Resolution 1325.

Kontext war – ähnlich wie beim Antrag von Bündnis 90/die Grünen – die damalige nicht-ständige Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat. Als solches hatte die Bundesregierung die UN-Resolution 2467 zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in Konflikten in dieses Gremium eingebracht, die am 23. April 2019 verabschiedet wurde. Allerdings bewerten Frauenrechtsexpert*innen sie hinsichtlich des Schutzes reproduktiver Rechte als Rückschritt, denn der Zugang zu reproduktiver Gesundheit für Gewaltüberlebende wurde auf Druck der Trump-Regierung aus dem Entwurf gestrichen.

Unter veränderten parteipolitischen Konstellationen und als Opposition richtete die CDU/CSU-Fraktion nicht nur den bereits erwähnten Antrag 20/3930 vom 11. Oktober 2022 zur Protestbewegung im Iran, sondern am 13. Januar 2023 auch eine kleine Anfrage zu „Frauen in der Außen- und Entwicklungspolitik“ an die Bundesregierung (Drucksache 20/5187). Darin nannte sie frauenpolitische Errungenschaften der Merkel-Regierung(en), u.a. den während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 erstellten Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter in den EU-Außenbeziehungen 2021-2025 (EU GAP III). Die CDU/CSU-Fraktion erkundigte sich nach den

Unterschieden zwischen frauenpolitischen Konzepten früherer Bundesregierungen und der feministischen Außenpolitik der aktuellen Bundesregierung. Sie fragte nach Intention, Konzept, konkreten Zielen und Instrumenten und listete zahlreiche Fragen zu Rüstungsexporten, Energie- und Klimapolitik, Regional-/Länderstrategien und zur Situation von Frauen auf (Deutscher Bundestag 2023b). Die Antwort der Bundesregierung vom 13. Februar 2023 enthält ausführliche Erläuterungen, wobei die konzeptionellen Ausführungen dem Wortlaut in den Leitlinien vom März 2023 ähneln. Zudem werden Details zur finanziellen (Frauen-)Förderung aufgelistet, etwa Mittel für UN-Organisationen, wie UN Women (Deutscher Bundestag 2023d).

Zivilgesellschaftliche Vorschläge für feministische Außenpolitik

Nicht nur das AA und politische Parteien, auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke, Think Tanks sowie einzelne Wissenschaftler*innen in Forschungsinstituten arbeiteten in den letzten Jahren über Potenziale und Limitierungen einer feministischen Außenpolitik.⁶ Die im Folgenden vorgestellten Manifeste, Vorschläge für Leitlinien und Umsetzungspläne entstanden unter Bezug auf international vergleichende Studien (Thompsen u.a. 2021; Zhukova u.a. 2022, Hicks 2021). Die meisten Expert*innen zu diesem Thema stehen im fachlichen Austausch, teilweise nehmen sie unterschiedliche Gewichtungen der Vorteile und Probleme einer feministischen Außenpolitik vor. Grundsätzlich begrüßen sie jedoch das Vorhaben des AA. Angesichts dieser konstruktiv-ankennenden Haltung, der konkreten Vorschläge und ausgearbeiteten Systematik sowie des hohen Reflexionsniveaus dieser Papiere einerseits und der Bereitschaft des AA zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft andererseits, wird sich in den folgenden Monaten zeigen, welche Möglichkeit das AA zum thematischem Austausch bietet.

Im Herbst 2022 kamen Aktive aus Frauenrechts- und Friedensorganisationen zu mehreren Workshops in Berlin und virtuell zusammen, um zivilgesellschaftliche Kooperationsformen zur Auseinandersetzung mit der *feminist foreign policy* des AA und der ebenfalls angekündigten feministischen Entwicklungspolitik des BMZ zu diskutieren. In Form eines Netzwerks wollen sie sich zukünftig weiter austauschen.

Dabei können die Engagierten auf eine fundierte Analysebasis und detaillierte Forderungen in themenrelevanten Studien und Manifesten oder praxisrelevanten Leitfäden aufbauen, die zivilgesellschaftliche Organisationen und Expert*innen bereits veröffentlicht haben. Etliche von ihnen hatten schon

6 Zilla 2022; Assad, & Tausendfreund 2022; Brunke u.a. 2022; Dinkel u.a. 2022.

im Netzwerk 1325 für Stellungnahmen zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit kooperiert, das die diesbezüglichen Nationalen Aktionspläne der Bundesregierung sowie deren Umsetzung kritisch kommentierte. Da diese völkerrechtlich bindende Resolution und ihre Folgeresolutionen für eine feministische Außenpolitik großen Stellenwert haben, sind damit verknüpfte Friedensforderungen ein Dreh- und Angelpunkt im Positionspapier „Annäherung an eine feministische Außenpolitik in Deutschland“, das etliche Frauenorganisationen gemeinsam erarbeitet haben (CARE u.a. 2022: 3). Tragend ist das intersektional interpretierte Konzept von menschlicher Sicherheit; hinzu kommen menschenrechtsbasierte Neuorientierungen in der Außenpolitik, die strukturelle Gewalt, Gewaltverhältnisse und patriarchale Strukturen abbauen sollen. Denn Geschlechtergerechtigkeit gilt als zentrales Element für den Frieden. Verbindungen von Außen- und Innenpolitik stellt dieses Positionspapier unter Bezug auf internationale Abkommen her. Überwindung von Rassismus, Ungleichheiten in Folge des Kolonialismus und des Antisemitismus haben großen Stellenwert. Ausdrücklich werden die Verpflichtungen Deutschlands aus der Shoah/dem Holocaust genannt (ebd.: 4). Notwendig sei zudem das Vorgehen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Anti-Gender/Feminismus-Bewegungen (ebd.: 10).

Im Bereich der feministischen Entwicklungszusammenarbeit verlangt das Positionspapier Verbesserungen der Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die viel Präventionsarbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt leisten, aber mit unüberwindbaren Hürden der deutschen Bürokratie konfrontiert sind (ebd.: 16). Frauen-/Menschen- und Arbeitsrechte sollten in der Pflege-Arbeit und in allen Produktionsbereichen entlang globaler Lieferketten beachtet werden, zumal diese bislang vielfach auf Ausbeutung vor allem von marginalisierten Frauen beruhen. Das deutsche Lieferkettengesetz müsse entsprechend nachgeschärft werden, auch auf EU und UN-Ebene seien entsprechende Gesetze und bindende Vereinbarungen wichtig (ebd.: 13f; vgl. CFFP 2021b: 20). Multilateral sollte auch die Migrations- und Asylpolitik/-praxis geschlechtergerechter und an Menschenrechten ausgerichtet werden. Klimagerechtigkeit sollte zentralen Stellenwert in der Klimaaußenpolitik haben, konkret bedeute das auch den strukturell verankerten Schutz von Klima- und Umweltaktivist*innen – oft Vertreter*innen von Indigenen – die vielerorts von Gewalt bedroht sind. 2021 wurden weltweit mindestens 227 von ihnen ermordet (CARE u.a. 2022: 24).

Im Kontext von Waffenexporten spricht das Positionspapier „Annäherung an eine feministische Außenpolitik in Deutschland“ den Verkauf von Klein- und Leichtwaffen aus hiesigen Waffenschmieden in Krisengebiete

mit den verheerenden Folgen für deren Einsatz gegen zivilgesellschaftliche Akteur*innen und bei Femiziden zwar nicht explizit an (vgl. dazu CFFP 2021a: 23), aber es fordert ein Rüstungsexportkontrollgesetz, in dessen Rahmen sollten geschlechtsspezifische Auswirkungen und konflikteskalierende Auswirkungen von Waffen und Rüstungsgütern beachtet werden. Zudem wird moniert, dass Deutschland zu den größten Waffenexporteuren weltweit zählt, der Etat der Bundeswehr von 32 Mrd. € (2014) auf 47 Mrd. € (2021) erhöht wurde und das Sondervermögen vom 100 Mrd. € für die Bundeswehr mit feministischer Außen- und Sicherheitspolitik unvereinbar sei, denn es fördere die Rolle Deutschlands als Militärmacht und den Militarismus. Gefordert wird auch, die Bundesregierung solle den Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) ratifizieren (CARE u.a. 2022: 11f). Zur transparenten Kontrolle der Umsetzung einer feministischen Außenpolitik verlangt das von vielen Frauenorganisationen erarbeitete Positionspapier überprüfbare Monitoring-Kriterien und -Mechanismen. Am Begriff Sondervermögen gibt es in weiteren zivilgesellschaftlichen Vereinigungen Kritik, sie monieren auch die damit einhergehende Verschuldung.

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit hat einen praxisorientierten Leitfaden veröffentlicht, der sich als Handreichung zur konkreten Umsetzung einer feministischen Außenpolitik versteht. Er basiert auf folgenden, miteinander verbundenen feministischen Grundwerten: Intersektionalität, empathische Reflexivität, Repräsentation und Partizipation, Rechenschaftspflicht und aktives Friedensengagement (IFFF 2022: 7ff). Am Beispiel der Diplomatie, Sicherheits-, Migrations-, Entwicklungs-, Handels- und Umwelt-/Klimapolitik werden diese Werte exemplarisch veranschaulicht. Dieser Leitfaden möchte zu ethischen *checks and balances* in der gesamten außenpolitischen Entscheidungsfindung beitragen. Dabei geht er von einem offenen Verständnis der wertebasierten feministischen Politikgestaltung aus, die sich nicht in eine enge Definition pressen lasse, sondern in unterschiedlichen Kontexten anwendbar sein soll. Die Handreichung soll helfen, Machtverhältnisse zu dekonstruieren und die eigene Rolle der Entscheidenden unter Bezug auf postkoloniale und anti-rassistische Perspektiven zu reflektieren. Dazu tragen ganz konkrete Fragen – auch nach der eigenen Rechenschaftspflicht – bei.

Praxisorientiert ist auch das Manifest des *Centre for Feminist Foreign Policy* (CFFP) zur feministischen Außenpolitik (CFFP 2021b). Es richtet sich an alle demokratischen Parteien im Bundestag, also an die Regierung als Gestaltungs- und die Opposition als Kontrollinstanz, und versteht sich als Beitrag zur feministischen Außenpolitik für Deutschland. Diese soll intersektoral, anti-rassistisch, anti-militaristisch, kohärent, transparent und

auf Klimagerechtigkeit ausgerichtet sein. Das sehr detaillierte Manifest beschreibt den Status Quo, die Grundsätze und Schwerpunkte sowie konkrete Maßnahmen feministischer Außenpolitik.

Als Dreh- und Angelpunkte gelten die Überwindung struktureller Ungleichheiten und die Veränderung gewaltsamer militarisierter Machtverhältnisse durch Abrüstung. Dementsprechend sollte die deutsche Bundesregierung den TPNW unterzeichnen bzw. ratifizieren und mehr Verantwortung für Abrüstung und Rüstungskontrolle übernehmen (CFFP 2021a: 12; 2021b: 27). Die Einflussnahme der Rüstungslobby auf das Verteidigungsministerium, die *Transparency International* bereits im Jahr 2020 kritisiert hatte, sollte endlich abgestellt werden, etwa durch ein überarbeitetes Lobbyregister – es wurde erst 2021 vom Deutschen Bundestag eingeführt. Des Weiteren verlangt das CFFP-Manifest ein ständiges Prüfungsgremium für die öffentliche Auftragsvergabe, um festzustellen, ob externe Beraterverträge notwendig seien (CFFP 2021b: 19f). Folglich zählt feministischer Frieden neben Geschlechtergerechtigkeit, Klimagerechtigkeit und der Beseitigung von Ungleichheiten laut CFFP zu den Schwerpunkten feministischer Außenpolitik (ebd.: 5).

Feministischen zivilgesellschaftlichen Organisationen wird große Bedeutung für konkrete rechtliche und politische Veränderungen in ihren Gesellschaften beigemessen. Für ihre finanzielle Förderung sei der Bürokratieabbau notwendig, um kleineren Organisationen den Zugang zu Geldern zu ermöglichen. Bislang versperren kafkaeske bürokratische Hürden und eine entsprechend abweisende Haltung in den zuständigen Referaten basisnahen Frauenrechts-, LSBTI- und Friedensaktivistinnen den Zugang dazu (ebd.: 65f). Im Rahmen einer feministischen Außenpolitik müssten sie auch besser gegen Anfeindungen und Bedrohungen durch frauen- und queer-feindliche Akteurs- und Interessengruppen geschützt. Deshalb verlangt das CFFP-Manifest, die deutsche Bundesregierung müsse stärker – auch finanziell – länderübergreifend agierende Anti-Gender-Aktivitäten von Regierungen, Parteien, Think Tanks, religiösen Gruppen etc. bekämpfen (ebd.: 7f). Schließlich seien Anti-Gender-Agitationen in den Kontext globaler Angriffe auf die Demokratie und den Multilateralismus einzuordnen. Aus diesem Grund sollte das AA eine Taskforce zum Gegensteuern einrichten und das Thema in die Ausbildung für den diplomatischen Dienst integrieren (ebd.: 54f).

Zudem fordert das CFFP-Manifest, den Kampf gegen gewalttätigen (Rechts-)Extremismus auf allen Ebenen – lokal, national, transnational – gesamtgesellschaftlich zu intensivieren; gleiches gelte für multidimensionale Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (ebd.: 25;

vgl. Denkovski & CFFP 2022). Darüber hinaus sollen die Förderung und der Schutz von Menschenrechten, etwa in der Migrations- und Asylpolitik, sowie die Rechenschaftspflicht von Regierenden großen Stellenwert erhalten (CFFP 2021b).

Im Wirtschaftsbereich fokussiert das CFFP-Manifest auf internationale feministische Handelspolitik (ebd.: 6). Das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz soll um strenge Umweltschutzaufgaben und die Rechte der Überlebenden von Menschenrechtsverletzungen erweitert werden, das beinhalte die Einführung einer zivilrechtlichen Haftung für Unternehmen (ebd.: 46f).

Reformbedarf sieht das CFFP-Manifest in der Personalentwicklung im AA, u.a. durch Aus- und Fortbildungen zu feministischen Themen, sowie in der Einrichtung von ressortinternen und -übergreifenden Abstimmungsgremien.

Fazit

Vom CFFP-Manifest, der praxisorientierten Handreichung der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit sowie dem von etlichen Frauenorganisationen erarbeitete Positionspapier zur feministischen Außenpolitik tauchen in den Leitlinien des AA zur feministischen Außenpolitik nur wenige Punkte auf (IFFF 2022; CARE u.a. 2022). Sie betreffen neben der Personalentwicklung im AA, die Rüstungskontrolle und die WPS-Agenda zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 sowie den damit verbundenen dritten nationalen Aktionsplans der Bundesregierung. Wenngleich das AA zwar ähnlich wie die Friedensaktivist*innen den Schwerpunkt auf menschliche Sicherheit legt, dominieren sicherheitspolitische Interesse im Kontext von Verteidigungsbündnissen. Abrüstung bleibt auf der Strecke und die Trennlinien zum Pazifismus veranschaulicht die scharfe Bruchkante zu feministischen Forderungen von Friedensaktivist*innen. Während deren Positionspapiere und Empfehlungen punktuell auf die notwendige Überwindung von Militarismus und martialischer Männlichkeit hinweisen, blenden die Leitlinien des AA dies weitgehend aus.

Gewaltprävention als Maßnahme gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und daraus resultierender Menschenrechtsverbrechen hätte mehr Beachtung verdient. Die Betonung der Wertebasierung in den Leitlinien hätte es erfordert, der Überwindung von Rassismus, Ungleichheiten in Folge des Kolonialismus und des Antisemitismus den Stellenwert einzuräumen, den zivilgesellschaftliche Organisationen verlangten. Sie bezogen sich ausdrücklich auf die Verpflichtungen Deutschlands aus der Shoah/dem Holocaust (CARE u.a. 2022: 4). Für werte- und menschenrechtsbasierte Leitlinien sind auch die Aussagen zum Umgang mit Anti-Gender/Feminismus-Bewegungen

dürftig, anstatt klarem politischem Wille zu systematischen und präventiven Gegenstrategien will das AA eine Studie in Auftrag geben, wie mit dem Problem umzugehen sei. Dabei gibt es bereits erkenntnisreiche Forschungen und differenzierte Forderungen zu umfassenden Gegenmaßnahmen (Denkovski & CFFP 2022).

Hinsichtlich Wertebasierung und Menschenrechte fällt auch das Schweigen des AA über Asyl- und Migrationspolitik auf; es sind Leerstellen, obwohl gerade in diesen Bereichen direkte Bezüge zwischen Außen- und Innenpolitik bestehen und das AA beweisen könnte, wie wichtig ihm die Einhaltung der selbst gewählten Grundlagen seiner feministischen Außenpolitik ist. Mit Blick auf die Förderung von Frauen- und LSBTI-Organisationen müssen AA und BMZ beweisen, ob sie bereit sind, das kafkaeske Finanzmanagement auf ein für kleine Gruppen realistisches Maß herunterzuschrauben, anstatt ihnen mit deutschem Kontrollwahn latent zu misstrauen.

In diesem Diskussionsbeitrag ging es darum, neben der themenrelevanten zivilgesellschaftlichen Expertise parteipolitische Auseinandersetzungen zu veranschaulichen. Hinsichtlich der Parteipolitik ist auffällig, dass feministische Ziele zum Spielball für das Gerangel zwischen Opposition und Regierung unter verschiedenen Regierungskoalitionen wurden. Anstatt eines Schnappreflexes, die Anträge der jeweiligen demokratischen Opposition abzulehnen (Anträge von Bündnis 90/die Grünen und der Linken unter der großen Koalitionsregierung von CDU/CSU und SPD sowie Anträge der CDU/CSU unter der Ampelkoalition von SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP), sollten Politiker*innen angesichts erstarkender antifeministischer und antidemokratischer Agitator*innen überlegen, ob es nicht konstruktivere Formen der Auseinandersetzung über mögliche gemeinsame Ziele und deren Erreichung gibt.

Dieser Beitrag veranschaulichte auch, welche Hürden im AA und darüber hinaus personell und ideologisch bestehen, zumal u.a. dieses Ressort bis September 2021 andere oder gar gegenteilige Prioritäten hatte. So stellt sich die Frage, ob Blockadehaltungen in der Ministerialbürokratie im AA, Innenministerium und BMZ – etwa das Beharren auf umständlichen Verfahrensabläufen gegenüber gefährdeten Frauen-, Menschenrechts- und LSBTI-Aktivist*innen sowie deren Interessenorganisationen – bürokratischem Pflichtbewusstsein oder politischen Absichten geschuldet ist. Ob sich letztere mit den zivilgesellschaftlich geforderten Trainings zur feministischen Außenpolitik ändern lassen, wird den kritischen Blick der feministischen Zivilgesellschaft erfordern.

Literatur

- AA – Auswärtiges Amt (2023): *Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amtes*. Berlin, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/ll-ffp-data.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- AA – Auswärtiges Amt, & BMZ – Bundesministerium für Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung (2021): *LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit*. Berlin, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/1f19e1ba21d80879c81f77baa6824062/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Assad, Caroline, & Rachel Herb Tausendfreund (2022): „A Feminist Foreign Policy for Germany is Not Enough“. In: *Internationale Politik Quarterly*, 18.5.2022, Berlin, <https://ip-quarterly.com/en/feminist-foreign-policy-germany-not-enough>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Baeck, Jan-Philipp (2023): „Sanktionen gegen Revolutionsgarden. Diskussionen um EU-Terrorliste“. In: *TAZ*, 20.1.2023, <https://taz.de/Sanktionen-gegen-Revolutionsgarden/15910019/>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Brunke, Laura Isabella; Tobias Debiel; Clara Perras; Victoria Scheyer; Cornelia Ulbert; Lars Wirkus; Simone Wisotzki; Carmen Wunderlich; Patricia Rinck; Carolin Rosenberg & Elvan Isikozlu (2022): *Nachhaltiger Frieden. Gender, Diversität und Gewalt*. In: BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies; HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung; IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, & INEF – Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (Hg.): *Friedensfähig in Kriegszeiten. Friedensgutachten*. Bielefeld, S. 69–89, https://www.friedensgutachten.de/user/pages/02.2022/02.ausgabe/01.Gutachten_Gesamt/Friedensgutachten%202022%20E-Book.pdf, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- CARE – Care Deutschland; IFFF – Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (Women’s International League for Peace and Freedom), & GWI – Gunda Werner Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung (2022): *Annäherung an eine feministische Außenpolitik Deutschlands*. Berlin, https://www.boell.de/sites/default/files/2022-07/41_0.pdf, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- CFFP – Centre for Feminist Foreign Policy (2021a): *Wie militarisiert ist die deutsche Außenpolitik? Ein Policy-Brief des Centre for Feminist Foreign Policy und der Deutschen Sektion der Women’s International League for Peace and Freedom*, finanziell unterstützt von der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin, <https://www.boell.de/sites/default/files/2021-09/CFFP-HeinrichBoll-DE-Final2.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- CFFP – Centre for Feminist Foreign Policy (2021b): *Make Foreign Policy Feminist. Eine feministische Außenpolitik für Deutschland*. Berlin, <https://centreforffp.net/wordpress/wp-content/uploads/2023/01/CFFP-Manifesto-DE-Final5.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Denkovski, Damjan, & CFFP – Centre for Feminist Foreign Policy (2022): *Disrupting the Multilateral Order? The Impact of Anti-gender Actors on Multilateral Structures in Europe. A Study by the Centre for Feminist Foreign Policy*. Berlin, https://centreforfeministforeignpolicy.org/wordpress/wp-content/uploads/2023/01/Study_Disruptingthemultilateralorder_nov2022.pdf, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutsche Bundesregierung (2021): *Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/ die Grünen und FDP. „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“*. Berlin, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutsche Bundesregierung (2022): *Rede der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock bei der Konferenz „Shaping feminist foreign policy“ am 12. September 2022 in Berlin*. Bulletin 112-4. Berlin, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/>

- rede-der-bundesministerin-des-auswaertigen-annalena-baerbock—2125560, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2018a): *Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 16. Juli 2018 eingegangenen Antworten der Bundesregierung*. Drucksache 19/3484. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/034/1903484.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2018b): *Drucksache 19/4759, 19. Wahlperiode, 5.10.2018, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicola Beer, Katja Suding, Renata Alt und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP*. Drucksache 19/4118. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/047/1904759.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2020): *Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes*. Drucksache 19/22400. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/224/1922400.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2021): *Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Liebig, Cornelia Möhring, Zaklin Nastic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE*. Drucksache 19/17548. Drucksache 19/28509. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/285/1928509.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2022): *Bundestag lehnt Oppositionsantrag zur Unterstützung der Iran-Proteste ab*. Berlin, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw50-de-iranische-protestbewegung-926486> und <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20076.pdf#P.9010>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2023a): *Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien*. Presse, (hib4/2023), (hib/CHE). Berlin, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-928334>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2023b): *CDU/CSU-Fraktion am 13.01.2023. Kleine Anfrage zu „Frauen in der Außen- und Entwicklungspolitik“ an die Bundesregierung*. Drucksache 20/5187. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005187.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2023c): *Antrag zur Unterstützung der iranischen Revolutionsbewegung überwiesen*. Berlin, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw03-de-iran-929560>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Deutscher Bundestag (2023d): *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU. Frauen in der Entwicklungs- und Außenpolitik – Drucksache 20/5187*. Drucksache 20/5648. Berlin, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005648.pdf>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Dinkel, Serafine; Dana Schirwon & Leonie Stamm (2022): *Feministische Außenpolitik kann Deutschlands erste nationale Sicherheitsstrategie prägen*. DGAP Policy Brief, 14.8.2022. Berlin, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/feministische-aussenpolitik-kann-deutschlands-erste-nationale>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Hicks, Jacqueline (2021): *Feminist Foreign Policy. Contributions and Lessons. K4D Report*. Brighton, https://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/20.500.12413/16840/1037_Feminist_Foreign_Policy_Contributions_and_lessons.pdf?sequence=4&isAllowed=y, letzter Aufruf: 21.1.2023.
- IFFF – Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (2022): *Feministische Außenpolitik. Ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung*. Berlin, https://www.wilpf.de/wp-content/uploads/2022/11/221029_WILPF_Feministische_Aussenpolitik_DE.pdf, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Khani, Mina (2022): „Die unaufhaltsame Revolution“. In: *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, Nr. 12'22, S. 17-20, <https://www.blaetter.de/ausgabe/2022/dezember/iran-die-unaufhaltsame-revolution>, letzter Aufruf: 21.3.2023.

- MenEngage Africa (2023): *Sexual and Reproductive Health and Rights, Strategic Plan 2023-2027*. Cape Town, <https://menengageafrica.org/publication/menengage-africa-sexual-and-reproductive-health-and-rights-strategic-plan-2023-2027/>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Mirzaei, Diba, & Hamid Talebian (2022): „Iran’s Uprisings: A Feminist Foreign Policy Approach“. In: *GIGA Focus, Nahost*, Nr. 6., Hamburg, https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2023/144706/pdf/2022_6_Iranas_Uprisings_A_Feminist_Foreign_Policy_Approach.pdf, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Ruttig, Thomas (2022): „Afghanische Menschenrechtskommission. Akbar legt Amt nieder“. In: *Taz*, 10.1.2022, <https://taz.de/Afghanische-Menschenrechtskommission/15827107/>, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Schäfer, Rita (2013): *Men as Perpetrators and Victims of Armed Conflicts. Innovative Projects Aimed at Overcoming male Violence*. Wien, https://www.esem.org.mk/pdf/Najznachajni%20vesti/2013/2/VIDC_Schaefer_E_Leseversion.pdf, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Thompson, Lyric; Spogmay Ahmed & Tanya Khokhar (2021): *Defining Feminist Foreign Policy. A 2021 Update*. Washington DC, https://www.icrw.org/wp-content/uploads/2022/01/FFP-2021Update_v4.pdf, letzter Aufruf: 21.3.2023.
- Wisotzki, Simone; & Victoria Scheyer (2023): „New Guidelines for Germany’s Feminist Foreign Policy: The Need to Translate Norms into Political Practice“. In: *PRIF Blog*, 10.3.2023, <https://blog.prif.org/2023/03/10/new-guidelines-for-germanys-feminist-foreign-policy-the-need-to-translate-norms-into-political-practice/>, letzter Aufruf 21.3.2023.
- Zhukova, Ekatherina; Malena Rosén Sundström & Ole Elgström (2022): „Feminist Foreign Policies (FFPs) as Strategic Narratives: Norm Translation in Sweden, Canada, France, and Mexico“. In: *Review of International Studies*, Bd. 48, Nr. 1, S. 195-216, <https://www.cambridge.org/core/journals/review-of-international-studies/article/feminist-foreign-policies-ffps-as-strategic-narratives-norm-translation-in-sweden-canada-france-and-mexico/AB4704BB59AC904F4FE0989049D19FEC>, letzter Aufruf: 21.3.2023 (<https://doi.org/10.1017/S0260210521000413>).
- Zilla, Claudia (2022): *Feministische Außenpolitik. Konzepte, Kernelemente und Kontroversen*. SWP-Aktuell Nr. 50. Berlin, <https://www.swp-berlin.org/publikation/feministische-aussenpolitik>, letzter Aufruf: 21.3.2023.

Anschrift der Autorin:

Rita Schäfer

schaefer-afrika@posteo.de

Brief aus dem Iran*

Teheran, den 21. Januar 2023

Meine Lieben,

seit mehr als hundert Tagen möchte ich Euch schreiben und komme nicht dazu. Die Welt ist nicht mehr ruhig – im schlechten wie im guten Sinne. Krieg in Europa, im Zentrum der Welt, vor Eurer eigenen Haustür. Unruhen im Iran, in einer Theokratie: Die Fundamente eines despotischen Regimes sind ins Wanken geraten – man spricht von Revolution.

Nun möchte ich Euch etwas von den Protesten im Iran schreiben, da ich sie als Teheranerin unmittelbar mitbekomme. Zwar sind Informationen über die Proteste im digitalen Zeitalter leicht zu erhalten, wurde doch über die Situation im Iran in den letzten 100 Tagen beinahe auf allen Medien berichtet. Doch wie immer werden auch Zerrbilder und fragwürdige Interpretationen durch die Welt geschickt. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, der mich sehr stört und worüber ich etwas sagen kann.

Der Schleier

Ihr kennt alle die Bilder, die durch die Welt gingen: Junge Frauen entschleiern sich öffentlich, indem sie ihre Tücher in die Luft schwingen oder sogar verbrennen. Am Anfang demonstrierten hauptsächlich Jugendliche – darunter besonders Frauen, aber auch Männer. Den Siebzig- und Achtzigjährigen entschlüpften die Worte: „Die Kinder machen Revolution“. Das wurde dann vorschnell zum Generationenproblem erklärt. Bald wurde man jedoch eines Besseren belehrt, denn auch Mütter, Lehrerinnen, Studentinnen und werktätige Frauen sympathisierten mit der Bewegung. Überall machten auch Männer mit. Aber die meisten Medien bestanden weltweit weiter auf dem feministischen Charakter der Bewegung, und manche sprachen sogar von der ersten Frauenrevolution.

Alles gut und schön, aber allmählich schlichen sich auch negative Töne ein. Manche Medien schweigen unerwartet, andere glauben, die Proteste der Frauen stärkten die Islamophobie oder dienten bloß irgendwelchen globalen Interessen. Wieder andere schauen zwar wohlwollend auf die Proteste, in welchen das existenzielle Recht, sich nach eigenem Gutdünken zu kleiden,

* Name und Anschrift der Verfasserin sind der Redaktion bekannt.

verteidigt werde, aber oft auch etwas verachtend, als wenn hier nur Teenager ihre Allüren auslebten, indem sie der globalen Mode nachliefen. Grundsätzlich scheint mir die Neigung zu bestehen, die gesamte Bewegung im Iran auf Schleier- und Kleidungsfragen zu reduzieren.

Diese Interpretationen übersehen die Bedeutung des Schleiers im Iran, besser gesagt, die Bedeutung der Zwangsentschleierung und Zwangsverschleierung in den letzten 100 Jahren. Beide beruhen auf staatlichem Zwang. Ausschlaggebend sind nicht mehr vorrangig die gesellschaftlichen Normen auf Basis von Tradition und Brauchtum, familiären Strukturen und kulturellem Patriarchat. Es handelt sich vielmehr um eine Form der Entmachtung der Zivilgesellschaft, denn nicht mehr die Väter und sonstige Männer der Sippe entscheiden über die Kleidung der Frauen, sondern der Staat und seine Handlanger. Also bedeutet jede Art der Verneinung von Zwangsbekleidung eine Herausforderung des Staates bzw. des Regimes und ist so per se revolutionär. Die islamische Herrschaft im Iran macht diese Tatsache sehr deutlich, wenn sie die gesetzliche Pflicht (lies Zwang) zum Schleiertragen zu einer ihrer roten Linien erklärt.

Der Schleier hat einen hohen Symbolwert. Er steht für jegliche Formen der strukturellen Unterdrückung der Frau wie für die repressiven Gesetze der iranischen Verfassung. Daraus hier einige Beispiele...

Die Frau ist halb so viel wert wie ein Mann:

1. Das Blutgeld, das von der Familie des Täters für eine ermordete Frau gezahlt wird, ist halb so hoch wie das Blutgeld für einen getöteten Mann.
2. Die Frau besitzt als Zeugin bei der Eheschließung oder in Gerichtsprozessen nur eine halbe Stimme; Zeugen sind also ein Mann oder zwei Frauen.
3. Eine Frau erbt halb so viel wie ein Mann. Auch das Erbe einer Frau, z.B. der Mutter, wird unter den männlichen und weiblichen Erben zwei zu eins geteilt.

Die Frau ist grundsätzlich unmündig:

1. Eine erwachsene Frau braucht zur Heirat die schriftliche Erlaubnis des Vaters, eines Großvaters oder Onkels.
2. Eine Frau benötigt die Reiseerlaubnis des Vaters oder des Ehemanns; ohne Erlaubnis erhält sie gar keinen Reisepass.
3. Eine Frau braucht zur Erwerbsarbeit das Einverständnis des Ehemanns.
4. Eine Frau braucht zum Besuch ihrer Verwandten die Erlaubnis des Ehemanns.

Die Frau hat kein Recht auf ihre Kinder:

1. Das Kind gehört dem Vater oder dem Großvater.
2. Die Mutter hat nur für eine kurze Zeit das Recht zur Betreuung und Erziehung ihrer kleinen Kinder.
3. Die Mutter erbt von ihren Kindern nur halb so viel wie der Vater.

Manche werden einwenden – und genau dies behauptet auch das islamische Regime –, dass es so in den Gesetzen des Islams geschrieben steht. Nach anderen Auffassungen handelt es sich bei diesen sogenannten Gesetzen jedoch eher um fundamentalistisch-orthodoxe Lesarten des Islam. Haben doch Muslime lediglich drei Glaubensgrundsätze (den Glauben an den einzigen Gott, den Glauben an den Propheten Mohammed und den Glauben an die Auferstehung) sowie zehn Pflichten (Beten, Fasten, Pilgern usw.). Alles andere sind klerikale Auslegungen, worüber die islamischen Geistlichkeiten seit Jahrhunderten streiten.

Nun zurück zur jetzigen Bewegung im Iran. Die jungen Menschen im Iran, die ihre Bewegung Revolution getauft haben, handeln auch vor dem Hintergrund der vierzigjährigen Erfahrungen älterer Generationen. Heute ist für alle – Junge wie Alte – klar, dass das Regime, das sich *Velayat-e Faqih* (in etwa: Statthalterschaft des Rechtsgelehrten) nennt, nicht reformierbar ist. Die Repression, besonders die gegen die Frau, ist nicht nur eine individuelle Auslegung eines Geistlichen oder Politikers, sondern sie ist strukturelle Grundlage des Regimes. Mir scheint, dass die jetzige oppositionelle Bewegung zu dem Schluss gekommen ist, dass die Repression ein Wesenszug der klerikalen Despotie ist, wie wir sie im Iran vorfinden.

Wer den Iran nicht kennt, mag beim Lesen mancher Berichte über die jetzige Bewegung den Eindruck bekommen, dass die Menschen und besonders die Frauen zum ersten Mal gegen den Schleier oder gegen die allgemeine Repression protestieren. Tatsächlich sieht das iranische Regime viele Errungenschaften in Sachen Gleichberechtigung als sein eigenes Verdienst an und wirbt in eigener Sache: Frauen dürfen studieren, und sie studieren in großer Zahl – auch in „männlichen“ Berufen. Frauen sind in hoher Zahl (mit und ohne Erlaubnis ihrer Männer) berufstätig. Frauen bekleiden sogar Führungspositionen. Aber die älteren Frauen, die in den letzten Jahrzehnten unter diesem Regime studiert haben oder erwerbstätig waren, werden nie vergessen, wie viele stille Kämpfe sie ausgefochten haben, um zur Uni zu gehen oder einen Beruf auszuüben und um allgemein mehr Räume für Frauen zu erobern. Eine ältere Arbeiterin, die noch den strengen Hijab trägt, sagte mir vor ein paar Tagen: „Diese Mädchen und Jungen auf der Straße

sind unsere Kinder, wir haben sie so erzogen und haben in der Familie und in ihren Schulen für sie gekämpft.“ Vierzig Jahre lang haben junge Frauen täglich gegen Schulvorschriften und gegen die Sittenpolizei gekämpft; darüber habe ich ja viel erzählt und geschrieben. Sie haben es geschafft, das öffentliche Erscheinungsbild schon vor der aktuellen Bewegung zu verändern: Jung und Alt tragen ihren Hijab „schlecht“ (locker), d.h. ihre Haare schauen mehr oder weniger stark unter ihren Tüchern heraus.

Ich erlaube mir, noch in Erinnerung zu rufen, dass die Frauenbewegung Irans nicht erst heute beginnt. Sie ist vielmehr so alt wie die Befreiungsbewegung Irans. Ihre Wurzeln liegen in dem Tabakaufstand (*tobacco protest* 1891) und in der mit einer Revolution endenden konstitutionellen Bewegung (1891-1911), einer anti-kolonialen und anti-imperialistischen Bewegung. Daran haben Frauen aktiv teilgenommen, also lange vor staatlichen Maßnahmen zur Zwangsentschleierung¹. Ich lese leider – auch in „fortschrittlichen“ Medien –, dass die jetzige Bewegung unter dem Einfluss der westlichen amerikanischen Kultur und der digitalen Medien entstanden sei.

Zan Zendegi Azadi

Ich möchte noch einen Aspekt zur Einschätzung dieser Bewegung erwähnen. Ich beobachte die Tendenz, dass die Bewegung, die unter dem Motto *zan zendegi azadi* bzw. *jin jiyān azadi* weltweite Solidarität erlangte, auf ihren Anlass reduziert wird. Der Anstoß der ersten Proteste war die Ermordung der jungen Frau Mahsa bzw. Zina, die ihren Hijab „schlecht“ trug. Mahsa/Zina wurde zum Sinnbild der Bewegung, man spricht auch von der feministischen Bewegung und der Frauenrevolution. Aber der weitere Verlauf der Bewegung zeigt die Weite und die Tiefe der Forderungen.

Diese aktuelle Bewegung ist die politische Antwort von drei Generationen jeweils junger Menschen, die in diesem System geboren, erzogen, gebildet und indoktriniert worden sind. Sie beruht auf ihren praktischen Erfahrungen, die sie gelehrt haben, dass alle Versuche, das Regime zu reformieren, gescheitert sind. Die grüne Bewegung 2009, eine rein reformistische Bewegung gegen den Wahlbetrug, wurde gewaltsam zerschlagen – mit vielen Toten und Verhafteten. Spätere Proteste wie die gegen die erhöhten Benzinpreise wurden brutal niedergeschlagen – man spricht von 1.500 Toten im blutigen November 2019. Alle Anstrengungen der Arbeiter:innen- und Lehrer:innenverbände, der galoppierenden Verarmung Einhalt zu bieten, blieben wirkungslos. Es vergeht auch heute kein Tag, an dem nicht in einem Betrieb oder einer Einrichtung protestiert oder sogar gestreikt wird. Alles umsonst.

1 Eliz Sanasarian (1982): *The Women's Right Movement in Iran*. New York, US-NY.

Die um sich greifende Armut ist frappierend. Viele der Sprecher:innen sitzen im Gefängnis. Dies sind die alltäglichen Erfahrungen der früher und heute protestierenden jungen Menschen.

Diesen jungen Menschen auf den Straßen der Städte und Dörfer geht es um sehr viel, um das Ganze. Sie haben bestimmt ihr Lied gehört oder gelesen: *baraye*. Sie sind zu dem Schluss gekommen, das Regime ist nicht reformierbar, und rufen deshalb „Nieder mit der Diktatur!“ Wenn sie nicht auf die Straße gehen können, dann rufen sie beinahe jeden Abend um 21 Uhr für etwa 15 Minuten aus den Fenstern und von den Dächern der Häuser „Nieder mit dem Diktatur!“ – so auch in diesem Augenblick, während ich diesen Brief schreibe. Die Bewegung lebt, aber muss viel lernen.

Ich danke Euch für euren Geduld, diesen Text, hoffentlich kritisch, gelesen zu haben. Ich würde mich freuen, wenn wir in ein Gespräch darüber kämen und ich Eure Meinung kennenlernen könnte. Ich wäre auch dankbar, wenn Ihr diesen Text als einen Brief aus Teheran unter interessierten Freund:innen verbreiten würdet.

Mit besten Grüßen

PS am 27.4.2023: Es gibt keine großen Demonstrationen mehr, es wird selten aus den Fenstern gerufen. Es ist ruhig geworden. Aber die Bewegung ist nicht tot. Viele Frauen, hauptsächlich junge, aber auch alte, laufen unverschleiert auf den Straßen – trotz der verstärkten staatlichen Repressionen. Das Bild der Stadt hat sich verändert. Proteste haben einen neuen Platz gefunden: die Friedhöfe. Zu allen möglichen Anlässen treffen sich die Verwandten, Freund:innen und viele Aktivist:innen an den Gräbern der Opfer und protestieren gegen das Regime. Seit einer Woche gibt es große Proteststreiks in den Schlüsselindustrien, z.B. in der Petrochemie (etwa 90 bis gestern). Die Bewegung geht im Stillen weiter und hat gelernt. Es wird organisiert. Vielleicht habt Ihr von der „Charta der Mindestforderungen unabhängiger Gewerkschafts- und Zivilorganisationen in Iran. Frau, Leben, Freiheit“ gehört. Leider sind die Royalisten auch aktiv geworden.

Mit besten Grüßen

Dilan Canbaz

Die tiefen Spuren einer Suche

(Erzählung)

Ich war andauernd auf der Flucht vor dem Elend des Seins, Schrecken des Krieges. Schon früh genug, mit 17, begab ich mich monatelang von Afghanistan in die Türkei. Der Tod lauerte weit und breit, versetzte mich ununterbrochen in Panik. Mit vollem Eifer und eiserner Energie wollte ich dennoch aus diesem bedrohten Zustand – und schneller als alle anderen Geflüchteten – Griechenland und anschließend ein weiteres europäisches Land erreichen, in dem ich endlich in Ruhe und Hoffnung leben könnte. Ich musste mich an einem Wettbewerb voller Risiken, Überraschungen, Abenteuer und an einer Tat von erschreckender Brutalität beteiligen: Ich wurde mehrmals verhaftet, gefoltert und pausenlos gedemütigt. Jedes Mal dorthin zurück, wo ich begonnen hatte, abgeschoben, und das, weil ich nichts mit dem Krieg zu tun haben und in Frieden leben wollte. Das war mein einziges Verbrechen. Das ständige Hin und Her und die Zwangslage trugen ohne Zweifel dazu bei, mich schnell wie betäubt zu fühlen. Anders ging es leider nicht.

Als ich Griechenland schließlich erreichte, ging mir das Geld aus. Ich hatte nur mehr 100 von 600 Dollar, die ich zu Beginn meiner Flucht besaß. Um jedoch nach Italien zu gelangen, hätte ich 2.000 bis 4.000 Dollar benötigt. Dafür hätte ich – ohne Papiere – jahrelang arbeiten müssen. Ich schlief auf Straßen und in Parks und habe bestimmt täglich einmal versucht, im Hafen von Patras in Griechenland auf einem Frachter nach Italien zu gelangen. Ich wurde also mit 19 zu einem guten Kletterer, zu einem Lebenskünstler, Menschenkenner und letztendlich zu einem Kerl, der für seine Befreiung aus dem Krieg gewiss mehr Festnahmen als jeder andere Junge dieser Welt erlebte und für diese Freiheit oft genug im Gefängnis sitzen musste.

Einmal gelang es mir, mich unter einem LKW-Auflieger zu verstecken. Ich war klein, inzwischen sehr dünn, passte gerade dort in diesen Zwischenraum auf der Achse hinein. Nie hatte ich, trotz all meiner schrecklichen Erfahrungen, soviel Angst wie in dieser Nacht auf dem Seeweg – in meinen Augen in Richtung Paradies – um mein Leben gehabt. Ich war überzeugt, dass ich

das große Wagnis auf mich nehmen musste, um wirklich zu überleben. Es war Ende September, 12 Uhr mittags, ich hatte zwei Tafeln Schokolade in einer meiner beiden Hosentaschen, die nicht ganz dicht waren, und eine kleine Flasche Wasser in der anderen. Unterwegs hielt ich die Flasche vorsichtshalber fest in den Händen, denn Wasser war mir wichtiger als Essen. In welcher Lebensgefahr ich mich auf diesem Weg nach Europa befand, konnte ich mir nie wieder vollständig ins Bewusstsein zurückrufen. Jede Art der menschlichen Vernunft hätte in dieser Sackgasse mein todesmutiges Vorgehen nur verhindert. Ich hatte seit einer Ewigkeit keine Geduld mehr gehabt und wollte vor dem nächsten harten Winter im Freien dem Leid endlich ein Ende setzen. Ich war das erste Mal in der Tat bereit, dem Tod zu begegnen, ihm im schlimmsten Fall gnadenlos ins Auge zu blicken, aber auf jeden Fall an ihm vorbeizugehen und ihm schließlich die kalte Schulter zu zeigen. Ich wollte mich um jeden Preis retten. Nie war ich dermaßen von Mut getrieben. In diesem Moment sah ich ausschließlich diese einzige Möglichkeit. Zurück konnte ich ohnehin nicht mehr.

Mein dunkelster Tag als blinder Passagier begann am nächsten Tag in Italien. Auf dieser Fahrt war ich gewiss unter Schock und stark unterkühlt. Ich hatte schon am Hafen von Venedig keine Kraft mehr, wollte eigentlich bei der ersten günstigen Gelegenheit schnell aussteigen. Der LKW-Fahrer fuhr aber rasch weiter. Dieses Los musste auch ich tragen. Nach stundenlanger Fahrt in irgendeine Richtung Europas, in der ich zwischen Leben und Tod schwankte, notgedrungen im Dämmerzustand jedoch nichts verspürte, hielt der Fahrer endlich einmal an. Es war dunkel, ich erwachte, plötzlich überfielen mich unerträgliche Schmerzen, ich stieg sofort irgendwie aus, konnte wegen meiner versteiften Gelenke jedoch gar nicht loslaufen. Schleichend gelangte ich in das Gebüsch am Straßenrand und kam zwangsläufig nach einiger Zeit leidlich zu mir. In meinem verwirrten Zustand konnte ich nicht denken, fühlen oder sprechen und hatte keine Ahnung, wo ich war. Ich hörte Stimmen, es sauste noch heftig in meinen Ohren, aber ich konnte zwischen den Sprachen nicht wirklich unterscheiden. Ich sprach nur meine Muttersprache, konnte ein bisschen Griechisch und ein paar Sätze Englisch. Plötzlich war ich nicht einmal meiner Sprache Dari mächtig. Als ich nach zwei Tagen im Krankenhaus zu Bewusstsein kam, erfuhr ich, dass ich in Österreich war, unweit einer großen Stadt. Nach diesem Wettlauf zwischen Leben und Tod, all den Unmenschlichkeiten, Aufregungen, Hoffnungen und Verlangen, landete ich am Ende meiner langen Reise in Graz, erneut bei null, eigentlich bei nichts. Ich war nur am Leben. Mein Körper konnte sich trotzdem nie wieder von dem tödlichen Schreck erholen.

Graz war wunderschön, idyllisch. In dieser Stadt war alles geregelt, ordentlich und gerade, wie eine Linie. Die Straßen, die Häuser, die Parks, die Spielplätze und die Bäume waren auch gerade. Mir kamen sogar das Verhalten und die Gedanken der Menschen ebenso gerade vor wie ihr Gang im Freien und ihre Haltung bei langen Schlangen. Es war schon gewöhnungsbedürftig.

Hier hatten manche Einheimische (vielleicht auch deswegen) große Angst davor, dass ein Ausländer wie ich ihnen diese gewohnte Ruhe und Idylle nehmen würde. Ich war doch kein Zauberer, verfügte nicht über solche Kräfte. Der Gedanke daran, ehrlich gesagt, machte mich anfangs meistens lustlos, oft apathisch. Der Fakt beruhigte mich, dass verängstigte Menschen, die blind großes Misstrauen gegen die ganze Menschheit hegten, auch hier wie überall in der Welt existierten. Nichts erfüllte diese Menschen trotz Wohlstand und Reichtum mit tiefer Zufriedenheit, sie beschwerten daher unermüdlich das Leben der Mitmenschen.

Trübsinnig fragte ich mich stets, ob die Harmonie zwischen Menschen jemals existierte. Meine Großmutter träumte ebenfalls ihr ganzes Leben von Freiheit und Frieden. Sie hörte nicht auf zu beten, hoffte jeden Tag, dass es einmal wieder so werden würde wie vor dem ersten Krieg. Sie schwärmte immer wieder davon und meinte stets: „Wir hatten nicht immer viel zu essen, aber genug zum Leben, wir liebten unsere Heimat und unsere Tradition, auch wenn diese nicht immer gerecht zu uns waren. Wir hatten trotzdem Frieden. Dann kamen die schweren Waffen, mit ihnen tauchte auch der Krieg auf. Niemand wollte zuvor freiwillig seine Heimat verlassen. Ich würde es auch jetzt nicht tun.“ Dies waren ihre letzten Worte. Ich habe sie nicht verstanden. Außer ihr spürte anscheinend niemand, wie zufrieden die Menschen tatsächlich vor dem Krieg waren.

Mit 22 wartete – oder hoffte – ich immer noch auf den positiven Bescheid meines Asylverfahrens. Die letzten Jahre des Wartens haben am Ende meine Wildheit gemildert. Ich war jetzt fein und zahm geworden, hatte jedoch weiterhin keine Wahl, frei wie ein Mensch zu leben. Zurück in die Heimat wollte ich auf gar keinen Fall, meine abenteuerliche Zeit war längst vorbei. Ich wartete also brav und tat möglichst alles, was die Menschen in dieser Stadt „verehrten“.

Mein Leben war dabei ebenfalls schlicht geregelt: Ich wohnte in einem Asylheim, in einem kleinen Zimmer, stand täglich zwischen 7 und 8 Uhr auf. Nach dem Frühstück ging ich zum Deutschkurs, nachher traf ich meistens meine Freunde aus der Heimat. Obwohl ich inzwischen gut Deutsch sprechen konnte, hatte es sich noch nicht ergeben, dass ich Freundschaften mit Österreichern aufbauen konnte. In meinem Heim, Kurs und im Asylamt waren nur Ausländer. Nach dem Abendessen telefonierte ich mit meiner

Familie, und abends zwischen 22 und 23 Uhr ging ich wieder schlafen. Ich hielt mich sehr selten in einem Lokal auf, finanziell war das überhaupt nicht möglich. Das war aber kein Weltuntergang. Manchmal wünschte ich mir eine Freundin, aber in meinem jetzigen Zustand konnte ich einer Frau nichts bieten. Ich war froh, wenn ich mich selbst erhalten konnte. Bis jetzt hatte ich nur einmal Sex mit einer älteren Dame gehabt. Sie war viel zu alt für mich, trotzdem war ich überaus dankbar dafür. Ich half zweimal in der Woche einem alten Mann, Herrn Rahmani aus dem Iran. Für ihn kaufte ich ein, kochte und putzte seine Wohnung. Ich bekam 5 Euro pro Stunde, 40 Euro pro Woche. Wenn er sehr krank war, kam ich sogar auf 60 Euro. Das war gegen die Richtlinie. Die Hälfte des Geldes schickte ich meiner Familie und der Rest landete in meiner noch undichten Tasche. Ich lebte sparsam, sehr bescheiden. Ich musste immer sehr stark sein. Dieser Weg war kein leichter, er war sehr hart für mich. Ein paar Jugendliche konnten der heftigen Zerreiprobe nicht standhalten. Sie waren zu zart für diesen ständigen Nervenkrieg, verloren am Ende ihren Verstand. Sie wurden sofort zu besonders gefährlichen Asylanten abgestempelt.

Als ich mit 24 den positiven Asylbescheid erhielt, war ich durch mein häufiges Kochen für Herrn Rahmani ein guter Koch geworden, kannte mich deshalb auch in den Lebensmittelgeschäften sehr gut aus und wusste, wo ich gute und trotzdem billige Angebote finden konnte. Außerdem blieb ich trotz der Ungewissheit und des Verzweifels der letzten Jahre psychisch halbwegs stabil. Dank all dem wurde ich nach der Ausbildung ein guter Altenpfleger. Ich war nun auch überaus gehorsam geworden, mein Verhalten war ebenso sehr geradlinig geworden. Das gehörte natürlich zu dieser Tugend, die allgemein gültig und für alle solidarisch zu sein schien. Ich war zweifellos integriert, sonst hätte ich gewiss keine Papiere verdient. Manche Gönner erwarteten trotzdem noch mehr. Ich wollte aber auch hier leben. Diese Stadt war nicht nur wunderschön, in ihr hatte man anscheinend alles im Griff.

Nach vielen weiteren Jahren schaffte ich es endlich, österreichischer Staatsbürger zu werden. Ich hörte dennoch nie auf, ein Ausländer zu sein. Gegen dieses Gefühl konnte ich offenbar nicht viel tun. Ob ich wollte oder nicht, ob ich hier erwünscht war oder nicht, ich musste dableiben. In meinem Land gab es noch in jeder Ecke Waffen und Krieg, deshalb war es keine Wahl mehr für mich; für eine neue Heimat und eine erneute Flucht reichte meine Kraft aber nicht mehr aus.

Ich verstand schließlich meine Großmutter, warum manche Menschen, so wie sie, nie ihre Heimat verließen – leider viel zu spät. Es ging bestimmt nicht nur um die Heimat, sondern um viel mehr: Ein Flüchtling bleibt bis

in alle Ewigkeit ein Flüchtling. Die einheimischen Augen sehen auch nach Jahrzehnten nur den Flüchtling.

Mein Schicksal ist eigentlich nicht so schlecht. Ich muss ohnehin dieses Leben einmal zu Ende leben. Das Ganze macht wahrscheinlich erst dann einen Sinn. Wo aber ist er, dieser menschliche Friede, von dem man weit und breit träumt und den man nirgends bekommt?

Ich glaube, die Welt ist hierfür zu schweigsam. Anscheinend bewegt sie sich mit ihrem Verhalten und ihren Gedanken nur auf einer geraden Linie, auf der sie auch ihre Fähigkeiten zur Einsicht und Wahrnehmung verloren hat.

Meine Suche findet also nie ein Ende. Ich bleibe gern der ewige Flüchtling.

(Der Autor veröffentlicht seine Erzählungen unter Pseudonym. Seine Anschrift ist der Redaktion bekannt.)

Geopolitik

Ganz allgemein bezeichnet „Geopolitik“ strategische Machtkämpfe von Staaten um die politische Kontrolle von Territorien und Ressourcen. Genauer wird dabei behauptet, Politik und große Strategie seien in erster Linie durch geographische Gegebenheiten, territoriale Ausdehnung und zwischenstaatliche Konkurrenz um endliche Räume bestimmt. Die inter-imperiale Rivalität des späten 19. Jahrhunderts bildet den historischen Kontext für das Aufkommen geopolitischen Denkens in sämtlichen damals imperialistisch ausgerichteten Ländern. Dabei wurde die Beziehung zwischen wirtschaftlicher Expansion, territorialer Kontrolle und der Ordnung der Welt neu ausgerichtet. Die abschließende Aufteilung der letzten „leeren“ Räume außerhalb Europas führte in den fortgeschrittenen kapitalistischen Staaten zu einem geschärften Bewusstsein davon, dass der absolute Raum in einem neuen „planetaren“ Zeitalter geschlossen sei. Die inter-imperialen Beziehungen wurden nun als intensivierete Nullsummen-Konflikte über die Neuaufteilung eines bereits besetzten Planeten betrachtet. Dieser geschlossene räumliche Horizont rief im konservativen und reaktionären Denken eine Re-Naturalisierung des Staates als eines organisch-territorialen Phänomens im Raum hervor, das in einem permanenten Überlebenskampf gefangen war. Die Aufwertung und Politisierung der Geographie und ihre Einbeziehung in eine neu gefasste „Wissenschaft der Politik“ schuf das neue Forschungsfeld der politischen Geographie, den unmittelbaren Vorläufer der Geopolitik.

Den Begriff Geopolitik prägte der schwedische Politikwissenschaftler Rudolf Kjellén, der ihn in *Der Staat als Lebensform* (1917) entwickelte – einer Kritik an dem damals vorherrschenden Rechtspositivismus im Verfassungs- und Völkerrecht. Die Radikalisierung der politischen Geographie zur *Geopolitik* als spezifisch deutscher Theorie der internationalen Politik wurde – am bekanntesten durch Karl Haushofer (1928) und seine Schule sowie aus anderer Perspektive von Carl Schmitt (1950) – im Zuge der revisionistischen Konflikte über den Versailler Vertrag während der Weimarer Republik verfolgt. Die Geopolitik übte einen dauerhaften, wenn auch nicht ausschließlichen Einfluss auf die Außenpolitik der Nazis aus. Intellektuell verstand sie sich als Gegen-Erzählung zu den marxistischen Imperialismustheorien (Luxemburg, Bucharin, Lenin) sowie gegen den von Isaiah Bowman (1921) vertretenen, an Woodrow Wilson orientierten liberalen Internationalismus. Grundlegende Elemente des geopolitischen

Denkens drangen, wenn auch in semantisch abgewandelter und gesäuberter Form in den amerikanischen (neo-)realistischen Diskurs während des Kalten Krieges innerhalb einer neuen bipolaren Weltordnung ein; in der Form quasi-gesetzmäßiger Regelmäßigkeiten in der internationalen Politik bleibt sie auch für die multipolare Großmächtekonstellation im 21. Jahrhundert einflussreich (Mearsheimer 2001). Derzeit sind die zunehmenden, aber oft unkritischen Bezugnahmen auf den Terminus Geopolitik Ausdruck der sich verändernden strategischen Geographie nach dem Kalten Krieg – Globalisierung, Multipolarität, Hegemonie, Unipolarität, Imperium – und der jetzt verstärkten Bedeutung der Ressourcen-Politik für die Großmächte in Zeiten der Erschöpfung der natürlichen Ressourcen, der Energiekrisen, der Nahrungsmittelunsicherheit und der Umweltzerstörung. Zugleich ist historisch eine relative geringe Berücksichtigung der „Geopolitik“ in der marxistischen Literatur zu verzeichnen, versteht man jene nicht unter dem Aspekt interimperialistischer Rivalität als ein bestimmtes Stadium in einem teleologischen Verständnis des Kapitalismus, sondern bestimmt sie vielmehr neu als Außenpolitik und große Strategie, also als national je spezifische Sicherheitsstrategie. Es handelt sich dann um ein konstitutives Merkmal der internationalen Beziehungen zwischen einer Vielzahl von Staaten, das seit den 1990er Jahren die neuen Ansätze der „kritischen Geopolitik“ (Agnew 2003) und der marxistischen Analyse internationaler Beziehungen behandeln (Teschke 2007; 2020; 2021). Diese Ansätze bemühen sich zum einen darum, ein Verständnis der kartographischen Diskurse und räumlichen Darstellungen zu gewinnen. Deziert marxistische Ansätze versuchen zum anderen, nicht-reduktionistisch die Konstruktion der Geopolitik und die Entstehung großer Strategien und geopolitischer Konflikte vor dem Hintergrund variabler innerstaatlicher Interessenlagen nachzuzeichnen, um deren Rolle in europäischen und weltweiten sozioökonomischen sowie politischen Entwicklungen zu verstehen.

Friedrich Ratzel (1844-1904), Professor für politische Geographie und Mitgründer des *Alldeutschen Verbandes*, war über nationale Grenzen hinweg die einflussreichste Gestalt bei der Entwicklung der geopolitischen Tradition. Unter Verwendung von Vorstellungen aus der Biologie, dem Evolutionismus und der Humangeographie behauptet er, das Verhalten von Staaten – die räumliche Expansion und Kontraktion von Staaten – sei in erster Linie bestimmt durch geographische Eigenschaften und geostrategische Lage. Raum als politische Kategorie wird nicht mehr als geometrische, neutrale und leere Weite (der absolute Raum der nicht auf Menschen bezogenen physischen Geographie) verstanden, sondern als konkret geordnetes und konstruiertes Territorium (der historisch-relationale Raum der politischen Geographie).

Ratzel verbindet im Hinblick auf zwischenstaatliche Beziehungen eine organisch-biologische Vorstellung vom Staat mit auf Darwin zurückgehenden Prinzipien der natürlichen Selektion und behauptet, Staaten würden im Kampf um Raum geboren, wüchsen und stürben darin. Grenzen sind dann temporäre Erscheinungen in einem pulsierenden geopolitischen Umfeld. Beherrscht von der Suche nach einer „wissenschaftlichen“ Rechtfertigung der expansionistischen Politik des wilhelminischen Deutschland, behauptet seine *Politische Geographie* (1897), Staaten komme ein Naturrecht auf einen angemessenen „Lebensraum“ zu, der begründet sei in den Veränderungen von Bodenfruchtbarkeit und Bevölkerungswachstum. „Bevölkerungsdruck“, berechnet aus dem Verhältnis von Staatsgebiet und Demographie, wird im „Gesetz des räumlichen Wachstums der Staaten“ formalisiert. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg treten Unterschiede zwischen ethnozentrischen und geopolitischen Begriffen von Staaten und ihren Zielsetzungen sowie der Grenzen ihrer Außenpolitik auf. Definiert die ethnozentrische Richtung Nationen als kulturell-sprachliche Einheiten (Volksnation) und kommt so zu einer sich selbst begrenzenden territorialen Übereinstimmung zwischen dem Siedlungsgebiet eines Volkes und dem Ausmaß des Staatsgebietes, so betont die letztere (Staatsnation) die territoriale Vergrößerung gegenüber einer ethnisch-„rassischen“ Homogenität, obwohl auch damit eine aktive ethnisch orientierte Siedlungspolitik verbunden sein kann (Germanisierung). Volksnation und Staatsnation sind nicht synonym, sondern stellen konkurrierende Bezugspunkte dar. Diese Spannung zwischen „Rasse“ und „Raum“ tritt später in den Gegensätzen zwischen dem ursprünglichen Programm der deutschen Geopolitik und Adolf Hitlers Rassenideologie zutage.

Zur gleichen Zeit bildeten Alfred T. Mahans (1840-1914) anti-isolationistischer Navalismus und Halford Mackinders (1861-1947) Theorie des Kernlandes (*heartland*) das Zentrum der politischen Geographie in den USA und in Großbritannien. Admiral Mahans Buch *The Influence of Sea Power on History, 1660-1783* (1890) macht die auf die Flotte begründete Beherrschung des Seehandels als entscheidenden Faktor der Weltpolitik aus, exemplarisch in der frühneuzeitlichen Hegemonie Großbritanniens über die Meere. In einem Zeitalter vor der Luftkriegsführung und bei begrenzter Mechanisierung der terrestrischen Militärtechnologie sichert eine große Schlachtflotte eine sich gegenseitig verstärkende und selbsterhaltende Beziehung zwischen Flottendominanz und Handelssuprematie ab – die geostrategische Achse der Geschichte. Der Geograph Mackinder zieht in seiner Vorlesung *The Geographical Pivot of History* (1904) die entgegengesetzte Schlussfolgerung. Nachdem die Flottenmacht dieser Argumentation zufolge die Welt während des „kolumbianischen Zeitalters“ (1500-1900) zu einem „geschlossenen

politischen System“ vereinigt hatte, wird sie im „post-kolumbianischen Zeitalter“ durch die Landmacht abgelöst. Nach Mackinders trizonaler globaler Geographie ist ein geo-strategisch immunes, inner-eurasisches Kernland – der Dreh- und Angelpunkt der Geschichte – umgeben von einem inneren Kreis (die europäische Peripherie, Naher/Mittlerer Osten, Indien, China), der wiederum von einem äußeren überseeischen Kreis umgeben ist (England, Amerika, Afrika, Australien, Ozeanien, Japan). Das gegenwärtige globale Gleichgewicht zwischen Land- und Seemacht wird entscheidend verändert durch die mit dem Bau transkontinentaler Eisenbahnen gegebene infrastrukturelle Durchdringung der Kernregion (Zentralasien, Russland). Die Zukunft gehört einer deutsch-russischen Allianz, die in ihrem territorialen Kernland gegenüber einer Seemacht strategisch unverwundbar ist. Nur ein umfassendes Bündnis der Seemächte könnte die eurasische Weltherrschaft verhindern. Diese Konzeptionen finden sich beide im Übergang vom kosmopolitischen Freihandels-Imperialismus zum protektionistischen Neomerkantilismus.

Während des Übergangs von der europäischen Pentarchie¹ des 19. Jahrhunderts zur neuen, durch den Aufstieg der USA und der UdSSR flankierten „Weltpolitik“ verwandelt sich die politische Geographie in die deutsche Geopolitik. Rudolf Kjelléns (1864-1922) anti-legalistisches Buch *Der Staat als Lebensform* stellt das normorientierte Konzept vom Staat als Rechts-subjekt, wie es während der Weimarer Republik am deutlichsten durch Hans Kelsen vertreten wurde, einer „empirischen Sichtweise“ gegenüber, die den Staat als geographischen Organismus betrachtet, welcher den Raum beherrscht. Die Außenpolitik wird zur Existenzfrage erhoben. Geopolitik wird neu bestimmt als Hilfswissenschaft der Staatskunst im internationalen Überlebenskampf. Die Gedanken von Ratzel und Kjellén treffen in der Weimarer Republik auf eine breite und enthusiastische Aufnahme im Zuge der revanchistischen intellektuellen Kämpfe gegen das Versailler „Diktat“ und als entscheidende Rechtfertigung für die nationalsozialistische „Großraumpolitik“. Der Aufstieg der geopolitischen Tradition während der 1920er Jahre lässt sich festmachen an der Gründung des Instituts für Geopolitik in München (1922), des Geopolitischen Seminars an der Deutschen Hochschule für Politik (1924) in Berlin und der auflagenstarken *Zeitschrift für Geopolitik* (1924). General Karl Haushofer (1869-1946), Professor für Geographie an der Universität München (1919-1939), Direktor des Instituts für Geopolitik, Präsident der Deutschen Akademie (1934-1937) und ein enger Vertrauter von Rudolf Hess, erweist sich als die einflussreichste Gestalt im deutschen Diskurs. Seine intellektuellen Kernvorstellungen beruhen auf (i) einer organisch-biologischen Staatskonzeption und einer darwinistischen

1 Das „Konzert“ der fünf Großmächte, d. Ü.

Sichtweise auf zwischenstaatliche Rivalität; (ii) einer Kritik an westlichen, liberalen und „mechanistischen“ Vorstellungen von Staat und Gesellschaft, denen die völkischen „Ideen von 1914“ entgegengesetzt werden, nach welchen Staaten als Ausdruck kulturell definierter, in spezifischen Territorien wurzelnder und homogener Völker neu bestimmt werden; (iii) einer Neubewertung der Landwirtschaft, die als „chthonisch“ und „organisch“ mystifiziert wird, verbunden mit einem neo-malthusianischen Verständnis des Bevölkerungswachstums, was zu Forderungen nach einem autarken „Lebensraum“ führt; (iv) der Ablehnung des Völkerrechts (Völkerbund) sowie des nationalen Selbstbestimmungsrechts und seiner Ersetzung durch eine neue „Großraumordnung“; (v) einem geo-strategischen Determinismus, der auf dem Dualismus zwischen Land- und Seemacht beruht und die programmatischen politischen Aussagen für einen eurasischen Machtblock unter deutscher Führung bestimmt; (vi) der Förderung der Geographie als Schlüsselwissenschaft der Staatskunst und der Verbreitung einer „suggestiven Kartographie“ zur kollektiven Vorbereitung der Nation auf ihren Überlebenskampf; (vii) der Zusammenfassung und Radikalisierung dieser Elemente in Anglophobie und Antisemitismus.

Die Geopolitik reift von 1933 an zu einer offiziellen deutschen Staatswissenschaft. Wissenschaftlicher Anspruch und normative Orientierung verbinden sich zu einer hochgradig politisierten Literatur. Die Geopolitiker wenden sich in den 1930er Jahren gegen das „liberale“ System der europäischen „Kleinststaaten“, das auf dem fiktiven Prinzip der „nationalen Selbstbestimmung“ beruhte, und beriefen sich auf das „Gesetz der wachsenden Räume“. Mit dem Schub der ersten außenpolitischen Erfolge der Nazis versteht die Neue Raumordnung nicht mehr souveräne Nationalstaaten als Einheiten des internationalen Systems – das überlebte „westfälische System“ – sondern eine Mehrzahl von „Großräumen“. Der Jurist Carl Schmitt (1888-1985) war zwar institutionell nicht mit der geopolitischen Schule verbunden, erwies sich aber als schärfster Kritiker des Völkerbund-Projekts und Befürworter eines neuen *Nomos der Erde* (1950, kritisch Teschke 2016). Ihm zufolge gründen alle Konzepte des Völkerrechts letztlich in meta-rechtlichen Annahmen – in Macht-Projektionen und Landnahmen, die der Bildung und Expansion von Staaten zugrunde liegen, wie etwa im Fall der spanischen und englischen Eroberungen in Amerika. Das anglo-amerikanische Völkerrecht beruht auf einer strukturellen Übereinstimmung, die die auf den Krieg folgende Förderung liberal verfasster „Kleinststaaten“ auf dem europäischen Kontinent mit deren kapitalistischer Durchdringung und Integration in den Weltmarkt verband. Ihre Einbeziehung in den Völkerbund lässt ihr politisches Wesen – das Recht, einen Feind zu bestimmen

und Krieg zu führen (*ius liberum ad bellum*) – aufgrund der Hinwendung zu einem diskriminierenden Begriff des Krieges verschwinden. Der apolitische „raumlose Universalismus“ eines universellen Rechts – die Einebnung der Unterschiede zwischen Gemeinwesen und deren Unterwerfung unter gemeinsame Rechtsprinzipien – rechtfertigt einen konstitutiven Dualismus zwischen der Ausbreitung liberaler Verfassungsstaaten und der Expansion eines grenzenlosen privaten Weltmarkts. Diese Strategie stellt ein konkretes politisches Projekt der globalen Herrschaft dar – die Rationalisierung des globalen Raumes, die durch einen nicht-territorialen kapitalistischen Imperialismus mit dem Ziel amerikanischen „Lebensraums“ angetrieben wird. Der Architekt dieses Projekts war Isaiah Bowman (1878-1950), Direktor der *American Geographical Society* (1915-1935), wichtiger Berater von Woodrow Wilson in Versailles und später auch von Franklin D. Roosevelt. Wilsons moralistischer liberaler Internationalismus stimmt mit dem amerikanischen nationalen Interesse überein, die internationale Ordnung „über die Geographie hinaus“ zu führen (Smith 2003).

Zugleich argumentiert Schmitt, die Politik der USA in der westlichen Hemisphäre gegenüber dem Pazifik, Mittel- und Südamerika (Monroe-Doktrin, 1823) sowie das Britische Reich seien rechtliche Präzedenzfälle für seine Vision mehrerer „Großräume“. Die Monroe-Doktrin und ihre verschiedenen Ergänzungen während des 19. Jahrhunderts – wozu die Prinzipien der Nicht-Intervention europäischer Mächte in Amerika, die Nicht-Intervention der USA in europäische Angelegenheiten, die Unterstützung der USA für die formelle Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten der westlichen Hemisphäre unter der Bedingung des Rechts auf US-Interventionen, wenn das Prinzip der „verantwortlichen Regierungsführung“ von diesen Staaten verletzt wird, gehören – unterstreichen die anglo-amerikanischen Doppelstandards in internationalem Recht und internationaler Politik: die Gewährung formeller Souveränität an kleinere Staaten unter der Bedingung willkürlicher westlicher Beaufsichtigung und Intervention. Dies begründet für Schmitt einen spezifischen Typus des informellen US-Imperialismus. Vor diesem Hintergrund entwickelt Schmitt seine historisch-rechtliche Argumentation für eine Pluralisierung und Regionalisierung unterschiedlicher, koexistierender und sich gegenseitig ausschließender rechtlich-territorialer Sphären. „Großraumwirtschaft“ und „Großraum“ – keine biologische, sondern eine politisch-rechtliche Kategorie – verbinden sich zu einer hegemonialen Ordnung unter deutscher Führung in Mittel- und Osteuropa, zwischen dem Sowjet-Block und den Interessensphären der Westmächte. Schmitt bleibt vage, was die innere Struktur der „Großräume“ angeht und schweigt sich aus zu den Beziehungen zwischen den „Großräumen“, abgesehen vom Prinzip

der Nicht-Intervention für äußere und „raumfremde“ Mächte. In ähnlicher Weise befürwortet Haushofer unter Verweis auf Mackinders Kernland-Theorie die Schaffung eines kontinentalen Blocks, der Deutschland, die UdSSR und Japan umfassen sollte. Diese Vorstellung lag dem Anti-Komintern-Pakt zwischen Deutschland und Japan (1936) ebenso zugrunde wie dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt (1939) und der Teilung Polens. Der Widerspruch zwischen Haushofers anti-bolschewistischer Haltung und seiner Forderung nach einem eurasischen Block bleibt unauflösbar. Während der späten 1930er Jahre wird der Terminus Geopolitik neu mit völkischen Inhalten gefüllt und schließlich der Rassen-Politik untergeordnet.

Benno Teschke

Übersetzung aus dem Englischen von Reinhart Kößler

Literatur

- Agnew, John (2003): *Geopolitics: Re-Visioning World Politics*. London.
- Bowman, Isaiah (1921): *The New World: Problems in Political Geography*. New York, US-NY.
- Haushofer, Karl (1928): *Bausteine zur Geopolitik*. Heidelberg.
- Kjellén, Rudolf (1917): *Der Staat als Lebensform*. Leipzig.
- Mahan, Alfred T. (1890): *The Influence of Sea Power Upon History: 1660-1783*. Boston, US-MA.
- Mackinder, Halford (1904): „The Geographical Pivot of History“. In: *The Geographical Journal*, Bd. 23, Nr. 4, S. 421-437 (<https://doi.org/10.2307/1775498>).
- Mearsheimer, John (2001): *The Tragedy of Great Power Politics*. New York, US-NY.
- Ratzel, Friedrich (1897): *Politische Geographie*. München.
- Schmitt, Carl (1950): *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Ius Publicum Europaeum*. Köln.
- Smith, Neil (2003): *American Empire: Roosevelt's Geographer and the Prelude to Globalization*. San Francisco, US-CA (<https://doi.org/10.1525/california/9780520230279.001.0001>).
- Teschke, Benno (2007): *Mythos 1648: Klassen, Geopolitik und die Entstehung des europäischen Staatensystems*. Münster.
- Teschke, Benno (2016): „Carl Schmitt's Concepts of War: A Categorical Failure“. In: Meierhenrich, Jens, & Oliver Simons (Hg.): *The Oxford Handbook of Carl Schmitt*. Oxford, S. 367-400.
- Teschke, Benno (2020): „War and International Relations“. In: Musto, Marcello Hg.): *The Marx Revival: Key Concepts and New Interpretations*. Cambridge, S. 302-319 (<https://doi.org/10.1017/9781316338902.018>).
- Teschke, Benno (2021): „Capitalism, British Grand Strategy, and the Peace Treaty of Utrecht: Towards a Historical Sociology of War- and Peace-Making in the Construction of International Order“. In: Brock, Lothar, & Hendrik Simon (Hg.): *The Justification of War and International Order: From Past to Present*. Oxford, S. 107-127 (<https://doi.org/10.1093/oso/9780198865308.003.0006>).

Rezensionsartikel

Reinhart Kößler

Herausforderungen postkolonialen Erinnerns

Steffen Klävers: *Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung*. Berlin & Boston, US-MA: Walter de Gruyter 2019, 250 Seiten (<https://doi.org/10.1515/9783110600414>)

A. Dirk Moses: *The Problems of Genocide. Permanent Security and the Language of Transgression*. Cambridge: Cambridge University Press 2021, 598 Seiten (<https://doi.org/10.1017/9781316217306>)

Michael Rothberg: *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Berlin: Metropol 2021, 404 Seiten

Charlotte Wiedemann: *Den Schmerz der anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis*. Berlin: Propyläen 2022, 288 Seiten

Die Debatte darüber, wie mit dem Erbe des Kolonialismus und präziser mit der postkolonialen Lage auch der Gesellschaften einstiger Kolonialmächte umzugehen sei, erscheint heute aktueller denn je. Das gilt auf internationaler Ebene, symbolisch konzentriert in der Dynamik, die 2022 zu ersten Rückübertragungen aus dem Bestand von Benin-Bronzen in zahlreichen westlichen Museen, u.a. auch in Deutschland geführt hat – ein erheblicher Umschwung während weniger Monate: Dies gilt speziell in Deutschland mit den langfristigen Streitfragen um die Bedeutung des in der neu errichteten Berliner Schloss-Attrappe 2021/22 eröffneten Humboldt-Forums. Dies gilt auch angesichts des Verhandlungsprozesses zwischen der namibischen und der deutschen Regierung über die Konsequenzen des Völkermordes 1904-1908, deren vorläufiges Ergebnis Anfang Juni 2021 zu geharnischten Protesten in Namibia geführt hat, während der parlamentarische Prozess

mehr als anderthalb Jahre später nicht abgeschlossen ist. Dies gilt endlich für die seit der „causa Mbembe“ im Frühjahr 2020 aus immer wieder neuen Anlässen bis hin zur *documenta 15* aufflammende, gern mit Vorwürfen des Antisemitismus unterlegte öffentliche Diskussion über die Bedeutung des Kolonialismus für die deutsche – und westliche – Geschichte. Mit an erster Stelle stehen dabei die Beziehungen, die zwischen Kolonialismus und Holocaust postuliert oder abgestritten werden. Aus diesem Grund wird diese vielschichtige Kontroverse zuweilen als Historikerstreit 2.0 bezeichnet. Damit wird der Streitpunkt um die Frage der Singularität des Holocaust noch einmal herausgestrichen. Doch werden zugleich entscheidende Unterschiede allzu leicht übersehen: Anders als beim Historikerstreit Mitte der 1980er Jahre geht es hier zum einen nicht vorwiegend um eine innerdeutsche Debatte. Zum andern handelt es sich nicht darum, die deutsche Verantwortung durch Ablenkungsmanöver kleinzureden, sondern im Gegenteil eine weitergehende, eben den Kolonialismus mit umfassende Verantwortung einzuklagen.

Im Folgenden soll es in erster Linie um vier Buchpublikationen gehen, die für markante Positionen in dieser Debatte stehen. Dabei stechen zunächst zwei neuere Interventionen heraus: Zum einen ist dies die deutsche Fassung des auf Englisch schon seit 2009 vorliegenden Buches von *Michael Rothberg* zu multidirektionaler Erinnerung, sodann die ebenso provokante wie umfassende Studie von A. Dirk Moses zu einer Kritik der Grundlagen des Diskurses über Völkermord. Rothberg war auch in Deutschland bereits in der Diskussion, doch die Übersetzung traf auf ein durch die Mbembe-Debatte vorbereitetes Terrain und löste einen neuerlichen Sturm in den Feuilletons aus. Ähnliches galt ein halbes Jahr später für Moses (2021) provokant zugespitzten Artikel zum „Deutschen Katechismus“. Wie schon im Fall Mbembe beruhte die dabei zumal in *FAZ*, *Welt* und auch in der *taz* geäußerte Entrüstung nicht immer auf einer genauen Einlassung mit dem Anliegen des jeweiligen Autors. Es lässt sich zeigen, dass am Ausgangspunkt der Mbembe-Affäre der erfolgreiche Versuch einer Intrige gegen die Intendantin der Ruhr-Triennale stand (Carp 2022); dass in deren Verlauf die deutschen Leitmedien großenteils auf diese Linie, die Mbembe als Antisemiten brandmarkten, einschwenkten (vgl. Meyen 2022), ungeachtet der fragwürdigen Grundlage solcher Thesen, die auf fehlerhaften Übersetzungen aufbauten (vgl. Böckmann 2022a). Das Ganze steht ferner im Kontext übergreifender, auch transatlantischer Verwicklungen (vgl. Kim 2022).

Die auch in der *causa Mbembe* mobilisierten Argumentationen können repräsentativ an der Arbeit von Steffen Klävers überprüft werden, die auch im Feuilleton gern ins Feld geführt wird. Charlotte Wiedemann thematisiert die in dieser Debatte deutlich werdende Problematik eines kosmopolitischen

oder „Weltgedächtnisses“, das dennoch in unterschiedlichen, spezifischen Perspektiven verankert ist und daher universelle Anerkennung des Leidens, aber differenzierte Empathie bedeuten könnte.

Anders als des Öfteren kolportiert, ist Rothberg nicht Historiker, sondern wie ein Großteil der an postkolonialen Debatten Beteiligten Literaturwissenschaftler sowie Holocaustforscher. Dem entspricht auch sein Zugriff bei der Erkundung von Möglichkeiten „multidirektionaler Erinnerung“. Damit wendet er sich gegen die Vorstellung von öffentlicher Erinnerung als eines „Nullsummenspiels“, demzufolge Hinwendung zu dem einen Kontext nur auf Kosten von Aufmerksamkeit für einen anderen möglich sei. Unter solchen Voraussetzungen wird eine Konkurrenz unter den Opfern um das (offizielle) Gedenken¹ fast unausweichlich. Gegenüber einer so begründeten Opferkonkurrenz plädiert Rothberg für eine auf vielfältige gegenseitige Bezüge unterschiedlicher Erinnerungsinhalte gründende Solidarität.

Von der aufgeregteren Kritik in Deutschland kaum bemerkt, hat Rothberg sich in diesem Buch eher am Rande mit Deutschland und den hier verhandelten Problemen öffentlicher Erinnerung beschäftigt. Gerade dieser Umstand kann seine Überlegungen so überaus instruktiv machen. Rothbergs Material bezieht sich in erster Linie auf die Auseinandersetzung mit der Besetzung durch Nazi-Deutschland in Frankreich während des Zweiten Weltkrieges und mit der *Résistance*. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Verbindungslinien zu, die vorzugsweise von NS-Opfern oder Veteran:innen der *Résistance* zu den anticolonialen Kämpfen der Nachkriegszeit und insbesondere zum Algerienkrieg gezogen wurden. Gerade dies ermöglicht wesentliche Perspektivwechsel. Rothberg geht es vorab um die Schwierigkeiten der Schaffung von Bündnissen zwischen diskriminierten und marginalisierten Gruppen in den USA, wie gleich eingangs deutlich wird, wenn er die skandalisierte, bis zur Leugnung gesteigerte Ablehnung des Holocaust-Museums in Washington, D.C. im Namen eines radikalen schwarzen Nationalismus in den Blick nimmt. Rothberg hält einer solchen erschreckenden Haltung entgegen, Erinnern an unterschiedliche Massenverbrechen könne nicht nur nebeneinander stehen, sondern miteinander in Beziehung gesetzt werden: Wenn Beziehungen zwischen dem Gedenken an den Holocaust und jenem an den transatlantischen Sklavenhandel oder an die Opfer des Kolonialismus hergestellt werden, kann daraus Solidarität erwachsen. Dies freilich erfordert Arbeit, die Rothberg hier an einer Reihe exemplarischer Fallstudien vorführt. Es geht dabei um den „Aufbau eines multidirektionalen Archivs“ (232³⁹), bestehend aus vor allem literarischen, filmischen und malerischen Zeugnissen, die auf unterschiedliche Weise

1 Grundlegend: Chaumont 2001.

Erfahrungen des Holocaust sowie der Nazi-Herrschaft und des Widerstands vor allem in Frankreich in Beziehung zu Auseinandersetzungen mit dem Kolonialismus, insbesondere mit dem Algerienkrieg setzen.

Vor Eintritt in die eigentliche Untersuchung geht Rothberg auf das Konzept der Überlagerung von Erinnerung bei Sigmund Freud ein. Dies hilft erklären, wie bestimmte Inhalte durch andere aus dem aktiven Bewusstsein verdrängt werden. Rothberg erkundet weiter wichtige Ansätze, in denen schon früher der Holocaust mit kolonialen Gewaltprozessen in Beziehung gesetzt wurde. Die Gewährsleute – Hannah Arendt, Aimé Césaire und W.E.B. Du Bois – werden häufig angeführt, um solche Zusammenhänge zu belegen, doch zeigt Rothberg, ebenso wie auch Moses (s.u.), gerade auch die Grenzen solcher Bezugnahmen auf. Auch verweist er auf die Fallstricke allzu einfacher Modelle.

Im Zentrum steht hier die Vorstellung eines „Bumerang-Effekts“: Die in den Kolonien praktizierte Gewalt schlägt – wie in allgemeinen Zügen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Rudolf Hilferding, Rosa Luxemburg oder Karl Radek sowie Karl Korsch (129) vorhergesehen – auf die kapitalistischen Zentren zurück. Doch geht es hier darum, wie dieser Prozess im Einzelnen rekonstruiert wird. Wie Rothberg zeigt, versteht Arendt den Ursprung des zur Debatte stehenden Gewaltgeschehens in Anlehnung an Joseph Conrads *Herz der Finsternis* als etwas „Afrikanisches, das“ dem „staatenlosen Europäer“ – also dem Inbegriff des Schutzlosen, der Vernichtung Anheimgegebenen –, „chronologisch und begrifflich vorgeschaltet“ sei (94). Demnach schlage das Nicht-Zivilisierte aus der Kolonialsphäre nach Europa zurück, habe seinen Ursprung aber gerade außerhalb Europas. Demgegenüber fragt Rothberg, „wie wir den Begriff des Bumerang-Effekts derart gebrauchen können, dass eine Gewaltgeschichte nicht um den Preis des Verschwindens der anderen sichtbar gemacht wird“ (94), im Sinne einer „riskante(n) Vorstellung einer Wiederkehr“ (95). Aimé Césaires (1968) Versuch, im *Diskurs über den Kolonialismus* die „Begegnung von Genozid und Kolonialismus“ zu „inszenier(en)“ (103), unterstellt zwar mit dem *choc en retour* eine ähnliche Zeitlichkeit wie Arendt und Conrad, jedoch ohne „Kolonialismus oder Genozid in der Figur des kulturlosen Menschen zu naturalisieren“ (104). Die Gewalt wird demnach hier nicht im Außenraum verortet, sondern geht vom vorgeblich zivilisierten Westen selbst aus. Es kann hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, wie Rothberg im Folgenden die Analyse von Trauma bei Césaire und Fanon rekonstruiert; festzuhalten aber bleibt die Vermutung, dass eine „traumatische Amnesie“ (Freud), die im europäischen Bewusstsein den Gewaltzusammenhang des

Kolonialismus ausstreicht, mit einer „Fetischfunktion Hitlers im europäischen Diskurs“ in Verbindung stehe (111).

Ein wesentliches Postulat auch für historische Forschung, die Rothberg hier lediglich streift, fordert konsequent, diese habe die Wechselbeziehungen zwischen Metropole und Kolonie gerade auch für Gewaltgeschichte zu erkunden, wie dies etwa Isabel Hull (2005) mit der Analyse der Konsequenzen preußischer Militärdoktrinen sowohl in Namibia als auch in Belgien im Ersten Weltkrieg und Jürgen Zimmerer (2011) mit dem Nachweis von Kontinuitäten in Konzeption und Praxis zwischen deutscher Kolonialherrschaft und der Ostexpansion in beiden Weltkriegen getan haben.

„Berührungspunkte scheinbar separater Geschichten“ (147) entwickelt Rothberg sodann anhand der Auseinandersetzung des großen afro-amerikanischen Theoretikers und Aktivisten W.E.B. DuBois mit dem Ehrenmal, das der jüdisch-polnische Künstler Nathan Rapoport im zerstörten Warschau für die Held:innen des Warschauer Ghetto-Aufstandes errichtet hat. Dabei geht es für DuBois um Differenzierungen seines seit der Wende zum 20. Jahrhundert vertretenen Konzepts der *color line* in den durch die scharf diskriminierende Jim-Crow-Gesetzgebung geprägten USA. Rothberg erkennt demnach zwei Diskurse eines „doppelten Bewusstseins“: Es sei „einerseits möglich ..., besondere Leidenserfahrungen dialogisch zueinander in Beziehung zu setzen“, während zugleich „Bilder der Universalität andererseits aus ihren spezifischen historischen und politischen Kontexten verstanden werden sollten“ (164). Es geht demnach um die Vermittlung des Besonderen mit dem Allgemeinen, die Rothberg nachdrücklich als „relationale Begriffe“ versteht (164). Dabei wird „Heterogenität“ (154) keineswegs in Abrede gestellt; eine Gleichsetzung – hier etwa der Lage der Schwarzen in USA und der Juden und Jüdinnen unter der Besatzung der Achsenmächte – ist mit Vergleichen und Bezugnahmen gerade nicht gegeben.

Wie Rothberg unterstreicht, kann multidirektionale Erinnerung Solidarität fördern oder auch stiften. Freilich ist dies nicht selbstverständlich und oft prekär, wenn es um historische Verdrängungsprozesse, zumal auf „eigenem“ Territorium, geht. Rothberg nennt „amerikanische Ureinwohner und Ureinwohnerinnen“ (354) sowie die notwendige Auseinandersetzung von „Holocaustforscher(n)“ mit der „Besetzung palästinensischen Landes durch Israel“ (355) und verkennt nicht, dass es hier zu „Erinnerungskriege(n)“ gekommen ist. Er besteht aber darauf, dass „das unaussprechbare Eingeständnis, dass ‚verfeindete‘ Bevölkerungen eine gemeinsame, wenn auch ungleiche Geschichte teilen, ... das utopische Moment“ sei, um „neue Visionen der Solidarität und Gerechtigkeit“ zu entwickeln (357f). Rothberg (2019) hat dies weitergeführt mit der Erkundung des „verstrickten

Subjekts“, dessen Verantwortung sich aus Gewaltzusammenhängen herleitet, an denen es nicht beteiligt war oder schuldig ist, durch deren Folgen es jedoch sehr wohl begünstigt wird. Mit ähnlicher Methodologie wie zuvor geht er auch hier Vergleichen, zumal des Holocaust mit großen Kolonialverbrechen wie dem Algerienkrieg, nach und betont zugleich, dass dies keineswegs eine „Gleichsetzung“ bedeute (131f). Dass die Rezeption von *Multidirektionale Erinnerung* in Deutschland sich vor allem auf eine solche vorgebliche Gleichsetzung, nämlich des Holocaust mit Kolonialverbrechen, bezog, notiert der Autor (2022) mit Irritation und verweist auf die völlig andere Debatte, die das Buch etwa in den USA ausgelöst hat.

Ist Rothbergs Anliegen bei aller Gelehrsamkeit zugleich ein politisch-strategisches, nämlich die Begründung nicht selbstverständlicher, aber umso notwendiger Solidarität, so geht es *Dirk Moses* um grundlegende Probleme der internationalen Politik. Diese sind aus seiner Sicht wesentlich in der Form begründet, in der Völkermord am Ausgang des Zweiten Weltkrieges konzeptualisiert wurde. Moses formuliert dabei zwei Grundthesen: Die Rede vom Genozid in der etablierten Begrifflichkeit lenke von anderen Formen des von Menschen verursachten Massensterbens, etwa den „Kollateralschäden“ von Kriegshandlungen oder Bürgerkriegen, ab, da nur dieser zur „Schwelle“ geworden sei, bei deren Überschreitung „massenhafte Gewalt verboten und verfolgt wird“ (11). Dies hat nicht zuletzt inflationäre Behauptungen zur Folge, es sei in verschiedensten Fällen zu Völkermord gekommen. Mit diesen gravierenden Mängeln des Begriffs begründet Moses seine Forderung, „Völkermord“ „durch das allgemeinere Verbrechen der ‚dauerhaften Sicherheit‘ zu ersetzen“ (12). Um dies zu begründen, unternimmt er in den drei großen Teilen des Buches eine Rekonstruktion politischer Diskurse, die zum einen um die „Übertretung“ akzeptierter Normen und zum anderen eben um dauerhafte Sicherheit kreisen, um beide Themen dann vor allem in der Perspektive der Analyse und Erinnerung des Holocaust zu verknüpfen. Das zentrale Anliegen des Buches ist daher die Suche nach einer adäquaten Sprache, die dazu beitragen kann, Extremformen massenhafter und illegitimer Gewalt entgegenzutreten. Damit läuft das Unternehmen auf eine fundamentale Revision der orthodoxen Sichtweisen auf Völkermord ebenso wie auf internationale Sicherheit hinaus und übersteigt thematisch auch weit den Horizont einer Erinnerungspolitik. Dennoch sind deren Themen und Konzepte zutiefst von den von Moses dargelegten kritischen Perspektiven betroffen. Nicht zufällig setzt daher der bei einem solchen Paradigmenwechsel nicht überraschende vehemente Widerspruch gerade auch aus den Reihen der Genozidforschung an, der Moses selbst angehört.² Doch

2 S. prominent und stellvertretend Bartov 2021.

erschöpft sich darin eben nicht die Themenstellung des Buches. Dieses geht mit dem Insistieren auf dem Ungenügen der bestehenden, um den Begriff des Völkermords konstruierten Instrumente darauf aus, nach Wegen zu suchen, Extremformen massenhafter Gewalt zumindest auf der Diskursebene nachhaltiger zu verstehen und nach Möglichkeit zu verhindern. Entscheidend und auch Ansatzpunkt notwendiger Debatten ist dabei die Kritik am etablierten Begriff des Völkermordes, der einerseits, vor allem in der UN-Konvention von 1948, in erster Linie die gezielte Vernichtung einer ethnischen Gruppe in den Blick nimmt, zum andern diese Handlungen im Gefolge der Nürnberger Prozesse sowie neuerer Verfahren nach Maßstäben der *transitional justice* zuvörderst als individuell zurechenbare Verbrechen bearbeitet. Dadurch werden, wie Moses argumentiert, zum einen große Opfergruppen wie etwa die 30 Millionen zivilen Opfer des Zweiten Weltkrieges, die nicht den Völkermorden der Nazis, sondern anderen Gewaltprozessen zum Opfer fielen, ausgeblendet; vor allem aber werden diese Handlungen ihrer strategischen Motive entkleidet und damit entpolitisiert. Dagegen stellt für Moses das Streben der Staaten nach dauerhafter Sicherheit alle diese Verbrechen als zielgerichtete Handlungen zur Abwehr realer oder imaginiertes Gefahren in einen politischen Kontext. Dies gilt auch für den Holocaust, soweit man akzeptiert, dass auch „paranoide“ Vorstellungen (310), wie sie der gegen Jüdinnen und Juden gerichteten Politik der Nazis zugrunde lagen, in der Tat politisches Handeln motivieren können. Damit wendet Moses sich einerseits gegen die Interpretation der Shoah als gegen unschuldige, d.h. unpolitische Opfer gerichtetes singuläres Verbrechen und zugleich gegen die „Hierarchisierung“ (25) von Massengewalt. Problematisch ist dabei vor allem, dass die Kategorisierung als Völkermord auch bewaffnete Interventionen rechtfertigt, während in allen anderen Fällen etwa von Bürgerkriegen das Gebot der Nicht-Intervention gilt. Moses geht es keineswegs darum, Großverbrechen, zumal dem Holocaust, ihren kriminellen Charakter abzusprechen oder sie sonst wie kleinzureden. Vielmehr möchte er eine „Kategorie entwickeln, um die Kriminalität zu benennen und zu erklären, die der Begriff des Völkermordes nur zum Teil erfasst“ (34).

Die „Sprache der Übertretung“, d.h. den vorherrschenden Diskurs im Westen über als exzessiv und illegitim wahrgenommene Gewalt, verfolgt Moses ausgehend von der formativen Kontroverse zwischen Bartolomé de las Casas und Juan Ginés de Sepúlveda zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Las Casas, bekannt als Anwalt der Indigenen Amerikas, begründete, wie Moses ausführlich zeigt, hier ein Muster, nach dem zwar die Praxis imperialer Herrschaft kritisiert wurde, andererseits aber daraus keineswegs eine Gegnerschaft gegen die „europäische Herrschaft über andere“ begründet

wurde (55). Vielmehr ließ sich diese Argumentationsfigur während der folgenden Jahrhunderte immer wieder im Rahmen imperialer Rivalitäten nutzbar machen. Vor allem aber war diese Diskursform selbst da, wo bei Kant und Herder die Aufklärung geradezu eine „antiimperialistische“ Wendung nahm (65), immer dem Konstrukt einer hierarchisch gegliederten Menschheit verhaftet, sowohl der „Wilden“, „Barbaren“ und „Zivilisierten“ als auch der „Eliten und Nicht-Eliten innerhalb der weißen Gesellschaft“ (65). Dies bildete die argumentative Grundlage, die koloniale Expansion auch mit despotischen Mitteln zu rechtfertigen; vor allem im 19. Jahrhundert auch verknüpft mit humanitären Kampagnen, in erster Linie dem Kampf gegen den Sklavenhandel. Als weitere Problemstellung kam die durch diverse Pogrome virulente Minderheitenfrage in den Imperien der Romanovs, Habsburger, Osmanen und Hohenzollern hinzu, die nicht zuletzt Schutzmächte auf den Plan rief. Ferner waren koloniale Kriege und extreme Ausbeutung wie im Kongo-Freistaat Leopolds II. von Belgien und endlich Kriegsgräueltaten des Ersten Weltkriegs Gegenstand der „Sprache der Übertretung“, am markantesten im deutsch besetzten Belgien ab 1914. In allen diesen Fällen kam es zu einer „Abstimmung zwischen Idealen und Interessen“ (95). Zwar ließ sich der Übertretungsdiskurs auch gegen die imperialistische Herrschaft wenden, doch zeigt etwa das Mandatssystem des Völkerbundes, dass dies bestenfalls argumentativ, nicht effektiv gelang. Damit lag das begriffliche Instrumentarium bereit, mit dem in der Folge unter maßgeblicher Beteiligung von Raphael Lemkin das Konzept des Völkermordes ausgearbeitet werden sollte. Wie Moses betont, sei vor allem Lemkin für die Schwierigkeiten verantwortlich zu machen, die dem Begriff des Völkermordes anhaften; insbesondere zählt er dazu die Verengung unter Ausschluss der „Sklaverei und ihrer Folgen ... aus der Sprache der Übertretung“ und die Entpolitisierung des auf den Holocaust beschränkten Konzepts (139). Auf Lemkins „ethnisch-tribale Ontologie und Fixierung auf Rassenhass“ (164) gehe auch wesentlich die Orientierung des Begriffs auf abgegrenzte Kollektive zurück. Wie Moses detailliert nachweist, flossen dabei Lemkins Erfahrungen mit den „kleinen Nationen“ des östlichen Europa und sein langfristiges zionistisches Engagement zusammen.

Wie dies für jeden politischen Begriff unausweichlich ist, unterlagen auch Bestimmung und Abgrenzung von „Völkermord“ aktuellen politischen Interessen und Kontingenzen. Deren Folgen sind bis heute klar erkennbar, nicht zuletzt in aktuellen Auseinandersetzungen um die Bedeutung des Kolonialismus in diesem Zusammenhang. Eine zentrale Rolle kam unausweichlich dem Schicksal der Menschen in den von Nazi-Deutschland kontrollierten Territorien zu, das von Zeitgenoss:innen in unterschiedlicher Weise mit

Kolonialismus in Beziehung gesetzt wurde. Als entscheidend erwies sich aber die Aushandlung perspektivischer Interessen zwischen den Alliierten, die sich wieder in die Großmächte USA, Großbritannien und Sowjetunion sowie die Exilregierungen der besetzten kleineren osteuropäischen Staaten aufgliederten, zu denen weiter jüdische Organisationen, insbesondere der *World Jewish Congress* hinzukamen. War der Begriff „Völkermord“ noch beim Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher gegenüber dem konkurrierenden, stärker auf individuelle Opfer orientierten „Verbrechen gegen die Menschheit“ ganz marginal gewesen, so gelang es bis 1948, ihn in einer bindenden UN-Konvention zu verankern. Dabei blieben sowohl der von Lemkin betonte Bezug auf das nationale und kulturelle, gegenüber den Besatzern auch widerständige Kollektiv wie auch die Auszeichnung der ermordeten Jüdinnen und Juden als Opfer von nicht weiter begründetem Hass auf ihre „Rasse“ erhalten. Vor allem letzteres entpolitisiert das Geschehen, weil „unschuldige Opfer“ keine Handlungsmacht besitzen. Andererseits gingen in die Konzeption der Konvention wie schon in die Nürnberger Anklagepunkte zentrale Interessen der Hauptalliierten ein: Neben der Aussparung politischer Gruppen als Opfer von Völkermord betraf dies auch Diskriminierung aufgrund von „Rasse“ sowie koloniale Herrschaftsformen. Ersteres hätte auf die Sowjetunion, letzteres auf die USA und die westlichen Kolonialmächte zurückgeschlagen. Wie Moses betont, ging es bei den Anstrengungen zur Eingrenzung des Konzepts des Völkermordes aber ganz wesentlich auch darum, „liberale dauerhafte Sicherheit“ nicht zu delegitimieren. Damit waren der begrifflichen Reichweite von „Völkermord“ Grenzen gesetzt: „Die Kosten dieses integrierten Rechts- und Erinnerungsregimes sind die Probleme des Genozids.“ (238) Anders gesagt, die rechtlichen und begrifflichen Vorkehrungen, um Massenverbrechen zu verhindern und zu bestrafen, scheitern allzu oft an ihren eigenen inhärenten und historischen Voraussetzungen, wenn denn liberale dauerhafte Sicherheit auf die Ansprüche bezogen wird, die Welt sicher zu machen für Demokratie und den beklagten Massenverbrechen entgegenzutreten.

Dass dies kein Zufall ist, zeigt sich im zweiten Teil des Buches, der ausführlich den Motiven der illiberalen und liberalen dauerhaften Sicherheit nachgeht. Wie sich allerdings zeigt, wäre die Bezeichnung „Streben nach dauerhafter Sicherheit“ zutreffender. Die illiberale Form diene dabei im Gefolge von las Casas und seiner Nachfolger der Delegitimierung der Praxis „imperialer Rivalen“. Letztere präsentierte die eigene Praxis des Siedlerkolonialismus, die die Eliminierung indigener Bewohner:innen unvermeidlich einschloss und mit „Staatsbildung und ursprünglicher Akkumulation“ einherging, als „Theodizee, als Geschichte zivilisatorischen Fortschritts zum

Wohle der Menschheit“ (250). Gerade liberale dauerhafte Sicherheit ist mit Siedlerkolonialismus verbunden, der anders als die illiberale Variante von der Ausbeutung der Bevölkerung unterworfenen Gebiete abhängt, die es ja gerade zu verdrängen gilt. Dies legt Moses in einer ausführlichen Kasuistik auseinander. Dabei übersieht er auch nicht reaktive Ontologisierungen zumal der Siedler-Kollektive, also wesensmäßige Zuschreibungen seitens der Kolonisierten, wie sie insbesondere Frantz Fanon kritisch reflektiert hat. Entscheidend sind freilich die engen Zusammenhänge zwischen permanenter Sicherheit und der Nation: Die „Staatsräson – die Rechtfertigung der Selbstverteidigung und Selbstbewahrung wie sie von jedem Staat eingesetzt werden – und die Kriminalität“ stehen in einem „intimen Zusammenhang“ (275). Aus der Tendenz zum „Bruch von Aushandlung und Kompromiss“ ergibt sich das Risiko des „Endes der Politik“ und damit „totaler Herrschaft“ (276).

Die beiden Formen der dauerhaften Sicherheit erläutert Moses anhand des „Nazi-Reiches“ sowie des nach dem Zweiten Weltkrieg etablierten Menschenrechtsregime und endlich der Sicherheitsstrategien der nach 1945 in Südasien und im Nahen Osten etablierten Nationalstaaten. Entscheidend ist dabei das „Selbstverständnis der historischen Akteur:innen“ (285). Moses betont dies speziell anlässlich der viel diskutierten Probleme, eine eindeutige Kausalbeziehung zwischen dem nachdrücklich auf den Osten Europas gerichteten kolonialen Projekt der Nazis einerseits sowie der früheren deutschen Kolonialherrschaft andererseits nachzuweisen. Dazu arbeitet er die kolonialen Bezüge der NS-Ideologie entschieden heraus. Hier spielten ältere Bezüge zumal auf koloniale Eroberungen und Praktiken, nicht zuletzt auf die Expansion der USA nach Westen, eine wesentliche Rolle, einschließlich der „gegenseitigen Durchdringung von Antisemitismus und kolonialem Rassismus Ende des 19. Jahrhunderts“ (293), aber auch die späteren Beispiele der italienischen Siedlungspolitik in Libyen und der japanischen Expansion in die Mandschurei. Zentral ist aber, dass Moses nachdrücklich auf einen „Erlösungs-Imperialismus“ (301ff) als Kernelement der Nazi-Ideologie verweist, der den viel diskutierten Erlösungs-Antisemitismus überwölbte, auch in dem Wahn, Deutschland sei von Juden kolonisiert (311). Derartige Phantasien befeuerten eine Paranoia, die das Streben nach der Eliminierung der wahrgenommenen existenziellen Gefahr bis hin zur systematischen Vernichtung begründete. Moses stimmt daher mit der herrschenden Meinung überein, dass „Juden für das getötet wurden, was sie waren, nicht was sie getan hatten“ (278). Dies begründet für ihn aber nicht das der Entpolitisierung des Holocaust zugrundeliegende Bild eines völlig irrationalen Vorgehens. Vielmehr begründet auch „Paranoia“ – freilich wahnhaft – eine Rationalität eben in der Ausschaltung einer wahrgenommenen Gefahr und als Prävention von

deren Wiederkehr. Moses führt hier die Aussage des Einsatzgruppenleiters Otto Ohlendorf an, der in seinem Prozess in Nürnberg sämtliche Mordtaten einschließlich der Tötung von Kindern mit der Zielsetzung und den Erfordernissen der „dauerhaften Sicherheit“ begründete (324).

Die liberale Form dauerhafter Sicherheit erläutert Moses anhand der Grundlegung der internationalen Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Es ist demzufolge ein nur scheinbarer Widerspruch, dass diese Periode einerseits durch die Etablierung des Menschenrechtsregimes, andererseits aber durch nie dagewesene, staatlich veranlasste Bevölkerungsverchiebungen gekennzeichnet war. Über das zeitliche Zusammentreffen hinaus verweist Moses auf die Debatten der Zwischenkriegszeit, die beide Themen miteinander verbunden hatten. Nach 1945 wurden, wie Moses betont, die Homogenität und die Sicherheit von Nationalstaaten eng miteinander verknüpft – sicher keine Neuheit, aber durch eine bestimmte Lesart der Erfahrungen der Zwischenkriegszeit verstärkt. Diese wurden (und werden) ihrerseits als entscheidende Garanten der Menschenrechte gesehen. Bevölkerungstransfers, in erster Linie im östlichen Europa entsprechend neu gezogener Grenzen, aber auch im Rahmen der Teilung Indiens sowie des Mandatsgebietes Palästina wurden so legitimiert, zumal nationale Minderheiten – oft gesehen als fünfte Kolonne ihres Patronatsstaates oder als irredentistische Gefahr – sich in der Zwischenkriegszeit als gefährliche Konfliktherde erwiesen hatten. Diese Vorstellungen bestimmten auch die Auseinandersetzungen und Strategien, die zur Teilung Indiens und Palästinas führten. Beide Prozesse verliefen in einem engen konzeptionellen Zusammenhang und folgten ebenso nachdrücklich wie folgenreich der „Ontologie“, „dass die Menschheit in allererster Linie aus ethnischen Nationen bestehe“ (392). Raphael Lemkin war einer der wichtigsten Vertreter dieser Konzeption.

Die Beschränkungen des eingeführten, auf Lemkin zurückgehenden Begriffs des Völkermords werden jedoch in allen ihren Konsequenzen erst dann deutlich, wenn die nachdrücklich unpolitische Ausrichtung des Begriffs berücksichtigt wird. Sie hängt eng mit der Konzeptionalisierung des Holocaust zusammen, wie sie in kontroversen Auseinandersetzungen seit den letzten Kriegsjahren ausgearbeitet wurde. Moses erinnert an die Gewaltereignisse, die seither nicht als Völkermord eingestuft wurden wie den Vietnam-, aber auch den Algerien- oder den Biafra-Krieg. Die begrifflichen Blockaden macht er in zielbewussten Vorkehrungen aus, die im Vorfeld der Konvention von 1948 die Großmächte vor dem Vorwurf des Völkermordes, etwa auch im Hinblick auf die Indigenen Nordamerikas, schützen sollten. Dabei spielt der „Archetyp“ des Holocaust (399 u.ö.) eine zentrale Rolle. Insbesondere die Analyse von Hannah Arendts Arbeiten zeigt, wie die nach

wie vor beherrschende These von der Singularität des Holocaust davon abhängig ist, jede strategische Motivation zu bestreiten, die über den puren Hass hinausgeht, d.h. dem Holocaust jegliche politische Dimension abzusprechen. In diesem Bezugsrahmen erwiesen sich Versuche, spätere Gräueltaten wie den Vietnamkrieg unter Verweis auf den Holocaust zu verurteilen, als erfolglos. Ähnliches gilt für den Rückgriff auf die Nürnberger Prozesse, da hier gezielt Kriegshandlungen der Alliierten ausgeblendet waren und etwa Flächenbombardements unter Verweis auf militärische Notwendigkeit gerechtfertigt wurden. Auch Versuche „pazifistischer Intellektueller“ (428), den auch im Kontext von C. Wright Mills problematisierten „nationalen Sicherheitsstaat“ (Marcus Raskin, zit. 429) zu kontrollieren, scheiterten an dieser Konstellation.

Die Tragweite des „Holocaust-Archetyps“ unterstreicht Moses weiter anhand der langen Reihe von Konflikten mit schweren Menschenrechtsverletzungen, zu denen es nach dem Zweiten Weltkrieg gekommen ist. Nicht selten sind hier Interventionen unter Verweis auf diesen Bezugsrahmen ausgeblieben. Diese Fälle bildeten zugleich Ansatz- und Streitpunkte für die entstehende Disziplin der *Genocide Studies*. Auch diejenigen, die sich gegen die Beschränkung des Begriffs des Völkermordes ausschließlich auf den Holocaust wandten, sahen in ihm den „Archetyp“ (452). Gerade systematische Massenmorde in postkolonialen Konflikten wurden dagegen auf „partielle Genozide“ zurückgestuft (448). Im Fall des viel diskutierten Biafra-Krieges (1967-1970) spielte auch die Frage eine Rolle, ob hier eine, wenn auch geringe, Chance der Behauptung des separatistischen Staates bestanden habe, oder ob die Opfer völlig passive „Sündenböcke“ gewesen seien (Leo Kuper, zit. 445). Dahinter steht die – von Moses ja bestrittene – Vorstellung, der Holocaust entziehe sich einer Zweckrationalität und damit einer politischen Zurechnung. Dem entspricht auch die Isolation der *Genocide Studies* von zwei wesentlichen Diskussionszusammenhängen: einerseits von der Kritik von Grundlagen der US-Außen- und Sicherheitspolitik im Kontext des Vietnamkrieges, andererseits von der Auseinandersetzung um die Drohung eines Nuklearkrieges. Zusammen mit der begrifflichen Fixierung des Genozids auf unschuldige Opfer läuft dies, wie Moses argumentiert, darauf hinaus, die Frage der „dauerhaften Sicherheit“ von der Problematik des Völkermordes abzuschirmen, und darin liegt wiederum wesentlich deren Entpolitisierung.

Eine weitere, damit verknüpfte Problematik liegt in der „unmöglich hohen Schwelle“ (474) für den Nachweis eines genozidalen Sachverhalts. Das hatte etwa im Fall des Darfur in den 2000er Jahren sehr reale, politische ebenso wie menschenrechtliche Auswirkungen. Eine Lösung könnte in der

Abkopplung von der „Absicht“ zugunsten der „Ergebnisse“ von Gräueltaten liegen (475). Auch damit wäre freilich die Entpolitisierung dieser Ereignisse konterkariert.

Die Folgen der aktuellen begrifflichen Konstellation sieht Moses schließlich in einer ganzen Reihe gegenwärtig fest etablierter Konzepte und Praktiken: Das gilt etwa für „Toleranz“ gegenüber vor allem ethnischen Minderheiten, die auf dem essenzialistischen Verständnis der Ethnizität und dem Postulat ethnischer Homogenität aufruht, das auch Lemkins Überlegungen bestimmte. Noch folgenreicher ist die Rechtfertigung gewaltsamer Intervention und der sie begleitenden, als Kollateralschäden eingeordneten Verbrechen durch die Forderung nach Beendigung von Transgressionen. Vor allem aber sieht Moses die Ausbreitung „einer bössartigen ‚Sicherheits-Theologie‘“ die jegliche Infragestellung „nationaler Sicherheit“ zur „Häresie“ mache, dabei aber Kollektive als legitime militärische Ziele definiere, „von den europäischen Kolonien und Mandaten bis zum Spanischen Bürgerkrieg, Deutschland und Japan, Korea und Vietnam, Jemen und Gaza“ (511). Dieser Katalog ist zweifellos provokant, von Moses aber ausführlich begründet. Es geht hier nicht allein um Erinnerungspolitik, sondern um einen ideologischen Umgang mit Erinnerung, der auf die Grundlagen des Vorgehens moderner Staaten verweist. Man könnte geradezu von einem anarchistischen Einschlag sprechen. Moses' Anlauf zu einer Neuerfindung des gesamten Feldes der Genozid-Forschung zeigt hier nicht zuletzt, dass die Implikationen der begrifflichen Weichenstellungen weit über den unmittelbar erkennbaren Gegenstand hinausreichen.

Die in der Kritik an postkolonialen Positionen häufig zitierte Arbeit von *Steffen Klävers* bildet hier einen Kontrapunkt. Ausgehend von der verschiedentlich vorgetragenen Kritik an Dan Diners These vom „Zivilisationsbruch“, den dieser im Holocaust erblickt und von der These – hier zitiert nach Aram Ziai –, dass ein solcher Zivilisationsbruch bereits mit dem Kolonialismus eingetreten sei (3), unternimmt es Klävers, die Positionen von Jürgen Zimmerer, Dirk Moses und Michael Rothberg zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust kritisch zu rekonstruieren und zu untersuchen. Dabei nimmt er sich jeweils recht begrenzte Teile der Arbeiten dieser Autoren vor, einzelne Artikel oder im Falle von Rothberg wenig mehr als die einleitenden Überlegungen in der *Multidirektionalen Erinnerung*, bes. zur Trauma-Theorie. Das hat unbestreitbar den Vorteil, dass so eine schrittweise Rekonstruktion der Argumentation möglich wird, gerade bei Rothberg freilich auf Kosten einer Berücksichtigung des gesamten, eben auf textlichen Quellen beruhenden Argumentationszusammenhangs. Ähnlich verfährt Klävers auch mit einigen bekannten Kritiken an diesen Autoren.

Dabei spielt, vor allem angesichts der deutschen Debatte, die Frage des „Vergleichs“ eine zentrale Rolle, da hieran immer wieder der Vorwurf einer „Relativierung“ des Holocaust festgemacht wird. Es ist daher verständlich, dass Klävers recht umständlich Modalitäten des Vergleichs und der Gleichsetzung und ihre Unterschiede auseinandersetzt – nur leider, um dann immer wieder beide zu vermengen und miteinander zu identifizieren. Im Grunde geht es in verschiedenen Wiederholungen darum, jegliche „Relativierung“ des Holocaust abzuwehren und seine Singularität letztlich zu unterstreichen. Klävers lässt sich durchaus als Beleg für Moses' Diagnose einer theologischen Dimension des von ihm hier repräsentierten Diskurses lesen – nicht zuletzt, weil ihm wesentliche Bruchstellen entgehen. Zu einer adäquaten Kritik gehört vor allem das – sicherlich distanzierte – Nachvollziehen des Gedankens. Wenn etwa Zimmerer darauf insistiert, die NS-Strategie in Osteuropa habe enge Bezüge zum Kolonialismus gehabt, verfehlt der Hinweis auf den Erlösungs-Antisemitismus, der von Klävers und vielen anderen als entscheidender Antrieb der Shoah identifiziert wird, diese Argumentation. Denn es ist ja richtig, dass, wie Norbert Elias bemerkte, „die Ausrottung der Juden ... kein Land frei (machte) für deutsche Siedler“ (Elias 1992: 402f), und es trifft auch zu, dass Zimmerer das Schicksal vor allem der westeuropäischen Judenheit gegenüber seiner Interpretation der Expansion nach Osten kaum berücksichtigt hat. Klävers' Missverständnis oder auch die von ihm vorgenommene Sinnverschiebung kommt jedoch drastisch zum Ausdruck, wenn Zimmerers Aufsatz-Titel „Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geist des Kolonialismus“ von Klävers als Kapitelüberschrift transponiert wird in: „Die Geburt des Holocaust aus dem Geist des Kolonialismus?“ Dies verfehlt zum einen Zimmerers Argumentation einschließlich ihrer Schwächen; zum anderen sitzt Klävers selbst schwerwiegenden Engführungen auf. Der Nationalsozialismus geht eben nicht in Antisemitismus auf. Die Stoßrichtung gegen die organisierte Arbeiterbewegung etwa wurde im Verlauf der „Konkurrenz der Opfer“ (Chaumont 2001) zusehends diskursiv marginalisiert, und trotz aller Kämpfe lässt sich der Porajmos, der Völkermord an Sinti:zze und Rom:nja, nicht allein nicht in das Singularitäts-Konzept eintragen, sondern dieser weitere Völkermord bleibt auch als Bestandteil der Nazi-Verbrechen ebenfalls marginalisiert.

Klävers lässt sich systematisch nicht auf die Anliegen der von ihm kritisierten Autoren ein, hält ihnen vielmehr jeweils ihr Abweichen von den von ihm selbst vertretenen Interpretationen vor. Diese im genauen Sinn dogmatische Haltung entspricht *avant la lettre* dem Sachverhalt, den Moses in polemischer Zuspitzung mit dem „Deutschen Katechismus“ charakterisiert hat.

Freilich wäre es unangemessen und sogar ethisch verfehlt, diesen in Deutschland verbreiteten Dogmatismus einfach auf subjektive Verweigerungshaltungen oder vordergründige Uneinsichtigkeit zurückzuführen. Es geht um grundlegende Gegebenheiten der deutschen Erinnerungskultur, die sich im Zuge harter Kämpfe gegen das Verdrängen und Vergessenmachen der faschistischen Massenverbrechen, dann aber auch in der Umformung des so im Angesicht aller Forderungen nach einem „Schlussstrich“ etablierten Gedenkens in eine staatliche, offizielle Veranstaltung herausgebildet hat. Diese Dialektik zusammen mit den in sie eingeschriebenen Engführungen und Provinzialismen reflektieren die Meditationen und Reportagen von *Charlotte Wiedemann* aus einer postkolonialen, zugleich dem Holocaust-Gedenken emphatisch verpflichteten Perspektive. Nicht zufällig spielt dabei, ausdrücklich im Anschluss an Rothberg, die tätige Solidarität zumal der „Kofferträger:innen“ eine wesentliche Rolle, die aus der Erfahrung von KZ und *Résistance* heraus die algerische Befreiungsbewegung unterstützten. Die Autorin spricht aus der Perspektive der Generation, die in Westdeutschland in der Auseinandersetzung mit oft genug verstockten Eltern und Großeltern sich der historischen Verantwortung angesichts des Holocaust zu stellen suchte. Sie betont immer wieder die Priorität, die dieser Antrieb geradezu unhinterfragbar für sie besitzt. Zugleich aber führte die Konfrontation mit einer Vielzahl historisch anders begründeter Perspektiven und Erfahrungen zu Irritationen. Das gilt für so unterschiedliche Situationen wie die Eröffnungsszene des Buches, in der Wiedemann in Westafrika das Bild dort rekrutierter Soldaten im Schnee präsentiert wird – Symbol für die schwarzen „unfreien Befreier“ (15), die in der französischen, britischen sowie US-Armee entscheidend dazu beitrugen, die NS-Herrschaft in Europa zu beenden; oder für das Gedenken an die in die Hunderttausende gehenden Opfer des Maji-Maji-Krieges (1905-1907) im Süden des heutigen Tansania, des damaligen Deutsch-Ostafrika; oder für die zögerlichen Entschuldigungen einstiger Kolonialmächte etwa für die Gräueltaten der niederländischen Kriegführung in Indonesien nach 1945. Dies gilt auch für die unterschiedliche Gewichtung des Gedenkens an den Zweiten Weltkrieg im Baltikum, wo teilweise die stalinistischen Deportationen die NS-Verbrechen überlagern. All dies ist für Wiedemann zunächst Anstoß, nach den Gründen und Motiven zu fragen, aus denen ihre Gesprächspartner:innen Einstellungen zeigen, die so deutlich von dem abweichen, was in Deutschland als ganz überwiegend konsensuelle Sichtweise gilt und durchaus auch von der Autorin geteilt wird. Dieser Konsens entspricht zugleich einem „vorsortierten Gedenken“ (67), das wesentliche Sachverhalte und Inhalte ausschließt und weiter bei näherem Zusehen deutliche Ungleichgewichte erkennen lässt. Diese

Ungleichgewichte erstrecken sich noch auf die Wahrnehmung des Holocaust selbst, die stark auf die Vernichtung der westeuropäischen Judenheit konzentriert ist, wogegen schon das Schicksal osteuropäischer Jüdinnen und Juden, die größtenteils Opfer der Erschießungskommandos kurz nach der Besetzung sowjetischer Gebiete wurden, erkennbar zurücktritt. Erst recht gilt dies für Sinti:zze und Rom:nja oder auch für jüdische Opfer aus den besetzten Gebieten in Nordafrika.

Ungeachtet der durchgängigen Frage nach Solidarität, die sich für Wiedemann angesichts der Berichte von leidvollen Erfahrungen und Traumata stellt, mit denen das Buch angefüllt ist, wirft die Autorin in Auseinandersetzung mit den eigenen Reaktionsweisen die Frage einer abgestuften Empathie auf. Wenn sie selbst sich eingesteht, diese Teilnahme nicht in allen Fällen in gleicher Intensität wie zumal in der Konfrontation mit dem Holocaust zu empfinden, so erscheint eine Abstufung der mit Judith Butler so bezeichneten „Betrauerbarkeit“ weniger als einfaches Defizit, sondern als eurozentrische Engführung: Die Herausforderung besteht dann darin, „das kleine weiße und das Große Schwarze Gedächtnis“ miteinander zu vermitteln, „für die Betrachtung von Geschichte“ nichts weniger als „ein neues Zeitalter“ (156).

Der Abschied von Erinnerungs- und Denkroutinen trifft auf vehementen Widerstand, wie vor allem Moses und etwas später auch Wiedemann erfahren mussten. Aber auch die anhaltenden Kampagnen gegen „Postkolonialismus“ unterstreichen dies bis zu dem Punkt, wo Beteiligte offenbar nicht willens oder nicht in der Lage sind, auch in schwierigen Situationen – wie Mitte 2022 anlässlich der *documenta 15* in Kassel – Fragen zu stellen, ohne die gerade mit diesem Ereignis angestrebte interkulturelle Kommunikation nicht möglich sein wird. Dies gilt auch, wenn es darum geht, dass „die anderen“ ihren Schmerz in einer Weise artikulieren, die bei „uns“ Abwehr und Entsetzen provoziert. Konstruktiv wäre es, diese Provokationen nicht (nur) wegzuschließen, sondern ihren offenkundig nicht im Rahmen der deutschen Erinnerungsdiskurse verständlichen Motive und Ursachen auf den Grund zu gehen. Dazu braucht es die Frage nach konkreten Möglichkeiten multidirektionaler Erinnerung ebenso wie ein Nachdenken über die Konsequenzen der eingeführten Begrifflichkeit, welche etwa im Fall des „Völkermordes“ beitragen kann, Menschheitsverbrechen zu marginalisieren, die aus welchen Gründen auch immer diesem Begriff nicht subsumiert werden. Die im Kontext der *documenta 15* angesprochenen, in Deutschland weithin vergessenen Massenmorde bei der vom Westen gestützten Etablierung des Suharto-Regimes in Indonesien 1966 sind dafür ein beunruhigendes Beispiel. Multidirektionale Erinnerung und die Auseinandersetzung mit Ursachen

und Motiven staatlicher Massenverbrechen ebenso wie mit Möglichkeiten, diesen entgegenzutreten, bleiben daher mehr als nur wissenschaftliche Herausforderungen.

Literatur

- Bartov, Omer (2021): „Blinde Flecke [sic]“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.10.2021, <https://zeitung.faz.net/faz/geisteswissenschaften/2021-10-13/blinde-flecke/674549.html?GPEC=s3>, letzter Aufruf: 20.6.2023.
- Bockmann, Matthias; Matthias Gockel; Reinhart Kößler & Henning Melber (Hg.) (2022): *Politik mit Erinnerung*. Berlin.
- Böckmann, Matthias (2022a): „Mbembe lesen – über die Fallstricke des (akademischen) Französisch“. In: Böckmann u.a. 2022, S. 45-57
- Carp, Stefanie (2022): „Rassismus und deutscher Opportunismus. Wie Achille Mbembe für eine deutsche Provinzintrige missbraucht wurde“. In: Böckmann u.a. 2022, S. 25-44.
- Césaire, Aimé (1968): Über den Kolonialismus. Berlin (BRD) [*Discours sur le colonialisme*].
- Chaumont, Jean-Michel (2001): *Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung*. Lüneburg.
- Elias, Norbert (1992): *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M..
- Hull, Isabel V. (2005): *Absolute Destruction: Military Culture and the Practices of War in Imperial Germany*. Ithaca, US-NY.
- Kim, David D. (2022): „Wie Achille Mbembe des Antisemitismus bezichtigt wurde: Transatlantische Überlegungen über deutsche Farbenblindheit zu Zeiten von #BlackLivesMatter“. In: Böckmann u.a. 2022, S. 228-224 (erste Fassung in *PERIPHERIE*, Nr. 159/160, 2020, S. 409-425 [<https://doi.org/10.3224/peripherie.v40i3-4.11>]).
- Meyen, Michael (2022): „Achille Mbembe, die Leitmedien und der Antisemitismusvorwurf. Eine Fallstudie zu den Definitionsmachtverhältnissen in Deutschland“. In: Böckmann u.a. 2022, S. 91-106.
- Moses, A. Dirk (2021): „Der Katechismus der Deutschen“. In: *Geschichte der Gegenwart*, 23.5.2021, <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>, letzter Aufruf: 15.12.2021
- Rothberg, Michael (2019): *The Implicated Subject. Beyond Victims and Perpetrators*. Stanford, US-CA (<https://doi.org/10.1515/9781503609600>).
- Rothberg, Michael (2022): „„Multidirektionale Erinnerung“: Missverständnisse und gezielte Verschleierung“. In: *Frankfurter Rundschau*, 14.2.2022, <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/multidirektionale-erinnerung-missverstaendnisse-und-gezielte-verschleierungen-91347607.html>, letzter Aufruf: 16.2.2022.
- Zimmerer, Jürgen (2011): *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*. Berlin & Münster.

Anschrift des Autors:

Reinhart Kößler

r-koessler@gmx.de

Rezensionen

Wolfgang Gehrke & Christiane Reymann (Hg.): *Ein willkommenener Krieg? NATO, Russland und die Ukraine*. Köln: PapyRossa 2022, 231 Seiten

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat fundamentale politische und ethische Fragen aufgeworfen und gerade Linke vor schwierige Entscheidungen und Dilemmata gestellt. Im vorliegenden Band unternehmen es 16 Autor*innen, zu diesen Problemen Stellung zu beziehen. Zentraler Bezugspunkt ist dabei weniger der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine als vielmehr die langfristige Strategie der NATO weltweit und insbesondere in Osteuropa.

Damit stehen zugleich die Sicherheitsinteressen Russlands im Mittelpunkt. In den entsprechenden Beiträgen des Bandes stimmen die Autor*innen insoweit der Argumentation der russischen Regierung unter Präsident Putin zu, dass die Osterweiterung der NATO „Territorialeinbußen für den Verlierer im Kalten Krieg eingeleitet“ habe, wie *John P. Neelsen* formuliert (98) – ganz als wäre dieser „Verlierer“ nicht in Wahrheit die Sowjetunion gewesen, die allenfalls unter Anerkennung hegemonialer Ansprüche mit Russland gleichgesetzt werden kann. Das geschieht freilich in folgenreicher Weise gerade auch im Globalen Süden häufig, sollte in kritischen Analysen aber nicht reproduziert werden. Neelsen spricht jedenfalls militärstrategisch vom „Vorfeld/Glaxis“, dass Russland durch eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine verloren gehe (99). Diese Argumentation ist gewiss nicht neu, erscheint aber doch in einem Band bemerkenswert, der zugleich grundsätzlich pazifistische Texte von *Daniela Dahn* und *Eugen Drewermann* enthält.

Nun bezieht sich die Argumentation mit Geopolitik gewiss auf reale Verhältnisse und Strategien, und sie wird auch durch die hier häufig zitierte Absicht der deutschen Außenministerin unterfüttert, Russland zu „ruinieren“. Das bedeutet jedoch weder, dass alles zwangsläufig auf solches Denken hinauslaufen müsste. Das Denken in geopolitischen Kategorien reproduziert vielmehr die – freilich gegensätzlichen – hegemonialen Argumentationsmuster. Darin sind viele der einzelnen Beiträge wie auch die Gesamtanlage des Buches verstrickt. Dementsprechend sind einzelne Argumentationslinien sicherlich zutreffend – ob es sich um die „olivgrüne“ Häutung der GRÜNEN (*Gerd Schumann*) oder um die sozialen Folgen der durch den Krieg ausgelösten Krise (*Wolfgang Gehrke & Christiane Reymann*) handelt. Dies alles aber wird in die Erzählung von der Aggression der NATO gegen Russland eingebettet. Auch die Osterweiterung dieses Bündnisses ist zweifellos hochproblematisch, und *Oskar Lafontaine* vergisst nicht, in seinem kurzen Vorwort auf die Warnungen des „Altmeister(s) der US-Diplomatie, George Kennan“ hinzuweisen (9). Allerdings wirken diese und andere Texte über weite Strecken eher wie Aneinanderreihungen von Zitaten aus unterschiedlichen Quellen, durch die Lesende aufgefordert werden, die sinistren Stratageme zu durchschauen und zu denunzieren. Dieser Duktus beherrscht leider auch einen durchaus aufschlussreichen Beitrag des inneren Zustandes der Ukraine von *Werner Rügemer*, der ein Sündenregister von Korruption über faschistische Tendenzen bis zur Leihmütter-Industrie aufmacht.

Solche Zusammenstellungen können jedoch wenig helfen, wenn wir verstehen wollen, was in der Ukraine, vor allem aber in Russland tatsächlich vorgeht. Da reicht es einfach nicht, den „Maidan“ routiniert als „Putsch“ zu bezeichnen oder derartige Bewegungen allein auf von US-Diensten lancierte NGOs zurückzuführen. Die Erdrosselung der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit in Russland wurde mit eben diesen Argumenten begründet, manche der Beitragenden mögen sich aber auch daran erinnern, was einmal etwa in Westdeutschland alles „vom Osten gesteuert“ sein sollte. Solche Denunziationen sind nicht nur das Gegenteil einer seriösen Gesellschaftsanalyse, sie fördern auch die Einengung des öffentlichen Raums, die an anderer Stelle zu Recht beklagt wird. Dass die Welt- und Hegemonialmächte soziale Bewegungen zu beeinflussen suchen, ist eine triviale Einsicht, die aber wenig hilft, wenn man diese Bewegungen verstehen will. Wenn der „Maidan“ 2014 einen formal korrekt gewählten Präsidenten vertrieben hat, so ist dies sicherlich zu problematisieren, aber historisch auch kein Einzelfall. Es hat in der Geschichte zahlreiche solcher – sehr unterschiedlich zu bewertender – „Putsche“ gegeben, beispielsweise am 25. Oktober (7. November) 1917 in Petrograd. Man muss da schon genau hinsehen.

Leider wird in keinem Beitrag auch nur der Versuch gemacht, die *putinovščina*, also das aktuelle Herrschaftssystem in Russland, seine Zwänge und Dynamiken zu verstehen. Auch die erschreckenden Aussagen, die eine ukrainische Nationalität in Abrede stellen und die Aggression offensichtlich damit rechtfertigen sollen, bleiben unerwähnt, geschweige denn, dass sie eingeordnet würden. Der Krieg bleibt daher letztlich unverständlich. Und mangels einer Analyse der inneren Verhältnisse der unmittelbar kriegführenden Parteien bleiben auch die Appelle für eine Verhandlungslösung abstrakt.

Reinhart Kößler

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.13>

Kai Ambos: *Doppelmoral – Der Westen und die Ukraine*.
Frankfurt a.M.: Westend Verlag 2022, 91 Seiten

Der Krieg in der Ukraine wirft einmal mehr Fragen auf, die internationale Macht-, vor allem aber auch Rechtsverhältnisse sowie die Funktionsweise des internationalen Systems betreffen. Die Einhegung und gewaltlose Bearbeitung zwischenstaatlicher Konflikte muss dabei im Mittelpunkt stehen, gerade wenn die aktuelle Situation kurzfristig dafür so geringe realistische Aussichten bietet. Dies unterstreicht auch die knappe auf entscheidende Punkte zugespitzte Analyse des Göttinger Straf- und Völkerrechtlers Kai Ambos: Eine entscheidende Bedingung zur Propagierung und Durchsetzung solcher Prinzipien sowie menschenrechtlicher Standards ist die strikte Gleichbehandlung aller beteiligter Rechtssubjekte, hier in erster Linie der Staaten, vertreten durch ihre Regierungen.

Ambos begründet die Dringlichkeit der von ihm aufgeworfenen Probleme mit der Beobachtung, dass die Aggression Russlands gegen die Ukraine vom 24. Februar 2022 zwar in der UN-Generalversammlung (GV) vom 1. März 2022 von einer überwältigenden Mehrheit der Regierungen verurteilt wurde, dass sich aber auch

wichtige Regierungen enthielten, allen voran China und Indien sowie eine Vielzahl afrikanischer Staaten. Der letztlich nur scheinbare Konsens der von der GV repräsentierten Weltgemeinschaft erscheint erst recht brüchig, betrachtet man konkrete Unterstützungsleistungen für die angegriffene Ukraine. Hier stehen die USA, die EU, das Vereinigte Königreich, Norwegen, Kanada sowie Japan weitgehend alleine da.

Die Gründe für die Zurückhaltung großer Teile der Staatengemeinschaft, der russischen Aggression aktiv entgegenzutreten, wie auch dafür, dass russische Verweise etwa auf die Ost-Erweiterung der NATO offenkundig nicht selten verfangen, sieht Ambos zunächst in der Hypothek der vor allem westeuropäischen Kolonialherrschaft. Denn deren reale Praxis lief diametral den Prinzipien von Recht und Gewaltlosigkeit zuwider. Vor allem aber geht es um die zahlreichen Verletzungen formalrechtlicher Prinzipien durch westliche Staaten, voran die USA, in der jüngeren Vergangenheit.

Dies betrifft vor allem den Irak-Krieg 2003 unter der Führung der USA, aber auch den Kosovo-Krieg 1999, Fälle, in denen die in internationalen Normen, zumal der UN-Charta, niedergelegten engen Beschränkungen eines „Rechts zum Kriege“ (*ius ad bellum*) missachtet wurden. Dies ist in erster Linie auf Selbstverteidigung – wie aktuell im Fall der Ukraine – begrenzt; gerade auch die im Fall des Kosovo angegriffene *responsibility to protect* erscheint fragwürdig – auch im Fall der nach 2014 als autonome Einheiten ausgerufenen und 2022 von Russland annektierten Gebiete Luhansk und Doneck (41). Doch auch wenn man das „Recht im Kriege“ (*ius in bello*) betrachtet, also die Normen, die eine tatsächliche Kriegführung gegenüber exzessiver Gewalt abgrenzen sollen, ist die Liste westlicher Grenzüberschreitungen lang. Sie betrifft neben Kriegshandlungen im engeren Sinn besonders die völkerstrafrechtlich relevanten, vor allem im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ verübten Attentate und faktischen Exekutionen etwa von führenden Personen von Al Quaida. Hier wird wenigstens teilweise unter ausdrücklicher Zustimmung auch deutscher Regierungsvertreter:innen wie der damaligen Kanzlerin Merkel die Kompetenz von eigens geschaffenen Institutionen wie des Internationalen Strafgerichtshofs umgangen und ihre Autorität untergraben. Ambos erwähnt es nicht ausdrücklich, aber im Rahmen eines internationalen Systems ohne zentrale, übergeordnete Erzwingungsgewalt wäre es gerade diese Autorität, die solchen Institutionen eine gewisse Durchsetzungskraft verleihen könnte. Nach Lage der Dinge werden aber weder Morde russischer Geheimdienste an exilierten Oppositionellen noch eben solche von US-Diensten an als „Terroristen“ markierten Personen verfolgt. Mehr noch: Dies untergräbt zunehmend die ohnehin brüchige Legitimität von Verfahren, die nun beim Internationalen Strafgerichtshof wegen Kriegsverbrechen in der Ukraine angestrengt werden, zumal die ukrainische Regierung selbst sich zumindest nicht eindeutig dieser Jurisdiktion unterwirft – erkennbar etwa in der Zurückweisung des Berichts von Amnesty International (August 2022), der Verbrechen beider Seiten thematisierte. Aber dabei werde verkannt, „dass die russische Verletzung des Gewaltverbots (*ius ad bellum*) die Ukraine nicht von den Verhaltensregeln im bewaffneten Konflikt (*ius in bello*) entbindet“ (45).

Ähnliche „Ungereimtheiten“ (52) erkennt Ambos ganz aktuell in den Vereinbarungen, die Finnland und Schweden durch eine „bedingungslose Konzession an die türkische Regierung“ und die Übernahme von deren „antikurdische(m) und

Anti-Gülen-Narrativ“ den Weg zur NATO-Mitgliedschaft ebnen sollen (47) oder auch in den Anstrengungen aufeinanderfolgender britischer Regierungen, zwecks Erleichterung der Abschiebung von Geflüchteten das europäische Menschenrechtregime auszuhebeln.

Abschließend distanziert sich Ambos entschieden von einer „*tu-quoque*-Verteidigung“ des russischen Vorgehens (51), umgangssprachlich vielleicht bekannter als *whataboutism* – der implizite oder explizite Versuch, durch Verweis auf Übertretungen der einen Seite jene der anderen schönzureden. Vielmehr müsse das öffentliche Bestehen auf „unhintergehbaren Prämissen“ auch durch deren Einhaltung im eigenen Handeln unterfüttert sein (52). Auch ist zu konstatieren, dass die „Zurückhaltung vieler Staaten“ weniger in der Abwägung der Konsistenz im Einhalten von Normen als vielmehr etwa in der Wahrnehmung begründet liegen könnte, „Russland tut etwas gegen westliche Hegemonie im Globalen Süden“ (52f). All dies soll aus Ambos‘ Sicht endlich nicht Unterschiede einebnen, etwa im Verhalten westlicher Streitkräfte oder selbstverständlich, wenn es darum geht, „das Existenzrecht des angegriffenen ... Staates an sich in Frage“ zu stellen (53) – hier ist der Ukraine-Konflikt für die Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg in der Tat singulär.

Ambos‘ schmaler Band enthält Argumente von zentraler Bedeutung für die Orientierung in einer für viele nach wie vor verwirrenden und oft dilemmatischen Gemengelage. Die sehr umfassende und aktuelle Annotierung – nahezu die Hälfte des Seitenumfangs – erlaubt zudem über den Text hinaus eigenständige Überlegungen und Weiterarbeit.

Reinhart Kößler

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.14>

Rosa Maria Weißer: *Defizite und Chancen – Was trägt das Völkerrecht zur Lösung territorialer Konflikte bei? Eine Analyse am Fallbeispiel der Krim*. Baden-Baden: Nomos 2023, 445 Seiten (<https://doi.org/10.5771/9783748938804>).

Diese Kölner juristische Dissertation könnte aktueller kaum sein: Ausgehend von der Besetzung und Annexion der Krim durch Russland 2014 untersucht die Autorin detailliert die unterschiedlichen internationalen Rechtsinstrumente und Rechtspositionen, die in diesem Konflikt eine Rolle spielen. Da der Beginn des russischen Angriffskrieges seit Anfang 2022 offensichtlich in die Schlussphase der Arbeit fiel, wird auch diese weitere Verschärfung des Konflikts in der Form von Ausblicken in einzelnen Abschnitten oder kurzen Einschüben mit berücksichtigt, ohne dass sich an der grundlegenden Argumentation etwas wesentlich ändern würde.

Das Ergebnis ist wenig überraschend und ernüchternd: Da es im internationalen System keine zentrale Erzwingungsinstanz gibt – manche Autor:innen sprechen aus diesem Grund von „Anarchie“ – lassen sich Rechtsprinzipien oder Entscheidungen von Spruchkörpern letztlich nur soweit durchsetzen, wie alle Beteiligten sich den entsprechenden Verfahren und deren Ergebnissen unterwerfen. Dies gilt besonders auch für das in der UN-Charta verankerte Gewaltverbot, das nur durch Beschluss des

UN-Sicherheitsrats aufgehoben oder aber, wenn es durch einseitige Handlungen von Staaten verletzt ist, durch das Recht auf Selbstverteidigung überboten wird. Weißer schließt sich mit ausführlich dargelegten Gründen der weit überwiegenden Meinung an, dass dies im Fall der Ukraine bereits 2014 durch die Besetzung und Annexion der Krim sowie die Schaffung der formal autonomen „Volksrepubliken“ Doneck und Luhansk eingetreten ist. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass das im UN-System eigentlich vorgesehene Verfahren, nämlich Verstöße durch den Sicherheitsrat zu ahnden, aufgrund des Vetorechts der fünf ständigen Mitglieder, einschließlich Russlands, der USA und Chinas in diesem wie auch schon zahlreichen früheren Fällen blockiert ist. Im Fall der Krim könnte dem Selbstverteidigungsrecht der Ukraine jedoch auch das Selbstbestimmungsrecht der Krim entgegenstehen. Weißer weist dies aufgrund genauer Betrachtung des Falls sowie einer ausführlichen Kasuistik früherer Ansprüche von *remedial secession* – worunter allerdings Eritrea und Südsudan auffälligerweise fehlen – zurück. Die Untersuchung ähnlich gelagerter Fälle dient der Klärung der „Staatenpraxis“, die angesichts der in weiten Teilen fehlenden Kodifikation des Völkerrechts zur Begründung einer völkergewohnheitsrechtlichen Argumentation herangezogen wird.

Für die Rechtfertigung der russischen Intervention werden in diesem Rahmen eine Reihe von Gründen angeführt und überprüft, vor allem die Frage, ob der angesichts der Maidan-Bewegung geflohene Präsident Janukovič berechtigt gewesen sei, die russische Armee zu einer Intervention einzuladen. Weißer weist dies zurück, da das ukrainische Parlament in seiner Abwesenheit einen interimistischen Nachfolger bestimmt hat und kurz danach Neuwahlen durchgeführt wurden. Auch hier wird die frühere Staatenpraxis anhand einer ausführlichen Kasuistik rekapituliert. Auch die Annahme, russische Truppen hätten 2014 eigene Staatsangehörige auf der Krim schützen müssen oder ihr Auftreten sei im Rahmen einer humanitären Intervention erfolgt, weist die Autorin zurück. Insbesondere verweist sie auf die verschiedenen Einsprüche gegen die ähnlich begründete Intervention 1999 im Kosovo, die daher gerade keine belastbare Staatenpraxis und damit eine völkergewohnheitsrechtliche Verschiebung bewirkt habe. Die russische Aggression 2022 endlich entbehrt, wie ein kurzer Exkurs deutlich macht, jeglicher völkerrechtlicher Grundlage.

Die sehr ausführliche Darstellung unterschiedlicher Möglichkeiten der „Aufarbeitung des Konflikts“ unterstreicht die Probleme, Rechtspositionen im internationalen System auch gegen den Widerstand der gegnerischen Partei durchzusetzen. Das gilt angesichts der Blockade des UN-Sicherheitsrats für denkbare und auch eingesetzte Alternativen wie die UN-Generalversammlung oder die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die durchweg nicht über Zwangsmittel verfügen und/oder auf das Konsensprinzip verwiesen sind. Das heißt nicht, dass diese Instanzen völlig irrelevant wären, wie etwa die Rolle der Beobachtungsmissionen der OSZE belegen kann. An ein effektives Eingreifen aber ist nicht zu denken. Im Prinzip ähnlich verhält es sich mit menschenrechtlichen, seevölkerrechtlichen und investitionsschutzrechtlichen Verfahren, die letztlich durchgängig davon abhängig sind, dass die Parteien die Zuständigkeit der jeweiligen Instanz ebenso wie deren Entscheidungen akzeptieren und respektieren.

Demgegenüber reagierten zahlreiche Staaten und Staatengruppen wie die EU mit restriktiven Maßnahmen auf die russischen Übergriffe. Unter ihnen ist zwischen „Retorsionen“ – öffentliche Erklärungen, Einschränkung diplomatischer Beziehungen – und Sanktionen zu unterscheiden, die insbesondere da, wo sie in Handelsbeziehungen eingreifen, vor allem im Rahmen der WTO bestehendes Völkerrecht verletzen. Die Berechtigung dazu ergibt sich, wie Weißer ausführlich argumentiert, zunächst allein für die unmittelbar betroffene Ukraine aus dem Selbstverteidigungsrecht, während alle anderen Staaten sich auf die Verletzung kollektiver Rechte und Prinzipien berufen, die alle betreffen (*erga omnes*). Daraus ergebe sich auch ein Recht, gegen diese Übergriffe vorzugehen, auch wenn dadurch sonst bestehende rechtliche Verpflichtungen verletzt werden. Dies versteht Weißer abschließend als „weiteren Nachweis der schon bestehenden Praxis der Staatengemeinschaft“ (411), d.h. als Weiterentwicklung des Völkergewohnheitsrechts durch konkrete politische Maßnahmen. Deren Effektivität erscheint aber höchstens begrenzt, was insbesondere die Folgen für die russische Wirtschaft angeht. Die Autorin sieht daher den Sinn dieses Vorgehens eher darin, „Russland in der Völkerrechtsgemeinschaft ... zu isolieren“ (417); freilich erscheint der Verweis auf die Abstimmungen in der UN-Generalversammlung 2014 und 2022 problematisch: Die „Einheit der internationalen Gemeinschaft“ (425) lässt sich zwar formal durch die erzielten Mehrheiten von Staaten begründen, dabei wird aber die Enthaltung zentraler Staaten wie China, Indien und zahlreicher afrikanischer Staaten ausgeblendet.

Die verschiedentlich herausgestellte „dezentrale“ Struktur des Völkerrechts (399 u.ö.) entspricht dabei dem Fehlen der Erzwingungsinstanz im internationalen System. Angesichts eines Vorfalls wie der russischen Aggression sieht die Autorin nur die Möglichkeit eines „klare(n) Bekenntnis(es) und (der) Rückbesinnung auf die Grundnormen der völkerrechtlichen Friedensordnung“ (428). Inwieweit diese in den vorausgegangenen Jahrzehnten auch durch die hier wenigstens in Teilen untersuchte Staatenpraxis von unterschiedlichen Akteuren bereits untergraben wurde, bleibt außerhalb des Horizonts dieser instruktiven Darstellung.

Reinhart Kößler

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.15>

Parmenides Stiftung (Hg.): *Perspektiven nach dem Ukrainekrieg. Europa auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung?*
Freiburg i.B. u.a.: Herder 2022, 144 Seiten

Nach mehr als einem Jahr verstärken sich die Fragen, wie denn der Ukraine-Krieg jenseits der bellizistisch propagierten Maximalziele beider Seiten beendet werden könnte. Unabhängig von der einhelligen Verurteilung des russischen Überfalls sind sich die Autor:innen dieses Bandes einig, dass dieser Krieg durch Verhandlungen beendet werden muss, und dass diese Verhandlungen schnell erfolgen sollten. Es handelt sich um einen prominenten Kreis von Personen, die meist auf langjährige Erfahrung in Parlament und Regierung zurückgreifen können. Bei allen Unterschieden verbindet sie die Einsicht, dass es mit einem Waffenstillstand in der Ukraine nicht getan sein

kann, sondern dass dieser im besten – und notwendigen – Fall eine strategische Etappe in einer planvoll anzustrebenden neuen Friedensordnung darstellen würde.

Dabei nähren die Beiträge keineswegs Optimismus. Einleitend skizziert *Julian Nida-Rümelin* – u.a. früherer Kulturstatsminister in der rot-grünen Regierung Schröder – fünf Szenarien, die sich aus der „Konstellation dreier revisionistisch agierender Weltmächte“ (11) ergeben. Zum einen lässt sich eine bipolare Welt vorstellen mit einem von den USA geführten und einem von China und Russland geführten Block, in Konkurrenz speziell um Einfluss in Indien und Afrika. Eine weit ausgreifende „Deglobalisierung“ führe zu „schweren Wirtschaftseinbrüchen“ (15), und die fragile Machtbalance werde jegliche Versuche zur *regime change* in einem der Blöcke zur existenziellen Gefahr für die Menschheit machen. Ein zweites Szenario der „ökonomisch moderierten Bipolarität“ (18) würde ebenfalls den Abbau von Abhängigkeiten bringen, zugleich aber „die Außenwirtschaftspolitik von moralisierenden Standards wieder emanzipieren“; es wäre zudem abhängig von neu errichteten „verlässliche(n) globalen Institutionen“ (20). Die Multipolarität wiederum würde einer Reihe von Regionen Spielräume verschaffen, wäre aber abhängig von der „Etablierung globaler Sicherheitsgarantien, verbunden mit einer wenigstens minimalen globalen Rechtsordnung“ (22). Eine „Globale Zivilgesellschaft“ (23) würde einen Kompetenzverlust der Nationalstaaten nach unten durch Dezentralisierung und nach oben „durch die Einbettung in globale Dependenzstrukturen und Rechtsordnungen“ (ebd.) etwa nach dem Muster der Europäischen Union bedeuten. Dabei könnten zum einen „Warlord-Strukturen“ (24) aufkommen, zum andern aber auch entmilitarisierte Beziehungen nach dem Muster der EU. Das ideale Szenario würde sich endlich an Immanuel Kants Skizze zum *ewigen Frieden* unter demokratisch verfassten Staaten orientieren, wobei der Ausbreitung der Demokratie eher „Zurückhaltung“ als offensive Politik dienlich sei (28). Eine neue Weltordnung müsse endlich auf Interdependenz, Stabilität, d.h. dem Verzicht auf „die Ausdehnung von Einflusszonen“, einer internationalen Rechtsordnung und der Ablösung von „Missverständnissen“ durch eine „Klärung von Standpunkten und Interessenlagen mit nachfolgenden Verhandlungen“ (31) beruhen.

Der Rechtswissenschaftler *Mattias Kumm* gibt einen Überblick über die nach zwei Weltkriegen in den durch Kant inspirierten Konzepten der US-Präsidenten Woodrow Wilson und Franklin D. Roosevelt etablierte internationale Rechtsordnung – insbesondere über die in der UN-Charta enthaltene Orientierung auf Menschenrechte, auf eine an Kooperation und Austausch ausgerichtete Wirtschaftsordnung und auf ein System kollektiver Sicherheit. Letzteres sah vor, dass das für die Charta grundlegende Gewaltverbot durch den UN-Sicherheitsrat, aber auch durch eine nie zustande gekommene UN-Armee abgesichert werden sollte. Zudem sollten der Internationale Gerichtshof und der Internationale Strafgerichtshof das Rechtssystem absichern. Die Effektivität dieser zentralen Institutionen wird durch das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, das diesen blockiert, sowie die Weigerung wesentlicher Großmächte unterminiert, sich den Gerichten zu unterwerfen. Systematisch handelt es sich dabei um „Großmachtprärogative“ (50ff), d.h. die effektive Möglichkeit, das Gewaltverbot zu übertreten, ohne sich einer gerichtlichen Verantwortung

zu stellen. Das ist im bestehenden Rechtssystem, etwa in der Konstruktion des UN-Sicherheitsrats oder auch im Atomwaffensperrvertrag, der ja zugleich mit dem Prinzip der Nichtverbreitung den Status der bestehenden Atommächte festschreibt, geradezu angelegt. Das Großmachtprärogativ wurde verschiedentlich vor allem durch die USA ausgeübt, und so gesehen steht aktuell zur Debatte ob ein lange Jahre bestehendes Monopol nun durch eine multipolare Situation, in der etwa auch Russland oder China sich auf dieses Prärogativ berufen, abgelöst wird. Diese „politische Frage“ (55) wird einerseits schlicht durch die zur Verfügung stehenden und eingesetzten Machtmittel, andererseits aber durch das Ausmaß definiert, in dem es gelingt, Sanktionen auch dadurch durchzusetzen, dass möglichst viele Staaten sich beteiligen. Kumm nimmt damit die Diskrepanz zwischen der breiten Zustimmung zu den Resolutionen der UN-Generalversammlung anlässlich des Ukraine-Kriegs und der viel begrenzteren Bereitschaft, sich an Sanktionen oder gar Waffenlieferungen an die Ukraine zu beteiligen, in den Blick. Dies verweist zum einen auf „eine in der außerwestlichen Welt weit verbreitete Kritik westlicher Hypokrisie und (den) Vorwurf, mit verschiedenen Maßstäben zu messen“ (55). Zum anderen sei es anscheinend „für weite Teile der Welt nicht offensichtlich, dass eine Welt, in der die USA die prärogative Macht monopolisieren, wirklich besser ist als eine multipolare Welt, in der es Gegengewichte gibt“ (56). Es gehe hier jedoch im Kern um „zentrale Defizite der internationalen Ordnung“ (57); ferner erhöhe eine „dreipolige geostrategische Situation“ (60) die Risiken großer kriegerischer Konfrontationen weiter. Wie Kumm betont, sind Vorschläge zur Abhilfe bekannt und „unoriginell“ (57): Reform des UN-Sicherheitsrats, zwingende Zuständigkeit der internationalen Gerichtsbarkeit auch ohne Zustimmung derer, die „der Verletzung von grundlegenden Normen der internationalen Ordnung“ (58) beschuldigt werden; Priorität der nuklearen Abrüstung; nicht zuletzt die Stärkung des von fast allen NATO-Staaten mit Ausnahme der Niederlande boykottierten, aber mit den Stimmen von 122 Staaten verabschiedeten Atomwaffenverbotsvertrags. Auch wenn diese Perspektive „etwas Utopisches“ habe, so sieht Kumm die Alternative nur darin, „weiter(zu)wurschteln“ (59) am „Abgrund“ (60) einer möglichen nuklearen Katastrophe. „Auch und gerade in Deutschland“ (61) bedürfe es daher einer ernsthaften Debatte über diese heute so unrealistisch erscheinenden Notwendigkeiten.

Gerade dann liest man mit einer gewissen Beklommenheit, wenn *Erich Vad*, Brigadegeneral a.D. und ehemals u.a. Sekretär des Bundessicherheitsrats unter Verweis auf Carl von Clausewitz den „Primat der Politik“ (63) einklagt, der angesichts der „politischen Romantik“ gefährlich aus dem Blick gekommen sei. Der aktuelle „Informationskrieg“ eliminiere „den möglichen Frieden“ (66) aus dem Gesichtsfeld und verhindere daher ein strategisches Kalkül, eine realistische Perspektive, die etwa von Henry Kissinger mit der Möglichkeit territorialer Zugeständnisse skizziert wurde oder die die Ansätze zu Verhandlungen, etwa in Form des Abkommens über Getreideexporte nutzen würde. Vad – u.a. Erstunterzeichner des von Sahra Wagenknecht und Alice Schwarzer initiierten Manifests zur Beendigung des Krieges und Redner auf der Kundgebung vom 28. Februar 2023 – unterstützt ausdrücklich eine „Zeitenwende“, nach der Deutschland und Europa eigenständig ihre „Sicherheit“ garantieren und

von Russland und China unabhängig werden sollen (70). Er beklagt den Zustand der Bundeswehr, der die strategischen Optionen aus militärischer Sicht deutlich einschränke, und fordert, Europa handlungsfähig zu machen. Aber er unterstreicht auch die unvermeidbaren Risiken eines großen Krieges und kritisiert vehement die „politisch blinde militärische Eskalation und Kriegsrhetorik“, die vor allem zu Beginn des Krieges bestehende Verhandlungsmöglichkeiten verbaut habe. Dennoch gebe es dazu keine Alternative – über Frieden verhandele man mit Feinden, nicht mit Freunden.

Den auch von Vad angesprochenen Perspektiven der EU widmen sich eingehender der Münchner Philosoph *Albrecht von Müller* sowie der Politikwissenschaftler und langjährige Koordinator der Bundesregierung für deutsch-amerikanische Beziehungen *Werner Weidenfeld*. Der von Weidenfeld beklagten „strategischen Ratlosigkeit“ und „Sinnkrise“ (99) stellen sie Konzepte zur gründlichen Reform der EU entgegen, aber verweisen auch wie Müller auf die Chancen, die in Kontakten hochrangiger Militärs beider Seiten zur Herstellung einer „Verteidigerdominanz“ (90) liegen könnten. Die Parmenides-Stiftung, die das vorliegende Buch initiiert hat, bereitet eine entsprechende „Serie von Arbeitstreffen“ vor (91).

Julian Nida-Rümelin erkundet ausgehend von der klassischen Debatte in der politikwissenschaftlichen Teildisziplin der internationalen Beziehungen zwischen Realismus und Idealismus Chancen eines „demokratischen Friedens“ (124). Dabei beklagt er, dass die Möglichkeiten des „Fensters der Opportunitäten“ (125) nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung 1989/91 vom Westen „verplempert“ (126) wurden und weist insbesondere darauf hin, dass „der Westen seine Glaubwürdigkeit in weiten Teilen des globalen Südens verloren hat“ (127). Dem sei eine klare Ausrichtung auf die akuten Krisen wie die Gefährdung der Biodiversität und die Klimakatastrophe aber auch eine strikte Respektierung der in der UN-Charta garantierten staatlichen Souveränität entgegenzusetzen. Das widerspreche deutlich dem „aktuelle(n) bellizistische(n) IB-Idealismus“ (123), der entgegen seinem Narrativ eben sehr wenig zur Durchsetzung von Freiheits- und Menschenrechten beigetragen habe: *Regime change* sei damit ausgeschlossen, weil sie nur zu weiteren Destabilisierung beitragen könne (128). Nida-Rümelin wendet sich auch gegen „Doppelstandards“ (129) und erwähnt konsequent ähnlich wie schon Vad (74) die Monroe-Doktrin (115), um das Prinzip geostrategischer Einflusssphären von Großmächten zu unterstreichen.

Abschließend und in gewissem Kontrast zu den anderen Beiträgen denkt die einstige Abgeordnete der Grünen und Vizepräsidentin der Bundestages *Antje Vollmer* über die Perspektiven der Gewaltlosigkeit nach, die, wie sie unter Verweis auf Mahatma Gandhi, Nelson Mandela und Martin Luther King betont, „auf Dauer nur gewaltfrei durchzusetzen“ seien (141). In dieser Perspektive erscheinen die Ereignisse des Epochenjahrs 1989 nicht als Konsequenz der „Standhaftigkeit des Westens“, wie dies „die alten und ... neuen jungen Neocons“ behaupten (136), sondern gerade als Frucht langer und geduldiger gewaltfreier Politik und „unermüdliche(r) ... Verhandlungen“ (138). Dabei pointiert Vollmer einen möglichen Bruch zwischen jenen, die diese Erfahrungen aktiv gemacht haben, und „einer jungen Politikergeneration nahezu aller deutschen Parteien“ (137). Angesichts der letztlich nicht kontrollierbaren

Dynamik der Gewalt, die einsetzt, wenn Kriege erst ausgebrochen sind, erklärt sie abschließend „Kriegsverhinderung und Diplomatie zur Kriegsbeendigung (zur vorrangige(n) Aufgabe von Politik“ (142).

Reinhart Kößler

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.16>

Daniel Brombacher, Günther Maihold, Melanie Müller & Judith Vorrath (Hg.): *Geopolitics of the Illicit. Linking the Global South and Europe*. Baden-Baden: 2022, 411 Seiten (<https://doi.org/10.5771/9783748935940>)

Transnationale Lieferketten stehen im Mittelpunkt dieses Sammelbands, der an zahlreichen Beispielen die vielfältigen Verbindungen zwischen legalen und illegalen Waren- und Finanzströmen ergründet und sich dabei vor allem den Grauzonen des unerlaubten Handels auf unterschiedlichen Ebenen widmet. Das Spektrum der verbotenen Produkte reicht von Drogen bis hin zur Raubkunst. Hinzu kommen Tropenhölzer und Fische, für die Lizenzen und Angaben zu Herkunftsgebieten gefälscht werden. Kriminelle Machenschaften betreffen also einerseits die Güter und andererseits die Transaktionen, einschließlich der Logistik und der Internetkriminalität. Mehrere Beiträge untersuchen mineralische Ressourcen, insbesondere den Goldabbau, -handel bzw. -schmuggel. Auch der Frauen-/Menschenhandel wird genauer betrachtet. Der multidisziplinär angelegte Sammelband umfasst insgesamt fünfzehn Beiträge von Autorinnen und Autoren, die auf verschiedenen Kontinenten für Forschungseinrichtungen oder Entwicklungsorganisationen arbeiten. Ihre fachliche Expertise hat eine große Spannweite, denn dazu zählen Pharmazie, Fischereiforschung, Kriminologie, Politologie und Anthropologie. Dies ermöglicht multiperspektivische Zugänge und Analysen, die das Buch auszeichnen.

Verbindend ist die differenzierte Auseinandersetzung mit Strukturen und Dynamiken, Charakteristika und Operationsmodi in gesetzeswidrigen Handelsaktivitäten. Dabei geraten nicht nur Akteure auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene ins Visier, sondern auch Marktverhältnisse und Handelszyklen finden Beachtung. Zudem nennen alle Autorinnen und Autoren relevante Abkommen, Richtlinien und Gesetze, deren unzureichende Anwendung und Wirkung die meisten kritisch ergründen. Schließlich geht es sowohl um Steuereinnahmen und Devisen, die Regierungen vorenthalten werden, als auch um globale Sicherheitsfragen, zumal Drogen- und Waffenschmuggel, Geldwäsche und internationaler Terrorismus vielfach verknüpft sind. Ungesetzliche Transaktionen in den Lieferketten sind in etlichen Fällen mit dem organisierten Verbrechen verbunden, was auf defizitäre Durchsetzung bereits bestehender Vorschriften, korrupte staatliche Institutionen und mangelhafte Strafjustiz hinweist. Wie notwendig mehr Transparenz in den Lieferketten ist, veranschaulichen die nun genauer vorgestellten Detailstudien.

Eine Schlüsselfrage lautet: Wie schädigen oder zerstören kriminelle Netzwerke die Existenzgrundlagen von Menschen, und in welchem Ausmaß sind die Zerstörungen symptomatisch für das Versagen von Kontrollen der jeweiligen Märkte?

Gerardo Damonte & Bettina Schorr stellen Ergebnisse ihrer mehrjährigen Feldforschungen zum Goldabbau und -handel in Peru vor. Konkret konzentriert sich ihre empiriegeleitete und fundierte Analyse auf das Amazonasbecken. Sie weisen nach, dass legale, informelle und illegale Formen des Goldabbaus nicht getrennt sind, sondern in einer Wertschöpfungskette verbunden. Während der legale Abbau auf Lizenzen beruht, kommt der informelle ohne diese aus. Illegale Aktivitäten betreffen Gebiete, wo Goldsuche gänzlich verboten ist, während informelle und legale Tätigkeiten in ausgewiesenen Arealen stattfinden.

Dynamische Verbindungen zwischen diesen Bereichen existieren nicht erst in der Gegenwart; sie haben historische Vorläufer, die in die (vor)koloniale Zeit zurückreichen. Wiederholt gab es in der Region einen Goldrausch, schließlich zählt Gold neben Kokain zu den wichtigsten illegalen Exportprodukten des Landes. Durch ein komplexes System an Händlern gelangt das illegale Gold in legale Lieferketten und wird ohne Besteuerung beispielsweise nach Dubai, Indien, Singapur, Hong Kong oder China gebracht. Weitere Stationen sind die Schweiz, Großbritannien und die USA. Die genaue Herkunft wird durch die Verarbeitung und Vermischung mit legal abgebautem Gold verschleiert. Zu den Folgen vor Ort zählen die Verödung der Landschaft, die Zerstörung der Biodiversität sowie Gesundheitsschäden bei Erwachsenen und Kindern durch die verwendeten Chemikalien. Hinzu kommen Morde an Umweltaktivisten und Vertretern von Indigenen-Gruppen. Zwar versuchte die peruanische Regierung schon vor Jahren, den Goldabbau zu formalisieren, doch der Staat ist in der Region kaum präsent und das Militär treibt die illegalen Schürfer nur in noch abgelegene Gebiete.

Die Zerstörung von Existenzgrundlagen betrifft auch die Plünderung der Fischereigründe in den Weltmeeren, beispielsweise vor der westafrikanischen Küste. *Ina Tessnow-von Wysocki, Dyhia Belhabib & Philippe Le Billon* ergründen die illegale Fischerei und untersuchen, wie der Fang auf die Märkte der Europäischen Union kommt. Allein schon die Tatsache, dass Fisch das weltweit dominierende Handelsprodukt im Nahrungsmittelsektor und die EU der größte Markt für importierten Fisch ist, verweist auf die Relevanz ihrer Studie. Trotz etlicher Bemühungen, die kriminelle Überfischung zu stoppen, sind die Erfolge im globalen Rahmen bislang eher gering. Denn laut den Autor*innen mangelt es an der Umsetzung internationaler und regionaler Vorschriften und Maßnahmen, dieses globale Problem anzugehen, indem Verstöße geahndet und Täter bestraft werden. Zudem monieren die Fischereiexpert*innen mangelnden internationalen Konsens, etwa der Welternährungsorganisation (FAO) und der Welthandelsorganisation (WTO), deshalb würden globale Regularien zu Angaben der Herkunft von Fisch fehlen.

Auch Subventionen von Fischerei und Fischereifloten halten sie für problemverschärfend und mahnen entsprechende Änderungen an. Die Autor*innen benennen die Dominanz Chinas im Fischereisektor und erwähnen, dass verschiedene EU-Länder den Fisch unterschiedlich streng kontrollieren – dem wichtigen Handelspartner China begegnet man mancherorts wohlwollend, was illegalen Importen Tür und Tor öffnet. Illegalität betrifft beispielsweise falsche Angaben zu Fanggebieten, -quoten und -lizenzen, zu Fischarten, zur Fangausrüstung und -technik sowie zum Verladen.

Folglich wären mehr Kontrollen und Maßnahmen auf globaler Ebene notwendig, nur so könnten illegale Fischerei, falsche Beflagung von Schiffen und falsche Angaben gegenüber nationalen Behörden gestoppt werden, zumal diese für den Erhalt mariner Ressourcen und den Schutz von Ökosystemen mitverantwortlich sind. Die Fischereiexpert*innen stellen klar: Diese Aspekte sind nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Existenzsicherung in Küstengemeinden, die auf den Fischfang in Küstennähe angewiesen sind, zu betrachten. Wenn diese Städte und Dörfer ihre Existenzgrundlage verlieren, drohen Ernährungsprobleme und Verarmung. Zudem reduziert die illegale Fischerei die Steuereinnahmen der Küstenländer drastisch. Dennoch gelangt illegal gefangener Fisch in die EU.

Diese Strukturprobleme veranschaulichen die Autor*innen am Beispiel Ghana, denn 85 % aller ghanaischen Fischexporte kommen in EU-Ländern auf den Markt, manche direkt, andere indirekt, indem chinesische Schiffe unter ghanaischer Flagge ihre Fänge über China nach Europa transportieren lassen. Die Profiteure sind chinesische Unternehmen, die bereits in Misskredit gerieten, weil sie gegen Arbeitsrechte der Schiffsbesatzungen verstießen. Das ließe sich ändern, wenn die industriell arbeitenden Trawler besser kontrolliert würden. Auch die Beflagung und die Registrierung der Schiffe müsste transparenter und technisch professionalisiert werden. Darüber hinaus wäre eine globale Kooperation zur Systematisierung von Kontrollen notwendig. Aus Sicht der Autor*innen ist illegale Fischerei bislang lukrativ, aber relativ risikofrei.

Dem lesenswerten Buch, dessen Stärke die empirischen Fallbeispiele sind, ist über die akademische Welt hinaus eine große Leserschaft zu wünschen. Zur internationalen Verbreitung trägt idealerweise der kostenfreie elektronische *open-access*-Zugang bei.

Rita Schäfer

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.17>

Jürgen Gottschlich & Dilek Zaptcioglu-Gottschlich: *Die Schatzjäger des Kaisers. Deutsche Archäologen auf Beutezug im Orient*. Berlin: Ch. Links 2021, 336 Seiten (I)

Susanne Leeb & Nina Samuel (Hg.): *Museums, Transculturality, and the Nation-State. Case Studies from a Global Context*. Bielefeld: transcript 2022, 244 Seiten (II) (<https://doi.org/10.14361/9783839455142>)

Thomas Sandkühler, Angelika Epple & Jürgen Zimmerer (Hg.): *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*. Wien u.a.: Böhlau 2021, 456 Seiten (III)

Bénédicte Savoy: *Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage*. München: C.H. Beck 2021, 256 Seiten (IV)

Forciert vor allem durch die jahrelange, nicht abgeschlossene Debatte über das Humboldt-Forum ist auch in Deutschland die Legitimität und Bedeutung von Museumssammlungen außereuropäischer Kunst zu einem aktuellen politischen Thema geworden. Dabei geht es zum einen um die Bedeutung der Museen – etwa den

Anspruch, das Humboldt-Forum solle dem „Geiste der Aufklärung, der Weltoffenheit und der Toleranz“ verpflichtet sein, wie dies die damalige Staatsministerin Monika Grütters noch bei der Eröffnung am 16. Dezember 2020 formulierte (zit. III: 17). Allgemeiner ist damit die Vorstellung einer Repräsentation des gewünschten Selbstbildes der Nation angesprochen. Der Geschichte wichtiger deutscher Sammlungen, die hier im Mittelpunkt stehen soll, lässt sich davon in der Tat eine Menge entnehmen.

Neben den seit Jahren im Zentrum der Aufmerksamkeit stehenden ethnologischen zählen zu den Berliner Sammlungen auch die auf der anderen Seite der Museumsinsel, gegenüber der neuen Schloss-Attrappe untergebrachten vorderorientalischen. Einige spektakuläre Exponate, etwa der Pergamon-Altar, das Ishtar-Tor oder das Stadttor von Milet, umfassen ganze Gebäude. Zu nennen sind aber auch der „Schatz des Priamos“ oder die Büste der Nefertiti (Nofretete). Alle diese Schätze wurden während des letzten Drittels des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgrund von Deutschen geleiteter Grabungen aus verschiedenen Teilen des damals in Abhängigkeit geratenen, krisengeschüttelten Osmanischen Reich, im Ersten Weltkrieg mit dem Deutschen Reich verbündet, herangeschafft. Wie Jürgen Gottschlich & Dilek Zaptcioglu-Gottschlich großenteils aufgrund deutscher wie osmanischer Primärquellen zeigen, kann dabei von strategisch geplanter und fortgesetzter Verletzung bestehender Normen und der Ausnutzung der Schwäche des osmanischen Staates gesprochen werden. Während des Krieges verschränkten sich Grabungs- und Sammlungstätigkeiten mit quasi-geheimdienstlicher Tätigkeit im Interesse der Mittelmächte.

Der von dem als Entdecker Trojas viel gepriesenen Heinrich Schliemann unverhohlen gestohlene „Schatz des Priamos“ – heute zu Teilen als von deutscher Seite beklagte „Raubkunst“ in Moskau – ist nur der klarste Fall illegitimen, in diesem Fall auch eindeutig illegalen Erwerbs. Die planmäßige Umgehung oder Manipulation bestehender Regeln zur Teilung archäologischer Funde im Fall des Pergamon-Altars und der Nefertiti-Büste lassen von der Behauptung rechtmäßigen Erwerbs bestenfalls einen dünnen Firnis der Legalität übrig. Gottschlichs & Zaptcioglu-Gottschlichs Text liest sich über weite Strecken wie eine Art Kriminalstück aus der „Wildostphase der Archäologie“ (I: 299), die heute verregelten und partnerschaftlichen Praxen gewichen ist – nicht ohne Fragen offen zu lassen, was die Schätze der Museumsinsel betrifft. Die Autor*innen fragen abschließend, ob in Zeiten umfassender Digitalisierung das „kulturelle Erbe der Menschheit“ (I: 302) nicht ebenso durch Reproduktionen gleichsam vielerorts, auch an den ursprünglichen Standorten, repräsentiert werden könnte – eine interessante Variante der Analyse Walter Benjamins vom *Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*, die freilich Benjamin zufolge durch den Verlust der „Aura“ erkaufte werde: Aus Sicht von Gottschlich & Zaptcioglu-Gottschlich könnte ein entsprechender Lösungsversuch eventuell für die „muslimischen Gesellschaften des Orients“ auch eine „Öffnung im Geiste“ bewirken (I: 301).

Wie stark der Diskurs einer vorgeblichen Verantwortung für das „Welterbe“ in der deutschen Museumslandschaft verankert ist, zeigt *Bénédicte Savoy* in ihrer ebenso fesselnden wie deprimierenden Rekonstruktion der Strategien und Winkelzüge, mit denen die übergroße Mehrheit der verantwortlichen Museumsleute in Westdeutschland von Mitte der 1960er bis Mitte der 1980er Jahre afrikanische Forderungen

konterkarierten, geraubte Kulturgüter nicht notwendig zu restituieren, aber doch einen *modus vivendi* u.a. aufgrund längerfristiger Leihgaben zu erreichen. Schon damals spielten die Benin-Bronzen – Glanzstücke so vieler ethnologischer Museen – eine zentrale Rolle. Savoy kontrastiert die Mobilisierung schwarzer Intellektueller seit den 1950er Jahren mit der Herablassung, der international erhobene Restitutionsforderungen im Westen begegneten. Die dabei eingesetzten Abwehrstrategien richteten sich nicht zuletzt gegen die in der internationalen Kampagne eingeklagte Anerkennung afrikanischer künstlerischer Leistungen. Ab 1971 wurden Restitutionsforderungen auch in internationalen Gremien gestellt, und Savoy betitelt die folgenden Kapitel bis 1985 jeweils mit einer entsprechenden Jahreszahl, neben einer Überschrift, um die Wendungen zu kennzeichnen, die das Jahr prägten. Insgesamt ist es eine Geschichte des strategischen Ausbremsens von Initiativen nicht zuletzt auf Ebene der UNESCO, die Frage der kolonialen Raubkunst in Museen vor allem des Westens zu bearbeiten. Dabei spielten deutsche Museumsleute eine führende Rolle, um alle Bestrebungen abzuwehren, die auf die Möglichkeit der Restitution hindeuteten. Es ging zunächst um Leihgaben und die auch heute noch virulente Forderung nach vollständiger Inventarisierung. Ein Abweichler wie der Direktor des Bremer Übersee-Museums Herbert Ganslmayr, der international gut vernetzt die auf UNESCO-Ebene artikulierten Anliegen vorantrieb, wurde zielstrebig isoliert. Dennoch publizierte er 1984 mit Gert von Paczensky den zukunftsweisenden Titel *Nofretete will nach Hause*, das im Kreise seiner Kollegen weithin Empörung hervorrief. Damit es wenigstens vorerst nicht dazu kommen konnte, wurde die gesamte Frage der kolonialen Raubkunst am Ende effektiv in einen „Bleimantel des Schweigens“ gehüllt, der für die europäischen Museen „das Vergessen ihrer kolonialen Vergangenheit“ einleitete (IV: 189). Dabei war durchaus bereits ein Diskursniveau erreicht worden, bei dem etwa auch afrikanische Expert*innen bis in die Massenmedien hinein in die auch öffentliche Debatte einbezogen wurden. Abschließend, unter dem Jahr 1985, berichtet Savoy die damals in Ost-Berlin zu sehende Ausstellung nigerianischer Kunst, welche ausdrücklich Nigeria als „Leihgeber“ und die DDR als „Leihnehmer“ auswies, der getreulich Bedingungen zu erfüllen hatte (IV: 191), um das Projekt zu realisieren. Dies steht in deutlichem Kontrast zu dem routinierten Abwimmeln des Vorstoßes einer grünen Landtagsabgeordneten zur Restitution anlässlich der Wiedereröffnung des Stuttgarter Linden-Museums. Heute geht das nicht mehr so einfach – Savoy sieht darin auch eine Rückkehr zu jener Phase, als die Restitutionsdebatte bereits Fahrt aufgenommen hatte. Doch noch steht aus, dass das „Quasi-Monopol“ auf „Deutungs-, Präsentations-, und Zirkulationshoheit über die Objekte zusammen mit diesen abgegeben wird“ (IV: 197). Die Rekonstruktion der *longue durée*, in der die „gegenwärtige Restitutionsdebatte“ zu sehen ist, kann nicht zuletzt Einblick in ein „Spiel auf Zeit“ gewähren (IV: 200), das auch angesichts vollmundiger Absichtserklärungen und einiger konkreter Schritte noch nicht notwendig zu Ende sein muss.

Die Widersprüchlichkeit des aktuellen Diskurses, vor allem aber die Kommunikationsschwierigkeiten einiger Beteiligten belegt eindrucksvoll der von *Thomas Sandkühler u.a.* herausgegebene Band. Ein einleitender Essay der Herausgebenden spart nicht mit Kritik an der Praxis der deutschen Museen und der Zögerlichkeit

in Restitutionsfragen, bei denen es „um Gerechtigkeit und moralische Wiedergutmachung“ gehe (*III*: 23), und nimmt eine „postkoloniale Erneuerung einer verblässenden Erinnerung an den Holocaust“ in den Blick (*III*: 27), wohl auch in der Perspektive der Überwindung des gerade in der Geschichtswissenschaft weiterhin virulenten, evolutionistisch begründeten „Überlegenheitsdiskurses“ (*III*: 31). Was hier fehlt, ist das Kerngeschäft eines Herausgebenden-Kreises: Die sehr heterogenen, teils gegensätzlichen Beiträge des Bandes werden nicht ansatzweise auch nur angesprochen, geschweige denn miteinander in Beziehung gesetzt. Der Sinn des Bandes bleibt so im Ungefähren, was ernste Fragen offen lässt: *Hermann Parzinger*, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, und *Hartmut Dogerloh*, Intendant des Humboldt-Forums, sind mit weitgehend programmatischen Beiträgen vertreten, die teils zum Zeitpunkt der Drucklegung bereits hinter der aktuellen Positionierung ihrer eigenen Institutionen zurückblieben und die vielfältige Kritik am Ort in der Schloss-Attrappe nicht aufnehmen. Die offizielle Übertragung des Eigentums an den Benin-Bronzen an Nigeria Ende August 2022 unterstreicht, dass hier Prozesse Fahrt aufgenommen haben.

Interessant ist die – leider implizite – Kontroverse über die Benin-Bronzen. *Brigitta Hauser-Schäublin* trägt ihre auch im Feuilleton reichlich vertretene Version vor, nach der es sich um blutbesudelte Ritualgegenstände handele, die zudem in einer offenbar als gerechtfertigt verstandenen Strafaktion von britischen Truppen „konfisziert“ worden seien“ (so in der Neuen Züricher Zeitung, 17.7.2022). Die Autorin bezieht die Benin-Bronzen allein auf das Königshaus und warnt geradezu davor, ihnen Bedeutung für Gesamt-Nigeria zuzusprechen. Umfassendere Bedenken beziehen sich offenbar auf einen „europäischen Rückgabe-Drang“ (*III*: 74), der mit einem „Schuld eingeständnis“ einhergehe. Der Verweis, aufgrund der „langen Zeit in Europa“ könnten Objekte „ebenfalls zu einem Kulturgut („Erbe“) des betreffenden Landes“ werden (*III*: 67), findet sich auch in Einlassungen der AfD im Bundestag. Dem steht *Osarhieme Benson Osadolors* detaillierte Darstellung des Raubs und besonders auch der Hintergründe des Feldzuges von 1897 gegenüber, die quellenmäßig eine gezielte britische Eroberungsstrategie belegen, welche in der Plünderung des Königspalasts gipfelte. Dies bedeutete auch den Verlust der historischen Dokumente über das Königreich Benin, als die die Kunstwerke wesentlich anzusprechen sind. Wie der Autor weiter betont, hat auch die seit 2010 bestehende *Benin Dialogue Group* die Diskussion um die zentrale Frage des Eigentums an den Kult- und Kunstgegenständen vor dem Hintergrund des erfolgten „Diebstahls“ nicht adäquat weiterverfolgt und damit „koloniale Machtverhältnisse fortgesetzt“ (*III*: 221). Der Eigentumsfrage geht eine Reihe von Beiträgen nach, unter denen der von *Matthias Goldmann & Beatriz v. Lobenstein* hervorzuheben ist, weil hier das Dogma des intertemporalen Völkerrechts auch aus rechtstheoretischer Perspektive problematisiert wird. Dieses Dogma nehme letztlich „kolonialzeitliches Recht“, das insbesondere die Aufteilung der Welt in „zivilisierte, halbzivilisierte und nichtzivilisierte Gebiete“ unterstelle, „unreflektiert“ zur Grundlage (*III*: 350). Die hier geforderte Kontextualisierung stellt diese evolutionistische Einteilung noch nicht einmal grundsätzlich in Frage, verweist aber zusammen mit zeitgenössischen Debatten auf eine „Kontingenzt“, aus

der sich Spielräume und Lücken ergeben, welche legitim „unter Rückgriff auf heutige Maßstäbe“ gefüllt werden können (*III*: 351). Diese Überlegungen konkretisieren die Autor*innen anhand des Erwerbs des Pergamon-Altars durch das Deutsche Reich sowie der Büste der Nefertiti, ferner der Säule von Cape Cross vor der Küste Namibias sowie der Bibel und der Peitsche des namibischen Nationalhelden Hendrik Witbooi, die beide 2019 restituiert wurden. Eigens genannt seien ferner *Benno Nietzels* Rückblick auf die Restitutionspraxis von Kulturgut in Europa seit dem Wiener Kongress (1815), die ungeachtet ihrer Verrechtlichung gerade keine Restriktionen gegenüber Plünderungen im kolonialen Kontext bewirkte; weiter *Till Försters* vielschichtiger Bericht über Erfahrungen vor allem in der nördlichen Côte d’Ivoire und Gespräche mit Senufo über ihre Schnitzkunst und den oft kriminellen Kunsthandel, der nicht zuletzt Zweifel daran begründet, ob eine Restitution den zerstörten sozialen Kontext solcher Masken wird wieder herstellen können. Insgesamt ergibt sich eine bunte, oft inkohärente Sammlung von teils durchaus spannenden Beiträgen, die gerade da, wo die Praxis deutscher Institutionen entschieden kritisiert wird, aber Fragen aufwirft, weil deren Repräsentant*innen zwar durch quasi-offizielle Aussagen präsent sind, aber sich letztlich in der Debatte nicht engagieren.

Gleichfalls in dem genannten Band stellt *Rebekka Habermas* die viel kommentierte *salvage ethnology* vor allem des 19. Jahrhunderts und die damit einhergehende „Sammelwut“ (*III*: 93) in den Zusammenhang der Schaffung von Nationalstaaten und der Vorstellung einer Nation, die mit anderen in einen Wettstreit darüber eintrat, „welche Nation mehr oder wichtigere Objekte ihr Eigen nennen darf“ und entsprechend auf der Berliner Museumsinsel, im Louvre, dem British Museum usw. präsentieren konnte (*III*: 94). Diese Fragen sind bis in die Gegenwart hinein relevant, wie der von *Susanne Leeb & Nina Samuel* edierte Band ausdrücklich aus der Perspektive der Kunstgeschichte, vor allem aber der Museumspraxis zeigt. So zeichnet *Kavita Singh* die Schwierigkeiten nach, die der Konstruktion von Nationalmuseen in den zunächst aus der Teilung von Britisch-Indien in Indische Union und Pakistan sowie später aus der Abspaltung von dessen östlichem Teil, dem heutigen Bangladesh 1971 entgegenstanden. Emblematisch steht ein sensationelles Fundstück aus Mohenjo-Daro: das einzige vollständig erhaltene Collier aus der Indus-Kultur. Es wurde in seine einzelnen Steine zerlegt, und diese wurden anschließend zwischen Indien und Pakistan aufgeteilt. Zugleich zeigten sich die Schwierigkeiten, jeweils ein adäquates, vor allem auch politisch angepasstes Narrativ für die Nationalmuseen zu finden, die sich auf Regionen beziehen, die nicht nur kulturell vielfältig, sondern auch durch Religionen geprägt sind, die nun in der Präsentation des Museums verdrängt oder marginalisiert wurden – je nach Fall Hinduismus, Islam, aber auch Buddhismus. Dies kann als ebenso sinnfälliges wie verstörendes Beispiel für die Konstruktion einer nationalen Tradition aus historischem Material gelten. Wie Singh eigens betont, stehen diese Nationalmuseen zugleich für die Abkehr solcher Einrichtungen vom Programm eines Universalismus hin zur Repräsentation nationaler Geschichte und Identität. Gerade im Hinblick auf Artefakte aus dem östlichen Mittelmeerraum, die für den universalen Anspruch europäischer Museen so bedeutsam sind, wird nach wie vor gegen Restitutionsen geltend gemacht, es gebe hier keine historisch-kulturelle

Kontinuität. *Monica Hanna* belegt diese Argumentationsstrategie mit einem Zitat von Hermann Parzinger und widerlegt sie gleich mit zahlreichen Beispielen aus der antiken ebenso wie der gegenwärtigen ägyptischen Vernakularkultur sowie deren Verbindungen zur abendländischen Ikonographie, etwa zwischen der *Isis lactans* und Mariendarstellungen mit Kind. Freilich bleibt hier offen, ob und wie dies in ein Museums-Narrativ übersetzt werden kann. Diese Frage ist zentral, wenn *Mirjam Shatana* in den Schicksalen der Werke des Malers Jean Baptiste Vanmour (17./18. Jh.) im Amsterdamer Rijksmuseum nachgeht. Vanmour lebte weitgehend am Hof in Istanbul und stellte „Szenen aus dem Osmanischen Reich“ dar (II: 125). Den Arbeiten wurde kein großer künstlerischer Wert beigemessen, aber die Form ihrer Integration in das Museums-Narrativ entsprach sehr genau den wechselnden Zuschreibungen, mit denen Zeugnisse islamischer Kultur belegt wurden – von der Einordnung als „primitiv“ im 19. Jahrhundert bis zur Präsentation als Symbol der Integration türkischer Einwander*innen. Ferner hinterfragt *Suzana Milevska* die bombastischen Denkmalinszenierungen in der nordmazedonischen Hauptstadt Skopje. *Andrea Witcomb* geht unterschiedlichen Versuchen nach, die Einwanderungsgeschichte australischer Stadtviertel im Museum darzustellen. Die Schwierigkeiten, nationale Identitätskonstruktionen im Museum zu vermitteln, werden schließlich überdeutlich in den Versuchen, Indigenität in Guatemala darzustellen, wo „die Vorstellung von der Nation und dem Staat als private *finca* der *criollos/os*“ (217) noch keineswegs überwunden ist. Neben staatlichen Anstrengungen zur Integration von „Mayaheit“ in die nationale Erzählung anlässlich der 200-Jahrfeier der Unabhängigkeit 2021 stehen die Adaption der Replika einer Maya-Pyramide in einem Erholungspark oder an Maya-Keramik orientierte Plastiktassen, die mit anderen Objekten in einer privaten Sammlung präsentiert werden. Diese als offene, ständig ergänzte Sammlung konzipierte Initiative soll helfen, die erst kurz zurückliegende genozidale Gewalt gegen Indigene zu bearbeiten, und bildet damit einen Kontrapunkt zum Museum als nationale Veranstaltung.

Reinhart Kößler

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.18>

Henning Melber & Kristin Platt (Hg.): *Koloniale Vergangenheit – postkoloniale Zukunft? Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken*. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2022, 256 Seiten

Mit der vorläufigen Unterzeichnung des sogenannten Versöhnungsabkommens zwischen der BRD und der Republik Namibia im Mai 2021 schienen die Auseinandersetzungen um den Umgang mit den Folgen Deutschlands kolonialer Gewalt in Namibia einen Abschluss gefunden zu haben. Das vorläufige Ende der zwischenstaatlichen Verhandlungen war der Ausgangspunkt für den von *Henning Melber & Kristin Platt* herausgegebenen Sammelband. Das Buch stellt neben wissenschaftlich fundierten Einführungs- und Überblicksartikeln sowohl einen Fächer der Positionen zum Verhandlungsprozess und zu den deutsch-namibischen Beziehungen als auch ein Archiv der Gegenwart mit dem Abdruck von vier Auszügen parlamentarischer

Reden aus dem namibischen Parlament und den Positionen der deutschen Regierung (*Ruprecht Polenz*) sowie der in Bezug auf den Genozid in Namibia engagiertesten Oppositionspartei Die Linke (*Sevim Dağdelen*) dar. Glücklicherweise fanden geschichtsrevisionistische Positionen keinen Platz, aber leider fehlen Beiträge von zivilgesellschaftlichen Gruppen aus Namibia und Deutschland.

Anders als der Untertitel suggeriert, geht es in dem Band nicht nur um die deutsch-namibischen Beziehungen, sondern auch um innernamibische Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Akteur:innen und Bevölkerungsgruppen. Die Beiträge verdeutlichen, dass das Abkommen, welches die Genozide an Nama und Ovaherero zwar politisch und moralisch anerkennt, aber juristische Konsequenzen ausschließt, ein zweischneidiges Schwert ist: Es kann der Anstoß zu tatsächlicher Aufarbeitung der Kolonialverbrechen und Aussöhnung darstellen, es kann aber ebenso gut den Ausschluss der direkt von den Folgen der Genozide betroffenen Bevölkerungsgruppen manifestieren und Öl ins schwelende Feuer innernamibischer Auseinandersetzungen gießen.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Der erste umfasst theoretische Überlegungen über Kernkonzepte wie Gedenken, Erinnern und Trauma (*Kristin Platt*) sowie einen Überblicksartikel zur Frage, wie zu erklären ist, dass es trotz umfassend vorhandenem Wissens über den Genozid 110 Jahre dauerte, bis sich die deutsche Regierung das erste Mal ernsthaft den Fakten stellte (*Henning Melber*). Des Weiteren werden die innerdeutschen parlamentarischen und Regierungsäußerungen nachgezeichnet und dahingehend gedeutet, dass es deren Konstante sei, die Handlungsmacht der BRD über die Bewertung der – und den Umgang mit den – deutschen Kolonialverbrechen und damit weiße Überlegenheit aufrechtzuerhalten (*Medardus Brehl*). Platt problematisiert staatlich sanktionierte und organisierte Gedenkkultur, denn in diesen spielten Täterperspektiven und -interessen die Hauptrolle: Das Geschehene sei bekannt sowie vorbei und damit erinner- und abschließbar (s. als empirischen Beleg dafür den Beitrag von Ruprecht Polenz). Sie plädiert dafür, die Perspektive der Überlebenden ins Zentrum zu rücken, denen es nicht um Gedenken und schon gar nicht um Abschluss gehe, sondern um situationsbezogene Erinnerung als „sozialen Prozess, der innergemeinschaftlich die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen weiterzugeben, in neue Formen und Erzählungen zu überführen und damit zu bewahren“ (21). Es gehe also darum, den Ereignissen aus der Vergangenheit immer wieder neu Bedeutung für die Gegenwart zuzumessen. Staatliche Gedenkpolitik ziele hingegen auf Eindeutigkeit, für die das dynamische Erinnern der Betroffenen eine Bedrohung darstelle.

Der zweite Teil des Bandes versammelt vornehmlich Perspektiven aus Deutschland zum Umgang mit Kolonialismus im Allgemeinen und den kolonialen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Namibia im Besonderen. Die Beiträge reichen vom Vergleich mit anderen Kolonialmächten (*Dominic Johnson*), über Reflektionen über/aus institutionelle/n Kontexte/n (*Carola Lentz*, Goethe-Institut; *Olaf Zimmermann*, deutscher Kulturrat), über Gedanken von *Uwe Timm* zum Entstehungskontext und den Nachwirkungen seines für die Debatten in Deutschland und Namibia so wichtigen Romans *Morenga*, über die erwähnten Beiträge von Polenz und Dağdelen bis hin zu

Allgemeinplätzen über den Umgang mit kolonialer Vergangenheit (*Albert Gouaffo; Julia Böcker*). Abgeschlossen wird dieser Teil mit dem einzigen literarisch-künstlerischen Beitrag (*Adetoun & Michael Küppers-Adebisi*): eine *tour de force* durch Jahrhunderte deutscher Kolonial- und Rassismusgeschichte – reflektiert vor der Geschichte von antirassistischem Aktivismus und der Rolle der Autor:innen darin. Der Text erschloss sich mir zunächst schwerlich, entfaltete dann aber nach einigen Seiten einen Sogeffekt. So vermittelt es eindrücklich und oft bissig die Allgegenwart und das Erdrückende von deutschem Kolonialismus und Rassismen (neben Kolonialrassismus auch Antiziganismus, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus).

Für deutschsprachige Leser:innen besonders spannend ist der dritte Teil des Buches, denn er bietet Einblicke in die Bandbreite der namibischen Auseinandersetzungen – von innerfamiliären Aufarbeitungen der Auswirkungen von Rassismus, Segregation und Trauma bis hin zu parlamentarischen Debatten nach der Unterzeichnung des Versöhnungsabkommens. Von Seiten der Überlebenden wird seit langem die Notwendigkeit betont, die Auswirkungen der kolonialen Verbrechen für die Gegenwart ernst zu nehmen. Hier reiht sich der Auszug aus *Uzuvvara Katjivenas* Buch über die Auseinandersetzung mit seiner Großmutter ein, die die Ermordung der Eltern und Großeltern, Zwangsarbeit und permanente Erniedrigung und sexuelle Gewaltdrohung während des Genozids an Ovaherero überlebt hat. *Jephta Nghuherimo* kritisiert, dass „die namibische Regierung so etwas wie ein Vertreter der deutschen Regierung geworden [ist], wenn es darum geht, die Stimmen des Widerstands zu unterdrücken“ (176), und *Rakkel Andreas* fordert als Oshiwambo sprechende Namibierin inner-namibische Solidarität mit den vom Genozid betroffenen Gemeinschaften.

Oftmals kritisieren Überlebende, es gebe zwar in der BRD eine kritische Auseinandersetzung, von deutsch-namibischer Seite sei allerdings wenig Konstruktives zu hören. Deswegen sind die Beiträge von *Horst Kleinschmidt, Dag Henrichsen, Stefan Mühr, Erika von Wietersheim* und *Sylvia Schlettwein* begrüßenswert. Hier werden auch die Nachwirkungen von Kolonialverbrechen für die Nachfahren der Täter:innen angesprochen: „Verleugnung, Unwahrheit oder eine verharmlosende Scheinverpackung der Untaten“, die im Wege stünden, wenn es darum gehe, die eigene Menschlichkeit zurückzugewinnen (Kleinschmidt: 184). Mühr legt den Schwerpunkt auf Einebnung des auf Kolonialismus, Genozid und Apartheid zurückzuführenden ökonomischen Ungleichgewichts. Erika von Wietersheim warnt hingegen vor einer Re-Ethnisierung und Spaltung Namibias durch die Auseinandersetzung um das Versöhnungsabkommen. Die Kolonialfamiliengeschichten stellen – ebenso wie die Thematisierung der Herrschaft der Deutschen („Ovandoitji“) im Liedgut der Ovaherero – nach Dag Henrichsen wichtige Archive dar, die es nach Leerstellen – woher kamen die (Zwangs-)Hausangestellten? – und alternativen Geschichten zu befragen gilt. In diesen namibischen Beiträgen wird auch deutlich, dass die rassialisierte und ethnisierte sowie von ökonomischer Ungleichheit bestimmte Gegenwart Namibia nicht ohne die Jahrzehnte der Besatzung durch Apartheid-Südafrika zu verstehen sind. Zudem wird betont, es fehle Namibia-Deutschen auch an Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Kontinuitäten (z.B. von Wietersheim: 212). Passend zu den deutsch-namibischen Reflektionen weist *Naita Hishoono* auf ein massives

Ungleichgewicht hin: Die Nachkommen von Deutschen in Namibia werden als Teil der Gesellschaft anerkannt, wohingegen Namibier:innen in Deutschland jedoch nicht: Ihnen wird nicht nur Respekt verweigert, sondern sie werden sogar abgeschoben, und das, obwohl sie nicht wie die Vorfahren vieler Deutscher in Namibia aus gewalttätigen Motivationen wie Landraub, Unterdrückung und Mord migriert sind und teilweise auch vor dem südafrikanischen Kolonialregime geflohen sind.

Die Herausgeber:innen führen ein, bieten einen Ausblick, aber ordnen die Beiträge nicht ein. Damit erreichen sie ihr im Klappentext expliziertes Ziel, „die Bandbreite der Meinungen und Versuche zur Bearbeitung der kolonialen Hinterlassenschaften“ zu dokumentieren, um darüber zu Verständigung zu kommen – statt diese Schritte zu überspringen und zu meinen, man könne gleich zur Versöhnung schreiten. Gleichzeitig wäre es meines Erachtens hilfreich gewesen, die Beiträge zu kontextualisieren und auch offenzulegen, aus welchem Grund die vertretenen Autor:innen angefragt wurden und warum andere Stimmen, etwa zivilgesellschaftliche Initiativen, fehlen. So bleibt beispielsweise unklar, gegen wen sich *Carola Lentz*' Kritik an einer angeblich vorherrschenden manichäischen Täter-Opfer-Dichotomie richtet und warum es nicht möglich sei, sowohl Täter- als auch Opfergesellschaften klar zu benennen als auch Differenzierung, Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten zu thematisieren. In der politischen wie wissenschaftlichen Aufarbeitung ist zudem so lange ein strategischer Essenzialismus nicht fehl am Platz, wie Kolonialismus nicht umfassend diskreditiert ist. Ob es jemals zu der dafür notwendigen „vorurteilsfreien, schonungslosen Aufarbeitung“ (91) kommen wird, bezweifelt *Dominic Johnson*, denn es würde sowohl die Selbstgewissheiten der ehemals kolonisierenden wie auch der ehemals kolonisierten Staaten in den Grundfesten verunsichern. In Bezug auf *Olaf Zimmermanns* Beitrag ist nicht ersichtlich, warum es notwendig ist, kolonialen Genozid und Holocaust zu hierarchisieren – für die Argumentation spielt es keine Rolle, es kann also nur um die Priorisierung weiß-deutscher Perspektiven gehen, die einer Verständigung zwischen Globalem Norden und Globalem Süden im Weg stehen. Das Titelbild, in dem sich Vertreter:innen von Nama und Ovaherero-Initiativen am Holocaustmahnmal in Berlin austauschen und ausruhen, weist hingegen auf die Möglichkeit hin, dass dominante bundesdeutsche Selbstverständnisse aus der Perspektive von Marginalisierten hinterfragt werden können, „[d]enn die Erinnerung an die Geschichte kolonialer Gewalt liegt in der Zukunft“ (Platt: 39).

Daniel Bendix

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.19>

Alexander E. Davis, Vineet Thakur & Peter Vale: *The Imperial Discipline. Race and the Founding of International Relations*. London: Pluto Press 2020, 197 Seiten (<https://doi.org/10.2307/j.ctv19m618r>)

Die ideologische Formation „Rasse“ ist eng mit der Vormachtstellung des europäischen Kolonialismus verbunden. Mit dem Aufkommen des modernen biologistischen Rassismus Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Theorien zur „Rassentrennung“ populärer. Wissenschaftliche Aushandlungen sollten belegen, dass biologisch gesehen

bestimmte Völker nicht im Stande seien, sich selber zu regieren, geschweige denn mit den eigenen Nachbarn Frieden zu wahren. Im Zuge der Ausdifferenzierung der westlichen Akademie entstanden eine Reihe neuer Subdisziplinen – darunter in den Staatswissenschaften auch die der Internationalen Beziehungen. Alexander E. Davis, Vineet Thakur und Peter Vale untersuchen genau diese Entstehungsgeschichte der Disziplin, indem sie die Verflechtungen des Britischen Imperium mit den Ursprüngen der Internationalen Beziehungen in Verbindung setzen. Damit stellt das vorliegende Buch deren hegemonialen Narrativ in Frage, nach dem diese Disziplin nach den Schrecken des Ersten Weltkrieges entstand, um Weltfrieden zu garantieren.

Die Autoren argumentieren, dass die Internationalen Beziehungen aus einer imperialen Tradition hervorgingen: aus der des *The Round Table*. *The Round Table* wurde 1910 als Zeitschrift für die politisch-ökonomischen Belange des Britischen Imperiums gegründet und mutierte schnell in ein Netzwerk, welches Ende des 19. Jahrhunderts fünf wichtige britische Kolonialgesellschaften verband: Australien, Kanada, Neuseeland, Südafrika und Indien. Ziel der Zeitschrift war es, die britisch-imperiale Regierungsführung zu verbessern und das Britische Imperium damit in die Lage zu versetzen, das Weltgeschehen besser zu beeinflussen und zu kontrollieren. Um ihre These zu belegen, widmen sich die Autoren in sechs Kapiteln erst einem Umriss der imperialistischen Fantasien der Britischen Krone und dann jedem einzelnen Länderbeispiel.

Bereits in der Einleitung erfahren wir, dass sich am 30. Mai 1919, als sich diverse Delegierte westlicher Industrienationen auf die Absprachen zum Völkerbund in Paris vorbereiteten, den britischen Delegierten Lionel Curtis ein weiterer Gedanke umtrieb: die Frage nach dem Erhalt von Weltfrieden. Denn dieser sei nicht allein über zwischenstaatliche Verträge zu sichern. Curtis war nämlich überzeugt, dass die öffentliche Meinung zugunsten einer Weltregierung nach dem Modell des Britischen Commonwealth beeinflusst werden sollte. Hierfür schlug er die Gründung von etwas, was wir heute als Thinktank bezeichnen würden vor. Ein Jahr nach dem Pariser Treffen, bei welchen die US-Amerikaner noch mit an Bord waren, wurde das *British Institute for International Affairs* gegründet. 1926 bereits zum *Royal Institute of International Affairs* erhoben, unterhielt es nahe Verbindungen zum US-amerikanischen *Council for Foreign Relations*. In den folgenden Jahren wurde angegliederte Institute in Kanada (1928), Australien (1933), Südafrika und Neuseeland (1934) sowie in Indien und Neufundland (1936) eröffnet. In diesen kolonialen und teils postkolonialen Instituten wurden Commonwealth-Staatsmänner, Diplomaten und Politik-Berater aus- und weitergebildet. So wurden die Methoden des Erkenntnisgewinns der aufkommenden Internationalen Beziehungen in kurzer Zeit in den britischen Kolonien verbreitet und in die spezifischen geopolitischen Kontexte eingebettet und angewandt.

Die Autoren zeigen treffend auf, wie in diversen wissenschaftlichen Aushandlungen, Rundbriefen und Diskussionsbeiträgen im *The Round Table* und darüber hinaus eine explizit biologistisch rassistische Epistemologie sich mit Fragen internationaler Regierbarkeit verband. So ging es grundlegend beispielsweise darum, in einer sich stets verändernden und globalisierenden Welt bestimmte

„Rasshierarchien“ – mit weißen Briten an der Spitze – aufrecht zu halten, ohne notwendigerweise mit „Rasse“ zu argumentieren. Ein Prozess der Entwicklung sollte beispielsweise indigenes Land für die industrielle Bewirtschaftung durch Kolonialbeamte und Siedler:innen eröffnen, da letztere eine „höhere Form der Regierung“ (36) innehätten. Der Weltfrieden war somit eine Chiffre für eine auf Permanenz ausgelegte Kontrolle der Britischen Krone über die Welt.

Auch wenn es den Gründungsvätern der Internationalen Beziehungen letztlich nicht völlig gelang, die Weltordnung nach ihren Vorstellungen umzugestalten, so trugen sie doch maßgeblich zum Aufbau dessen bei, was wir heute überhaupt darunter verstehen. Indem sie diese Geschichte einführend neu erzählen, machen die Autoren sie wieder zugänglich und hinterfragen ihre Bedeutung für die heutige Disziplin. Sie zeigen die Zentralität des Globalen Südens allgemein und der Britischen Kolonien im Besonderen für die theoretischen Grundlagen der Internationalen Beziehungen auf und führen überzeugende Beweise dafür an, dass die Disziplin auf dem imperialen Rassendenken des späten 19. und frühen 20. Jahrhundert basiert und nicht abgekoppelt davon analysiert werden kann. Das Journal *The Round Table* heißt heute *Taylor and Francis* und ist ein zentraler Ort wissenschaftlicher Debatten. So argumentieren die Autoren, dass die Weichen, die 1920 gestellt wurden, noch heute die epistemischen Grundlagen der neoliberalen Institutionen der Internationalen Beziehungen weltweit grundlegend beeinflussen (146). So fänden sich in *policy papers* Formulierungen weiterhin wieder, welche auf eine westliche „Verantwortung“ seine ehemaligen Kolonien „zu schützen“ hinweisen (ebd.). Abschließend rufen die Autoren zu einer notwendigen „Dekolonisierung der Disziplin“ auf, welche kulturell vielfältige Modelle der Regierbarkeit anstrebt (147).

Davis, Thakur & Vale leisten einen wichtigen Beitrag zur historischen Erforschung und zum besseren Verständnis der Genese der Disziplin der Internationalen Beziehungen, indem sie unterstreichen, wie die kolonisierten Anderen studiert wurden, um sie zu kontrollieren, zu regulieren und mundtot zu machen (148). Gleichwohl bleibt ihre Beschreibung meist archivarisch und zusammentragend und hat wenig analytische Tiefe. Ihr Aufruf zum Schluss, sich näher mit der eigenen Disziplin und ihrem Ursprung zu beschäftigen, wirkt somit fast kosmetisch, da ihre Kritik an der neoliberalen Akademie zwar berechtigt ist, sie jedoch nicht mehr vorschlagen als eine abstrakte Dekolonisierung kolonialer Disziplinen, welche den „heutigen liberal-humanitären politischen Diskurs“ angreifen kann (149). Ob sie einen neuen Humanismus, eine Anerkennungspolitik diverser kolonisierter Selbstregierungsformen – welche in ihrer absoluten Mehrheit von ähnlich patriarchal-hierarchischen Klassengesellschaften wie die europäischen geprägt waren und sind – oder etwas ganz anderes anstreben, bleibt unklar.

Eleonor Roldán Mendivil

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.20>

Desiree Lewis & Gabeba Baderoon (Hg.): *Surfacing. On Being Black and Feminist in South Africa*. Johannesburg: Wits University Press 2021, 328 Seiten (<https://doi.org/10.18772/22021046093>)

Südafrikas Feministinnen sind in Deutschland kaum bekannt; das kann dieser Sammelband ändern, denn darin kommen führende schwarze Denkerinnen und Aktivistinnen zu Wort. Das Buch bietet ein facettenreiches Panorama an Einschätzungen zu politischen, religiösen und literarischen Themen, wobei die zweiundzwanzig Autorinnen mehrheitlich historisch argumentieren und autobiographische Bezüge herstellen. So veranschaulichen sie, wie feministische Forderungen mit ihrer eigenen Lebensgeschichte verbunden sind. Die meisten Beiträge sind in Form von Essays geschrieben, persönliche Reflexionen haben großen Stellenwert – in manche sind kurze Gedichte integriert. Diese Zusammenschau der Standpunkte von Feministinnen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft – einige kamen aus Simbabwe nach Südafrika, manche hatten Sklavinnen aus der Inselwelt des Indischen Ozeans als Vorfahren, andere mussten als Apartheidgegnerinnen ins Exil fliehen – ist für die Leser*innenschaft in Südafrika und weit darüber hinaus aufschlussreich.

Denn die Einschätzungen umfassen Kritik an der Preisgabe feministischer Forderungen in reduktionistischen *gender-mainstreaming*-Bemühungen und an Missständen im Gesundheitssystem, etwa bezüglich der reproduktiven Gesundheit von Frauen, sowie die Verurteilung homophober Gewalt gegen schwarze Lesben. Sie thematisieren Landenteignungen und Fragen der Staatsbürgerschaft sowie männliche Dominanz im Kulturbetrieb; konkret geht es dabei um den Buchmarkt und die Fotografie. Darüber hinaus widmen sich mehrere Autorinnen den größten Religionsgemeinschaften im Land und setzen sich mit feministischen Lesarten von Bibel und Koran auseinander. Gleichzeitig kritisieren sie die fortdauernden patriarchalen Strukturen in christlichen Gemeinden und den Rassismus, der während der Kolonialzeit und Apartheid Kirchenmitglieder nach Hautfarbengruppen trennte und mit großer Wirkung prägte.

Hautfarbe ist für die Herausgeberinnen und Autorinnen aber keine statische bzw. biologische Kategorie, sondern eine dynamische und bewusste (Selbst-)Zuschreibung aufgrund gemeinsamer politischer Überzeugungen; deshalb wirken an diesem Buch auch Südafrikanerinnen indischer Herkunft und Frauen mit, die offiziell der *coloured*-Bevölkerung zugerechnet werden. Damit unterscheidet es sich vom gegenwärtigen Trend, Schwarzsein biologisch zu definieren, wie es schon – unter anderen Vorzeichen und mit anderen Intensionen – das Apartheidregime tat. Mit dem Verständnis von *black* als politischen Begriff referiert der Sammelband auf die „Black Consciousness“-Bewegung und fördert zu einer Auseinandersetzung mit der Geschichte des schwarzen Feminismus in Südafrika auf. Denn dieser werde in der internationalen *gender*-Forschung kaum wahrgenommen, lautet eine Kritik der Herausgeberinnen.

Wenn es um afrikanischen Feminismus geht, richtet sich der Blick der hiesigen *gender*-Forschung vor allem auf die in den USA oder in Großbritannien gefeierten Denkerinnen. Viele zählen zur afrikanischen Diaspora und kommen aus der früheren britischen Kolonie Nigeria. Dabei wäre es für eine differenzierte Debatte sinnvoll,

auch die Analysen von Wissenschaftlerinnen aus der früheren Siedlerkolonie und Sklavenhaltergesellschaft Südafrika – eines Einwanderungslandes mit einer ausgeprägten gesellschaftlichen Hierarchie auf der Basis von *race*, *class* und *gender* – zu kennen. Die dadurch geprägten intersektionalen Machtstrukturen mit wechselseitigen Verstärkungseffekten haben dortige Soziologinnen und Historikerinnen bereits in den 1980er Jahren empirisch aufgezeigt und theorieorientiert analysiert. Sie dokumentierten: Schwarze Frauen wurden rechtlich, politisch, ökonomisch und sozial in jeder Hinsicht diskriminiert. Trotz solcher strukturellen Ausbeutungs- und Gewaltmuster, die das Apartheidregime vorgab, mussten sie sich auch in den Anti-Apartheidorganisationen gegen dominierende Männer behaupten.

Ihre Widerstandsformen und Debatten im Spannungsfeld zwischen Frauenbefreiung und Überwindung der weißen Minderheitenregierung geraten im Land selbst in Vergessenheit. Gleichzeitig positioniert sich die gegenwärtige ANC-Regierung, die aus einer der früheren Anti-Apartheidorganisationen hervorgegangen ist, international als Vorreiter von Frauenemanzipation und Geschlechtergleichheit. Von den Widerständen, die feministische Aktivistinnen bis dahin überwinden mussten, berichten die Autorinnen dieses Sammelbands. Sie wollen marginalisierte Positionen an die Oberfläche bringen und zeigen, dass schwarze Frauen sich auf unterschiedliche Weise schon immer zu Wort gemeldet haben, wobei die Stellungnahmen sich nicht auf öffentliche Reden beschränkten, sondern konkretes widerständiges Handeln und künstlerisch-kreative Ausdrucksformen umfassten. Daran knüpft dieses Buch an. Mit Blick auf das Generationenverhältnis legt es Wert darauf, junge Frauen in feministische Reflexionsprozesse einzubeziehen. Auch Staatsbürgerschaft wird breit gefasst – als politische Teilhabe an Debatten über politische Machtverhältnisse in Südafrika mit historischen und aktuellen Bezügen, deshalb enthält dieser Sammelband auch Texte von Migrantinnen.

Exemplarisch für das große Spektrum an Themen und Einschätzungen werden nun zwei Beiträge genauer vorgestellt: *Sisonke Msimang* wuchs im Exil auf und lebt heute vor allem in Australien. Sie schreibt über Winnie Mandela, Ex-Ehefrau des ersten schwarzen Präsidenten Südafrikas, die über Jahrzehnte gegen das Apartheidregime gekämpft hat, von diesem verfolgt und unter Hausarrest gestellt wurde. Aus feministischer Perspektive will sie die frühere Freiheitskämpferin betrachten, ohne sie zur Heldin zu stilisieren. Vielmehr seien historische Kontextualisierungen erforderlich. Msimang möchte die langjährige Vorsitzende der ANC-Frauenliga aus dem Schatten ihres zur Ikone verklärten Ehemannes herausholen und widmet sich einzelnen Lebensphasen der bedeutenden Apartheidgegnerin. Dabei kommt deren Verwicklung in Gewaltanwendung und Mord an einem Jungen zur Sprache, die während einer öffentlichen Anhörung der Wahrheits- und Versöhnungskommission thematisiert wurde. Mit diesem Mord wurde die Sozialarbeiterin, spätere Parlamentarierin und Ministerin zur Anti-Heldin, aus Msimangs Sicht zum Sündenbock, wobei sie keineswegs die Gewalt verharmlosen will. In übergeordneter Sicht geht es der Autorin um das Aufbrechen sexistischer Narrative in Lebensgeschichten von Frauen; konkret meint sie damit die gesellschaftliche Doppelmoral, bei männlichen Regimegegnern Ehebruch zu tolerieren, während das Privatleben von Widerstandskämpferinnen öffentlich genau beäugt und bei Fehlritten verurteilt wurde.

Um eine wichtige weibliche Stimme im Kampf gegen die Apartheid geht es auch *Barbara Boswell*: Die Literaturwissenschaftlerin arbeitet feministische Positionen in bedeutenden Werken der Schriftstellerin Miriam Tlali heraus. Als eine der ersten schwarzen Autorinnen hatte Tlali den Mut, konkrete Bezüge zwischen der Problemlage schwarzer Frauen und strukturellen Unterdrückungsmustern herzustellen, die das rassistische Apartheidregime etabliert hatte. Ihre Romane trugen dazu bei, ein feministisches Schwarzes Bewusstsein zu schaffen und gleichzeitig den politischen Kampf zu fördern. So geht die Protagonistin im Frühwerk *Muriel at Metropolitan* (1975) auf Distanz zu Arbeitskolleginnen und bewegt sich eher in der Männerwelt, denn sie will sich nicht dem Rassismus der weißen Frauen aussetzen, wie Boswell erläutert. Allerdings erwächst daraus kein solidarisches Verhalten der Schwarzen Männer mit der mehrfachdiskriminierten Kollegin. Tlali, die selbst als Verkäuferin zur familiären Existenz beitrug, scheute sich auch nicht, in ihrem Werk *Soweto Stories* (1989) tätliche Übergriffe männlicher Pendler auf schwarze Arbeiterinnen in überfüllten Vorortzügen zu benennen. Doch in diesen Erzählungen kommt es nicht zum kollektiven Aufschrei der entwürdigten Frauen – nur zum gegenseitigen Trostspenden. Stattdessen prangerte Tlali die menschenunwürdigen Bedingungen an, unter denen die schwarze Bevölkerungsmehrheit litt – dazu zählten auch die überfüllten Züge. Referenzrahmen war also der Anti-Apartheidkampf und kein davon getrennter Feminismus. In *Amandla* (1980) schuf sie ein männliches Vorbild: Pholoso, ein politischer Aktivist, der sich dem Patriarchat verweigerte.

Eindrucklich schildert Boswell Gespräche mit der gesellschaftskritischen und international anerkannten Autorin Tlali, die sich auch an ihrem Lebensende noch als Schreibende verstand. Diese Begegnungen mit der wegweisenden Pionierin in der schwarzen Literaturszene Südafrikas motivierten die Literaturwissenschaftlerin, mit Studierenden, die in der „Fees Must Fall“-Bewegung ab 2015 aktiv waren, über Tlalis Werke zu sprechen und gemeinsam mit dem *gender*-Forscher Kopane Ratele Diskussionen über männliche Dominanzansprüche von Aktivist*innen zu organisieren. Unter Bezug auf Tlali haben *sisterhood* und solidarische Zusammenarbeit mit Männern, von denen sie verantwortungsvolles Verhalten erwartet, für Boswell großen Stellenwert.

Auch andere Autorinnen unterstreichen solidarische Kooperationsformen Schwarzer Frauen. Durch die Beiträge im Sammelband erhalten Lesende in Südafrika und weit darüber hinaus die Möglichkeit, die Standpunkte, Analysen und Reflexionen der Autorinnen kennenzulernen. Die historischen und persönlichen Rückbezüge – auch unter Referenz auf literarische Werke – leisten wichtige Beiträge zu einer umfassenden Erinnerungskultur, in der unterschiedliche Frauenstimmen sich Gehör verschaffen und auch für die junge Generation von weiblichem Widerstand und facettenreichem Feminismus Zeugnis ablegen.

Rita Schäfer

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.21>

Dietmar Süß & Cornelius Torp: *Solidarität. Vom 19. Jahrhundert bis zur Corona-Krise*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf. 2021, 215 Seiten

Die Diskussion über „Solidarität“ erfährt letzthin eine Art Wiederbelebung, gleichsam als Pendelausschlag, nachdem lange genug eher der Atomisierung als der Individualisierung das Wort geredet wurde. Die beiden Neuhistoriker aus Augsburg und Bremen unternehmen es, diesem Wort weniger begriffs- als realhistorisch nachzugehen. Eingangs vermitteln sie mit einer Art Florilegium der „vielen Sprachen der Solidarität“ zugleich einen Eindruck von den ihrem Vorhaben innewohnenden Schwierigkeiten. Um diese Probleme und Widersprüche soll es in erster Linie gehen, um „,eine‘ von mehreren Geschichten der Solidarität“ (24). Diese Geschichte aber präsentieren die Autoren als fortlaufende Erzählung, was eine gewisse Kunstfertigkeit erfordert, aber auch zu teils überraschenden und abrupten Übergängen beiträgt, wenn wieder einmal das Thema wechselt. Denn dies wird überdeutlich: An Themen, an die eine solche Erzählung von „Solidarität“ anknüpfen kann, herrscht eine Überfülle.

Die Erzählung ist in fünf Schritte gegliedert: Auf die „Arbeiterbewegung im ‚langen‘ 19. Jahrhundert und die Anfänge der Solidarität“ folgt eine Betrachtung des „Zeitalters der Extreme“, das freilich anders als bei Eric Hobsbawm nicht von 1914 bis 1991, sondern von 1918 bis 1945 angesetzt ist; sodann „neue und alte Formen solidarischer Praxis nach 1945“, die Problematik von „Wohlfahrtsstaat und Flucht-migration“ sowie endlich mit starkem Aktualitätsbezug „europäische und globale Solidaritäten“. Hier reichen die Beispiele von den Zapatisten bis zur Europäischen Union. Die Aufzählung kann deutlich machen, dass hier in der Tat sehr viel untergebracht wurde – so findet etwa auch die katholische Soziallehre ein Plätzchen. Zugleich zentriert die Erzählung über weite Strecken letztlich auf Deutschland und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Deutlich wird dies, wenn Bertolt Brechts Solidaritätslied „Vorwärts und nicht vergessen“ eine Referenz an das sozialdemokratische Zentralorgan zugesprochen wird (62), wo doch dieser Titel seinerseits eher eine internationale Parole im ausgehenden 19. Jahrhundert zitierte – „Avanti“ in Italien, „Vpered“ in Russland. Eine ähnliche Engführung wird deutlich, wenn das Godesberger Programm der SPD (1959) als wesentlicher Fortschritt für eine Hinwendung zu einer internationalen Solidarität dargestellt wird, die „auf die Gemeinsamkeit der Völker und Nationen (zielte)“ (80). Innerhalb der Arbeiterbewegung war eine Hinwendung zu antikolonialen Kämpfen, die Süß und Torp hier herauslesen, 30 Jahre zuvor auf dem Zweiten Kongress der Kommunistischen Internationale erklärt und – bei aller berechtigten Kritik – mit konsequenteren Taten verfolgt worden, als dies von der SPD gesagt werden kann. Zwar traten in der SPD einige Gruppierungen gegen das französische Vorgehen im Algerienkrieg oder wenig später gegen jenes der USA im Vietnam auf, die Partei selbst aber unternahm, ab 1966 an die Regierung gekommen, wenig gegen die Komplizenschaft mit dem NATO-Mitglied Portugal bei seinen Kolonialkriegen in Afrika; zugleich betrieb und verschleierte sie aktiv die nukleare Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen Apartheidregime. Solchen Blindstellen entspricht es, wenn gleich darauf von „Akzeptanz“ die Rede ist, auf die

„Unabhängigkeitsbewegungen“ eventuell hätten „hoffen können“. Dass auf derselben Seite auch noch die „Augenhöhe“ bemüht wird, ist verräterisch (81).

Kurz: In diesem Buch kommt eine Menge zur Sprache, was irgendwie auf Solidarität, gemeinsames Handeln, Hilfeleistung oder auch Mitleid und Barmherzigkeit bezogen werden kann. Und: „Wer vieles bringt, wird Manchem etwas bringen“ – einschließlich aufschlussreicher Literaturhinweise und Querbezüge. Das geht aber auf Kosten eines zweifellos auch ohne solche Ausweitungen schwer stringent zu fassenden Begriffs der Solidarität – deren inhärenter Zwangscharakter übrigens wenig thematisiert wird – und vor allem auf Kosten einer klar nachvollziehbaren Argumentation, die in der Flut oft anekdotisch aneinandergereihter Details und situativ gestalteter Übergänge untergeht.

Reinhart Kößler

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.22>

Emanuel Kapfinger: *Die Faschisierung des Subjekts. Über die Theorie des autoritären Charakters und Heideggers Philosophie des Todes*. Wien & Berlin 2021: Mandelbaum, 232 Seiten

Eine ausgearbeitete Theorie der Faschisierung des Subjekts gibt es in der Sicht von Emanuel Kapfinger bis heute nicht. Dem sucht er durch intensive Auseinandersetzung mit den in seiner Sicht wichtigsten Ansätzen zu einer solchen, dem Konzept der „autoritären Persönlichkeit“ von Theodor W. Adorno u.a. (*The Authoritarian Personality*, New York, US-NY, 1950) und dem des „Seins zum Tode“ von Martin Heidegger (*Sein und Zeit*, Tübingen 1927) Abhilfe zu schaffen.

Die autoritäre Persönlichkeit ist eine, die durch ein extrem rigides Über-Ich gekennzeichnet ist und dessentwegen unter ständigem moralischem Druck steht, den sie nach außen als Aggression weitergibt. Gegen die – im Über-Ich ja gerade idealisierten – äußeren Autoritäten kann das Individuum diese Aggression nicht wenden, wohl aber gegen beliebige Fremdgruppen, denen all die schlechten, von seinem strengen Gewissen verbotenen Neigungen und Handlungen zugeschrieben werden können. Sie zu bestrafen, ist die Bahn, „in die es seine aggressiven Triebe leiten kann“ (86).

Zu kritisieren ist an diesem Konzept nach Kapfingers Auffassung zum ersten, dass es je länger desto mehr zu einem rein individualpsychologischen verkommt. Die objektiven gesellschaftlichen Faktoren in Politik und Ökonomie, die mit zur Bildung und Verstärkung von Vorurteilen führen, standen anfangs noch durchaus im Fokus der Studien zur autoritären Persönlichkeit, wurden in der Rezeptionsgeschichte aber in immer stärkerem Maß durch rein charakterologische Erklärungen verdrängt. Dem ist kaum zu widersprechen. Adorno selbst ist dies allerdings am wenigsten anzulasten. Er beharrte stets auf dem Vorrang sozialstruktureller Gegebenheiten – ohne diese freilich in einer überzeugenden Analyse in die Studien einzubringen.

Einen groben Fehler will Kapfinger aber auch bei Adorno entdeckt haben: Er stelle den autonomen Charakter „dichotom dem autoritären ... als das positive Gegenstück gegenüber. ... Mit diesem Trick der Abgrenzung des Liberalen von dem Bösen wird ... der ganze Alltagsrassismus, Alltagssexismus, Alltagsantisemitismus nur als

Problem des autoritären Charakters gesetzt, der aber den autonomen Charakter und die Demokratie ... nicht tangiert“ (95) – diese seien frei von alledem. Dies erscheint mir als totale Fehlinterpretation der Argumentation von Adorno u.a. Deren zentrales Instrument ist die berühmt-berüchtigte *F-Scale*, eine *vielstufige Skala* zur Messung des Autoritarismus von ganz hoch bis ganz niedrig, mit „autoritär“ und „autonom“ als Extrempolen. Von Dichotomie kann keine Rede sein. Und dass Adorno die demokratischen Gesellschaften seiner Zeit als „frei von Rassismus und Populismus“ (94) gekennzeichnet habe, wird nicht nur nicht belegt; es ist schlichtweg Unsinn.

Der gravierendste Fehler aller Studien zur autoritären Persönlichkeit liegt nach Kapfinger jedoch tiefer. Er bestehe in der Gleichsetzung von autoritärem Charakter und faschistischem Subjekt. Was das letztere auszeichne, sei nicht der Autoritarismus, sondern der Vernichtungswille. Kapfinger beruft sich dabei u.a. auf Hannah Arendt, die betont, dass der Massenmord an den Juden/Jüdinnen nicht nur keinen Nutzen brachte, sondern sogar große militärische Nachteile nach sich zog. Näher ausgeführt wird dies mit der von Hitler mehrfach gebrauchten Floskel vom „Antisemitismus der Vernunft“. Anders als der „Antisemitismus des Gefühls“, der eine emotionale Reaktion auf Erfahrungen mit Juden/Jüdinnen sei und seine Befriedigung in der individuellen Gewalt finde, begründe sich dieser „aus der allgemeinen Wahrnehmung, dass diese unvermeidlich und dauerhaft das deutsche Volk schädigen“, weshalb das letzte Ziel „unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt“ sein muss (121). Nur auf der Basis dieses „Antisemitismus der Vernunft“ sei der planmäßig, bürokratisch und industriell organisierte Massenmord an den Juden/Jüdinnen durchführbar gewesen. Sein Dominantwerden sei mit der Theorie des autoritären Charakters nicht zu erklären. Einen besseren Erklärungsansatz liefere Heideggers Konzept des „Seins zum Tode“.

Das „Sein zum Tode“ bzw. die „Freiheit zum Tode“ ist für Heidegger in Kapfingers Interpretation das höchste erreichbare Stadium auf einer Stufenleiter von Etappen der Selbstverwirklichung des Subjekts. Die niedrigste dieser Stufen ist der „Konventionalismus“ bzw. das „Man“. Hier „orientieren sich die Subjekte wechselseitig daran, was die anderen Subjekte tun und sind. Sie passen sich so den konventionellen Normen an“ (160). Auf die Dauer sei das jedoch für die meisten unbefriedigend. Dies führe zum „Individualismus“. Der „Individualist“ wolle entdecken, „was er wirklich will“ (ebd.), suche sich in Absetzung von den konventionellen Normen selbst zu verwirklichen. Aber damit müsse er systematisch scheitern. Durch die Absetzung von den konventionellen Normen bleibe er nur umso fester mit ihnen verbunden. Dies begründe das Stadium der „Zweideutigkeit“, charakterisiert durch „ubiquitäre Verkehrung und Vertauschung der Dinge, begleitet von Gefühlen des Hin- und Hergeworfenwerdens, der Halt- und Bodenlosigkeit“ (ebd.), woraus schließlich die „Existenzangst“, die „Angst um die eigene Identität“ resultiere. „Die faschistische Lösung dieser Existenzangst besteht in der bewussten Bejahung dieser Bedrohung durch Verneinung der eigenen Identität“ (161), womit das höchste Stadium auf der Stufenleiter der Selbstverwirklichung erreicht sei. Wieso diese Lösung die *faschistische* sein soll, bleibt an dieser Stelle allerdings ziemlich rätselhaft – gibt es auch andere? Und welche könnten das sein? Das Wort wird im Schnellschussverfahren

und argumentativ völlig unvermittelt in den Subjektwerdungs-Diskurs, in dem es zuvor nicht einmal ansatzweise vorgekommen war, hinein geschmuggelt.

Aber sehen wir näher zu. Das Subjekt auf der Stufe der Freiheit zum Tode – das das faschistische ist – hat die Unhintergebarkeit der gesellschaftlichen Konventionen erkannt und für sich akzeptiert. Ein „eigentliches, vom Man getrenntes Selbst“ (172) kann es gar nicht geben. Eine Selbstverwirklichung außerhalb des Konventionsbestandes oder gegen diesen ist undenkbar, deshalb verzichtet es auf sie – und erreicht so das höchste mögliche Maß an ihr. Es „hat seine wesentliche Nichtexistenz begriffen und bleibt dadurch dem Man entrissen“ (191). Es ist das „subjektlose Subjekt“. Sein Wissen um die eigene Nichtigkeit unterscheidet es vom „Individualisten“ wie vom „Konventionalisten“. Es unterwirft sich den Konventionen und damit auch den herrschenden gesellschaftlichen Mächten vollkommen – und weiß doch, dass sie „bedeutungslos“ (187) sind. Es folgt ihnen daher „illusionslos“, aber „entschlossen“ und in totaler „Gefühlskälte“ (192) und „Indifferenz gegenüber moralischen Normen“ (199).

Bleiben zwei Fragen. Erstens wie sinnvoll ist es, das faschistische Subjekt durch die „Freiheit zum Tode“ zu definieren? Nicht zufällig erscheint es bei Kapfinger als „absoluter Ausnahmensch“ (192). Als das „subjektlose Subjekt“, das es ist, konstituiert es sich ja erst auf dem Gipfelpunkt eines langwierigen, komplexen und extrem anspruchsvollen geistigen Reflexionsprozesses. Von jedermann/frau im faschistischen Alltag sind solche Höhenflüge niemals zu erwarten, allenfalls in Teilen der Parteilite wären sie vorstellbar. Damit aber will sich Kapfinger auch nicht begnügen, es geht ihm „nicht um den Diskurs der Intellektuellen, sondern um die Massen und ihre Bewusstseinslage“ (22). Das Dilemma ist unlösbar. Mögen nun aber die einen oder die anderen gemeint sein – empirische Belege dafür, dass ihre Bewusstseinslage tatsächlich der des „subjektlosen Subjekts“ entspricht, liefert Kapfinger an keiner Stelle.

Zweitens aber kann der Ausflug zu Heidegger genau die Erklärung nicht liefern, derentwegen Kapfinger ihn unternimmt. Die „kulturtheoretische“ Fragestellung, aufgrund welcher ökonomischen, politischen sozialen Faktoren der Vernichtungswille in Nazi-Deutschland solche Dominanz gewinnen konnte, beantwortet der Rekurs auf das „Sein zum Tode“ ebenso wenig wie die extremst individualpsychologischen Varianten der Studien zum autoritären Charakter. In der skizzierten Stadienfolge der Selbstverwirklichung kommen solche Faktoren gar nicht vor. Und mag das bedingungs- und emotionslos den herrschenden Konventionen folgende „subjektlose Subjekt“ auch kein besonders sympathischer Zeitgenosse sein, den Vernichtungswillen gebiert der Konventionalismus nur dann, wenn die Konventionen selbst ihn und nichts anderes fordern. Auch aufgrund welcher Faktoren dies im Nationalsozialismus geschah, nicht aber in den nichtfaschistischen Regimen drumherum, bleibt unbeantwortet.

Mein Fazit lautet: Trotz vieler interessanter Einzeleinsichten ist der Autor in der Hauptsache gescheitert. Weder, wer genau das faschistische Subjekt ist, noch, wie es wird, was es wird, wird in dem Band geklärt. Von einer Theorie der Faschisierung des Subjekts sind wir so weit entfernt wie zuvor.

Gerhard Hauck

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.23>

Hannimari Jokinen, Flower Manase & Joachim Zeller (Hg.): *Stand und Fall. Das Wissmann-Denkmal zwischen kolonialer Weihestätte und postkolonialer Dekonstruktion*. Berlin: Metropol 2022, 194 Seiten

Das Denkmal ebenso wie der einst durch es Gefeierte weisen wahrhaft bemerkenswerte Geschichten auf, die im vorliegenden Band nachgezeichnet und zusammengeführt werden.

Anlass ist das Denkmal, dessen Schicksale zunächst *Joachim Zeller* skizziert. Zu diesem historischen Hintergrund gehören auch weitere Wissmann-Denkmal, zumal in Bad Lauterberg im Harz. Die Schicksale dieser Gedenksteine waren freilich weit weniger dramatisch als das des zunächst für Dar-es-Salaam bestimmten Ensembles. Es besteht neben der Hauptfigur, die Herrmann von Wissmann darstellt, noch aus einer Askari-Figur, die die regional rekrutierten Kolonialsoldaten versinnbildlicht, und einem erschossenen Löwen. Das Denkmal wurde 1909 in Dar-es-Salaam, damals Hauptstadt von Deutsch-Ostafrika, aufgestellt – freilich wurden nicht nur die Bronzefiguren, sondern auch der Granitsockel aus Deutschland per Schiff angeliefert. Als Großbritannien Tanganyika als Völkerbundsmandat übernommen hatte, handelte das Deutsche Reich die Rückführung von Kolonialdenkmälern aus. Wissmann kam in Hamburg vor dem Hauptgebäude der neu gegründeten Universität, dem einstigen Kolonialinstitut zu stehen. Hier bot es Platz für kolonialrevisionistische Aktivitäten. Nach Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wurde Wissmann wieder aufgerichtet, zog aber schon bald studentischen Protest auf sich. 1967/68 kam es zu einem zweimaligen Denkmalsturz; danach verschwand die Statue im Depot. Einen neuerlichen öffentlichen Auftritt hatte sie 2004, als die Mit-Hausgeberin HMJokinen sie zum Zentrum einer Installation an den Hamburger Landungsbrücken machte: Im Rahmen eines „Nachdenkmal-Raums“ sollte sie Anstoß zur Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit sein. Sie war wieder aufgerichtet, trägt aber die deutlichen roten Farbspuren des gegen sie gerichteten Protests. Diese Aktion bildete den Ausgangspunkt für weitere, noch nicht realisierte Projekte, insbesondere den von Jokinen konzipierten und hier als Projekt dargestellten *park postkolonial*, der möglichst viele der Hamburger Kolonialdenkmäler zusammenführen, darüber hinaus aber auch Anstöße für weitere Interventionen in die Stadt, nicht zuletzt auch durch die Vergegenwärtigung der kolonialen Vergangenheit Harburgs geben soll. Das Wissmann-Denkmal, das auch hier eine zentrale Rolle spielen soll, war in seiner demontierten, gestürzten Form im Rahmen der Ausstellung des Deutschen Historischen Museums zur Kolonialgeschichte (2016/17) sowie auch in anderen Ausstellungen zu sehen.

Das Wissmann-Denkmal ist daher auch nach seinem Sturz ein zentraler Bezugspunkt, jetzt aber nicht mehr für koloniale Selbst-Glorifizierung wie einst in Dar-es-Salaam oder für koloniale Nostalgie wie vor der Hamburger Universität, sondern als wichtiger Ansatzpunkt für postkoloniale Erinnerung und entsprechende Aktionen. Das Buch gibt dafür wichtige Hinweise durch ausführliche kommentierende Texte, die u.a. Wissmanns Tätigkeit als weithin bewunderter Afrika-Pionier durch sein brutales Vorgehen gegen Einheimische dekonstruieren, was als Vorspiel für seine Rolle

als Condottiere in der Kolonie Ostafrika erscheint, die auch den gewaltsamen Erwerb ethnographischer Sammlungstücke einschloss. Weiter wird über afrikanische Helfer und Partner Wissmanns berichtet, so dass ein Bild des von ihm begründeten, auf Gewalt beruhenden Herrschaftssystems entsteht. *Flower Manase* ergänzt den Katalog Hamburgischer Denkmäler durch Reste und Erinnerungen, die sich auf Denkmäler und Bauwerke in der Küstenregion Tanzanias um Dar-es-Salaam und Bagamoyo beziehen. Andere Perspektiven eröffnet ein Corpus von Swahili-Dichtkunst aus der deutschen Kolonialzeit Ostafrikas, das *José Arturo Saavedra Casco* vorstellt: Nicht nur „dokumentiert“ diese Dichtkunst „die Stimmen der Kolonisierten und ihre leidvollen Erfahrungen mit der Fremdherrschaft“ (159), sondern eben auch ihr offenkundig ambivalentes Verhältnis gerade zu Wissmann, das Ausdruck in wahren Elogen fand. Ein Interview mit dem in Berlin lebenden Aktivisten *Mnyaka Sururu Mboro*, in dem er u.a. über die oralen Traditionen aus seiner Heimat am Kilimanjaro berichtet, vervollständigt den Band. Daneben wird reiches Bildmaterial gezeigt; hinzu kommen Aussagen und Gedichte aus Tanzania, die der Auseinandersetzung mit Wissmann zusätzliche Dimensionen verleihen.

Der opulent ausgestattete, im Format eines *coffee-table*-Buchs gehaltene Band lädt so zum Schmökern und auch zum Nachdenken ein. Wer sich allerdings kontinuierlich mit den Texten beschäftigt, wird auf Wiederholungen stoßen, die angesichts des sehr begrenzten Kreises von Autor*innen eigentlich vermeidbar hätten sein sollen. Diese kleine Einschränkung soll das Interesse, das diese Publikation verdient, jedoch in keiner Weise schmälern.

Reinhart Kößler

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.24>

Eingegangene Bücher

- Betz, Joachim, & Wolfgang Hein: *Globalisierung. Voraussetzungen, Auswirkungen, Widerstände*. Heidelberg: Springer VS 2022, viii + 292 S.
ISBN 9783658391607 (sc), 9783658391614 (ebook) (<https://doi.org/10.1007/9783658391614>).
- Esteve, Gustavo: *A Critique of Development and Other Essays*. Abingdon (Oxon): Routledge 2023, 302 S.
ISBN 9781032202198 (hb), 9781032202235 (pb), 9781003262749 (ebook) (<https://doi.org/10.4324/9781003262749-3>).
- Falser, Michael (Hg.): *Deutsch-koloniale Baukulturen. Eine globale Architekturgeschichte in 100 visuellen Primärquellen*. Passau: Klinger 2023, 486 S.
ISBN 9783863281939.
- Insebayeva, Nafissa: *Modernität, Entwicklung und Dekolonisierung des Wissens in Zentralasien. Kasachstan als Anbieter von Auslandshilfe*. Heidelberg: Springer VS 2023 (= Sozialwissenschaft und Recht), xi + 140 S.
ISBN 9789811958083 (sc), 9789811958090 (ebook) (<https://doi.org/10.1007/978-981-19-5809-0>).
- Khan, Themrise; Kanakulya Dickson & Maïka Sondarjee (Hg.): *White Saviorism in International Development. Theories, Practices and Lived Experiences*. Wakefield, CA-QC: Daraja Press 2023, 264 S.
ISBN 9781990263187.
- Khoshy, Susan, Lisa Marie Cacho, Jodi A. Byrd & Brian Jordan Jefferson (Hg.): *Colonial Racial Capitalism*. Durham, US-NC, & London : Duke University Press 2022, 352 S.
ISBN 9781478018742.

- Kim, David D. (Hg.): *Reframing Postcolonial Studies. Concepts, Methodologies, Scholarly Activisms*. London: Palgrave-Macmillan 2021 (= Edition Moderne Postmoderne), XVII + 278 S.
ISBN 9783030527259 (hb), 9783030527280 (pb), 9783030527266 (ebook) (<https://doi.org/10.1007/978-3-030-52726-6>).
- Oppelt, Martin; Christina Pauls & Nicki K. Weber (Hg.): *Postkoloniale Staatsverständnisse*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2022 (= Staatsverständnisse, Bd. 170), 262 S.
ISBN 9783848785247 (sc), 9783748928850 (ebook) (<https://doi.org/10.5771/9783748928850>).
- Pillay, Suren (Hg.): *On the Subject of Citizenship. Late Colonialism in the World Today*. London u.a.: Bloomsbury 2023, 248 S.
ISBN 9781350228993 (pb), 9781350228955 (hb), 9781350228962 (epub), 9781350228979 (pdf) (<https://doi.org/10.5040/9781350228986>)
- Regier, Sascha: *Den Staat aus der Gesellschaft denken. Ein kritischer Ansatz der Politischen Bildung*. Bielefeld: transcript 2023 (= Edition Politik), 402 S.
ISBN 9783837664379 (print & epub), 9783839464373 (ebook) (<https://doi.org/10.14361/9783839464373>).
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): *Was blüht im Osten*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung – Vorstand 2023 (= Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, 1/2023), 140 S.
ISSN 1869-0424.
- Schirm, Stefan A.; Andreas Busch; Susanne Lütz; Stefanie Walter & Hubert Zimmermann (Hg.): *De-Globalisierung. Forschungsstand und Perspektiven*. Baden-Baden: Nomos 2022 (= Internationale Politische Ökonomie, Bd. 19), 301 S.
ISBN 9783848775033 (br), 9783748932901 (ebook) (<https://doi.org/10.5771/9783748932901>).
- Slow, Oliver: *Return of the Junta. Why Myanmar's Military Must Go Back to the Barracks*. London: Bloomsbury 2023 (= Asian Arguments), 256 S.
ISBN 9781350289659 (pb), 9781350289611 (hb), 9781350289628 (epub), 9781350289635 (pdf) (<https://doi.org/10.5040/9781350289642>).
- Takada, Akira: *Hunters among Farmers. The !Xun of Etosha*. 2. Aufl. Windhoek: UNAM Press 2022, 261 S.
ISBN 9789991642673.
- Tetzlaff, Rainer: *Der afrikanische Blick. Unerwartete Perspektiven der Integration*. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2023, 300 S.
ISBN 9783955583422.

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

<https://www.zeitschrift-peripherie.de/>.

Dort finden Sie außer den *Calls for Papers* für die kommenden Hefte einen Link zu unserem Verlag für die Bestellen einzelner Hefte oder eines Abonnements sowie weitere Informationen zur *PERIPHERIE*.

Summaries

Sarah Then Bergh & Siba N'Zatioula Grovogui: This Shouldn't Happen in Europe: The Problem of International Thought Seen from the Global South.

This paper aims to revisit a plea by global south elites, particularly leaders and opinion-makers in Africa, to recast the debate around the Russian invasion into Ukraine along the axis of larger questions about the international order and attendant security systems. Accordingly, the article traces contemporary articulations of African non-alignment, which have held the question of Ukraine rights, Russian concerns, and NATO ambitions as three separate questions that are not to be confused or conflated as morally and legally indivisible. Though consistent with international norms and the principle of a rule-based international system, such views have confused European analysts and angered US policymakers operating on the predicate that the guidance of Europe and the West is of global normative utility, if not a desirable universal good. This has led to a false charge of African indifference toward Ukraine, exemplified in the repeated, if insinuated, contrast between a civilized liberal democratic Europe and an Africa that has yet to understand the stakes of international morality, law, and security. Against this misinformed judgement, the paper seeks to illuminate the competing memories and lessons of histories that African elites hold, which are neither part of the European/Western nor Russian commonsense.

Raina Zimmering: The Attitude of Latin American Countries to the War in Ukraine against the Background of the Monroe Doctrine.

The Monroe Doctrine, which represents a formative trauma for Latin American states, is influencing both their attitudes to the war in Ukraine, in which they distance themselves from both Russia and Western states, as well as their role as a neutralizing and stabilizing power in the international system. Since its beginning, most Latin American governments' assessment of the war in Ukraine has differed from Western countries in various important respects. On the one hand, all Latin American states condemn Russia's military intervention in Ukraine, yet, on the other hand, they diverge from the "West" on the causes of the war, on questions of sanctions and guilt, and on end scenarios. In this article, I investigate how Latin America's experiences with the Monroe Doctrine has influenced its independent attitude to the war in Ukraine, its intermediate position in the new tension between the great powers, and its peace-promoting potential in the newly forming international system. Theoretically, I deal critically with imperialism and strategic development approaches.

Ilse Lenz: The Justice Movement for "Comfort Women" through an Intersectional Postcolonial Perspective.

During the Asia Pacific War (1937-1945), the Japanese Imperial Army forced women in Japanese East Asian colonies to work as so-called "comfort women" (sex workers). The justice movement for these women is an international intersectional alliance of feminists from Japanese ex-colonies in East Asia, the former colonial power Japan, and other societies, such as Australia,

Germany, and the USA. This long-term feminist justice movement has campaigned for an apology and compensation from the Japanese government, as well as for recognition of “comfort women’s” suffering and of sexual violence in war in cultural memory. Through researching this justice movement from a processual intersectionality perspective, this paper shows that it gained power and legitimacy from reflecting and working on its internal intersectional inequalities. This included reflecting on the class hierarchies between many former “comfort women”, who had power of definition, and intellectual feminist activists, as well as on the postcolonial divide between former Japanese colonies and the former colonial power Japan, leading it to develop horizontal cooperation and practices. Following an overview, the paper outlines the movements in South Korea, Japan, and Germany, and highlights the different postcolonial constellation between East Asia and Germany, the main actors, and their aims. While the Japanese government rejected the justice movement’s demands and the right wing mobilised against it, has been able to influence cultural memory to widely recognize sexual violence in war and the dignity of the “comfort women”.

Zu den Autorinnen und Autoren

Dilan Canbaz wurde 1973 in Sulaimaniyya im irakischen Kurdistan geboren, kam mit 22 Jahren nach Graz, schreibt und veröffentlicht seit 2018. Mit seinen Texten versucht er Türen für neue Betrachtungsweisen zu öffnen. Neben seiner Schreib-tätigkeit arbeitet er im Sozialbereich mit Kindern und Jugendlichen.

Mikaela Nhondo Erskog ist Forscherin und Redakteurin bei *Tricontinental. Institute for Social Research*. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Nationaler Befreiungs-marxismus, souveräne Entwicklung Afrikas, Feminismus und Klassenkampf sowie die Beziehungen zwischen Afrika und China.

Siba N'Zatioula Grovogui, Dr., ist Professor für Theorie der internationalen Bezie-hungen und für afrikanisches politisches Denken an der *Cornell University* in Ithaca, US-NY. Seine Arbeit konzentriert sich seit langem auf nicht-westliche Perspektiven auf die (Un-)Ordnung in den Beziehungen zwischen Staaten und Regierungen.

Martin Kimani ist seit 2020 ständiger Vertreter Kenias am *UN-Hauptquartier* in New York, US-NY.

Reinhart Kößler, Dr., war bis 2015 Direktor des *Arnold-Bergstraesser-Instituts* in Freiburg i.Br. Er ist apl. Professor am *Seminar für Wissenschaftliche Politik* der *Albert-Ludwigs-Universität* in Freiburg i.Br., Visiting Associate Professor am *Institut für Soziologie* der *Pädagogischen Hochschule* in Freiburg i.Br. sowie Research Fellow des *Department of Anthropology* an der *University of the Free State* in Bloemfontein (RSA).

Ilse Lenz, Dr., ist Prof. em. für Soziologie (Geschlechter- und Sozialstrukturfor-schung) an der *Ruhr-Universität* in Bochum mit dem Arbeitsschwerpunkten Globali-sierung, Geschlecht und Arbeit, Frauenbewegungen im internationalen Vergleich u.a.

Vijay Prashad ist Direktor von *Tricontinental. Institute for Social Research*. Ferner ist er als Chefkorrespondent von *Globetrotter* und Chefredakteur von *LeftWord Books* (Neu-Delhi) tätig.

Rita Schäfer, Dr., ist freiberufliche Wissenschaftlerin. Sie studierte Ethnologie, Soziologie und Geographie an der *Albert-Ludwigs-Universität* in Freiburg i.Br. und an der *School of Oriental and African Studies* in London. Sie forscht und publiziert über Simbabwe und Südafrika. Zu ihren thematischen Schwerpunkten zählen: Gender, Menschenrechte, Migration, Vergangenheitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit.

Benno Teschke, Dr., ist Professor für Internationale Beziehungen im *Fachbereich für Internationale Beziehungen* an der *Universität von Sussex*. Seine Forschungsinteressen umfassen die Theorie der Internationalen Beziehungen, historische Soziologie, Marxismus und die Philosophie der Sozialwissenschaften.

Sarah Then Bergh, MA, ist Doktorandin am *Africana Studies and Research Centre* der *Cornell University* in Ithaca, US-NY. Ihre Forschungsinteressen liegen an der Schnittstelle zwischen afrikanischem politischem Denken, Theorie der internationalen Beziehungen und Musikwissenschaft. In ihrer Dissertation untersucht sie das Gehör als kognitiven und affektiven Modus politischer Kommunikation.

Charlotte Wiedemann ist Auslandsreporterin und Buchautorin. Zuletzt erschien: *Den Schmerz der Anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis*, Berlin: Propyläen 2022.

Raina Zimmering, Dr., ist Historikerin, Politologin und Soziologin. Sie hatte Professuren an der *Humboldt-Universität* zu Berlin sowie in Bogota, Linz und an mehreren US-amerikanischen Universitäten. Forschungsaufenthalte führte sie in lateinamerikanischen Ländern, in Indien, Sri Lanka und der Türkei durch. Zzt. ist sie *Senior Research Fellow* am *WeltTrends-Institut für Internationale Politik* in Potsdam und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates.



Uta Meier-Gräwe, Ina Praetorius,
Feline Tecklenburg (Hrsg.)

Wirtschaft neu ausrichten

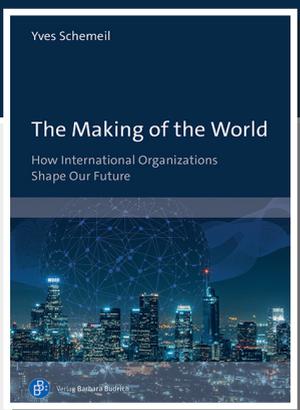
Care-Initiativen in Deutschland,
Österreich und der Schweiz

2023 • 306 S. • kart. • 34,90 € (D) • 35,90 € (A)

ISBN 978-3-8474-2592-2 • eISBN 978-3-8474-1752-1

Wie lässt sich die strukturelle Ausbeutung weiblich konnotierter Care-Arbeit für andere, aber auch die Ausbeutung nicht-menschlicher Natur überwinden? Vonnöten ist eine wirkmächtige Care-Bewegung, um die (über-)lebensnotwendigen sorgenden Tätigkeiten für Mensch und Umwelt ins Zentrum allen Wirtschaftens zu rücken. In dem Band werden Beweggründe und Perspektiven care-politischer Initiativen vorgestellt, die seit der Covid-19-Pandemie an Bedeutung gewinnen.

www.shop.budrich.de



Yves Schemeil

The Making of the World

How International
Organizations Shape
Our Future

2023 • 406 pp. • Pb. • 44,90 € (D) • 46,20 € (A)

ISBN 978-3-8474-2146-7 • eISBN 978-3-8474-1202-1

International Organizations (IOs) were designed to provide global public goods, among which security for all, trade for the richest, and development for the poorest. Their very existence is now a promise of success for the cooperative turn in international relations. Although the IO network was once created by established powers, rising states can hardly resist the massive production of norms that their governments can be reluctant to respect without being able to discard them. IOs are omnipresent, and exert great influence on the world as we know it. However, rulers and ruled are hardly aware of such compelling and snowballing processes. Yves Schemeil uses his in-depth knowledge of IOs to analyze their current impact on international relations, on world politics, and their potential of shaping the global future.

www.shop.budrich.de

ISBN 978-3-8474-2729-2



ISSN 0173-184X

www.budrich-journals.de